



# MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Wien und Niederösterreich  
Eine vergleichende Analyse im österreichischen Föderalismus

Verfasserin

Ljerka Maria SLANINA, BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ.--Prof. Dr. Birgit SAUER



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                     |     |
|---------------------------------------------------------------------|-----|
| 1. Einleitung.....                                                  | 8   |
| 2. Forschungsstand, Begriffe, Konzepte.....                         | 22  |
| 2.1. Forschungsstand – Frauenerwerbsarbeit – Care – Geschlecht..... | 22  |
| 2.2. Forschungsstand Feministische Politische Ökonomie.....         | 29  |
| 2.3. Begriff Geschlechterverhältnis.....                            | 36  |
| 2.4. Begriff Gender, Konzept Doing Gender.....                      | 37  |
| 2.5. Krise, Entscheiden, Kritik.....                                | 38  |
| 2.6. Öffentlichkeit – Privatheit.....                               | 38  |
| 3.6. Staat/Staatlichkeit.....                                       | 39  |
| 2.8. Care-Konzept.....                                              | 40  |
| 2.9. Equal Pay, Gender Pay Gap.....                                 | 43  |
| 2.10. 'Gender Mainstreaming'.....                                   | 44  |
| 3. Theoretische Einbettung.....                                     | 47  |
| 4. Faktoren.....                                                    | 51  |
| 5. Kontextualisierung.....                                          | 69  |
| 6. Forschungsansatz der eigenen Arbeit.....                         | 76  |
| 7. Methodenmix.....                                                 | 84  |
| 8. EU-Kontext.....                                                  | 94  |
| 9. Österreich-Kontext.....                                          | 100 |
| 9.1. Österreich-Budget im Kontext.....                              | 108 |
| 9.2. Akteur Sozialpartnerschaft.....                                | 110 |
| 9.3. Beschäftigungspolitische Effekte.....                          | 112 |
| 10. Bundesländer.....                                               | 117 |

|                                               |     |
|-----------------------------------------------|-----|
| 10.1. Bevölkerung im Vergleich.....           | 133 |
| 10.2. Niederösterreich.....                   | 136 |
| 10.3. Wien.....                               | 140 |
| 10.4. Länder-Budgetausgaben im Vergleich..... | 142 |
| 11. Conclusio.....                            | 145 |
| 12. Quellenverzeichnis.....                   | 148 |
| 13. Anhang.....                               | 184 |

## Abkürzungsverzeichnis

bspw.      beispielsweise

bzw.      beziehungsweise

ed.      editor, ed.s - editors

EK      Europäische Kommission

EU      Europäische Union

EP      Europäisches Parlament

ER      Europäischer Rat

Hg.      Herausgeber, Hg.innen (weiblich), Hg.Innen (gemischtgeschlechtlich)  
Hervorhbg. Hervorhebung

LMS      Kürzel der Autorin

m. E.      meines Erachtens

Mio.      Millionen

ÖVP      Österreichische Volkspartei

SPÖ      Sozialdemokratische Partei Österreichs

u.a.      unter anderem

URL      'Uniform Resource Locator'

usw.      und so weiter

z. B.      zum Beispiel

'... '      Kennzeichnung von englischen und lateinischen Worten

„...“      Kennzeichnung von Zitaten und umgangssprachlich oder überspitzt  
verwendeten Worten



## Vorwort

Bei Frau Professorin Dr.<sup>in</sup> Birgit Sauer bedanke ich mich sehr herzlich für ihre Freundlichkeit und Hilfe. Sie unterstützte mich ab dem Titel bei der Erstellung dieser Arbeit.

Meinen Familienangehörigen danke ich für ihr Verständnis für meinen Wunsch, zu studieren, und dass sie mir nicht nachtragen, dass wir in diesen Jahren wenig gemeinsam unternehmen konnten. Besonders bedanke ich mich bei meinem Ehemann Peter, der sofort alle auftauchenden Probleme am Computer für mich gelöst hat.

## 1. Einleitung

Im Jahr 2006 arbeiteten in Österreich ledige Frauen (nur) zu 18 % in atypischen<sup>1</sup> Beschäftigungsverhältnissen bzw. in Teilzeit, verheiratete hingegen zu knapp 50 % (Buchinger/Csoka 2007: 121, 122). Teilzeitbeschäftigungen üben betreuende Frauen aus – „freiwillig“<sup>2</sup> oder unfreiwillig – um Beruf und Familie<sup>3</sup> zu vereinbaren. Die Kinderbetreuung in der Familie durch Frauen ist daher ein relevanter Faktor für die Erwerbsbeteiligung der meisten Frauen. Doch sind sich die Betroffenen laut einer 2007 durchgeführten Studie der damit verbundenen Nachteile bewusst (ebd.). Für sie gibt es keinen beruflichen Aufstieg, keine betriebliche Weiterbildung, nur Teilzeit-Einkommen und deswegen (sowie wegen der betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechung) im Alter geringere Pensionen als für die meisten Männer (ebd.: 115).

2015 hat sich an der Arbeitsteilung zwischen den meisten Frauen und Männern nicht viel geändert, denn die meisten Frauen übernehmen laut dem [Wirtschaftsbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung \(OECD\) für dieses Jahr](#) (OECD 2015: 53–91) entweder mangels anderer Möglichkeiten oder wegen persönlicher Motive den Großteil der Kinderbetreuung und der Haushaltsarbeit in der Familie (bzw. die Sorge auch für andere Betreuungsbedürftige). Deswegen haben sie weniger Zeit für andere Tätigkeiten und können bspw. nicht in Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen am

---

<sup>1</sup> Atypisch (a-typisch) sind Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung (unter zwölf Stunden/Woche), befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, freie Dienstverträge; unterscheiden kann man Normalarbeitsverhältnissen, Teilzeitarbeit und atypische Beschäftigung (Knittler 2014: 374). Das statistische Bundesamt (Statistisches Bundesamt 2013) definiert Teilzeitbeschäftigungen als Arbeitsverhältnisse u.a. mit 20 oder weniger Arbeitsstunden. In dieser Arbeit wird nicht zwischen Teilzeit- und atypischen Arbeitsverhältnisse unterschieden.

<sup>2</sup> Freiwilligkeit der Entscheidung für eine Arbeit wird sowohl im Reproduktionsbereich als auch am Arbeitsmarkt nicht schlüssig erklärt – bspw. Versagen Arbeitsmarkttheorien bei der Erklärung der Rückkoppelung von Möglichkeitsstrukturen am Arbeitsmarkt und der Anpassung (Kreimer 1999: 109).

<sup>3</sup> Familie ist die bis heute institutionalisierte Form des Zusammenlebens von mindestens zwei Generationen blutsverwandter oder adoptierter Personen im gemeinsamen Haushalt, während die Kernfamilie (Vater, Mutter, Kind) ein konstantes bürgerliches Ideal ist. Familie ist aber auch eine Konstante für die Arbeiterklasse, obwohl sich Veränderungen rund um die Familie und in den Familien vollzogen haben (vgl. Rosenberger 1992: 137).



Arbeitsmarkt<sup>4</sup> partizipieren, während die meisten Männer kaum Betreuungspflichten und Hausarbeit übernehmen und daher in Normalarbeitsverhältnissen<sup>5</sup> ein (die Existenz sicherndes) Einkommen beziehen können. Doch das „traditional model of separate gender roles of work, family and life arrangements“ steht unter Druck, weil im neoliberalen Wettbewerbsstaat jeder Mensch für seine eigene Lebenssicherung sorgen soll (Kreimer 1999: 178; OECD 2015c: 10).

Das Ergebnis der OECD-Studie bedeutet, dass in Österreichs Familien und am Arbeitsmarkt eine starke Persistenz der „traditionellen“ geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung besteht, die diskriminierend<sup>6</sup> für Frauen ist. Das 'breadwinner'-Modell bedeutet, Frauen sollten die Familien- und Hausarbeit unentgeltlich leisten sowie höchstens „Dazuverdienerinnen“ (Zuverdienerinnen) sein, Männer sollten für das eigentliche Familieneinkommen sorgen (vgl. ebd.). Dieses Arrangement wird als „Versorgerehe“ bezeichnet (Kreimer 1999: 178). Modernisiert wurde das Modell im neoliberalen Sinn insofern, als nur während der Phase der Kinderbetreuung der Vater der Versorger und die Mutter die Zuverdienerin sein soll (ebd.). Der Zeitverbrauch der meisten Frauen für die Familien- und Haushaltsarbeit<sup>7</sup> hat sich jedoch nicht vermindert (Angelo/Grisold 2008: 27–29). Warum nehmen aber gerade Frauen diese Doppelbelastung auf sich, die ein Normalarbeitsverhältnis mit Karrierechancen und guter Bezahlung verhindert? Welche Gründe hat es, wenn bspw. in einem Land mehr Frauen als in einem anderen in Teilzeit beschäftigt sind? Haben in den einen etwa mehr Frauen Kinder zu betreuen, oder welche Faktoren wirken sonst auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen?

---

<sup>4</sup> Der Arbeitsmarkt wird im Allgemeinen als das Zusammenspiel von Arbeitsangebot und -nachfrage verstanden (Gaß 1997: 443, 444). Die Arbeitsvertragstheorie geht von einem institutionell geregelten Arbeitsmarkt aus, der sich insofern vom Gütermarkt unterscheidet (ebd.). Gehandelt bzw. getauscht wird die Ware Arbeit gegen Geld.

<sup>5</sup> Normalarbeitsverhältnisse sind abhängige Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit und ohne Befristung (Statistisches Bundesamt 2013)

<sup>6</sup> „Diskriminierung“ wird unterschiedlich definiert, zum Beispiel als Zurücksetzung gegenüber anderen (Loutridou/Butt 1999). Es kann sich um direkte oder indirekte Diskriminierung handeln (ebd.). Indirekt ist eine Diskriminierung, wenn zwar die Norm formal für alle gleich gilt, aber tatsächlich nur bestimmte Gruppen benachteiligt werden (ebd.). „Keine Diskriminierung besteht dann, wenn objektive Gründe vorliegen, die die Ungleichbehandlung rechtfertigen“ (ebd.).

<sup>7</sup> Synonyme Verwendung in dieser Arbeit: Betreuungsarbeit, Familienarbeit

Eine 2004 durchgeführte Studie des ÖIF über individuelle und gesellschaftliche Einstellungs- und Werthaltungen zur Kleinkindbetreuung und Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern in Österreich ergab, dass die breite Bevölkerung weniger stark (aber doch) „konservative Werthaltungen“<sup>8</sup> vertritt (die Mutter solle das Kleinkind betreuen), als bis dahin angenommen wurde (Kapella/Rille-Pfeiffer 2007: 10). Doch geht die Bevölkerung noch immer von der Zwei-Eltern-Familie aus – wie das im wissenschaftlichen 'male-breadwinner'-Modell beschrieben wird oder in dualen Alternativmodellen (ebd.). Es betreut aber auch bei modernisierten Arbeitsteilungen nach wie vor vorrangig die Mutter<sup>9</sup> die Kinder und die erledigt die Hausarbeit, was auf weitere Faktoren als nur die Werthaltungen zur Mutterschaft und ihrer Erwerbsbeteiligung hinweist.

Es wirkt die kulturell<sup>10</sup> verfestigte tradierte Arbeitsteilung weiter zu Ungunsten der meisten Frauen in verschiedenen Bereichen. Einer dieser Bereiche ist der Haushalt, ein anderer der Arbeitsmarkt, es existiert eine „Persistenz der Gender Gaps“ (Kreimer 2009; Kreimer 1999). In welchem Ausmaß Frauen am Arbeitsmarkt partizipieren (können), hängt von der Entlastung von der Betreuung in der Familie und von weiteren Faktoren ab. Die Faktoren sind „gender, education, household composition (e.g. number of children), government policies (e.g. taxation, child benefits/childcare subsidies)“ sowie kulturelle<sup>11</sup> Faktoren ('cultural factors') und die länderspezifischen Institutionen des Arbeitsmarktes (Europäische Kommission 2007: 130). Teilzeitarbeit ist bei

---

<sup>8</sup> Der Begriff Wert wird u.a. im wissenschaftlichen Begriff Vergesellschaftung/Sozialisation definiert als die Form der in einer Gesellschaft tradierten Vorstellungen (vgl. Strasser/Röhrich 2005: 1074). Im Sozialisationsprozess eignet sich der Mensch Werte und Normen der Gesellschaft an und übernimmt Rollenerwartungen. Es liegt in seinem eigenen Interesse, als freier und vernünftiger Mensch wert- und zweckrational zu handeln (vgl. ebd.: 1074, 1079). Verschiedene Teile der Gesellschaft (u.a. Familie) übernehmen Aufgaben in diesem Prozess (ebd.: 1074). Individuen orientieren sich im Verhalten und Denken an allgemeinen Gerechtigkeitsgrundsätzen (bspw. der Freiheit und Gleichheit), denen alle Individuen (im Rahmen eines fiktiven Sozialvertrags) zustimmen (ebd.: 1079).

<sup>9</sup> Von einer „guten Mutter“ wurde von 72 % der Befragten zwar erwartet, dass sie möglichst viel Zeit mit dem Kind verbringen sollte, jedoch nicht ausschließlich sie müsste die Bezugsperson sein (Kapella 2007: 6, 10).

<sup>10</sup> Die relative Dauerhaftigkeit der Wertevorstellungen und Normen einer Gesellschaft begründet die Lebensweise und das Werteverhalten im Alltag – der Alltagskultur – in dieser Arbeit kurz „Kultur“ bezeichnet (LMS).

<sup>11</sup> In dieser Arbeit wird Kultur verstanden als im Rahmen der Sozialisierung vermittelte Werthaltungen, Vorstellungen und entsprechende Praxen (LMS)

Frauen vor allem auf individuelle oder familiäre Präferenzen zurückzuführen, auch wenn das „male-breadwinner model“ nicht mehr „the predominant one in Europe“ ist (EK 2007: 129).

Gerade die Ausprägung des modernisierten 'male-breadwinner'-Modells hängt laut Margareta Kreimer (1999: 178, 179) von länderspezifischen Faktoren ab. Diese könnten sich bspw. in Wien und Niederösterreich unterscheiden. Ein Wechselverhältnis zwischen der individuellen Konkretisierung des Arbeitsteilungsmodells (Familien- und Erwerbsarbeit) und des öffentlichen Kinderbetreuungsangebots, die sich in den Ländern stark unterscheiden können, weil die Kinderbetreuung in der Kompetenz der Länder liegt, kann angenommen werden. Auch wenn die OECD (2015b: 125) kritisiert, dass im föderalen System die Kompetenzen nicht klar zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geregelt sind, so ermöglicht es der Föderalismus dennoch den politischen EntscheidungsträgerInnen in den Ländern, ein umfassendes Angebot der öffentlichen Betreuung anzubieten. Dass manche diese Chance wahrnehmen und mit der Kinderbetreuungspolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen, wird im Falle Wiens deutlich. Wo es ein umfassendes Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt, erscheint die Erwerbsbeteiligung und/oder Arbeitszeitausdehnung jener Frauen, die in der Familie parallel die Kinder betreuen, eher möglich. Es hängt u.a. vom Willen der politischen EntscheidungsträgerInnen ab, für welches Modell der Kinderbetreuung sie sich entscheiden, aber auch davon, wofür (eventuell knappe) Budgetmittel ausgegeben werden. Unterlassen sie es trotz ausreichend hoher Budgeteinnahmen quantitativ und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten, könnte das als staatliche Gewalt gegenüber betreuenden Frauen interpretiert werden (vgl. Sauer 2004: 83) und als Wunsch, die klassische Familienform zu konservieren, wo primär die Mutter die unentgeltliche Kinderbetreuung und Hausarbeit übernehmen und der Vater hauptsächlich erwerbstätig sein soll. Der angesprochene politische Wille verweist auf einen Faktor, der für die Erwerbstätigkeit von Frauen bedeutend ist, die Ideologie der regierenden politischen Parteien, die sich u.a. in Form ihrer Politiken äußert. Dabei stellt sich die Frage, was bspw. hinter einer

konservativen Werthaltung steckt, die für Frauen benachteiligend ist (Norris (1993: 320).

Welche Faktoren Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den Ländern<sup>12</sup> Wien und Niederösterreich haben, ist das Thema dieser Arbeit.

Die Faktoren (die unabhängigen Variablen), die für die Frauenerwerbstätigkeit bedeutend sind, können neben der Familien- und Haushaltsarbeit der Frauen regionalen Unterschiede, historisch-kulturelle, sozioökonomische und politische sein. Sie können weiter aufgeschlüsselt werden, hängen aber eng zusammen und haben fast durchwegs m. E. den gemeinsamen Hintergrund traditionelle Arbeitsteilung und Sphärentrennung, wenn auch in modifizierter Form. Aus feministischer Perspektive handelt es sich bei den Faktoren entweder um solche, die Diskriminierung von Frauen begünstigen, oder um solche, die zu mehr Chancengleichheit der Geschlechter beitragen – wie am Beispiel des Faktors Politiken im Bereich der Familien– oder Frauenpolitik deutlich wird (Kreimer 2011: 84; Wirth 2008).

Interessant ist, ob es in den Ländern Wien und Niederösterreich Unterschiede bei den Faktoren gibt, die Einfluss auf die Frauenerwerbstätigkeit haben und warum es sie gibt, obwohl beide Länder im Osten Österreichs gelegen sind, die breite Bevölkerung demselben Kulturkreis angehört, eine gemeinsame Geschichte hat (vgl. Vocolka 2006: 221–356) und im Bund während der Zweiten Republik häufig Koalitionen von ÖVP und SPÖ regierten (vgl. Ucakar 2006: 324–327; Müller 2006: 341–342, 354–362). Ihre Landesorganisationen in Wien (SPÖ Wien) und in Niederösterreich (ÖVP Niederösterreich) stellen kontinuierlich die Landeshauptleute während der Zweiten Republik. Sie beschlossen und beschließen mit anderen, ihnen nahestehenden politisch relevanten Akteuren (den „Sozialpartnern“) politische Maßnahmen (Tálos 2006: 425–431, 433–439), die als Bundesgesetze in den Ländern umgesetzt werden.

---

<sup>12</sup> Fuhrmann (2008: 94–96) empfiehlt (internationale) Vergleiche zwischen den Interpretationen von 'Gender Mainstreaming', um Unterschiede feststellen zu können, ob wirklich auf allen Ebenen und Politikfeldern geschlechterspezifische Diskriminierungen beseitigt werden. Ein Vergleich der Politiken der österreichischen Bundesländer (die die Erwerbsbeteiligung von Frauen betreffen) könnten ein weiterer kritischer Beitrag sein, in dem festgestellt werden soll, ob sich die Geschlechtersensibilisierung schon u.a. auf PolitikerInnen und Politiken auswirkt (LMS).

Sie sind die dominanten politischen Akteure des 20. und 21. Jahrhunderts – und m. E. die relevanten Akteure im „Sekundärpatriarchalismus“<sup>13</sup> (Beer 2010).

Im föderalen System haben die Länder auch eigene Kompetenzen, die sie (je nach herrschenden Kräfteverhältnissen) unterschiedlich wahrnehmen können.

Der Gegenstand dieser Arbeit soll die vergleichende Analyse der Einflussfaktoren und ihre Interpretation sein, um letztlich die Hintergründe für eventuelle Unterschiede der Frauenerwerbsbeteiligung in Wien und Niederösterreich im 21. Jahrhundert zu erklären, eingeschränkt<sup>14</sup> auf den Zeitraum 2000 bis 2012 (mit Ausblicken in nachfolgende Jahre). Je nach Bundesland könnten es unterschiedliche Faktoren sein, und sie könnten in unterschiedlichem Ausmaß wirken. Es wird davon ausgegangen, dass die Hintergründe für die Wirksamkeit von Faktoren nicht sofort erkennbar sind. Selbst wenn sie erkennbar sind (Teilzeitquoten, 'Gender Pay Gap', erklären sie nicht, warum sie existieren und wie sie wirken. Erklären könnte ihre Wirkung und ihren Hintergrund m. E. der Ansatz „Sekundärpatriarchalismus“ von Ursula Beer (2010).

Die Forschungsfrage lautet: Warum unterscheidet sich die Frauenerwerbstätigkeit in Wien und in Niederösterreich? Eine abgeleitete Frage ist: Wird die „traditionelle“ Arbeitsteilung reproduziert oder Geschlechtergleichheit hergestellt?

Die Hypothese ist, dass länderspezifische Faktoren die Berufstätigkeit von Frauen unterschiedlich beeinflussen. Diese Faktoren sind zu einem großen Teil auf die Persistenz der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in allen Bereichen – inklusive dem Arbeitsmarkt – zurückführbar (Kreimer 1999). Daher ist Gleichstellung allein über die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt nicht

---

<sup>13</sup> Patriarchat – hier in der Form des Sekundärpatriarchats ab dem 18./19. Jh. - wird definiert als Herrschaftsform, die Männer über Frauen (gedacht als nicht differenzierte Großgruppe) und andere HausbewohnerInnen bestimmen lässt – zum Vorteil der Männer und zum Nachteil der Frauen. Es ist ein strukturell verfestigtes System von tradierten Praxen und Vorstellungen (vgl. Cyba 2010: 17). Das Herrschaftssystem wirkt über die getrennten Produktionsweisen (Produktion und Reproduktion) und über die staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Strukturen. Es reproduziert sich über die verfestigten Mechanismen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Sphärentrennung.

<sup>14</sup> Die Einschränkung ist notwendig, weil der Vergleich, der in dieser Arbeit stattfinden soll, an verfügbare quantitative Sekundärdaten gebunden ist (LMS).

möglich (ebd.).

Ich gehe von der Annahme aus, dass die patriarchal-kapitalistische Organisationsform der Gesellschaft den historischen Hintergrund für die Entwicklung u.a. folgender zusammenhängender Faktoren abgibt: die Arbeitsteilung nach Geschlecht ist ein historisch-industrielles und gesellschaftliches Arbeitsteilungsmodell, das die Kinderbetreuung in der Familie der (ursprünglich bürgerlichen) Frau zuwies, heute aber trotz der Gleichstellungsgesetze insofern noch wirkt, als Frauen noch immer die Kinder unentgeltlich in der Familie betreuen, aber immer häufiger parallel erwerbstätig sind – allerdings häufig in Teilzeit als „Dazuverdienerinnen“ (Kreimer 1999: 169). Wenn sie zum Familieneinkommen dazu verdienen, aber weiterhin von Männereinkommen abhängig bleiben, kann von der Weiterexistenz der Männerherrschaft ausgegangen werden, und zwar in der Patriarchatsform „Sekundärpatriarchalismus“ (Beer 2010). Dieser historische Ansatz (der im Kapitel „Theoretische Einbettung“ gesondert dargestellt wird) erklärt nicht nur, warum Frauen wegen der Kinderbetreuung heute in Teilzeit arbeiten und in der Folge weniger verdienen, sondern auch, warum auch Frauen ohne Kinder weniger verdienen, warum Frauen noch immer typische Frauenberufe wählen und in typischen Frauenbranchen arbeiten, wo nicht mit so guten Einkommen gerechnet werden kann, wie das in Männerberufen und Männerbranchen der Fall ist (Beer 2010; Kreimer 1999: 23–51).

Das Ziel dieser Arbeit ist, einen kritischen feministischen Beitrag zur Gleichstellungsthematik im Zusammenhang mit der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu leisten. Von Interesse sind dabei die kulturellen und politisch-institutionellen Wirkungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Einerseits wurde bereits kurz darauf hingewiesen, wie die breite Bevölkerung und die betroffenen Frauen zur unentgeltlichen Familienarbeit der Frauen und zu ihrer Partizipation am Arbeitsmarkt stehen. Es wird nicht davon ausgegangen, dass sich die Werthaltungen der breiten Bevölkerung innerhalb von Österreich markant unterscheiden, insbesondere nicht in den Ländern, die hier von Interesse sind, denn Wien liegt inmitten von Niederösterreich. Wenn aber die Werte der Bevölkerung und der betroffenen Frauen so sind, dass 60 % der

Befragten die Bedürfnisse der Mütter nicht vor die Bedürfnisse der Kinder stellen (Kapella/Rille-Pfeiffer 2007: 10), ist die Interpretation zulässig, die Werterhaltung der Bevölkerung zu dem Thema würde die Erwerbsbeteiligung von Frauen nicht primär determinieren. Ob Frauen selbst ihre Kinder betreuen oder in öffentlichen Betreuungseinrichtungen betreuen lassen, um erwerbstätig sein zu können, hängt also nicht nur von ihren eigenen Vorstellungen und jenen des Umfelds sowie der Gesellschaft ab, sondern von weiteren Möglichkeiten und Rahmenbedingungen oder Faktoren, bspw. den politischen Akteuren und ihren Politiken – u.a. Familienpolitik und Beschäftigungspolitik, aber auch vom Arbeitsmarkt.

An der Schnittstelle der genannten Politikfelder liegt die Kinderbetreuungspolitik. Vor allem ist dieser Punkt interessant, weil die Kinderbetreuungseinrichtungen und Horte in die Kompetenz der Länder fallen wie auch die Budgetausgaben für diese Belange. Ein Ziel dieser Arbeit ist der Vergleich, ob und wie die politischen EntscheidungsträgerInnen in Wien und Niederösterreich zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen beitragen, indem sie Vorschul-Kinderbetreuungsangebote zur Entlastung der familialen Betreuung anbieten, wie sich in der Folge die Erwerbsbeteiligung und die Einkommen der Frauen im Vergleich zur Erwerbsbeteiligung und den Einkommen der Männer unterscheiden, sowie welche Unterschiede in diesen Bereichen zwischen den Ländern existieren.

In den politischen Entscheidungen, hohe Budgets für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zu beschließen und quantitativ und qualitativ hochwertige Vorschul-Kinderbetreuungseinrichtungen unentgeltlich anzubieten, sollte die Absicht bzw. die Macht und der Wille der regierenden Partei(en) und anderer politischer Institutionen erkennbar werden, ob die tradierte Form der Arbeitsteilung fortgesetzt oder Gleichberechtigung hergestellt werden soll. Weil Beschäftigungs- und Familienpolitik Bundessache ist und auch von der EU beeinflusst wird, ist ein Ziel dieser Arbeit, vor dem Vergleich der Bundesländer die Politiken der EU und die Bundespolitiken zur Erwerbsbeteiligung von Frauen festzustellen, weil sie in die Länder hinein wirken und die lokalen Akteure in ihren Entscheidungen beeinflussen. Weiters soll festgestellt werden,

ob der Wirtschaftsstandort für die Erwerbsbeteiligung von Frauen eine Rolle spielt, und wie sich die Erwerbsbeteiligung und Einkommenssituation von Frauen entwickelt bzw. darstellt.

Die Verdrängung der Frauen in die wenig lukrativen Berufe und Branchen erfolgte auf Initiative der Männer und ihrer Organisationen im 19. Jahrhundert (Beer 2010: 61), während heute die von Männern dominierten<sup>15</sup> regierenden politischen Bundesparteien und ihre Subsysteme (die Sozialpartner) die Regeln für die Teilnahme am Arbeitsmarkt und die Sozial- und Familienpolitiken verhandeln, Gesetze beschließen und über die Steuer- und Budgetpolitik Gesellschaftspolitik betreiben (BEIGEWUM 2005). Der Wert, der der Arbeit von Frauen in den sogenannten Frauenbranchen in der Form von Kollektivverträgen beigemessen wird, wird von der 'Mainstream'-Ökonomik und von PolitikerInnen, die sich im Rahmen der Politischen Ökonomie auf die Erkenntnisse der neoklassischen Wirtschaftswissenschaft stützen, nicht in Frage gestellt, sie entspricht eher den tradierten Vorstellungen des Wertes von Frauenarbeit als dem Wert, den diese Arbeit für die Gesellschaft und die Ökonomie tatsächlich hat (Elson 2012; Michalitsch 2013: 137) – stattdessen werden u.a. Mindestlöhne, partnerschaftliche Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Wahl der Berufe und der Ausbildung von Mädchen und Buben diskutiert (Sozialpartner/Industriellenvereinigung 2008: 1, 2, 5, 7). Dass die bisher unbezahlten und gering bezahlten Arbeiten dennoch jemand erledigen muss, dass eine Gesellschaft und Wirtschaft ohne der Leistung von bspw. KindergärtnerInnen und AltenpflegerInnen nicht auskommen kann, wird m. E. nicht in den Fokus der Wirtschaftswissenschaftler und PolitikerInnen genommen. Heute sind – wie schon im 19. Jahrhundert – die betroffenen Frauen nicht *egalitär* in die Verhandlungsprozesse der Sozialpartner und der Regierungen eingebunden, daher behält die Männer-Perspektive mehr Gewicht für die Ergebnisse der Verhandlungen sowie für das Ergebnis von Interpretationen oder Definitionen von Problemlagen (vgl. Pernicka/Stadler 2015: 261). Es zeigen zwar die Erwerbs- und Teilzeitquoten und die 'Gender Pay Gaps' die Entwicklung der Frauenerwerbsbeteiligung und die Lücke

---

<sup>15</sup>Die Quoten legen nahe, dass Frauen nicht egalitär in diesen Parteien teilnehmen (LMS).



zwischen den Einkommen von Frauen und Männern an, die Zeit-'Gaps' können belegen, wie groß die Unterschiede beim Zeitverbrauch von Frauen und Männern für die Kinderbetreuung und Hausarbeit sind, die Budgetausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen können als Ausdruck der Gesellschaftspolitik verfolgt werden (BEIGEWUM 2005), und das Angebot von Betreuungseinrichtungen kann zeigen, wie sehr oder wie wenig es Frauen bei der Familienarbeit entlastet. Aber der (Hinter-)Grund für die genannten Entwicklungen ist m. E. die fortdauernde Arbeitsteilung nach Geschlecht im Rahmen der Herrschaftsform „Sekundärpatriarchalismus“ (Beer 2010).

Als Frau kann ich dieser Form der Arbeitsteilung – schon wegen der Vorbildwirkung für die Kinder – nichts Positives abgewinnen, solange die Lebensrealität die ist, dass Frauen wegen der Betreuungspflichten in der Familie doppelt benachteiligt sind (vgl. Angelo/Grisold 2008: 20). Die Möglichkeit, dass der erziehende Elternteil auch bewusst Einfluss auf die Kinder ausüben kann, kann man auch positiv sehen<sup>16</sup>.

Nicht utopisch erscheint die feministische Vorstellung, der Neubewertung der Arbeit. Diese Bewertung müsste an der verbrauchten Arbeitszeit ausgerichtet sein und daher wäre geeigneter, die Leistungen des privaten Sektors Haushalt für die Ökonomie und die gesamte Gesellschaft mit einzubeziehen und zu erklären (Elson 2012: 69–70). Bisher wurde das von der männerdominierten Mainstream-Ökonomie nicht geleistet. Das hat Konsequenzen für die Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen, denn der Wert der Leistungen geht nicht adäquat in das Bruttoinlandsprodukt ein. Dieses dient aber u.a. als Basis für die Kollektivverhandlungen, wobei gute Ergebnisse traditionell für die Männerbranchen erzielt werden, nicht für Frauenbranchen (vgl. van Suntum 2012: 3). Die Erwerbsbeteiligung von Frauen wird beeinflusst, wenn ihre Löhne und Gehälter schon mit niedrigeren Kollektivverträgen beginnen als jene von Männern, und es daher sie sind, die nach der Geburt eines Kindes die Erwerbsbeteiligung aufgeben.

Der Interpretation der verglichenen Daten geht die quantitative Datensammlung

---

<sup>16</sup> *Theoretische* Vorteile eines breiten 'Care'-Begriffes zur Theoretisierung des Themas außerhalb der Betreuung in der Familie könnten Erkenntnisse bringen (vgl. Weber 2014).

voraus. Zur Bevölkerungsentwicklung in Wien und Niederösterreich, zur Beschäftigung von Frauen und Männern – insbesondere der Teilzeit-Beschäftigten und zu den Einkommensunterschieden werden den Gleichstellungsberichten der Arbeiterkammer Österreich entnommen, und es werden Sekundärdaten aus den Publikationen oder aus den Datenbanken (hauptsächlich) der Statistik Austria verwendet und zum Teil in der Form von Diagrammen visualisiert, um Entwicklungen leichter (synchron) nachverfolgen und danach interpretieren zu können. Die Budgetausgaben für die Vorschul-Kinderbetreuungseinrichtungen werden den Rechnungsabschlüssen und Budgetvoranschlägen der Länder entnommen und als Gesellschaftspolitik interpretiert, in der der politische Wille und Vorstellungen der regierenden politischen Parteien zum Ausdruck kommen (BEIGEWUM 2005). Die Hintergründe der Entwicklung können nur auf der Grundlage der bisherigen theoretischen und empirischen Erkenntnisse interpretiert werden, weil erst diese die komplexen Wirkzusammenhänge berücksichtigen. Wenn die Effekte der traditionellen Arbeitsteilung auf die Einkommen von Frauen und Männern die sind, dass Frauen nicht berufstätig sein können, weil sie die Kinderbetreuung in der Familie unentgeltlich übernehmen oder weil sie wegen der Betreuungspflichten nur in Teilzeit berufstätig sein können – falls nicht umfassende öffentliche Vorschul-Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten werden oder Frauen gar nicht am Arbeitsmarkt partizipieren wollen – dann wird verständlicher, wie und warum es zur finanziellen und materiellen Ungleichheit der Geschlechter kommt.

Das Erkenntnisinteresse ist, die Hintergründe und Zusammenhänge festzustellen, welche länderspezifischen Faktoren die Erwerbsbeteiligung von Frauen (und darüber die Gleichstellung der Geschlechter) relevant behindern oder aber begünstigen.

Bezüglich der Frauenerwerbstätigkeit erstreckt sich das Erkenntnisinteresse über mindestens zwei Dimensionen, die stets die Geschlechterbeziehungen umfassen. Die eine betrifft die Kinderbetreuung in der Familie. Die andere Dimension ist die öffentliche Sphäre einerseits im Politikfeld Beschäftigungspolitik. Andererseits beeinflussen weitere Politikfelder indirekt

die Frauenerwerbstätigkeit. Ein Beispiel ist die Schwerpunktsetzung im Rahmen der Familienpolitik (finanzielle Förderungen versus Sachleistungen).

Ich begründe das Interesse am Zusammenhang Kinderbetreuung und Erwerbsbeteiligung von Frauen damit, dass das Thema eine geschlechter- und gesellschaftspolitische Relevanz hat, weil noch immer keine Geschlechtergleichstellung herrscht und Gleichstellungspolitiken notwendig sind, die u.a. eine gleichberechtigte Berufstätigkeit der Frauen ermöglichen sollen (Kreimer 2009: 268–282).

Männer, die ihre Kinder nicht betreuen, gewinnen finanziell und an Macht, verlieren aber eventuell an Lebensqualität und leiden unter beruflichem Stress. Frauen, die Beruf und Familie vereinbaren (müssen), leiden unter der Doppelbelastung oder/und bei geringem Einkommen an der Abhängigkeit und Armut und gewinnen nichts dabei. Laut Verfassung ist Ungleichheit nicht vorgesehen, sozioökonomisch ist sie ungerecht und demokratiepolitisch bedenklich (vgl. Verba/Schlozman/Brady 1995: 46, 510).

Über die Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt in den Bundesländern geben die Gleichstellungsberichte der Arbeiterkammer Auskunft (vgl. Maurer 2014). Es könnte für feministische Kritik und für Forderungen nach Maßnahmen nützlich sein, im Bundesländerbereich das Warum der Diskriminierung festgestellt zu sehen.

Für die Interpretation der Daten (bezüglich der Herstellung der Chancengleichheit der Geschlechter) ist vorab festzustellen, dass ein erhöhtes durchschnittliches Einkommen aus der Frauenerwerbstätigkeit (im Vergleich zu den durchschnittlichen Einkommen der Männer) dann nicht als Erfolg der egalitären Erwerbsbeteiligung gelten würde, wenn es allein wegen einer Zunahme von Teilzeitarbeit der Frauen bedingt wäre, denn gerade Frauen-Teilzeitarbeit kann auf Kinderbetreuungspflichten zurückgeführt werden (Kreimer 1999: 169–174). Dann wäre die erhöhte Erwerbsbeteiligung zwar positiv, weil Frauen eigenes Geld verdienen, aber die Beschäftigungspolitik führte so nicht zur Gleichstellung der Geschlechter. Ein höheres *Durchschnittseinkommen* von Frauen würde dann als ein positives Zeichen für

die Entwicklung der finanziellen Gleichstellung interpretiert werden, wenn ein Schließen des 'Gender Pay Gap' erstens entweder auf mehr Einkommen aufgrund von mehr Vollzeit-Erwerbstätigkeit der Frauen, oder zweitens auf die Wirksamkeit der Gleichbehandlungsgesetze (Gleichbezahlung) zurückzuführen wäre oder aber drittens, wenn zugleich mit einer gestiegenen Teilzeitquote bei Frauen auch eine gestiegene Teilzeitarbeit von Männern einher gegangen wäre.

Es werden einige Einschränkungen für diese Arbeit getroffen. Erstens liegt der Fokus bezüglich der Berufstätigkeit von Frauen zwar auf der Benachteiligung aller Frauen, aber hier interessieren vor allem Frauen mit Kindern und Frauen mit Kindern im Vorschulalter, nachdem m. E. der Kern der Benachteiligung von (berufstätigen und nicht-berufstätigen) Frauen auch heute in der Übernahme der unentgeltlichen Betreuungsarbeit von Kindern in der Familie liegt, die Betreuung mit der Geburt eines Kindes beginnt und im Vorschulalter am intensivsten sein dürfte<sup>17</sup>. Weil die Familienarbeit der Frauen nur der Ausdruck der geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist und die eigentliche Ursache für die Benachteiligung darstellt, ist m. E. die Frauen-benachteiligende Arbeitsteilung der eigentliche relevante Faktor für die Erwerbsbeteiligung der meisten Frauen – nicht primär die Kinderanzahl oder das Alter, denn auch Väter oder andere Personen könnten diese Betreuung im gleichen Ausmaß wie Frauen leisten, wirkte die Arbeitsteilung nicht. Daher sehe ich den Faktor Familien- und Hausarbeit nur im Zusammenhang mit ihrem Ursprung „traditionelle“ Arbeitsteilung als Faktor. Dennoch wird in der Folge vom Faktor Familienarbeit gesprochen.

Einschränkend erwähne ich, dass das Hauptinteresse in dieser Arbeit nicht die Differenzierung zwischen den Frauen ist. Gemeint ist die Großgruppe Frauen, weil sie zumeist wegen der Mehrbelastung durch die Familienarbeit am Arbeitsmarkt diskriminiert sind. Mit gemeint sind aber Personen jedweden Geschlechts, die unbezahlte oder schlecht bezahlte Betreuungsleistungen im

---

<sup>17</sup> Die Aufsichtspflicht für unter 18-Jährige obliegt den Eltern bzw. der betreuenden Person und variiert je nach Alter, der Eigenart des Kindes, seiner Reife, dem Entwicklungsstand und den Gefahrenquellen (BM für Justiz 2011). Bei fahrlässiger Verletzung der Aufsichtspflicht können die Tatbestände „fahrlässige Tötung“ oder „fahrlässige Körperverletzung“ oder aber Haftungsleistungen zum Tragen kommen (BM für Justiz 2011).

Privaten erbringen, und die wegen dieser Tätigkeit am Arbeitsmarkt diskriminiert sind.

In dieser Arbeit wird Berufstätigkeit synonym mit Erwerbstätigkeit, Beschäftigungsverhältnis sowie unselbständiger Beschäftigung verwendet. Der Fokus in dieser Arbeit liegt auf erwerbstätigen Frauen in unselbständigen Beschäftigungsverhältnissen.

Die Bezeichnungen Kinder-Betreuung, Betreuungsarbeit, 'Care' – und Sorgearbeit sowie Fürsorge werden hier synonym verwendet und bleiben in dieser Arbeit auf die unentgeltliche Kinder-, Behinderten-, Alten und Krankenbetreuung in der Familie beschränkt – diese Betreuten werden mitgedacht, auch wenn nur von der Kinderbetreuung geschrieben wird.

Das folgende Kapitel enthält den Forschungsstand und die für diese Arbeit als relevant erachteten Begriffe und Konzepte. Im dritten Kapitel erfolgt die theoretische Einbettung dieser Arbeit in die feministische Theorie und Genderforschung. Im vierten Kapitel sollen jene Faktoren erörtert werden, die für die Erwerbsbeteiligung der Frauen relevant sind. In darauf folgenden Kapitel fünf erfolgt die Kontextualisierung. In Kapitel sechs wird die Arbeit theoretisch eingebettet. Das siebte Kapitel enthält die Darstellung des methodischen Vorgehens und die Hinweise zum verwendeten Material.

Die Grobgliederung des Hauptteils der Arbeit ist der EU-Kontext im achten Kapitel, der Österreich-Kontext im neunten. Auf der Bundesebene sollen die Schwerpunkte der Politiken und Gesetze im Kontext und beschreibend dargestellt werden, die ein Faktor für die Erwerbsbeteiligung der Frauen sind, weiters in Teil-Kapiteln das Bundesbudget im Kontext sowie die Beschäftigungspolitik des Bundes, aber auch der relevante Akteur Sozialpartnerschaft.

Der Vergleich der Bundesländer Wien und Niederösterreich beginnt im zehnten Kapitel. In den Bundesländern verdichten sich die länderspezifischen Faktoren mit jenen der EU und des Bundes in ihrer Wirkung auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auf der föderalen Ebene. Von dieser Grundlage aus eröffnen sich den Frauen konkrete individuelle Möglichkeiten der Berufstätigkeit. Es werden

die Faktoren der Länder synchron im ersten Teil verglichen, die Erwerbstätigenquoten und 'Pay Gaps'. Es folgt ein Teil-Kapitel mit dem Vergleich der Bevölkerungsentwicklung, ein weiteres Teil-Kapitel gibt es zu Niederösterreich und eines zu Wien, um die Spezifiken der Länder diachron darzustellen. Letztere Teil-Kapitel enthalten u.a. die beschreibende Darstellung der Kinderbetreuungseinrichtungen. Das folgende Teil-Kapitel enthält den synchronen Vergleich der Budgetausgaben für die Betreuungseinrichtungen. Die Ergebnisse der Arbeit werden im elften Kapitel zusammengefasst. Das Literaturverzeichnis befindet sich im zwölften Kapitel, im dreizehnten der Anhang.

## **2. Forschungsstand, Begriffe, Konzepte**

Die Frauen-, Genderforschung und die Feministische Politische Ökonomie arbeiten zusammen, denn eines ihrer Hauptziele ist, die Ursachen für die Diskriminierung von Frauen zu analysieren und zu beseitigen bzw. Gleichstellung zu erreichen (Michalitsch 2013: 133). Einerseits geht es um die Zusammenhänge von 'Care' und der Frauenerwerbstätigkeit, andererseits um die oft unsichtbar bleibende Bedeutung der unentgeltlichen Tätigkeiten von Frauen für Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem Kapitel soll der Forschungsstand sowie jene Begriffe und Konzepte kurz dargestellt werden, auf die ich mich in der Arbeit immer wieder beziehe.

### **2.1. Forschungsstand – Frauenerwerbsarbeit – Care – Geschlecht**

Die Erwerbstätigkeit von Frauen kann aus feministischer oder Gender-Perspektive nur im Zusammenhang mit 'Care' und den Geschlechterbeziehungen thematisiert werden bzw. im gesamtgesellschaftlichen Kontext, weil die meisten Frauen – im Gegensatz zu den meisten Männern – aufgrund verschiedener Wirkmechanismen und Faktoren benachteiligt sind.

Die meisten Frauen sind wegen der Betreuungspflichten in der Familie nicht nur von vornherein finanziell diskriminiert, sondern auch am Arbeitsmarkt und in

anderen (bspw. politischen) Bereichen (Beer 2010). Warum das so ist, hat historische Wurzeln, wird aber als traditionelle Arbeitsteilung im Alltag praktiziert (ebd.; vgl. Cyba 2010: 20). Wie Frau, Mann bzw. jedwedes soziale Geschlecht unter welchen gesellschaftlich umkämpften Bedingungen (räumlich, ideologisch) zu einer bestimmten Zeit konstruiert wird, "die Geschlechtsidentitäten und symbolische Ordnung" hergestellt werden, ist von Bedeutung in der Frauen- und Genderforschung (Thürmer-Rohr 2008: 53, 59, 74). Die Sozialisationstheorien nennen erstens das erzieherische Umfeld mit geschlechtsspezifischen Tätigkeiten ('doing gender'), zweitens (makro-perspektivisch) die Zuweisung gesamtgeschlechtlich markierter Positionen, drittens gesellschaftskritisch die strukturierende Wirkung von Geschlecht als relevant, weil die sozialen Platzanweisungen zudem ein Ausdruck von geschlechtlichen Machtverhältnissen sind (Krause 2003: 40–49).

Sowohl die Historie, die gesellschaftlichen aber auch die politischen Verhältnisse haben Effekte auf das Geschlecht, das wiederum die Verhältnisse strukturiert (ebd.: 47). Die Geschlechterfeststellungen und Bedeutungszuweisungen bei der Subjektivierung oder überhaupt die Kategorie Geschlecht zu betonen, wäre aber kurzfristig (Soiland 2008: 65–81). Die Selbstführung unter neoliberalen Rahmenbedingungen hat Gewicht, denn sie verspricht individuelle Freiheit, sollte aber als eine kaschierte Form der vorherrschenden Machttechnologie beachtet werden, weil sich eine Person immer nur innerhalb der herrschenden Ordnung bewegen kann (Soiland 2008: 67–75). Heute wird zwar eine "Aufweichung normativer Geschlechtlichkeit" festgestellt (Buchmayr 2008: 9). Patriarchale Strukturen und die Geschlechterordnung existieren aber weiter, Diskriminierungen wegen des Geschlechts sind die Realität (ebd.: 60). Tove Soiland (2010: 77) sieht "die geschlechtliche Codierung eines gesellschaftlichen Austauschverhältnisses" bzw. die Festschreibungen auf der Ebene "gesellschaftlicher Organisationsformen" als relevant für die Subjektivierung, nicht primär den Geschlechterkörper. Der Markt, die staatliche Ökonomie und die unentgeltliche Familienarbeit in der Privatsphäre *sind* ungleich organisiert (Nowak 2009: 186) und unterschiedlich geschlechtlich codiert (Soiland 2010: 77). Kultur spielt eine relevante Rolle dabei. Die

geschlechtliche Kodierung in den vorindustriellen Gesellschaften fand auf der Basis von patriarchalen Strukturen statt, die u.a. auf religiösen Wurzeln aufbauten (Cyba 2010: 18).

Das Patriarchat und der Kapitalismus ergänzen einander bis heute und verstärken die Macht-Asymmetrie der Geschlechter (Beer 2010). Der Kapitalismus ist bis heute "ge-gendert" und baut von Anfang der Industrialisierung an auf die nicht marktvermittelten Selbst- und Fürsorgeleistungen im Haushaltssektor, weil diese Arbeitsausbeutung kostengünstig für die Profitmaximierung ist (vgl. Brown 1999: 34). Auch zur Abfederung seiner Krisen nutzt der Kapitalismus den Haushaltssektor (Michalitsch 2009: 52, 53). Im Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird der Wert der Betreuungs- und Haushaltsarbeit dennoch nicht oder nur unzureichend erfasst (vgl. Elson 2012). Gleichzeitig sind wegen der Betreuungsleistungen in der Familie die meisten Frauen am Arbeitsmarkt nicht ebenso flexibel wie Männer.

Die verstärkte Erwerbsarbeit brachte den Frauen hauptsächlich Halbtagsarbeit und Prekarisierung<sup>18</sup>, aber keine Existenzsicherung (Madörin 2005: 5–7; Michalitsch 2013: 130; Michalitsch 2005: 44–47; Duden 2011: 4, 5, 7–11; Winker 2011: 8). Gründe für die Zunahme der Halbtagsarbeit von Frauen sind u.a. das mangelhafte Angebot von öffentlichen Betreuungseinrichtungen, die Absenz der Männer bei der unentgeltlichen Betreuung in der Familie sowie die Politiken aus der Perspektive von Männern (vgl. Duden 2011).

Die Politiken sind trotz 'Gender Mainstreaming' widersprüchlich, weil das politische Ziel, Gleichstellung der Geschlechter je nach Perspektive unterschiedliche Definitionsmöglichkeiten bietet (vgl. Weinbach 2008: 87). Entscheidend ist daher, wer die Definitionsmacht hat – mehrheitlich Männer haben sie in den politischen Institutionen, wenn auch wegen der Geschlechterkämpfe nicht mehr überall (Madörin 2005: 3). Ihnen aber fehlt (in neoklassischer Denktradition verharrend) das Verständnis für die Gesamtzusammenhänge von Makro– und Mikroökonomie und den Geschlechter-

---

<sup>18</sup>Die ansteigende Erwerbsarbeitsquote von Frauen seit den 1990er Jahren bedeutet nur, dass die Erwerbsarbeit zwischen den Frauen umverteilt worden war – als Teilzeitarbeit (Michalitsch 2013: 129).



verhältnissen (ebd.). Sie messen der unbezahlte 'Care'-Arbeit keinen offiziellen Wert bei, die Existenzsicherung und Wohlfahrt schmälert aus ihrer Sicht nur den Profit. Sie verkennen, wie überlebensnotwendig der Haushaltssektor für die Gesellschaft und die Ökonomie ist (ebd.) Solange das so bleibt, dass Männer die Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten definieren und interpretieren, wirkt die zur Gleichstellung<sup>19</sup> beitragende Strategie 'Gender Mainstreaming' nur zum Teil und widersprüchlich. Einerseits übernahmen Frauen schon infolge der (geschlechtsneutral formulierten) „neoliberalen und neosozialen Programme“ Mehrarbeit im 'Care'-Bereich, weil sich der Staat im Postfordismus aus ehemals staatlichen Dienstleistungen zurückgezogen hat, die Männer aber zugleich nicht ihren Betreuungspflichten nachkommen (Duden 2011: 14, 15). 'Gender Mainstreaming' blieb (trotz ursprünglich umfassender Pläne seitens der EU) vorrangig „auf Bereiche, die den Arbeitsmarkt berührten, beschränkt“ (Fuhrmann 2008: 102), vor allem auf das Politikfeld „Beschäftigungs– und Arbeitsmarktpolitik“ (Weinbach 2008: 87). Die politökonomischen Strategien der EU und Österreichs mit ihrer Wettbewerbsorientierung (re)produzieren also selbst Ungleichheiten und haben Effekte auf die Geschlechterverhältnisse (Bakker 2007; Michalitsch 2009). Die neoliberal wettbewerbsorientierte Politische Ökonomie der EU stützt sich auf die neoklassische (männlich-dominierte) 'Mainstream'-Ökonomik, die sich wiederum auf die Sphären– und Arbeitsteilung stützt, es aber verschleiern, indem sie vorgibt, jede Person hätte frei und selbstverantwortlich die Wahl, wie sie ihr Leben meistern wolle (Michalitsch 2009). Die Durchsetzung von männlichen Interessen wird begünstigt, wodurch die Arbeitsteilung nach Sphären und das Ernährermodell in modifizierter Form erhalten bleiben (Sauer 1997: 47).

Die für die Arbeitsteilung relevanten Sphären (kapitalistischer Markt, Staatsökonomie und die familiäre Privatsphäre) *sind* nach unterschiedlichen Logiken organisiert und geschlechtlich codiert (vgl. Nowak 2009: 186; vgl. Soiland 2010: 77). Zum Nachteil der meisten Frauen ist, dass die unbezahlte Arbeit in der familialen Privatsphäre die „größten Zeitanteile“ verbraucht (Nowak 2009: 186). Dieser Bereich verändert sich nur sehr langsam, was auf

<sup>19</sup> Gleichstellung bedeutet, dass „beide Geschlechter in allen Bereichen des öffentlichen Lebens gleichermaßen präsent, berechtigt und beteiligt sind.“ (Naylon/Weber 2000: 6).

die anderen Sphären strukturierend zurückwirkt (ebd.).

Arbeit ist noch immer der Modus der Vergesellschaftung, und das Geschlecht artikuliert sich über die Arbeit (Michalitsch 2013: 136). Nur ist die Beschränkung auf den Arbeitsmarkt als dem Ort zur Herstellung von Gleichberechtigung aus der Sicht von Feministischen Ökonominen verkürzt, denn die ungleich verteilte Familienarbeit wird ebenso wenig beseitigt wie die Segregationen am Arbeitsmarkt (vgl. Winker 2011). Der Arbeitsmarkt-Diskurs verschweigt nicht nur die Bedeutung der 'Care'-Arbeit im ökonomischen Gesellschaftszusammenhang, er reproduziert implizit Stereotype, verschleiert die „sozioökonomischen Geschlechterhierarchien“ und retraditionalisiert gleichzeitig die Arbeitsteilung, sowie unterschlägt er den unterschiedlichen, unbezahlten Zeitverbrauch (Michalitsch 2013: 132, 134, 136).

Andererseits ist die Konzentration auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungspolitik zur Herstellung der Geschlechtergleichstellung bisher zweiseitig für die Klassenverhältnisse, weil die Prekarisierung im Neoliberalismus „salonfähig“ geworden ist und mittlerweile auch Männer immer mehr trifft, während das Kapital bevorzugt wird. Die Beschäftigungspolitik nützt dem Kapital, weil sogar steigende Frauenlöhne (die viel niedriger ansetzen) sinkende Männereinkommen bedeuten, und die Wirtschaft dennoch keinen Mangel an Arbeitskräften hat (Sauer 2003: 111).

Das Genderkonzept selbst korrespondiert in gewisser Weise mit der „postfordistischen“ Wirtschaftsformation des Neoliberalismus (Soiland 2008: 74). Die Gleichstellung in diesem Rahmen nützt den Frauen insofern, als deren Einkommen steigen - entweder wegen einer Zunahme der (Teilzeit-)Beschäftigung oder wegen der Angleichung von Löhnen. Wenn dabei Männereinkommen sinken, so deswegen, weil Im Postfordismus über Deregulierungen und Wettbewerb – auch am Arbeitsmarkt – die Profitmaximierung erhöht werden soll (Michalitsch 2005: 41). Mehr Verdienst für eine Gruppe von Erwerbstätigen bedeutet Verdienstminderung für die andere, nicht aber die Minderung von Profit für die Kapitalklasse. Die Hereinnahme des Konzepts 'Care'-Ökonomie in die Politische Ökonomie hätte eine ähnliche

Wirkung, es wäre eine Reform zugunsten der bisher diskriminierten Frauen, keine radikale Veränderung des kapitalistischen Systems.

Der Druck der neoliberalen Subjektivierung trifft (nicht nur in Krisenzeiten) betreuende Frauen viel stärker als die meisten Männer (Elson 2012). Frauen können schon wegen der Doppelbelastung nicht im Wettbewerb am Arbeitsmarkt bestehen. Zudem bedeuten der Zerfall in einen männlich dominierten Kernarbeitsmarkt und einen weiblich marginalisierten (im Post-Fordismus) eine Retraditionalisierung der Geschlechterbilder (Michalitsch 2005: 42).

In depressiven Phasen – wie sie seit der Finanzkrise 2007/08 anhält – konzentrieren sich die Politiken nicht auf den familialen Bereich der Privatsphäre, sondern verstärkt auf den privatwirtschaftlichen Sektor (ein Beispiel ist die Bankenrettung) sowie auf den öffentlich-staatlichen Sektor (Budgetkonsolidierung), ohne die Gendereffekte kalkuliert, ohne 'Gender Mainstreaming' angewandt zu haben (Klatzer/Schlager 2012). Die Verteilung von gesellschaftlichen Lasten erfolgt dabei verstärkt zulasten der Frauen, traditionelle hierarchische Geschlechterverhältnisse werden verstärkt reproduziert (Michalitsch 2013: 127–129; Schlager/Feigl 2010: 102, 103; Schratzenstaller 2013; Walby 2009: 21; Young/Bakker/Elson 2011; Young 2005). Die Zweite Frauenbewegung wünschte die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse umfassend zu transformieren, wozu es gehörte, die Kernfamilie abzuschaffen und das Politikfeld "Kinderbetreuung" zu transformieren (Henninger 2012: 143).

"Mit der Institutionalisierung der Frauenbewegung gewann eine liberale Gleichberechtigungsstrategie an Boden." (Henninger 2012: 144). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurde ein Thema, wodurch aber Frauen nicht etwa von den familialen Betreuungspflichten entbunden waren, sondern weiterhin doppelt belastet blieben (Henninger 2012: 142). Aber sie wurden als Arbeitskräfte benötigt, und "die Vermarktlichung von Kinderbetreuung" versprach neuen Profit (ebd.). Gleichzeitig präsentiert sich der Kapitalismus als rationales Handeln, gibt sich versachlicht-gleichgültig gegenüber Geschlechter-

Differenzierungen (Aulenbacher 2013: 107). 'Gender Pay Gaps' zeigen, dass es nicht gleichgültig ist, welchem Geschlecht jemand angehört. Das zeigen die Grafiken zu Österreich und zu den Bundesländern (im Bundesländerkapitel).

Die Form des europäischen 'Economic Governance' „Sixpack“ bzw. die maskulin-hegemonialen, anti-demokratischen<sup>20</sup> Aspekte darin verschieben zuletzt erneut die Machtverhältnisse<sup>21</sup> (Oberndorfer 2012; Wöhl 2013). Es wird die Vielfachkrise genutzt, um „neoliberale Umverteilungspolitiken und Strukturreformen weiter voranzutreiben anstatt bei den Ursachen der Finanzkrise anzusetzen“ (Schlager/ Feigl 2010: 101). Historisch „gewachsene“ soziale Systeme werden verstärkt abgebaut (vgl. Wendl 2013: 6). Das trifft insbesondere viele Frauen negativ. Trotzdem wird jedes Individuum mehr denn je dem neoliberalen Wettbewerbsdiktat unterworfen (vgl. Hajek/Opratko 2013).

Weitere Konsolidierungspakete führten zum Abbau des Wohlfahrtsstaates, belasten daher den Haushaltssektor (vgl. Schratzenstaller 2013: 170, 171; vgl. Hauth/Grossmann 2011). Sie bedeuten eine „Verschärfung von Geschlechterhierarchien im Krisenkontext“ (Michalitsch 2013: 135). Vernachlässigt oder torpediert werden dabei europaweit zum wiederholten Male bisherige Gleichstellungsvorhaben wie Gleichstellungspolitiken<sup>22</sup>, 'Gender Mainstreaming' und 'Gender-responsive-budgeting' (Madörin 2005: 1; Bieling 2012; Karamessini 2013; Serrano/Gago 2013: 211; Sequino 2010; Schubert 2013). Entlastungen wären monetäre bzw. Sozialtransfers, die kulant mit Beziehungsberechtigungen sein müssten (Elson 2012) und mehr öffentliche Betreuungsleistungen, um die vertikale<sup>23</sup> Dimension der Arbeitsteilung zu mildern (vgl. Kreimer 2009: 264). Für die Aufhebung der horizontalen

---

<sup>20</sup> Es äußert sich beispielsweise die politökonomische Krisenbearbeitung der letzten Finanzkrise weltweit und in der EU nicht nur ethisch bedenklich hinsichtlich der Frage „Wer ist der Verursacher und wer zahlt?“, sondern auch negativ für die repräsentativen Demokratien (vgl. Maier 2011; vgl. Marterbauer 2011; vgl. Wöhl 2013).

<sup>21</sup> u.a. zwischen der Europäischen Kommission, der EZB und den Mitgliedsstaaten, zwischen Exekutive und der Legislative, zwischen den Frauen und Männern (vgl. Oberndorfer 2012: 51ff; vgl. Wöhl 2013: 4 - 10)

<sup>22</sup> In Spanien argumentieren (männliche) Entscheidungsträger, man könne sich in der Krise keine Gleichstellung leisten (vgl. Serrano/Gago 2013;).

<sup>23</sup> Im Zusammenhang mit der vertikalen Segregation und der hegemonialen Männlichkeit haben feministische Ökonominen lange vor der Finanzkrise von 2008 kritische Analysen des Finanzsektors und der transnationalen Konzerne für die Geschlechterreproduktion urgiert (vgl. Madörin 2005: 5 - 7).

Segregation bedarf es eines „gesellschaftlichen Konsens über die Arbeitsteilung der Geschlechter“ und einer Gesamtstrategie (Kreimer 2009: 264). Schließlich ist die Segregation des Arbeitsmarktes ebenfalls das Resultat geschlechtsspezifischer Praxen (Dressel/Wagner 2010: 494).

Die 'Care'-Debatte forderte eine Neuorientierung des postfordistischen Wohlfahrtsstaates am „Lebensmuster von Frauen“ anstatt nach andro- und eurozentrischen Perspektiven (Behning 2004: 206; vgl. Duden 2011: 3-16). Letztere übersehen das Besondere von 'Care', die menschlichen Bedürfnisse nach Betreuung, die nicht zur Gänze aus dem Haushaltssektor ausgelagert werden können und daher weiterhin zumeist den Frauen überlassen bleiben (Folbre 2003; vgl. Himmelweit 1999; Kreimer 2009; Winker 2011). Es geht an der Lebensrealität vorbei, wenn man meint, allein nur durch Kinderbetreuungseinrichtungen den Frauen mehr Zeit für die Erwerbsarbeit verschaffen zu können, denn es ist nicht „[a]lles nur eine Frage der Zeit“ (Janczyk 2009: 202). Dennoch sind Kinderbetreuungseinrichtungen eine Entlastung von der Betreuung in der Familie.

Während vor allem Frauen in der Familie unentgeltliche Mehrleistungen für Gesellschaft und Wirtschaft erbringen, agieren bspw. Finanzmarkt-Akteure (hauptsächlich männlichen Geschlechts) ohne jegliche 'Care'-Pflicht, weil sie auf einstmals erkämpften Herrschaftslogiken und –verhältnissen aufbauen (Madörin 2005: 7). Eine Idee ist, die im 19. Jahrhundert getrennten Bereiche Arbeit und Leben wieder zusammen zu führen (vgl. Janczyk 2009: 11). Doch in der neoliberalen Entgrenzung der Arbeits– und Lebensbereiche können auch Gefahren gesehen werden.

## **2.2.Forschungsstand Feministische Politische Ökonomie**

Der historische und aktuelle Mainstream der Arbeits- und Industriesoziologie muss wegen des Schwerpunkts auf die industrielle Erwerbsarbeit und Vernachlässigung der Familien– und Hausarbeit als auch wegen des Arbeitsbegriffs hinterfragt werden, vielmehr sollte Arbeit im gesellschaftlich-ökonomischen Gesamtkontext theoretisiert werden (Janczyk 2009: 11). Die

Feministische Politische Ökonomie sieht denn auch in dem umkämpften und widersprüchlichen Prozess der gesamt-gesellschaftlichen Reproduktion von Arbeitskräften und von Kapital die drei zusammenhängenden, (konzeptuellen) Räume Haushaltssektor<sup>24</sup> (Reproduktion von Menschen), öffentlicher Sektor<sup>25</sup> und Privatsektor<sup>26</sup> (Reproduktion von Kapital), weil jeder Sektor die 'Inputs' der anderen benötigt, um sich reproduzieren zu können (Elson 2012: 63, 64, 67). Preise, Regeln, Werte sind verbindende, koordinierende Signale für die Beziehungen zwischen den Sektoren. Das Zusammenwirken ist aber nicht frei von Fehlfunktionen und systemischen Risiken und Schocks, im Gegenteil, dem Kapitalismus sind Krisen inhärent (ebd.: 66). Die 'Mainstream'-Ökonomik mit ihren Berechnungsmethoden, Instrumenten und Maßeinheiten Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR), Bruttoinlandsprodukt (BIP), auf die sich die Politik bezieht, sieht den Haushaltssektor oft als Dämpfungselement, der die Fehler der anderen abfedert und am ehesten ohne die 'Inputs' der anderen Sektoren "überleben" kann, während die anderen Sektoren ohne den Haushaltssektor nicht bestehen können (ebd.: 66).

Die Produktionsleistung des Haushaltssektors findet aber keinen Eingang in die konventionelle VGR (gemessen im BIP) (vgl. Elson 2012: 64). Seit 1993 werden manchmal in Nebenkonten der „erweiterten“ VGR nur die Nahrungsmittelproduktion für den Eigenkonsum, die Brennstoffsammlung und das Wasserholen mit einbezogen (vgl. ebd.: 64, 65). Meistens stellt die konventionelle, graphische Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung entweder die Wachstumsraten oder nur die BIP-Indikatoren Investitionen und Handel dar, nicht den Zeitaufwand. Gerade der Zeitverbrauch ist im Privathaushalt hoch.

Sichtbar wird der Haushaltssektor dort, wo es zur "Verprivatwirtschaftlichung

---

<sup>24</sup> Der Haushaltssektor konsumiert die Leistungen der beiden anderen Sektoren und produziert Versorgungs- und Betreuungsleistungen, stellt den anderen Sektoren Arbeitskräfte zur Verfügung (vgl. Elson 2012: 64). Er ist nicht Profit-orientiert und nicht marktförmig (vgl. ebd.:63).

<sup>25</sup> Der öffentliche Sektor sind Ämter, Ministerien, öffentliche Unternehmen und Dienste sowie alle Regierungsebenen (vgl. Elson 2012: 64).

<sup>26</sup> Der Privatsektor umfasst Unternehmen im Privatbesitz, multinationale Unternehmen, kleine Unternehmen, Selbständige, landwirtschaftliche Familienbetriebe.

des Sorgens“ kommt (Aulenbacher/Dommayr/Décieux 2014: 218). Ansonsten bleibt er unsichtbar. Die Unsichtbarkeit des Haushaltssektor im BIP wirkt deshalb zu seinem Nachteil, weil sich am BIP die Politik bei ihren Maßnahmen orientiert. Das BIP dient u.a. als Ausgangsbasis für Verhandlungen in den jährlichen Tarifrunden (van Suntum 2012: 3). Unentgeltlich oder informell 'Care'-Arbeitende betrifft das nicht.

Ein steigendes BIP bedeutet wachsende Ressourcen, die für menschliche Erfordernisse bereitgestellt werden, z.B. für die “immateriellen Wohlstandskomponenten wie Gesundheit, Bildung und Umweltschutz” (van Suntum 2012: 3). Die “Vorteile” aus der Kooperation der drei Sektoren (die wirtschaftliche Leistung, das Wirtschaftswachstum) werden faktisch umverteilt, aber nicht an diejenigen, die im Haushaltssektor wertvolle Leistungen erbracht haben oder wegen der Leistungen im Haushaltssektor im Wirtschaftssektor benachteiligt sind. Warum das so ist, liegt an der Definition, was konkret als Wert vom BIP erfasst werden soll. Die Definitionsmacht haben “traditionell” Ökonomen (nicht Feministische Ökonominen). Auf ihre Ergebnisse stützen sich aber Politiker, die im Sozial- und Wohlfahrtsstaat einen Ausgleich herbeiführen sollten – etwas, was im neoliberalen Wettbewerbsstaat immer weniger möglich ist. Vielmehr entstehen „neue Formen unterlassener Sicherheit“ (Sauer 2009: 68).

In das Berechnungsmodell BIP<sup>27</sup> fließen die gesamten Werte von allen Güter- und Dienstleistungen, die in einem Jahr in der Volkswirtschaft hergestellt oder erbracht wurden – doch das BIP beruht nur “auf marktbestimmten Kosten und Preisen” (van Suntum 2012: 3), die Wachstumsberechnung ist nur an den “monetären Einkommen festgemacht”, die unentgeltlich 'Care'-Leistende eben nicht haben (Grum 2014: 43).

Zudem sind die Einkommen wegen der Betreuungspflichten niedrig. Wenn also die Betroffenen in der Folge zu wenig Geld zum Überleben haben, wirkt ihre Hilfsbedürftigkeit, als hätten sie staatliche Hilfen nicht *verdient*, als hätten sie die erhaltenen Gelder nicht dezidiert selbst *erarbeitet*, als hätten sie mit *keinem* Wert zum BIP beigetragen.

---

<sup>27</sup> Die Formel des BIP setzt sich aus dem Addieren des Konsums, der Investitionen, der Staatsausgaben sowie des Exports abzüglich der Importe und sogenannten Vorleistungen zusammen (Horvath 2015).

Der Sinn vom BIP war ursprünglich, die Menschen, ihre Leistungen (Wirtschaftsleistungen) und den Wohlstand zu verknüpfen. Das Wachstum des BIP sollte ein Indiz für den Wohlstand sein – ob das BIP als Wohlstandsindikator für die Haushalte geeignet ist, wird allerdings kontrovers diskutiert (van Suntum 2012: 3). Die Reallöhne bzw. die Lohnquoten sinken heute. Die Kapitaleinkommen der Konzerne steigen (insbesondere des Finanzsektors), die „Einkommen der obersten Einkommensgruppen“ im Neoliberalismus profitieren (Biebricher 2012: 153 , 187; vgl. Michalitsch 2009 : 49).

Aus feministischer Perspektive ist die Nicht-Beachtung des Haushaltssektors im BIP und die vom 'Mainstream' der Politischen Ökonomie stillschweigend angenommene Selbstheilungskraft des Haushaltssektors aber begrenzt, denn aufgebrauchte menschliche Energie muss auch wieder aufgetankt werden (Elson 2012: 67). Allerdings können sich die anderen Sektoren eventuell reproduzieren, ohne dass sie das Überleben für jedes einzelne Mitglied des Haushaltssektors sicherstellen (Elson 2012: 67, 68). Aber wegen der Vernachlässigung des Haushaltssektors in den Maßeinheiten der 'Mainstream'-Ökonomik reagieren häufig die staatlichen Verantwortlichen oft nur bruchstückhaft auf den Abbau von Humankapazitäten im Haushaltssektor, während sie rasch den wirtschaftlichen Privatsektor „retten“, sobald die Wachstumsraten fallen. Das liegt daran, dass widersprüchliche Interessen aufeinander prallen und verhandelt werden. Die wirtschaftlichen Interessen dominieren heute (ebd.: 65). Der Grund dafür ist, dass Unternehmen mit Zahlen, Firmenkapital, Verlust- und Gewinnrechnungen argumentieren und damit leichter überzeugen, als protestierende Frauen ohne Zahlen-Fakten das könnten. Der wirtschaftliche Privatsektor ist durch die Dynamik der Kostendeckung und des Profitstrebens strukturiert, der Haushaltssektor ist nicht-marktvermittelt orientiert.

Wirtschaftliche Argumente (Bedarf des Arbeitsmarktes an Frauen, Vermarktlichung der Betreuung, Investitionsdrang der Finanzmarktakteure) waren es auch, die letztlich zum verstärkten Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Vorschulkinder führten (in manchen Regionen) und



zur Vermarktlichung des Haushaltssektors (Aulenbacher/Dommayr/Décieux 2014: 212; Henninger 2012: 144). Die EU selbst ist als Wirtschafts- und Währungsunion am Wirtschaftswachstum orientiert und sieht vor, dass lokal die Betreuungsangebote erhöht werden sollen, damit die Wirtschaft günstige Arbeitskräfte u.a. in den Frauen hat, wodurch die Union wettbewerbsfähiger wird. In der neoliberalen<sup>28</sup> Marktwirtschaft bewirken die De- und Re-Regulierungen aber für alle ArbeitnehmerInnen, dass die Arbeitseinkommen und die Sozialleistungen sinken (vgl. Biebricher 2012: 87–153); vgl. Michalitsch 2009: 49; vgl. Schulmeister 2009).

Andererseits familialisieren die Staaten einstige staatliche Dienstleistungen. Die Herrschaftsverhältnisse, deren Transformation die Frauenbewegung noch vehement forderte, wird in beiden Fällen nicht diskutiert (Henninger 2012: 145). Die Herrschaftsstrukturen werden trotz der Einführung von 'Gender Mainstreaming' seitens der politischen Ökonomen u.a. deswegen nicht thematisiert, weil die Entscheidungsträger mehrheitlich männlich geblieben sind, und sie über die Möglichkeit der Interpretation und Definition von Problemlagen verfügen (vgl. Weinbach 2008: 87). Die ökonomischen Eliten (zumeist Männer) entstammen fast durchwegs „derselben sozialen Gruppe“, andere haben trotz ihrer Qualifikation kaum Chancen, in diese Kreise vorzustoßen (Herrmann 2013: 72). Ausgenommen sind ehemalige hochrangige PolitikerInnen. Diese polit-ökonomischen Implikationen sind moralisch und ökonomisch folgenreich (ebd.: 73).

Es ist neben der politischen Sphäre die Wirtschaft insofern „ge-gendert“, als die Handlungen der AkteurInnen von der vorherrschenden Geschlechterordnung abhängig sind (Elson 2012: 65). Daraus folgt eine spezifische geschlechtliche Arbeitsteilung und spezifische geschlechtliche Ungleichheiten in der Vermögens- und Einkommensverteilung. Frauen und Mädchen leisten in dieser Ordnung (zumeist) mehr unbezahlte Arbeit als Männer im Haushaltssektor, erfahren aber in allen Bereichen offene oder subtile Benachteiligungen (ebd.:

---

<sup>28</sup> Der Neoliberalismus ist ein „Männer“-Projekt, denn an der Entwicklung waren Ökonomen beteiligt, u.a. die Mont Pelèrin Society (Biebricher 2012: 31–86). Sie gingen von unzureichenden Annahmen aus, vor allem zum Nachteil der Arbeiterschaft und v. a. von Frauen (die im Wettbewerb am Arbeitsmarkt wegen Betreuungspflichten nicht bestehen können) (Michalitsch 2012: 126).

66–68). I

n Krisenzeiten investieren zumeist Frauen noch mehr Zeit in die unbezahlte 'Care'- und in die Erwerbsarbeit, um einerseits Kosten zu sparen und andererseits durch mehr Einkommen die Bedürfnisse der Haushaltsmitglieder befriedigen zu können – oft unzureichend (Elson 2012: 70–75). Feministische Ökonominnen und NGOs fordern daher den öffentlichen und privaten Sektor auf, gemäß der Menschenrechtskonvention zu handeln und ökonomische und soziale Rechte zu realisieren (u.a. Gleichheit und Anti-Diskriminierung), eventuell über monetäre Transfers, um soziale Sicherheit zu gewährleisten (ebd.: 75–78).

Kritisiert wird von feministischen ÖkonomInnen, dass sich die politischen Ökonomen an den wirtschaftlichen Wachstumsraten<sup>29</sup> orientieren, obwohl diese Wachstumsraten kein Zeichen für gesamtgesellschaftlich gleichmäßig verteilte Vorteile sind. Besser wären Entwicklungsmodelle nach der aufgewendeten Zeit. Zeitverbrauchserhebungen umfassen in der VGR sowohl die „erweiterten“ Leistungen und auch den Zeitverbrauch für nicht-produktive Aktivitäten, wie Schlafen, Freizeit, Selbstsorge. Zeitverbrauchserhebungen (im großen Maßstab) widersprechen jedenfalls den „erweiterten“ VGR und belegen, dass Frauen und Mädchen mehr als doppelt so viel Zeit wie Männer und Buben in den Haushaltssektor investieren (Elson 2012: 69–70). Wie viel Zeit z. B. während eines Krisenverlaufs verbraucht wird, kann anhand von Bewegungskurven des Zeitverbrauchs in kleinem Maßstab (vierteljährlich) gezeigt werden (ebd.). Zeitverbrauchsmodelle sind Messinstrumente, die eine adäquatere Basis für die investierten Leistungen für die gesamtgesellschaftliche Reproduktion bieten und ein Ausgangspunkt für faire soziale Umverteilungspolitiken im Sinne der Kostendeckung aller Sektoren wären.

Die sozial gerechte Umverteilung ist jedoch nicht das Ziel der neoliberalen Politischen Ökonomie, sondern der Abbau der wohlfartsstaatlichen Leistungen,

---

<sup>29</sup> Laut dem WIFO-Monatsbericht 2/2014 lag die Prognose für das Wirtschaftswachstum 2014 – 2018 bei +1,8% p.a., die Arbeitslosenquote – so wurde berechnet – würde 2015 den Höchstwert von 7,9 % erreichen und danach nur auf 7,7 % sinken (vgl. Baumgartner/Kaniovski/Leibrecht 2014). Von den im August 2015 3.582.000 unselbständig beschäftigten Personen in Österreich waren 8,4 % arbeitslos (AMS 2015). Die Zunahme seit dem Vorjahr betrug in Österreich 11,5 %, in Niederösterreich 9,7 %, in Wien 19,7 % (AMS 2015).

Profitmaximierung, Inklusion aller armutsgefährdeten Personen in den Arbeitsmarkt und Antidiskriminierung am Arbeitsmarkt – allerdings mit “zahnlosen” Gesetzen.

Um Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftspolitik erfolgreich umzusetzen, bedarf es eines Budgets (z. B. für die Beschäftigungspolitik) (BEIGEWUM 2005: 29). Es können dabei mehr oder weniger Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, gerecht wären 50% des Budgets für Frauen für die aktive Arbeitsmarktpolitik, doch meist werden die meisten Mittel für andere Bereiche ausgegeben (vgl. Lutz 2014; vgl. Lutz/Schratzenstaller/Leitner et al. 2013). Dabei würden hohe Budgets für den Ausbau von Betreuungseinrichtungen im Rahmen der Kinderbetreuungspolitik benötigt werden (Elson 2012: 169–172). Frauen könnten von den Betreuungslasten zumindest zum Teil befreit werden, berufstätig sein und ein Einkommen beziehen, das sie finanziell den Männern gleicher stellt.

Bis heute besteht am Arbeitsmarkt eine horizontale und vertikale Segregation (Kreimer 2009). Frauen arbeiten in Frauenberufen und Frauenbranchen (Dressel/Wagner 2010: 492, 494). Frauen unterliegen einem gewissen sozialen Zwang, bestimmte Berufe zu wählen und entscheiden sich aus Rationalkalkül für 'Care'-kompatible Berufe (Kreimer 2009: 139–141). Dort ist das Einkommen “traditionell” gering, der gesellschaftliche Status niedriger (Dressel/Wagner 2010: 492, 494). Das Einkommen hängt vom Beruf und der erreichten beruflichen Position ab. Vertikale Segregation bedeutet die Hierarchisierung der betrieblichen Positionen nach Geschlecht. Frauenkarrieren enden oft an der “gläsernen Decke” (Kreimer 2009: 125–127). Zudem senken Berufsunterbrechungen wegen der Kinderbetreuung die Karrierechancen und Einkommen von Frauen (ebd.: 142–144).

Über Gesetze allein wird die Ungleichbezahlung, die vertikale und die horizontale Segregation kaum aufgehoben werden (Kreimer 2009). Das Ökonomieverständnis des theoretischen und politischen Mainstream zu Arbeit, Markt und Geschlecht ist zu hinterfragen (Michalitsch 2013: 137), insbesondere der traditionelle Arbeitsbegriff und damit auch die „verstärkten Belastungen der vorrangig von Frauen getragenen Versorgungsökonomie“ (ebd.: 136). Für den

Kapitalismus spielen die "Belange des Lebens" keine Rolle (Aulenbacher/Dammayr/Décieux 2014: 212). Zudem ist nicht einleuchtend, warum eine Kindergärtnerin weniger verdienen soll als ein Automechaniker (vgl. Himmelweit/Land 2011: 61). Nach wie vor ist es so, dass geringere weibliche Erwerbseinkommen die weibliche 'Care'-Arbeit erklären (Madörin 2011: 69).

Die EU hat zur Gleichstellung sechs Schwerpunkte<sup>30</sup> vorgeschlagen. Daran könnte sich Frauenpolitik orientieren und die wirtschaftliche Position von Frauen stärken (vgl. Michalitsch 2009: 52, 53). Ein Punkt der Intervention könnte die Forderung nach der Ausweitung des Pflege- und Betreuungsangebots durch die öffentliche Hand sein – das sollte nicht über Förderungen geschehen, sondern Sachleistungen sind gefragt, die auch den Frauen ohne Beschäftigungsverhältnis nutzen könnten (vgl. ebd.: 52, 53).

'Gender Mainstreaming' – und als Teil davon 'Gender Budgeting' – könnte die polit-ökonomischen Effekte auf Frauen und die von ihnen geleistete unbezahlte Arbeit berücksichtigen (Kreimer 2009: 293; Schratzenstaller 2013: 166). Wo Männerbünde stark sind wie in Österreich, ist die Frauenbeschäftigung nicht egalitär. Aufgrund des klassenübergreifenden konservativen österreichischen Korporatismus bspw. in der Gestalt der männlich-dominierten Sozialpartnerschaft und wegen ihrer Stärke im Bereich der Politischen Ökonomie, ändert sich nicht grundsätzlich etwas zugunsten von Frauen. Im Bund führten die politischen Maßnahmen im Politikfeld Frauenbeschäftigung nicht zur Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit, sondern wirkten widersprüchlich (Kubes-Hofmann 2008: 36). Die Gleichstellung über die Frauenbeschäftigung war zu Anfang des Jahrtausends in Österreich nicht weit gediehen (ebd.).

### **2.3. Begriff Geschlechterverhältnis**

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist ein hierarchisches Geschlechterverhältnis und ein strukturelles Gewaltverhältnis, das – eingebaut in das System der gesellschaftlich-politischen institutionellen Ordnung (und dadurch

---

<sup>30</sup> "Roadmap für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 – 2010" (Bundeskanzleramt Österreich 2014)

anonymisiert) – die Macht und Chancen zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt (vgl. Cordes 1996: 15). Der Begriff bezeichnet eine Vielfalt von geschlechtsdualen sozialen Beziehungen. Ein Geschlechterverhältnis entwickelt sich durch ständige Wiederholung von Praktiken und sie begleitenden Diskursen, durch die Entwicklung von symbolischen Ordnungen, “institutionell-staatlicher Arrangements und ökonomischer Strukturen.” (Kreisky/Löffler/Spitaler 2012: 326).

## **2.4. Begriff Gender, Konzept Doing Gender**

Der englische Begriff Gender ist eine “Analysekategorie des *sozialen Geschlechts* und seiner Ungleichheitsordnung.” (Thürmer-Rohr 2008: 53, Hervorhebung Im Original). Die Genderforschung untersucht Prozesse, wie die Geschlechterdualität hergestellt wird und welche Effekte diese Dualität ihrerseits hat (u.a. auf Kultur, Strukturen, Machtverteilung), wie also die bi-polare Symbolik auf Vorstellungen und Ordnungen übertragen wird und u.a. bestimmte Eigenschaften und kulturelle Werte den männlich-weiblich-Kategorien zuordnet (ebd.). Das biologische Geschlecht wird im Englischen mit 'sex' bezeichnet.

Die Sozialisationstheorie beschreibt u.a., wie 'Gender' beeinflusst wird (passiv durch das Umfeld; durch die ganze Gesellschaft als Platzanweiser), wie es aktiv gemacht wird ('Doing Gender') und wie machtvoll 'Gender' (zurück)wirkt (hierarchisch strukturierend) und somit das Geschlecht reproduziert (Krause 2003: 44– 55). Nach Candace West und Don H. Zimmermann (1987) ist das Feststellen der äußerlichen Geschlechtsmerkmale bei der Geburt oder vorgeburtlich anhand der Chromosomen bereits ein 'Doing Gender'. Das gilt auch für die alltäglichen (auch symbolischen) Interaktionen. Die gesellschaftliche Zuschreibung ('sex category') erfolgt nach erkennbaren Zugehörigkeitskategorien. Diese Zuordnung ist eine persönliche Einschätzung des anderen Menschen. Eine Person handelt selbst so, wie es ihrer Meinung nach für die Geschlechterkategorie, der sie angehören will, akzeptabel wäre (West/Zimmermann 1987: 131-137). Ihre Orientierung beim 'Doing Gender'

erfolgt an der Kultur, den Regeln/Sitten/Gebräuchen und instituierten Normen (ebd.).

## **2.5. Krise, Entscheiden, Kritik**

Krise wird in den Wirtschaftswissenschaften unterschiedlich definiert – je nachdem, ob es sich um die Konjunkturtheorie (Depression), den Marxismus (Konjunkturkrisen seien dem Kapitalismus eigen), den Keynesianismus (der Marktwirtschaft seien Krisen inhärent) oder die Neo-Klassik – z. B. um die Monetaristen - handelt. Letztere gehen als einzige Ökonomen von der inhärenten Stabilität des wirtschaftlichen Privatsektors (des Marktes) aus (Horn 2014).

Da „krínein“ die Bedeutung von „Entscheiden“ hat, kommt es „kratein“ im Begriff Demokratie nahe, dem immer neuen Entscheiden im Zuge des Herrschens (Wöhl 2013: 2).

## **2.6. Öffentlichkeit – Privatheit**

Die Sphärentrennung Öffentlichkeit und Privatheit ist ein politikwissenschaftliches Paradigma in der Moderne. Sphärentrennung ist eine bürgerliche Idee. Vorgesehen ist eine (nie strikte) Arbeitsteilung aufgrund von Vorstellungen idealisierter geschlechterspezifischer Merkmale. Die Öffentlichkeiten (Markt, Staat) behalten sich die Männer der Moderne vor. In der Privatheit arbeiten Frauen (vgl. Kreimer 2009: 21, 244). Ihr Ausschluss von institutionellen Entscheidungspositionen hält teilweise bis heute an und hat zur Folge, dass Fraueninteressen lange Zeit als private Angelegenheit galten (Brown 1999: 37; Klaus/Drüeke 2010: 244). In der Privatsphäre befindet sich eine Frau über die Institution Ehe in einer ökonomischen Beziehung, die (wegen der Nicht-Bezahlung ihrer Leistungen) faktisch eine Ausbeutung durch den Ehemann darstellt (Brown 1999: 35–36; Himmelweit 1999: 129–130, 132, 134, 175; Jónasdóttír 1994: 226– 233).

Die asymmetrische Arbeitsteilung nach Sphären bedeutet eine finanzielle Benachteiligung von Frauen in der Privatsphäre, einerseits im privaten Haushalt

und andererseits in der Privatwirtschaft, aber auch in allen öffentlichen Sphären, denn die meisten Frauen verdienen nichts für ihre Arbeit in der Familie, weniger in den sogenannten Frauenbranchen als Männer in Männerbranchen und dringen in geringer Zahl auf die politische Ebene vor (Brown 1999: 35, 36; Behning 2004: 193, 194; Kreimer 2009: 25, 142–145). Neben der horizontalen Segregation am Arbeitsmarkt existiert eine vertikale (Kreimer 2009: 25, 169). Männernetzwerke sind bei der Verteilung von Manager-Positionen am Wirken.

Die Zuteilung von 'Care' an Frauen in der Privatsphäre wirkt sich zudem finanziell negativ auf berufstätige Frauen (in den Öffentlichkeiten) aus, auch wenn sie keine Kinder zu betreuen haben (vgl. ebd.: 175). Die Frauenbewegung brachte jedenfalls das Private in die Öffentlichkeit (vgl. Klaus/Drüeke 2010: 244).

Die räumliche Sphäre Öffentlichkeit ist eng mit patriarchaler Ideologie und mit ökonomischen Aspekten verbunden. Die andro- und eurozentrische Perspektive, männliche Interessen und Wissen spielen bspw. in der Ökonomik immer noch die entscheidende Rolle, weil sich die Politische Ökonomie der EU und der Regierungen an ihnen orientiert. Die Arbeit in den Öffentlichkeiten wurde gesellschaftlich anerkannt, die oft unentgeltlich meist von Frauen im „Privaten“ geleistete nicht (vgl. Michalitsch 2013: 132). U.a. sind die Diskriminierungen nach Geschlecht anti-demokratisch und durch egalisierende Politik zu beseitigen, z.B. sollen Väter in Karenz gehen etc. (vgl. Kreimer 2009: 24). Im Interesse der Eliten sind die Öffentlichkeiten hierarchisch geordnet (vgl. Klaus/Drüeke 2010: 245). Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Sphärentrennung sind zwar brüchiger geworden, aber sie wirken noch heute „über Institutionen, Normen und Leitbilder nach“ (Kreimer 2009: 170).

### **3.6. Staat/Staatlichkeit**

Staat/Staatlichkeit und die Geschlechterverhältnisse sind eng verknüpft. Im androzentrischen Mainstream in allen Wissenschaften, die sich mit dem Staat und seinen Agenden befass(t)en – in den philosophischen, staatstheoretischen und gesellschaftskritischen Theorien seit Aristoteles, Thomas Hobbes, Hegel

und Marx bis heute – sind “explizite oder implizite **Ausschlussmechanismen** gegenüber Frauen“ enthalten, während vom Bürger (stillschweigend) als vom Mann ausgegangen wurde (Lang 2004: 65, Hervorhebung im Original). Er ist Staatsmann, Ökonom und Privatmann zugleich (ebd.).

Der Staat sind jene Arenen, in denen grundsätzliche Entscheidungen des Staates gefällt werden, welche die Ordnung einer Gesellschaft betreffen – wegen der männlichen Überrepräsentation in den staatlichen Institutionen zu Ungunsten von Frauen (ebd.: 67). Differenziert wird „zwischen dem Staat als Apparat, Institutionengefüge und Akteurskonstellation und der *Staatlichkeit* als Staatsmacht, als Herrschaftsgefüge und machtvолlem Diskurs.“ (Sauer 2004: 17; Hervorhebungen im Original).

Die Staatsmacht bzw. Hoheitsgewalt ist ein umkämpftes Feld (Löffler 2010: 37) . Feministische Staatstheoretikerinnen üben Kritik an den „*Hierarchisierungen aufgrund des Geschlechts*“ (Löffler 2010 : 29, Hervorhebung im Original). Ihre Intention ist, die Chancengleichheit der Geschlechter in die vorgeblich geschlechtsneutralen Staatstheorien zu integrieren (vgl. ebd.).

## 2.8. Care-Konzept

Beim 'Care'-Konzept handelt es sich um ein Konzept der “sozialen Reproduktion”, das einen historisch-kulturellen Bezug hat und verschiedene Ebenen der Reproduktion unterscheidet, erstens die gesamtgesellschaftliche Reproduktion auf der Basis der historisch jeweils herrschenden Ordnung, zweitens die Reproduktion von Arbeitskraft und drittens die biologische Reproduktion, wobei hier insbesondere der Konstruktion<sup>31</sup> von Mutterschaft eine besondere Rolle zukommt sowie den Prozessen, die in der Vergangenheit und aktuell zur Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern führten bzw. führen (Bakker 2007: 541; Edholm/Harris/Young 1978: 101–130).

Der Begriff 'Care' stammt aus dem Englischen, es bedeutet Betreuung und

---

<sup>31</sup> Einerseits wird die horizontale Arbeitsteilung in der Mainstream-Ökonomie als unproblematische, vorteilhafte beruflichen Spezialisierung der Menschen dargestellt. Doch die vertikale und die horizontale Segregation in Frauen- und Männerberufe und -Branchen samt Care-Arbeit ist mit unterschiedlichen Einkommen verbunden (vgl. Kreimer 2009).



Pflege von Kindern und erwachsenen Pflegebedürftigen, (Für-)Sorge, Sorge als Lebensführung, Umsicht sowie Zuwendung, kann im Privathaushalt geleistet, öffentlich oder marktvermittelt angeboten werden, oder als 'Commons' zur Verfügung stehen, es kann unbezahlt oder bezahlt, informell und ungesichert oder formell und abgesichert sein (Haidinger/Knittler 2014: 111; Klinger 2013: 84).

'Care'-Arbeit umfasst die Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeit (vgl. Schratzenstaller 2013: 177), wie Kochen, Waschen, Putzen, Kinderbetreuung, Kranken- und Altenpflege und erschafft immaterielle Güter (Werte, affektive und emotionale Wärme) für sich selbst und für andere Menschen (Elson 2012: 64, 65). Strukturiert ist der Haushaltssektor durch die Dynamik der Betreuung. Werte darin können fürsorglich und selbstlos sein, aber auch patriarchal u. hierarchisch (ebd.: 66).

Wegen ihrer Bedeutung für die Ökonomie und Gesellschaft beschäftigen sich Feministische ÖkonomInnen mit 'Care'. Sowohl die AkteurInnen in der 'Care'-Ökonomie als auch in der unbezahlten Familienarbeit beeinflussen u.a. den Konsum, die Investitionen, den Arbeitsmarkt (Haidinger/Knittler 2014: 111). Die ersten wissenschaftlichen Arbeiten zu dem Thema wurzeln in der Frauenbewegung der 1970er Jahre, wobei zwischen einem engen Begriff von 'Care' (Sorge für jene, die für sich nicht selbst sorgen können) und einem weiten Begriff (gesamtgesellschaftlich wichtige Leistungen) unterschieden werden kann, oder auch von 'Care'-Ökonomie ('Caring labor') gesprochen wird – je nach Erkenntnisinteresse (Madörin 2007: 142, 143).

Es geht bspw. um die Bereitstellung von Betreuung, die in „westlichen“ kapitalistischen Gesellschaften hauptsächlich in die Privatsphäre fällt und dort als unbezahlte oder gering bezahlte Arbeit vornehmlich den Müttern und Frauen aufgebürdet wird (vgl. Bakker 2007: 541). Entlastend für den Haushaltssektor bzw. die Privatsphäre wirkt staatliche Unterstützung z. B. in Form von öffentlichen oder öffentlich geförderten Kinderbetreuungseinrichtungen. Jedoch ist unsicher, inwieweit der neoliberale Wettbewerbsstaat diese Leistungen zu übernehmen bereit ist. Die Hoffnung, dass die 'Care'-Ökonomie wegen ihrer Qualität, die Grundbedürfnisse zu befriedigen, zur Aufhebung der

Sphärentrennung führen könnte, erscheint angesichts des Abbaus des Wohlfahrtsstaates, der zunehmend seine Dienstleistungen an die Privathaushalte auslagert, fraglich. In den Staaten, die von der Krise stark betroffen waren oder heute sind, wird deutlich, dass Sorgelasten den Privathaushalten und somit den Frauen aufgebürdet wurden (vgl. Michalitsch 2013: 127ff; vgl. Schlager/Feigl 2010: 102, 103; vgl. Schratzenstaller 2013; vgl. Walby 2009: 21; vgl. Young/Bakker/Elson 2011; vgl. Young 2005). Vernachlässigt oder torpediert werden hingegen bisherige Gleichstellungsvorhaben wie Gleichstellungspolitiken<sup>32</sup>, 'Gender Mainstreaming', 'Gender-responsive-budgeting' (vgl. Madörin 2005: 1; Bieling 2012; vgl. Karamessini 2013; vgl. Serrano/Gago 2013: 211; vgl. Sequino 2010; vgl. Schubert 2013; ). Die Staaten selbst reproduzieren die Geschlechterverhältnisse auf diese Weise (indem sie bspw. 'Gender Mainstreaming' nicht anwenden) und das u.a. feministische Vorhaben torpedieren. Dennoch sind Reformen bzw. ist die Reform der Mainstream-Ökonomie durch die Inklusion feministischer Erkenntnisse (m. E.) realisierbarer als die Totalveränderung des kapitalistischen Systems.

Die Reproduktion der Arbeitskräfte im Haushaltssektor ist ökonomisch relevant, weil sie im Sektor Privatwirtschaft und dem Sektor Staatswirtschaft benötigt werden. Die Menschen wiederum benötigen zur Reproduktion einen Lebensunterhalt sowie andere Leistungen wie Bildung und Gesundheit der beiden anderen Sektoren (vgl. ebd.: vgl. Elson 2012: 64). Diese sind (neben der Reproduktion von Kapital) die 'Output's der anderen beiden Sektoren (vgl. Elson 2012: 64).

Frauenerwerbsbeschäftigung findet häufig im 'Care'-Bereich statt, z.B. In Kindergärten, Schulen sowie in Behinderten– und Altenheimen (Winker 2011: 336). Es handelt sich um tarifvertragliche Dienstverhältnisse mit sozialrechtlicher Absicherung. Im Gegensatz dazu sind Hausfrauen nur über den Ehepartner mitversichert, erhalten keinen Lohn und erwerben keine Pensionsansprüche, obwohl sie wertvolle Zeit investieren. Die Sicherung in der Familie wirkt, solange die Ehe aufrecht ist, aber nicht nach einer Scheidung

---

<sup>32</sup>In Spanien argumentieren Entscheidungsträger männlichen Geschlechts, man könne sich in der Krise keine Gleichstellung leisten (vgl. Serrano/Gago 2013;).

(Angelo/Grisold 2008: 28).

Wegen der individuellen und gesellschaftlichen Unverzichtbarkeit von 'Care' wird von FeministInnen die In-Wert-Setzung der Zeitaufwendung von (bisher unentgeltlichen oder gering bezahlten) 'Care'-Leistungen als Dienstleistung gefordert bzw. ein neuer Arbeitsbegriff diskutiert (ebd.: 333). Schließlich kommen der Ökonomie sowohl Konsumausgaben, staatliche Investitionen und auch die (u.a. unbezahlten) Zeitinvestitionen zugute. Die unbezahlte Arbeit bleibt aber bisher in den makro-ökonomischen Berechnungsmodellen fast zur Gänze unsichtbar (Folbre 2009: 206). Das 'Care'-Konzept führt zusammen, was im Zuge der Sphärentrennungen und der traditionellen Arbeitsteilung zum Nachteil von Frauen aus den Volkswirtschaftlichen Berechnungsmodellen verschwand. Aber ebenso wie die Erfolge im Bereich des Politikfelds "Vorschulkinder-Betreuungseinrichtungen", bleibt die kapitalistische und die patriarchale Herrschaft auch durch die Miteinbeziehung der quantitativen 'Care'-Aspekte (noch) fast unberührt. Mehr Gleichstellung wäre erreicht, würden 'Care'-Leistungen als wertvoll berücksichtigt.

## **2.9. Equal Pay, Gender Pay Gap**

Nationale und supranationale Versuche, dem Grundsatz gerecht zu werden, gleichwertige Arbeit gleich zu entlohnen, waren bisher für Männer und Frauen nicht von Erfolg gekrönt. Im Alltag versteht man meist unter Gleichbezahlung, dass die gleiche Arbeit gleich bezahlt wird. Aber eine Arbeit kann andersartig und dennoch gleichwertig sein. Schon seit 1951 gilt der Grundsatz der Gleichwertigkeit in Österreich, seit 1957 (dem Vertrag von Rom) gilt er europaweit, präzisiert wurde er 1975 in einer Richtlinie des Rates 75/117/EWG (Ranftl 2008: 199).

Ein Gesetz zur Gleichbehandlung wurde von Österreich erstmals 1979 beschlossen und gilt seit 1992 (vgl. Kreimer 1999: 211). Institutionen wurden geschaffen (zwei Frauensekretariate sowie eine Anwaltschaft für Gleichbehandlungsfragen wurden eingeführt), doch Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern bestehen noch immer (Ranftl 2008: 200 - 202). Der ÖGB bzw. die Sozialpartner (als dominante Akteure bei Kollektiv- bzw.

Tarifverhandlungen) sowie die Regierungen waren relativ untätig geblieben. Oft war und ist vielen Akteuren nicht bekannt, was genau mit "Gleichwertigkeit" gemeint ist, und wie sie ermittelt werden soll, denn einen Katalog für gleichwertige Tätigkeiten kann es nicht geben. Leicht feststellbar wäre die unmittelbare Diskriminierung (ungleiche Bezahlung von Frau und Mann für gleiche Arbeit). Nicht sofort feststellbar ist die mittelbare Diskriminierung, die "tief in die Struktur der Entgeltsysteme eingegraben [ist]." (ebd.: 203).

Die Schwierigkeit scheint darin zu liegen, dass in jedem einzelnen Fall der jeweilige Betrieb bzw. der/die ArbeitgeberIn einen systematischen Vergleich von verschiedenen Arbeitstätigkeiten vornehmen soll. Gleichwertig sind sie, "wenn sie nach einem gemeinsamen Verfahren bewertet werden und den gleichen Arbeitswert erhalten." (Ranftl 2008: 204). Der EuGH entschied, dass jede einzelne Komponente des Entgelts verglichen werden soll – vom Grundgehalt oder -lohn über Zulagen bis zum Dienstwagen (ebd.: 202). In skandinavischen Ländern, in Kanada und in Australien sind bereits positive Ergebnisse erzielt worden (ebd.: 207, 209). Beharrlich halten sich die strukturell bedingten Unterbewertungen von Frauentätigkeiten. Dem soll mit dem Artikel 141 EG-Vertrag entgegengewirkt werden (ebd.: 203). Wirken die Maßnahmen des 'Equal Pay' nicht, sind 'Gender Pay Gaps' feststellbar.

'Gender Pay Gaps' können entweder in Bruttojahreseinkommen (Median) oder in Nettojahreseinkommen (Median) angegeben werden. 'Gender Pay Gaps' können nach Altersgruppen (z. B. bis 59 Jahre), Berufen und Branchen festgestellt werden. In dieser Arbeit interessieren vor allem die 'Gaps' für unselbständig Beschäftigte (ohne die penible Differenzierung nach Branchen). Nur erwerbstätige Personen sind in den 'Pay Gaps' erfasst.

## **2.10. 'Gender Mainstreaming'**

'Gender Mainstreaming' bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben, auf allen Ebenen und Politikbereichen von Beginn an die Lebenssituationen und Interessen der Männer und Frauen zu berücksichtigen und immer wieder nach festgelegten Regeln zu kontrollieren und zu evaluieren, sowie Frauen spezifisch zu begünstigen, bis Geschlechtergerechtigkeit

hergestellt ist (Stiegler 2010: 933; Thürmer-Rohr 2008: 55). Der Fokus liegt auf der Kategorie 'Gender', die durch "alle politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturen die Handlungsmöglichkeiten von Männern und Frauen beeinflussen." (Stiegler 2010: 933). Politische Akteure sollen geschlechtersensibel handeln, unsichtbare Ungleichheiten sollen offengelegt werden (Thürmer-Rohr 2008: 56).

'Gender Mainstreaming' wurde spätestens seit 1995 eine international anerkannte 'Top-Down'-Gleichstellungsstrategie zur Abschaffung der geschlechtlichen Diskriminierung der Großgruppen Mann und Frau, diskutiert wurde es in der Europäischen Gemeinschaft schon 1986 bis 1990 als Querschnittpolitik (Fuhrmann 2008: 101). Die Strategie war zweigleisig geplant, einerseits in allen Politikfeldern die geschlechtersensible Sicht und andererseits die Kombination mit den "Positiven Aktionen zugunsten von Frauen" – letztere werden kaum thematisiert bzw. eventuell sogar eingespart (Fuhrmann 2008: 106).

Die Gleichstellung der Großgruppe Frauen sollte in den 1980er/1990er Jahren vor allem am Arbeitsmarkt und in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik gefördert (nicht sichergestellt) werden (Fuhrmann 2008: 101, 103), nicht Gerechtigkeit, sondern "Wettbewerbsverzerrungen" bildeten den politischen Hintergrund für die Einführung von 'Gender Mainstreaming' (Weiss 2008: 118).

Gerade am Arbeitsmarktbezug scheiterten aber manche Vorhaben an einigen Regierungen im Rat – wegen des Einstimmigkeitsprinzips (vgl. ebd.). Es waren nicht nur konservative Regierungen gegen eine gleiche Entlohnung von Frauen, "linke" Gewerkschafter agierten primär als Privatmänner, wenn sie "Frauen als Konkurrenz für Männer am Arbeitsmarkt zurückdrängten" (Weiss 2008: 117).

Nur wegen des Engagements der Europäischen Frauenlobby gelang der Durchbruch: mit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 wurde die Strategie verbindlich für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union – ohne vorrangigem Erwerbsbezug aber mit einem Mehrheitsabstimmungsverfahren im Rat und dem parlamentarischen Mitentscheidungsverfahren (Fuhrmann 2008: 104; Thürmer-Rohr 2008: 55).

Alle Politikfelder sollten von 'Gender Mainstreaming' betroffen sein, doch in den

Politikbereichen, in denen es um ökonomische Macht geht, gibt es kaum Erfolge (Fuhrmann 2008: 105). Im fünften Aktionsprogramm für die Chancengleichheit war vorgesehen, dass positive Aktionen Frauen begünstigen sollten, und es wurde eine Rahmenstrategie bzw. ein Fahrplan für 2006 – 2010 beschlossen (ebd.: 103). Besonders am Arbeitsmarkt sind die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern (als Großgruppen) statistisch leicht feststellbar – in Form der 'Pay Gaps'.

'Gender Mainstreaming' wurde mittlerweile in Österreich in alle Politikressorts und in die Verwaltung implementiert. Das war faktisch die Einführung des ökonomischen bzw. betriebswirtschaftlichen Effektivitätszwangs bzw. der Verwaltungsmodernisierung mit dem Ziel, "die brachliegenden Potenziale der Frauen personalpolitisch besser zu nutzen" (Wetterer 2008: 19) – daher kann es als neoliberales Projekt bezeichnet werden. Hätte es keine Akzeptanz im Mainstream gefunden, wäre es kaum realisiert worden. Es wurden auch "keine eindeutigen Richtlinien, keine klare Definition und keine Sanktionen bei Nicht-Beachtung" erlassen (Weiss 2008: 118). Daher gilt, dass diejenigen, die Entscheidungsmacht haben, auch Interpretationsspielräume, aber keinen Zeitdruck haben.

Heute wird kontrovers diskutiert, ob die institutionalisierte und technokratische Strategie bei der Abschaffung der tradierten Geschlechterrollen wirksam sei (Buchmayr 2008: 7). Die Erfolge in Skandinavien geben den BefürworterInnen recht (Fuhrmann 2008: 109). Andererseits bleibt die Wirtschaftsordnung bestehen (ebd.: 108). An die Stelle der früheren Frauenförderung, bei der es noch um soziale Gerechtigkeit ging, und anstelle der geforderten gleichen Partizipation an der Macht, geht es im neoliberalen Kontext um 'human resources' und 'employability' (Wetterer 2008: 20).

Es dominieren (zwar noch) Männer in der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, weshalb KritikerInnen von 'Gender Mainstreaming' nicht von Gleichstellung, sondern von einer Remaskulinisierung unter Bewahrung des geschlechtsneutralen Scheins sprechen (Weiss 2008: 116). Wo männliche Vorstellungen die Norm bleiben, wird von Frauen Anpassung erwartet (ebd.).

Das 'Gender Mainstreaming' könnte aber langfristig seine gleichstellerische Wirkung entfalten - gerade weil es sich auszahlt, Frauen einzustellen. Qualifizierte Frauen gelangen in die verschiedensten Leitungsebenen (Wetterer 2008: 22). Sind sie erst einmal "drinnen", ist Gleichstellung am Arbeitsmarkt, in der Politik und anderswo die logische Folge.

### **3. Theoretische Einbettung**

Der Ansatz dieser Arbeit ist feministisch und gendertheoretisch eingebettet, mit der Feministischen Ökonomie verknüpft, und nimmt rudimentär Anleihen in der Staatstheorie. Trotz der gendertheoretischen Zuordnung wird hier von Männern und Frauen gesprochen, vorrangig dort, wo es um eine Chancenungleichheit und Ungleichgewichtung der Geschlechterarbeit bei der familialen Kinderbetreuung geht. Die Ungleichbehandlung setzt sich am Arbeitsmarkt fort und wirkt auf die Übernahme der Kinderbetreuung durch Frauen zurück.

Der Ausdruck "Feminismus dient zur Fassung des Bestrebens aller FeministInnen (so auch meines), die noch bestehende geschlechterbedingte Diskriminierung zu theoretisieren, zu analysieren und zu beseitigen, damit an Stelle der herrschenden Machtungleichverhältnisse Gleichstellung der Geschlechter tritt bzw. das derzeitige Geschlechterverhältnis verändert wird (Krause 2003: 26–30; Nagl-Docekal 2010: 302).

In der Feministischen Theorie wurden Patriarchat und Kapitalismus als zwei sich ergänzende, aber nicht identische Herrschaftsverhältnisse erkannt – von Ursula Beer (2010) als „Sekundärpatriarchalismus“ bezeichnet. Die notwendige konzeptionelle Unterscheidung wurde von FeministInnen unter dem feministisch-philosophischen Aspekt der Gerechtigkeit oder Gleichheit vollzogen. Daran angelehnt, ist den Patriarchatskonzepten der Ausgangspunkt gemeinsam, dass männliche Vorherrschaft in verschiedenen (heutigen) gesellschaftlichen Systemen patriarchale Wurzeln hat, veränderbar und auflösbar ist.

Die kapitalismus- und gesellschaftskritischen feministischen Zugänge unterscheiden sich je nach Perspektive, wenn auch nicht strikt. Die Ansätze

knüpfen u.a. an die kritische Gesellschaftstheorie von Karl Marx, an den Neomarxismus oder an die "Kritische Theorie" der Frankfurter Schule, die historisch-kulturelle Aspekte mit einbezieht. Marx' Verständnis des Materialismus ist "die emanzipatorische Idee als Ausdruck einer politisch-sozialen Praxis" in einer Gesellschaft (Schmid Noerr 1991b: 14). Für die vorliegende Arbeit sind sowohl historisch-kulturelle Aspekte bei der Konstituierung des Subjekts und der politischen Institutionen als auch die emanzipatorische politisch-soziale Praxis von Bedeutung. Daher eignet sich zur theoretischen Einbettung u.a. die materialistische Theorie, denn es wird etwa in der Kritik der Politischen Ökonomie von einem Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen ausgegangen, der aufgelöst werden soll (Schmid Noerr 1991: 90). Die Produktivkräfte sind "die natürlichen Ressourcen, die Arbeitskräfte sowie die Produktionsmittel und das technische Wissen eines Landes, über das die Produktionsfaktoren miteinander verbunden sind." (Sauerland 2015). Der Feminismus *hat* einen emanzipatorischen Anspruch, setzt aber umfassender an als der Marxismus (der erst in feministischer Form die Familien- und Hausarbeit thematisiert) und als die neoklassische Ökonomietheorie, die Kinder als „langlebige Konsumgüter“ sieht, Kosten verursachen (Stiefel 2010: 2, 3). Der ausgeblendete Bereich der Reproduktion, in der neoklassischen Wirtschaftswissenschaft, die sich immer mehr auf Betriebswirtschaft verkürzt und Ökonomie als Markt sieht, wird von feministischen Theorien in den gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Kontext gesetzt, weil „sich Ökonomie nicht auf das Marktsegment reduzieren lässt“ (Michalitsch 2013b: 6; ). Dass die Wohlstandsproduktion ohne Generationensorge nicht möglich ist, wird von kritisiert (Stiefel 2010: 3). Aus feministischer Perspektive müssen daher neoklassische ökonomische Berechnungsmodelle diesen Kontext beachten, damit die Ressourcen neu verteilt werden können (ebd.: 5). Von Feministinnen wird der Reproduktionsbereich theoretisiert und in den gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt, nicht nur, weil Frauen wegen ihrer Betreuungspflichten im reproduktiven Bereich benachteiligt gegenüber Reproduktionsbereich sind, sondern auch weil Frauen im Produktionsbereich selbst implizit wegen der



Betreuungspflichten diskriminiert sind (in den segregierten Branchen). Die ökonomische Diskriminierung am Arbeitsmarkt ist die direkte Lohn– bzw. Einkommensdiskriminierung (gesellschaftlich nicht mehr akzeptierte unterschiedliche Entlohnung bei annähernd gleicher Leistung) oder die indirekte 'pay discrimination' (Kreimer 1999: 81). Weiters wirkt die strukturelle (mittelbare) Diskriminierung über die Marktmechanismen, wirkt über Barrieren beim Zugang zu Arbeitsplätzen ('job discrimination') oder Karrieren sowie auf Basis von Arbeitsbewertungsverfahren und bewirkt ebenfalls unterschiedliche Einkommen (ebd.). Außerhalb des Arbeitsmarktes wirken weitere Diskriminierungsmechanismen (u.a. Sozialisation, Ausbildung, Präferenzen) negativ auf die Erwerbsbeteiligung und die Einkommen von Frauen (ebd.). Sie können als Betreuende oder als zukünftig Betreuende nicht im selben Ausmaß und unter den selben Bedingungen am Arbeitsmarkt Geld und Eigentum erwerben wie Männer. Die Widersprüche und Ungleichheitsverhältnisse, die in diesem Kontext zwischen den Geschlechtern existieren, sollen aufgelöst werden, denn sie sind kapitalistisch-patriarchale Herrschafts– und Ausbeutungsverhältnisse, die im 19. Jahrhundert in der Machtform des „Sekundärpatriarchalismus“ verfestigt wurden und noch wirken (Beer 2010). Geld konnte im 19. Jahrhundert gegen Industriearbeit getauscht werden und wurde der neue Besitz, die neue Verkörperung des Eigentums – eines 'breadwinners' (ebd.: 60). Sogar die dazuverdienende Frau blieb rechtlos (ebd.: 63). Die Produktionsverhältnisse bezeichnen „die Eigentumsordnung, durch deren spezifische Ausgestaltung die gesellschaftlichen Verhältnisse der Menschen zueinander bestimmt werden.“ (Sauerland 2015b). In der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt das Subjekt über sein Eigentum und ist insofern frei (Schiller 1991: 76). Frauen ohne Kapital und ohne egalitäre Erwerbsbeteiligung haben kaum Geld(Einkommen), sie sind nicht frei, sondern abhängig (Sauer 2009: 64, 67, 69). Es hat aber nur vorgeblich eine Person die Freiheit, individuell Entscheidungen zu treffen, denn tatsächlich muss sie sich am Rahmen der gegebenen gesellschaftlich-politischen und rechtlichen Möglichkeiten orientieren. Tatsächlich war die persönliche Freiheit des bürgerlichen Subjekts als „die Einsicht in die Notwendigkeit“ gedacht worden

(Schiller 1991: 77). Die Rahmenbedingungen erscheinen unveränderbar, sind aber veränderbar, wie u.a. Staatstheoretikerinnen und Frauenbewegungen bewiesen. Das Patriarchat ist eine veränderbare Herrschaftsform mit einem veränderbaren Geschlechterverhältnis (vgl. Kreisky/Löffler 2009: 75, 79).

Staatliche Institutionen (bspw. die Politische Ökonomie des Wirtschaftsministeriums) sind für die Regelung der segregierten Arbeitsmärkte verantwortlich. Die primäre Logik der Ökonomie, materiellen Wohlstand zu schaffen, negiert den gesellschaftlichen Zusammenhang der verschiedenen Arbeiten in der Privatsphäre und in der marktwirtschaftlichen Waren- und Dienstleistungsproduktion, vielmehr sind die eigentlich zusammenhängenden Arbeiten abstrakt geworden bzw. versachlicht durch Geld als dem Vermittler zwischen den Waren (Schiller 1991: 77; Beer 2010: 60). Man kann Geld verdienen oder Kapital akkumulieren. Die Geld-Eigentümer sind von den Werten abhängig, die Waren annehmen – quasi unabhängig von den Eigentümern und in versachlichten Geld-Beziehungen (Schiller 1991: 77). Der gesellschaftliche Wert einer Ware kommt im Tauschwert zum Ausdruck (ebd.). Jede Arbeit ist, allein deswegen, dass sie geleistet wird, eine gesellschaftliche Arbeit und von Wert ebd.). „Arbeit bildet die Substanz des Werts[...]“ – allerdings nur von als Waren definierten Tauschobjekten (Schiller 1991: 77). Die Arbeitskraft gilt als Ware – allerdings nur im Produktionssektor. Weder in der marxistischen Theorie noch in der Mainstream-Ökonomik wird der Kinderbetreuungsarbeit und Hausarbeit ein Tauschwert beigemessen. Doch gerade wegen dieser Leistungen sind Frauen am Arbeitsmarkt nicht im selben Ausmaß wettbewerbsfähig wie Männer, sind also in beiden Bereichen finanziell benachteiligt.

FeministInnen theoretisieren und fordern bspw. mit dem 'Care'-Konzept die Inwertsetzung der Arbeit bzw. der Betreuungsarbeit, das könnte nach der verwendeten Zeit geschehen (dargestellt im zweiten Kapitel). Andererseits soll die Arbeitsbewertung der sogenannten Frauenarbeit in Frauenbranchen am Arbeitsmarkt in den Fokus gerückt werden und mit nach dem 'Equal-Pay' (wie im zweiten Kapitel dargestellt) neu bewertet werden, um Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu erreichen.

Die Emanzipation über den Klassenkampf mittels der materialistischen Theorie hatte sich für Frauen als Trugschluss erwiesen. Bei Marx war das Geschlecht keine Kategorie, Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft der Moderne wurden zum Privatbesitz bspw. des (Ehe-)Mannes (Krause 2003: 30). In der feministischen materialistischen Theorie stehen neomarxistische ökonomische Kriterien im Vordergrund. Marxistische FeministInnen analysieren vor allem “die Besitz– und Arbeitsverteilung im öffentlichen Raum und am Markt” (Krause 2003: 31). Es konnte auch in der Hausarbeitsdebatte der Nachweis der doppelten Ausbeutung von Frauen mit dieser Theorie belegt werden (vgl. Winker 2007: 17). Auch die bisher unentgeltlich geleistete Betreuungsarbeit konnte nach der Arbeitswerttheorie von Karl Marx analysiert werden (Winker 2007 : 18).

Sozialistische FeministInnen analysieren sowohl die Arbeitsverteilung in der Produktion als auch in der Reproduktion, aber nicht konzeptuell getrennt (Krause 2003: 31). Vor dem Kapitalismus existierte schon die sexuelle Unterdrückung im Patriarchat (Cyba 2010: 18). Darauf baute die kapitalistische Ausbeutung auf (ebd.). Es besteht eine Verflechtung der Männerherrschaft mit dem Kapitalismus. Einerseits wird daher “das Klassensystem als Kapitalismus”, andererseits “das kulturelle System als Patriarchat” analysiert (ebd.). Dabei ist u.a. das Geschlecht eine Kategorie der Macht (ebd.).

Das Geschlechter-Konzept von Ursula Beer (2010) “Sekundärpatriarchat” entwickelt die Form des Patriarchats im Kapitalismus sowohl als familial als auch als industriell. Männer und ihre Organisationen sorgten für die Konstruktion der Frauenberufe und Branchen, und halten bis heute an ihren Privilegien fest, wie die Frauen-ausschließende Unternehmenskultur zeigt. Auch bei den neuen Informationstechnologien können Männer ihren Vorsprung nutzen (ebd.).

## **4. Faktoren**

Die Faktoren in ihren Wirkzusammenhängen untereinander und in der Wirkung

auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen sollen in diesem Kapitel dargestellt werden. Ein Faktor ist Betreuungsarbeit in der Familie. In diesen Faktor wirkt der Faktor Kultur (mit allen darin eingeschriebenen und über die Sozialisierung wirkenden Werthaltungen und Ideologien). Kultur wird u.a. als patriarchales System aufgefasst (Krause 2003: 31). Über die sozialisierten individuellen und kollektiven Akteure wirkt Kultur auf andere Faktoren und durch sie auf alle Lebensbereiche, also auch auf den segregierten Arbeitsmarkt. Dieser segregierte Arbeitsmarkt steht aber von Beginn an im Wechselverhältnis mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Sphärentrennung und mit der Entscheidung von Frauen, die Betreuungsarbeit in der Familie zu übernehmen (Beer 2010).

Bisher wurden Faktoren erwähnt, die für die Erwerbsbeteiligung von Frauen im 21. Jahrhundert relevant sind (Betreuungs- und Hausarbeit durch Frauen und Zeitverbrauch in diesem Bereich, Teilzeit-Erwerbsbeteiligung und die damit einhergehenden geringen Einkommen von Frauen, Kultur, Politiken, Akteure, Struktur der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes), deren Existenz also aber nur in ihrer historischen Entwicklung verstanden werden kann. Sie stehen in einem engen wechselseitigen Zusammenhang und betreffen die Mikro-, Meso- und Makroebene der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Systeme.

Die *Betreuungsarbeit* in der Institution Ehe und Familie bzw. der Zeitverbrauch in diesem Privatbereich bedingt, dass den betreuenden Frauen wenig Zeit für die Erwerbstätigkeit bleibt (Kreimer 1999: 211). Teilzeitarbeitende sind vom 'male-breadwinner' finanziell abhängig (ebd.) Andererseits verdienen am segregierten Markt auch (noch) kinderlose Frauen weniger als Männer, sodass im Falle des Betreuungsbedarfs die Frau es ist, die die Erwerbsbeschäftigung aufgibt und die unentgeltliche Betreuung in der Familie übernimmt – nicht der besser verdienende Mann (vgl. Kreimer 1999: 211). Diese Arbeitsteilung wird kritisiert (vgl. OECD 2015; vgl. Angelo/Grisold 2008: 20). Die Benachteiligung der Frauen soll beseitigt werden, (sozioökonomische und politische Diskriminierung).

*Kultur* als Inhalt und Prozess ist ein Faktor, der Werthaltungen, Sitten und

Gebräuche, Verhaltensnormen und formelle und informelle Regeln vermittelt und beeinflusst und in weitere Faktoren hineinwirkt. Kultur ist die symbolische Grundlage von kommunikativen Prozessen, in denen das Wissen von kulturellen Überlieferungen, Vorstellungen und Werten zwecks Normerfüllung reproduziert wird (vgl. Habermas 1981: 100). Das Prozesshafte der Kultur verweist auf einen historischen Kontext, und auf die kulturelle Verfestigung. Verfestigte Praxen werden "wegen ihrer Trägheit als selbstverständliche Traditionen" von Frauen und Männern gleichermaßen gedacht und reproduziert (Cyba 2010: 20). Sie gingen in die Kultur ein und stützen schon bestehende patriarchale Strukturen. Ein Beispiel ist die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, die als normal erfahren wird (Kreimer 1999: 170). Warum dieser Prozess der Trennung des Reproduktions– vom Produktionsbereich angestoßen wurde, liegt darin begründet, dass einerseits die „Reproduktion“ der Arbeitskraft kein profitabel zu organisierender Produktionsprozess ist (Kreimer 1999: 171). Andererseits musste die industrielle Produktion an Orten außerhalb des Lebensbereichs Haushalt stattfinden, weil industrielle Prozesse effektiv organisiert und kostengünstig (durch Spezialisierung) gestaltet werden sollten (ebd.: 71, 172). In der Industrialisierungsphase des 19. Jahrhunderts wurden aber nicht nur die eng zusammengehörenden Bereiche Arbeit und Leben getrennt, sondern sie wurden“ in oberen Bürgerschichten“ auch nach Geschlecht getrennt, weil die effizient im Produktionsprozess eingesetzte „Nur-Arbeitskraft“ die „Nur-Hausfrau“ zur Unterstützung benötigte – für Arbeiterfamilien galt das nicht, sie waren beide erwerbstätig, aber die Arbeiterin wurde nunmehr doppelt belastet (Kreimer 1999: 172, 173). Die geschlechtliche Arbeitsteilung wird „ursprüngliche Segregation“ bezeichnet (ebd.: 172). Diese Segregation bzw. Arbeitsteilung wirkt bis heute.

Die erbrachten weiblichen und männlichen Leistungen wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts unterschiedlich bewertet und in der Folge ein hierarchisches Geschlechterverhältnis auch auf dem Arbeitsmarkt zu Ungunsten von Frauen verfestigt – die Wirkung hält bis heute an (vgl. Janczyk 2009: 15; Kreimer 1999: 173, 174). Ein weiterer Effekt war, dass Rollen– und Verhaltenszuschreibungen eine rationale Männlichkeit und emotionale Weiblichkeit kodierten (vgl. Sauer

1997b: 2, 3). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass für die heutigen Erwerbsquoten und geschlechtsspezifischen Einkommensschere der Faktor Kultur gemeinsam mit der Geschichte von Bedeutung sind.

Ausgehend von der Annahme, dass die Kinderbetreuung bzw. die tradierte Arbeitsteilung der Hauptfaktor für die Entscheidung für die *Teilzeit*-Erwerbsbeteiligung der meisten Frauen (bzw. der Großgruppe Frauen) ist, muss festgestellt werden, dass sich Eltern im Rahmen der zu einer bestimmten Zeit gesellschaftlich und politisch vorgegebenen Normen, Sitten, Gebräuche, Werte sowie der rechtlichen und anderen politisch geschaffenen Möglichkeiten bewegen. Kultur und Struktur *haben* Einfluss auf das Handeln aller Akteure – sowohl in den Institutionen als auch im Privaten – denn alle Akteure sind Teil der Kultur, des Geschlechter-Arrangements und der Geschlechterordnung und bewegen sich innerhalb diesen Rahmens (vgl. Pfau-Effinger 2000: 61–84; vgl. Mairhuber/Papouschek/ Sardadvar 2010: 124).

Die Rahmenbedingungen (u.a. institutionelle) betreffen die Mikro und die Makroebene. Auf der Mikroebene ist das Geschlecht selbst ein Faktor. Das als weiblich konstruierte und sozialisierte Geschlecht wird beeinflusst von verschiedenen Faktoren wie u.a. durch die Privatbeziehung bzw. Familie, Kinder und ihr Alter, Zeitverbrauch für die Familienarbeit und dadurch wenig verbleibende Zeit für die Erwerbsbeteiligung – die Folge ist die Einkommenschwäche der meisten Frauen (Byron 2005: 184, 185). Eng verknüpft mit diesen sind die auf der Makroebene befindlichen kulturellen, ökonomischen, politischen und strukturellen Faktoren (Kotowska/ Matysiak/Styrc et al... 2010 : 9). Auf der Mesoebene ist es bspw. die 'Mainstream'-Ökonomik, die von Frauen geleistete Werte nicht in ihre Berechnungsmodelle einbezieht und feministische Wissenschaften, die dies fordern. Sie alle können die Bedingungen der Erwerbstätigkeit der meisten Frauen und ihr Verhalten beeinflussen oder sogar determinieren.

Institutionelle Rahmenbedingungen sind „wirtschafts- und steuerpolitischen Regelungen, sozial- und familienpolitische Maßnahmen (bspw. Karenzregelungen), die Tarifverhandlungssysteme (bspw. die unterschiedliche gewerkschaftliche Abdeckung von Branchen, mit unterschiedlichen

Kollektivverträgen und branchenüblichen Gehältern) oder die Charakteristika des Schul- und Ausbildungssystems.“ (Bergmann/Prenner/Schelepa/Sorger 2008: 7)

Der kulturell-patriarchale Aspekt wirkt strukturell als Geschlechterverhältnis mit der tradierten Arbeitsteilung und (mit der bisher noch teilweise existierenden) Sphärentrennung über Diskurse, symbolische Ordnungen, staatliche Institutionen und ökonomische Strukturen in die vergeschlechtlichen Subjekte, die Gesellschaft, in die Politiken und über die Politische Ökonomie auf den Arbeitsmarkt (Cordes 1996: 15; Cyba 2010: 18; Krause 2003: 31, 40-55; Kreisky/Löffler/Spitaler 2012: 326; Thürmer-Rohr 2008: 53-74). Dabei werden Eigenschaften und kulturelle Werte den als männlich und weiblich konstruierten Subjekten zugeordnet und von diesen in alltäglichen Praxen reproduziert (Thürmer-Rohr 2008: 53).

Aus diesen Zusammenhängen heraus ergeben sich die relevanten Faktoren für die Erwerbsbeteiligung im Privat- bzw. Familienbereich, wie der Zeitverbrauch für die Kinderbetreuung in der Familie, das Alter und die Anzahl der Kinder, die Wahl des Berufes oder eines Teilzeit-Arbeitsverhältnisses (vgl. Buchinger/Csoka 2007: 128; Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 126; Voigt 2010: 5). Die Kinderanzahl und das Alter der Kinder ist kein Faktor für den erwerbstätigen Vater. Das kann so interpretiert werden, dass der eigentliche Faktor für die Erwerbsbeteiligung die tradierte Arbeitsteilung ist, wonach Frauen die Betreuungsarbeit übernehmen sollen.

Ein weiterer Blick zurück in die Geschichte ist notwendig, um u.a. zu erkennen, warum sich die kulturell verfestigte Vorstellung so lange auswirkte, Mütter wären für die Kinderbetreuung und als Ehefrauen für die Betreuung aller Familienmitglieder prädestiniert. Heute existiert noch die Vorstellung, die Betreuung von Kleinkindern durch die Mutter wäre gut für die Kinder – wenn auch andere Bezugspersonen (bspw. der Vater) als akzeptabel bewertet werden (Kapella/Rille-Pfeiffer 2007: 10).

Die patriarchalen Strukturen wurzeln u.a. auf *religiösen* Vorstellungen der vorindustriellen Zeit, eine Zeit vor den heutigen Religionen, aber es genügt ein

kurzer Blick auf die heute im „Westen“ existierenden Strömungen Katholizismus und reformatorische<sup>33</sup> Religionen, um Unterschiede hinsichtlich emanzipatorischer Vorstellungen und der „Rolle“ von Frauen feststellen zu können (vgl. Cyba 2010: 18).

Männerherrschaft war lange vor der Industrialisierung und Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft ein Bestandteil der Kultur (vgl. Cyba 2010: 18) – u.a. wegen der doppelten (religiösen und weltlichen) Männerherrschaft hatte vor allem die patriarchale Katholische Kirche mit ihrem Familienbild und dem Frauenbild der sich aufopfernden Mutter jahrhundertlang großen Einfluss. Nicht nur für Frauen, sondern auch für die Demokratie ist fatal, dass die Kirche jahrhundertlang Macht hatte, aber „ein zweifelhaftes Demokratieverständnis“ (Fuhrmann 2008: 101). Die willkürliche<sup>34</sup>, idealisierte Pathologisierung der Frau ist jedenfalls zu ihrem Nachteil. Die Menschen, die wie selbstverständlich heute die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung praktizieren, hinterfragen kaum, was hinter den Geschlechterbildern steckt – täten sie es, sie praktizierten m. E. diese „Rollen“-Reproduktion nicht mehr. Die Kirche vergangener Jahrhunderte produzierte die dichotome und hierarchische Ordnung der Geschlechter, indem sie den angeblichen Sündenfall Evas so interpretierte, dass Frauen Defizite (u.a. auch körperliche) hätten – die Dämonisierung des Weiblichen geht aber weiter zurück, u.a. auf das Judentum (Lilith) und die Antike (Plummer 2012: 183). In Ablehnung diesen Frauenbildes soll nach dem Vorbild der Heiligen Familie die Frau nach dem Vorbild der Madonna aufopfernd unentgeltlich für alle Familienmitglieder wirken, weil sie über ihre (als emotional kodierte) Weiblichkeit, über diese Hingabefähigkeit angeblich verfügen würde (vgl. ebd.).

---

<sup>33</sup> Die skandinavischen Länder wiesen schon im vergangenen Jahrhundert bessere Ergebnisse zur Gleichstellung der Geschlechter aus (Fuhrmann 2008: 98, 101, 109; Pulkrabek 1999: 46-49; OECD 2015). Die religiös-kulturelle Entwicklung brachte ein anderes Verständnis von Demokratie (als Prozess) und die sozialistischen Regierungen mit ihrer Bereitschaft zum „Staatsfeminismus“ bzw. zu positiven Diskriminierungsaktionen, zum Beschließen von Frauen-fördernden Gesetzen (u.a. betrifft es arbeitsrechtliche Bestimmungen, Kollektivverträge) und anderen emanzipatorischen Politiken für Frauen (Fuhrmann 2008: 98, 101, 109)

<sup>34</sup> Im Unterschied dazu kann im evangelisch-lutherischen Glauben eine Pastorin oder ein Pastor die Hirtin/der Hirte der Gläubigen sein, was ein egalitäreres Geschlechterbild darstellt. Vermutlich ist es dieses Denken von Geschlecht, das frühzeitig die 'Top-down'-Gleichstellungsstrategie „Staatsfeminismus“ in den skandinavischen Ländern ermöglichte, um die Reste des katholischen Familienideals mit seinen Ungleichheitseffekten zu beseitigen (LMS).



Tatsächlich war es eine willkürliche Zuschreibung von idealisierten weiblichen Merkmalen und die Grundlage der Benachteiligungen von Frauen (Bakker 2007: 541; Edholm/Harris/Young 1978: 101–130). Daher wurde die Kernfamilie mit der im Haushalt wirkenden Mutter das Ideal bürgerlicher Kräfte während der Industrialisierung und ihrer arbeitsteiligen Gesellschaft. U.a. deshalb erfolgte im Zeichen des Sekundärpatriarchats durch erstarkende bürgerliche Kräfte die verstärkte Verdrängung der Frau vom Arbeitsmarkt und der öffentlichen Sphäre in den Familienbereich (Brown 1999).

Dass der Arbeitsmarkt in der Phase der Industrialisierung zugunsten der Männer u.a. durch den Staat entsprechend geregelt wurde, damit der Mann der Familienernährer sein sollte, und dass der Arbeitsmarkt segregiert blieb, geschah mit der Absicht, dass die (ursprünglich nur bürgerliche) Frau im Haushalt wirken oder höchstens als bloße Zuverdienerin noch genug Zeit haben sollte, sich um die Familie und den Haushalt zu kümmern und damit die prestigeträchtigen und gut bezahlten beruflichen Positionen den Männern vorbehalten sein sollten (Beer 2010; Brown 1999; Kreimer 1999: 176, 177). Zur Ungleichheit zwischen der Kapital- und der Arbeiterklasse und zwischen Männern und Frauen, existierte die Ungleichheit zwischen den Arbeiterfrauen und den bürgerlichen Frauen (Beer 2010: 64). Auf individueller Ebene profitierten von der Übernahme des bürgerlichen Ehe- und Familienmodells auch die Arbeiter (Beer 2010: 60).

Was heute wegen der kulturellen Verfestigung nicht hinterfragt wird, das ist also der Ursprung dessen, was das weibliche Geschlecht tun und lassen sollte. Was die Hauptbestimmung der Frau sein sollte, das definierten die Erfinder der spezifischen weiblichen und männlichen Merkmale – es waren die bereits vorindustriell mit Macht ausgestatteten Kräfte „Kirche, Wissenschaft und Politik“ (Bauer 1995: 107). Sie gingen funktionalistisch und biologistisch vor. Die Form der hierarchischen Arbeitsteilung des 19. Jahrhunderts gründet also in einer Form der heteronormativen Männerherrschaft<sup>35</sup>, die sich in der Moderne

---

<sup>35</sup> Patriarchat – hier in der Form des Sekundärpatriarchats ab dem 18./19. Jh. - wird definiert als heteronormative Herrschaftsform, die Männer über Frauen (gedacht als Großgruppen) und andere HausbewohnerInnen bestimmen lässt – zum Vorteil der Männer und zum Nachteil der Frauen. Es ist ein strukturell verfestigtes System von tradierten Praxen und Vorstellungen (vgl. Cyba 2010: 17). Das Herrschaftssystem wirkt über die getrennten

mit der kapitalistischen ergänzte und die Ursula Beer (2010: 59) „Sekundärpatriarchalismus“ nennt. Die willkürlich zugeschriebenen geschlechtsspezifischen Merkmale in bipolarer Ausprägung wie Passivität-Aktivität, subjektiv-objektiv, Kultur-Natur wurden die inhaltliche Füllung und Auftrag des Geschlechts – reproduziert von den Menschen in ihren Beziehungen und Interaktionen des Alltags. Das tun sie allerdings innerhalb der gerade vorgegebenen institutionellen Strukturen, wie bspw. in den Institutionen Ehe oder Familie, Bildungsanstalten, politische Parteien, Regierungen, die das Verhalten ihrer Mitglieder beeinflussen und mit den bekannten Inhalten und Werten füllen (sie subjektivieren) (vgl. Leitner 1997 : 142).

Während der Phase des Faschismus verfestigte sich in den betroffenen Ländern (bspw. in Österreich und Deutschland) die Idealisierung und Naturalisierung des Mutterschaftsbildes weiter. Maan (2013) schrieb über die Vorstellung der dominanten Kräfte, es gebe die „Gottgewollte Mutterschaft“, während im Nationalsozialismus ein Ideal der Mutterschaft verfestigt wurde (vgl. Thürmer-Rohr 2008: 52). Die Mütter haben als Hauptbetreuende und zumeist Teilzeitarbeitende die Konsequenzen – finanzielle und andere Benachteiligungen – zu tragen, während mehr Vorteile für die meisten Männer bewahrt werden, also eine Chancen-Ungleichheit zwischen den Geschlechtern herrscht, die seit Jahrzehnten mit rechtlichen und anderen Gleichstellungsmaßnahmen bekämpft wird, aber wegen der noch existierenden Männerherrschaft (Sekundärpatriarchalismus) von geringem Erfolg gekrönt ist (Beer 2010; Kreimer 2009).

Kaum jemand dürfte heute ernsthaft glauben, dass eine angeblich spezifisch weibliche Emotionalität Frauen zur Übernahme der unentgeltlichen (und abgewerteten) Betreuungs- und Haushaltsarbeit in der Privatsphäre<sup>36</sup> befähigt

---

Produktionsweisen (Produktion und Reproduktion) und über die staatlichen Institutionen und Strukturen. Es reproduziert sich über die verfestigten Mechanismen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Sphärentrennung.

<sup>36</sup> Um die unentgeltliche Betreuungs- und Haushaltsarbeit in der Familie durch die Mutter geht es mir hier vor allem. Die Begriffe Betreuung, 'Care', Sorge(arbeit), Reproduktionsleistung werden in dieser Arbeit synonym verwendet, weil m. E. sowohl 'Care' als auch Reproduktion nur zwei Perspektiven desselben Themas sind, einerseits die Reproduktion in der marxistischen Arbeitswerttheorie, und andererseits der Wert und die gesellschaftliche, national- und globalökonomische Bedeutung von 'Care' als bezahlte und unbezahlte Betreuung, Sorge, Pflege (LMS).

und eine angeblich spezifisch männliche Rationalität die Männer zur Erwerbsarbeit und zur Übernahme politischer Funktionen in der öffentlichen Sphäre (vgl. Kickbusch 1984: 163). Tatsächlich trugen erst diese Trennungen dazu bei, dass sich eine weibliche und eine männliche "Kultur" entwickelten und kulturell verfestigten, nach außen (in den Ordnungen) und nach innen (weil sie Ich-Identitäten konstruierten) (Kreisky 1995: 111).

Die in die Kultur eingeschriebenen *Werte*, das entsprechende Denken und Verhalten konnte der gesellschaftliche Wertewandel der 1980er Jahre und die Forderungen der zweiten Frauenbewegung (nach Abschaffung der Kernfamilie, Reform der Kinderbetreuung) nicht beseitigen, jedoch teilweise verändern (Henninger 2012: 143; Angelo/Grisold 2008: 24). Die genannten Werte und Vorstellungen und Verhaltensformen werden im Rahmen der Sozialisierung u.a. in der Familie vor allem an die nächste Generation weiter vermittelt. Ein bewusst 'geschlechtsloses' Erziehen der Kinder erscheint dann sinnlos, wenn die Vorbildwirkung der Eltern 'by doing gender' entgegengesetzt wirkt (West/Zimmerman 1987: 131-137). Ein bis heute wirksamer kultureller Einfluss (u.a. wegen des Mutterschaftsbildes) ist, dass es für Frauen auf die Anzahl und das Alter der Kinder ankommt, ob sie erwerbstätig werden und ob sie in Teilzeit oder Vollzeit arbeiten (Dressel, Wanger 2010 : 491). Väter arbeiten ohne Berücksichtigung der Kinder in Vollzeit, lukrieren ein höheres Einkommen als ihre Frauen und beziehen eine Pension (ebd.: 491). Die Werthaltung wird in Alltagspraxen reproduziert, indem bspw. die entsprechend sozialisierten Personen – vor allem Frauen – die Kinderbetreuung übernehmen (Bakker 2007). Die positive Werthaltung zur Kinderbetreuung durch die Mutter existiert in unterschiedlicher Ausprägung (nach Geschlecht, Betroffenheit, Alter, Bildung) in der Gesellschaft und im Selbstverständnis von Frauen und wurden bei wissenschaftlich durchgeführten Befragungen festgestellt (Kapella/Rille-Pfeiffer 2007).

Ungleichheit von Lebenschancen aufgrund des Geschlechts ist paradox für bürgerliche Gesellschaften, die ihre Entstehung auf liberalen Vorstellungen von "allgemeiner Gleichheit" aufbauten (Cyba 2010: 18). Sozioökonomische Ungleichheiten sind zudem ein Faktor, der die Demokratie untergräbt, wie eine

Studie für Deutschland ergab, der zweite Faktor ist Bildungsferne (Marien/Hooghe et al.. 2010: 192; Petersen/ Hierlemann et al.. 2013: 54; Schäfer/Vehrkamp/Gagné 2013: 23 – 27). Ungleichheiten existieren aber von Anfang der Moderne an. Die schon existierenden vorindustriellen patriarchalen Strukturen ergänzten sich bei der Ausbeutung und Unterdrückung mit dem erstarkenden Kapital, sodass Frauen seitdem ökonomisch doppelt ausgebeutet werden und ihre Familienarbeit nicht als „echte“ Arbeit gilt (Becker-Schmidt 2012: 2; Cyba 2010: 18).

Die Kristallisation von Frauenberufen und Frauenbranchen und Männerberufen und Männerbranchen am Arbeitsmarkt am segregierten Arbeitsmarkt ist ein historisches Produkt (Kreimer 1999: 19–21) – des „Sekundärpatriarchalismus“ (Beer 2010). Die Konstrukteure waren Unternehmer und Arbeitnehmer und ihre Organisationen. Sie initiierten die Verdrängung der erwerbstätigen Frauen von lukrativen Berufen und Branchen (Beer 2010: 61). Männerberufe und Männerbranchen waren deswegen begehrt, weil sie für die Industriegesellschaft relevant waren, mehr Einkommen und Prestige versprachen (ebd.: 62, 63). Es waren nicht nur konservative Regierungen gegen eine gleiche Entlohnung von Frauen, „linke“ Gewerkschafter agierten primär als Privatmänner, wenn sie „Frauen als Konkurrenz für Männer am Arbeitsmarkt zurückdrängten“ (Weiss 2008: 117). Weiblich konnotierte Branchen sind seitdem u.a. Gesundheit, Bildung, Erziehung, Karitatives und Soziales, Haushaltsführung, die Gastronomie und die Beherbergungsbranche, der Handel und die Dienstleistungsbranche (vgl. Beer 2010: 61). Die bürgerliche „Ideologie“ der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungen wurde in die Kultur integriert und ist bis heute die Ursache für Ungleichheiten (Beer 2010: 59). Was als nicht „echte“ Arbeit herab gewürdigt wurde (Frauenarbeit im Haushalt und Kinderbetreuung) bedeutete im Gegenzug ein Arbeitseinkommen für die „echte“ (für den Familienernährer).

Dennoch vermitteln bürgerliche Frauen bürgerliche Werte in der Familie an die Kinder weiter, weil sie sie verinnerlichten. Diese Frauen wurden von Feministinnen wegen ihrer Unterstützung des Arbeitsteilungsmodells schon früh der „Mittäterschaft“ bei der Förderung der Männerherrschaft (u.a. durch

Sozialisation der Kinder) angeklagt (Thürmer-Rohr 2010: 88). Bürgerliche Wertvorstellungen und das Rollenverhalten kommt auch durch Politiken der Akteure in den politischen Parteien zum Ausdruck, wobei das Familienideal und die Vorstellung der individuellen Freiheit einander widersprechen (Kreimer 1999: 212). Kultur ist über die Sozialisierung ein Faktor, der die Frauenerwerbstätigkeit beeinflusst. Aber auch bürgerliche Frauen, die die Arbeitsteilung begrüßten, waren letztendlich diskriminiert, weil Männer das Recht zu ihrem Vorteil formulierten – deswegen ist das Recht ein Faktor für die Frauenerwerbstätigkeit. Über ein eventuelles Vermögen oder Einkommen der bürgerlichen Frau konnte bspw. der Mann verfügen, ihr die Ausübung eines Gewerbes und die Erwerbstätigkeit verbieten (Beer 2010). Ab Ende des 19. Jahrhunderts mussten sich auch bürgerliche Frauen mit schlechter bezahlten Berufen in untergeordneten beruflichen Positionen begnügen (ebd.). Eine berufstätige Frau ist nunmehr doppelt ausgebeutet und diskriminiert, von ihrem Ehemann und vom Arbeitgeber. Betreuende und in Teilzeit beschäftigte Frauen sind finanziell vom Ehemann abhängig. Gemeinsam herrschen das Patriarchat und das Kapital in der Form des “Sekundärpatriarchalismus” in der Familie (der Privatsphäre), im Bereich der Wirtschaft und des Staates (der öffentlichen Sphäre) (ebd.).

Für heute ist diese historische Entwicklung und kulturelle Verfestigung der Arbeitsteilung und Sphärentrennung von Bedeutung, weil Personen in der öffentlichen Sphäre die Macht erhielten, die kollektive Ordnung aus ihrer (angeblich geschlechtsneutralen) Perspektive zu beeinflussen, ihre Interessen durchzusetzen und sich zu verbünden, während Frauen ausgeschlossen wurden – vor allem aus den politischen und wirtschaftlichen Machtpositionen (Cordes 1996: 17; Kreisky 1995: 87, 102; Kickbusch 1984: 163). Diese Personen verhandeln und beschließen aber die Regeln für den Arbeitsmarkt im Rahmen der Politischen Ökonomie – in den Aushandlungsprozessen kommen Machtverhältnisse zum Ausdruck, und es werden wiederum Ungleichheiten produziert (Janczyk 2009: 12). Kultur ist daher ein Faktor, der in die Politik, Wirtschaft und den Arbeitsmarkt hineinwirkt.

Der *Faktor Wirtschaftsstandort* ist für das Angebot von Arbeitsstellen von

Bedeutung, ist aber bis heute nach Frauenbranchen segregiert und bietet in diesen zumeist Teilzeitarbeitsverhältnisse an. Für die Unternehmen sind Frauen mehrfach profitabel, erstens weil sie die Reproduktionsarbeit der Frauen nichts kostet (Kreimer 1999: 85, 91, 92). Zweitens setzt die Wirtschaft die ökonomische Kostenminimierungsstrategie ein (Kreimer 1999: 164, 166) und nutzte bzw. nutzt die Arbeitskraft der weiblichen, billigen (ursprünglich ungelernten) Arbeiterinnen (vgl. Cyba 2010: 20), heute von überqualifizierten Frauen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen zu geringen Entgelten (Angelo/Grisold 2008: 26). Unternehmen ordnen die Arbeitsplätze geschlechtsspezifisch vor und ordnen sie den verfügbaren ArbeitnehmerInnen zu, um die Arbeitskosten zu minimieren (Kreimer 1999: 164). Drittens bieten UnternehmerInnen den Frauen schon wegen der eventuellen Kinderbetreuung niedrigere Einstiegsgehälter an und viertens wegen der (historisch bedingten) Arbeitsmarktsegregation – im Gegenteil zu den Arbeitsstellen und Gehaltsangeboten der Männer – sowohl der hegemonialen Männlichkeit (hegemonial im Sinne der Hegemonietheorie Antonio Gramscis), als auch der untergeordneten Männlichkeiten (Angelo/Grisold 2008: 29; Connell 1999: 97–102; Dressel/Wanger 2010: 492, 494). Diese Praxen, Frauen in beruflich untergeordnete Positionen zu setzen, haben ihre Wurzeln im 19. Jahrhundert, als Ende des Jahrhunderts den auf den Arbeitsmarkt drängenden gut gebildeten bürgerlichen Frauen stets Männer vorgesetzt wurden (Beer 2010: 64). ArbeitgeberInnen gehen bei der Besetzung von Führungsebenen von Stereotypen betreffend der Frauen aus (Doppelbelastung - geringere Produktivität, Ausfall wegen des Kindes) (Dressel, Wanger 2010: 493).

Zusammengefasst bedeutet das, dass nicht ein Wirtschaftsstandort als solcher von Bedeutung für die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist, sondern seine Strukturierung und Segregierung nach dem historisch überlieferten Modus der Familienarbeit durch die Frau parallel zur Frauenbeschäftigung unter Bedingungen und in Segmenten, wo Frauen als billige (Teilzeit-)Arbeitskräfte erwerbstätig sein können. Daher ist das heutige Angebot von Arbeitsstellen ein Faktor der Historie, denn dass Frauen in Frauenberufen und in *Frauenbranchen* erwerbstätig sind, ist dem Erbe des 19. Jahrhunderts – dem

„Sekundärpatriarchalismus“ zu verdanken (Beer 2010).

Die Veränderung der Wirtschaftsstruktur mit dem Erstarken des Dienstleistungssektors änderte an den beschriebenen Praxen kaum etwas, denn sie ging mit dem (globalisierungsbedingt wirksam werdenden) Wettbewerbsdruck einher, bot den Frauen jenseits des schon segregierten Arbeitsmarktes zwar neue Möglichkeiten der Beschäftigung, die aber als prekär bezeichnet werden können (Angelo/Grisold 2008: 24; Kreimer 1999: 81). Ebenso blieben die Diskriminierungsmechanismen in der Privatsphäre (Sozialisation, Präferenzbildung) sowie im Ausbildungsbereich (Kreimer 1999: 81). Das Arbeitsvolumen erhöhte sich nicht, die Segregation blieb (Kreimer 1999: 81). Frauen blieben finanziell benachteiligt (Dressel/Wanger 2010: 491).

*Teilzeitbeschäftigung* ist ein Faktor für die Erwerbsbeteiligung von Frauen und wird einerseits als „Hürde für Chancengleichheit“ gesehen, die die „klassische“ Verteilung von Zuständigkeiten sogar noch verstärken würde (Angelo/Grisold 2008: 29). Andererseits ist die zunehmende Anzahl der in Teilzeit erwerbstätigen Frauen der Grund dafür, dass die Vorstellung in Veränderung begriffen ist, Frauen sollten nur die Kinder betreuen – auch wenn das Denkmuster bisher nur durchbrochen und nicht aufgehoben ist (Heinisch-Hosek 2010: 3 ). Es handelt um einen beginnenden Wandel von Vorstellungen, die auf die Veränderung der bisherigen Sozialisationsmuster zurückfahrbare sind. Dieser Veränderung könnten weitere folgen, und sie könnte durch Maßnahmen der 'Gender'-Sensibilisierung gefördert werden. Heute wird die Wahl der Frauen- und Männerberufe (im Rahmen der Sozialisationstheorie) auf die entsprechende Sozialisation zurückgeführt, aber auch auf „organisationsspezifische Ursachen“ wie z.B. auf Gleichstellungsmaßnahmen (Dressel/Wanger 2010: 494). Gleichstellungsmaßnahmen wie 'Gender Mainstreaming' ist das jüngste Ergebnis eines historischen Prozesses, der mit ungleichen Chancen im Privaten und am Arbeitsmarkt im 19. Jahrhundert begonnen hat und deren Auswirkungen noch heute bekämpft werden müssen. Für die Erwerbsbeteiligung von Frauen sind Indirekt geschichtliche Prozesse ein Faktor.

„Der Gender Gap ist mit der Arbeitsteilung untrennbar verbunden“ (Kreimer 2009: 56). Mit dem Begriff 'Gender Gap' bezeichnet Margareta Kreimer (2009: 56) verschiedene genderspezifische Lücken – 'Gender Gap' Beschäftigung, 'Gender Gap' Arbeitszeit, 'Gender Gap' Einkommen und 'Gender Gap' Karriere. Diese wiederum sind verknüpft und wirken auf die und durch die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Der Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt ist nicht egalitär, deswegen gibt es Gleichstellungsmaßnahmen. Lohnnachteile lassen sich u.a. mit der Schulbildung oder Berufserfahrung erklären, andere Gründe bleiben in den neoklassisch orientierten Studien „unerklärt“, weil sie als Lohn determinanten nicht „in den Daten“ beobachtbar sind, aber eine Korrelation zwischen einer niedrigen Partizipationsquote und einem geringen Lohnunterschied ist beobachtbar (Grünberger/Zulehner 2009: 139). Den finanziellen Nachteil haben die meisten Frauen aber schon in der Ehe wegen des unbezahlten Zeitverbrauchs für die Betreuung und den Haushalt, aber auch nach einer Scheidung (Dressel/Wanger 2010: 495). Die Arbeitsmarkt-segregation verstärkt die ungleichen Chancen der Frauen und ist das Resultat der geschlechtsspezifischen Praxen (Dressel/Wanger 2010: 494). Die Karrierechancen und dadurch die Einkommen werden durch betreuungsbedingte Erwerbsunterbrechungen gemindert, weil es dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin „geringe Berufsorientierung“ vermittelt, sodass er/sie keine Qualifikationsmaßnahmen und Aufstiegschancen ermöglicht und so die Gehälter und Löhne von Frauen niedrig hält (Kreimer 1999: 91; vgl. Dressel, Wanger 2010: 490).

Faktoren für die Erwerbstätigkeit von Frauen sind u.a. *politische Akteure* und ihre *Politiken*. Mitunter verzögern aber auch in den politischen Institutionen (u.a. politische Parteien, Regierungen, Sozialpartner) als die relevanten Akteure die Erwerbsbeteiligung der Frauen, weil sie als die politischen *Akteure* mit ihren *Politiken* die egalitäre Erwerbsbeteiligung und die egalitäre Familienarbeit, bspw. durch die Betonung der monetären Familienförderungen, Einverdienerförderungen und der Steuerabsetzbeträge im Rahmen der Familienpolitik, doch nicht alle *Politiken* sind intendiert diskriminierend (Cyba 2010: 20). Doch wiederum wirkt in den *Politiken* die „strukturelle Männlichkeit“



des Sekundärpatriarchats, denn es wird gleich davon ausgegangen, dass die Frau das Kind betreuen wird. Frauen werden *wegen* der (eventuellen) Kinderbetreuung am Arbeitsmarkt ökonomisch diskriminiert (ungleich bezahlt) (Kreimer 1999: 80). Die kulturell-patriarchale Prägung der politischen Institutionen findet sich u.a. in bürgerlich-konservativen politischen Parteien, aber auch in anderen inklusive ihren Subsystemen, Bündnen und Netzwerken, in denen traditionell Männer dominieren und äußert sich in ihrer Bereitschaft, mit aktiver Frauenpolitik oder 'Gender Mainstreaming' und 'Gender-responsive-budgeting' die Gleichstellung zu fördern oder aber die Familienpolitik zu betonen (vgl. Norris 1993: 320, 321). Die ideologische Ausrichtung bzw. Weltanschauung kommt in den Politiken der regierenden Parteien<sup>37</sup> zum Ausdruck. Daher ist die *regierende politische Partei* ein relevanter Faktor für die Erwerbsbeteiligung von Frauen, und ihre *Politiken* sind daher ein Faktor für die Erwerbsbeteiligung, weil sie entweder emanzipatorisch und direkt wirken (über Frauenpolitik, Gleichstellungsgesetze, 'Gender Mainstreaming', 'Gender responsive budgeting', und 'Empowerment' durch Beschäftigungspolitik für Frauen initiieren) oder konservierend – Familien-bewahrend bzw. eine Form des 'male-breadwinner'-Modells bevorzugend (Kreimer 1999: 174, 175). Kollektivverträge sind Teil der Arbeitsmarktpolitik und wurden bisher nicht so gestaltet, dass sie Frauen gefördert hätten. Frauen sollen sich am Arbeitsmarkt anpassen.

Die Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt soll u.a. von Qualifizierungsmaßnahmen begleitet sein, denn aus der männlichen Perspektive der Entscheidungsträger (die Definitionsmacht liegt bei ihnen) geht von Defiziten bei Frauen aus, die z. B. durch mehr Ausbildung kompensiert werden sollen. Sie bewirken nicht, dass Frauen mehr verdienen. Die Defizite der Männer bei der Kinderbetreuung und der segregierte Arbeitsmarkt wird

---

<sup>37</sup> Pippa Norris (1993: 320) schrieb, dass die Parteideologie eine Rolle spielt, wenn eine Partei bei der Gleichstellung manche Strategien anderen vorzieht. "Linke" Parteien sind eher bereit als konservative, Frauen aktiv und passiv zu fördern. Die interne Organisation der jeweiligen Partei ist ebenfalls von Bedeutung (ebd.: 321). Die SPÖ ist zentralistisch organisiert, Entscheidungsprozesse finden nach formalen Regeln statt (ebd.:321). Die ÖVP ist bündisch organisiert (LMS). Ich schätze die Entscheidungsfindung als formal ein, weil es riskant wäre, wenn sich die Bünde übergeben fühlen würden. Nach Außen wirken die Entscheidungsprozesse von SPÖ und ÖVP jedoch intransparent.

hingegen nicht in den Fokus der Politiker genommen. Sie definieren, was ein Defizit ist, u.a. definieren sie, wie 'Gender Mainstreaming' umgesetzt werden soll. Defizite wurden lange Zeit auch auf der politischen Ebene den Frauen unterstellt, anstatt die veränderungswürdigen diskriminierenden Strukturen in den Fokus zu nehmen (Sauer 1998). Dieser Umstand lässt erwarten, dass sich Frauen auf eine lange Dauer der Gleichstellungsprozesse einstellen müssen.

Männer-begünstigende Politiken sind im Rahmen der Steuer- und Budgetpolitik die Steuerbegünstigungen und im Rahmen der Familienpolitik monetäre Familien- bzw. Kinderförderungen für den Alleinverdiener bzw. finanzielle Familien-fördermaßnahmen wie die Karenzmodelle mit Kindergeld und erhöhen das Familieneinkommen – diese Politiken wirken indirekt auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen, weil eher sie die Kinder betreuen, wenn das Familieneinkommen steigt (Kreimer 1999: 177).

Die Förderung der Sachleistungen (wie Kinderbetreuungseinrichtungen) fördert die Frauen unmittelbar, weil sie ihnen wegen der Betreuungseinrichtungen mehr betreuungsfreie Zeit für die Partizipation am Arbeitsmarkt verschaffen (Blum 2012; Kotowska/Matysiak/Styrc et al. 2010: 1). Tatsächlich wurden immer mehr Frauen durch das Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen entlastet und haben die Möglichkeit Familie und Beruf insofern zu vereinbaren, dass sie (zumeist) in Teilzeit erwerbstätig sein können (Angelo/Grisold 2008: 24). *Kinderbetreuungseinrichtungen* sind daher ein Faktor der Erwerbsbeteiligung von Frauen (vgl. Powell/Francesco/Ling 2009).

Dennoch wirken Politiker männlichen Geschlechts als dominierende politische Kräfte verzögernd auf die Gleichstellung, während die meisten Frauen doppelt benachteiligt bleiben (Krause 2003: 47). Das Sekundärpatriarchat ist noch nicht aufgelöst. Die Ausprägung der Politik in den Ländern kann aber je nach den Kräfteverhältnissen differieren. Insbesondere betrifft das die Bewahrung oder Entfernung des bisher gängigen Modells "Familienvorsorgerin" und "Familienernährer" – dieses Modell kann nur bei entsprechender Zurverfügungstellung der notwendigen Infrastruktur aufgebrochen werden, die vor allem umfassende Betreuungseinrichtungen für Kinder beinhalten müsste

(Notz 2010: 486). Während der Schließzeiten der öffentlichen Kinderbetreuungs-einrichtungen und bei Pflegebedürftigkeit mussten die Väter ihren Anteil an Betreuungspflichten übernehmen, denn Fürsorge heißt u.a. 'holding hands at midnight' (Folbre 2003). Solange Frauen allein diese Leistung erbringen müssen, kann keine volle Integration in den Arbeitsmarkt gelingen.

Das *Recht* gehört zu den indirekt auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen wirkenden Politiken (u.a. Familienrecht, Eherecht) (Kreimer 1999: 177). Es hat bisher nicht zur Gleichstellung der Geschlechter beigetragen.

Zunächst erscheint es unverständlich, warum die rechtlich festgelegte "allgemeine" Gleichheit in der neu entstandenen bürgerlichen Gesellschaften des 19. Jahrhunderts nicht für Männer und Frauen im gleichen Ausmaß zu gelten schien, denn Frauen mussten erst um das Wahlrecht und später – bspw. die Frauenbewegungen – um jedes Zugeständnis kämpfen, obwohl (in Österreich der Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes von 1867 und B-VG 1920) die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz festgelegt worden war.

Wenn alle StaatsbürgerInnen nach dem Gesetz gleich sind, so sind sie es am Arbeitsmarkt nicht. Eine Bestimmung, die lautet, dass alle Frauen und Männer gleich seien, stammt von der Gesellschaft und bindet den Staat (Öhlinger 2012: 54). Allerdings haben staatliche Institutionen (in denen vielfach Männer dominierten) dieses Gesetz nie vollständig umgesetzt, obwohl wirksame Bundesgesetze und Vorschriften, die vom Staat ausgehen, die Gesellschaft binden und in die gewünschte Richtung lenken könnten (vgl. ebd.). Eine Mehrheit von Politikern bzw. Nationalräten männlichen Geschlechts hat keine Sanktionsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Gleichstellung beschlossen. Betreffend der Beschäftigungspolitik in Österreich sind die für dieses Politikfeld zentralen Ebenen politische Institutionen und Gesetzgebung männlich dominiert (vgl. Pernicka/Stadler 2015: 261). Doch nicht nur auf mögliche justizielle Sanktionsmaßnahmen kommt es bezüglich der Wirksamkeit von Recht und Gesetz an. Den Politikern stehen häufig Interpretations- und Handlungsspielräume offen (vgl. ebd.). Die Interpreten sind meist Männer.

Formale Gleichheit aller BürgerInnen<sup>38</sup> bedeutet aber lediglich "Gleichheit vor dem Gesetz" (Funk 2012: 77). Real herrscht in diesem Fall Ungleichheit, die oft umschrieben wird mit "Differenzierungen nach Gruppen", bspw. zwischen Frauen und Männern (ebd.). Bewusst gesetzte Reformen am segregierten Arbeitsmarkt hätten "Gleichheit durch das Gesetz" bewirken können (Funk 2012: 77). Die Reformen wurden nicht gesetzt. Wo es Reformen zur Gleichstellung gab, betrafen sie bisher nicht die am Arbeitsmarkt privilegierten Männer, sondern angeblich defizitäre Frauen (ebd.). Zwangsverpflichtungen zur Kinderbetreuung durch Männer gibt es nicht. Zumeist wurde stattdessen von Leistungsansprüchen seitens der Diskriminierten ausgegangen (ebd.). Staatliche Leistungen sollten die "Funktion eines Ausgleichs gesellschaftlicher Benachteiligung" bewirken (ebd.).

Die Fortschritte sind spärlich, weil weiterhin Männer in den oberen Rängen der Politik und Gesetzgebung, der Wirtschaft und Wissenschaft dominieren, ihre Perspektiven, ihre Ideale und Vorstellungen werden verfestigt und strukturieren viele gesellschaftliche und politische Bereiche und Prozesse (vgl. Krause 2003: 47). Die Beständigkeit der Männerherrschaft erklärt u.a. der theoretische Ansatz "Geschlecht als politisches System" und als sozialer Platzanweiser, weil die Platzanweisung „Ausdruck eines Machtverhältnisses“ ist (Krause 2004: 47, 48). In diesem gesellschaftskritischen Ansatz sind Geschichte, soziale und politische Verhältnisse im Blick (ebd.: 47). Das Geschlecht ist „ein politisches Verhältnis“, ein Herrschaftsverhältnis, nachdem die zu verteilenden Plätze hierarchisch geordnet sind (ebd.). Zu derselben Erkenntnis kommt man mit dem Konzept Sekundärpatriarchalismus. Solange Männer mehrheitlich die Entscheidungen treffen und die Interpretations- und Definitionsmacht haben, befinden sich alle Geschlechter in einem Herrschaftsverhältnis, in dem Männer dominieren.

Deutlich wird, dass das Recht ein Faktor für die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist, der wirken kann, aber nicht muss, weil das von den Akteuren abhängig ist,

---

<sup>38</sup> Die „formale“ Gleichstellung aller BürgerInnen – hier interessiert die Geschlechtergleichstellung - ist laut Artikel 7 (1) Bundes-Verfassungsgeetz (B-VG) von 1929 garantiert. Auch die Länder und Gemeinden bekennen sich im zweiten Absatz dazu. Weiters werden gemäß dem Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention Freiheiten und Rechte ohne Ungleichheit gewährt (Bundeskanzleramt 2014).

die Gesetze vor der Anwendung interpretieren oder auch unbeachtet lassen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ein enger Zusammenhang besteht zwischen den Faktoren Historie und kulturelle Werthaltungen – Sozialisation – Kinderbetreuung durch Frauen – Akteure – Politiken, insbesondere Kinderbetreuungseinrichtungen – Recht – Teilzeitarbeit durch Frauen – niedrige Einkommen der Frauen – und es kann festgestellt werden, dass die genannten Faktoren eng mit der „traditionellen“ Arbeitsteilung nach Geschlecht zusammenhängen und auf die Männerherrschaft zurückgeführt werden können. Die Arbeitsteilung wurde über Tradierung in die Kultur bzw. in das Denken und Verhalten der breiten Bevölkerung eingeschrieben, wird durch Sozialisation reproduziert, wirkt in politischen Institutionen und Politiken und hat bewirkt, dass der Arbeitsmarkt geschlechtsspezifisch segregiert ist (vgl. Pfau-Effinger 2000: 61– 84; Kreimer 1999: 167, 169-179). Sowohl der Zeitverbrauch für die Familien- und Hausarbeit als auch der segregierte Arbeitsmarkt bzw. die segregierten Wirtschaftsbranchen haben zur Folge, dass Frauen in Teilzeit arbeiten und weniger Einkommen beziehen als Männer, sodass sie bei Bedarf das Erwerbsverhältnis aufgeben und wieder die Kinderbetreuung in der Familie übernehmen.

## **5. Kontextualisierung**

Die verschiedenen 'Gender Gaps' (u.a. beim Zeitverbrauch für die Betreuung, bei der Hausarbeit, in der Erwerbsarbeit, die geschlechtsspezifische Einkommensschere) belegen die Persistenz der tradierten geschlechtsspezifischen und gesellschaftlichen Arbeitsteilung (Kreimer 2009). Warum das so ist und wie dieser Zustand beseitigt werden könnte, das ist ein Thema und Ziel von Feministinnen und GenderforscherInnen, u.a. von StaatstheoretikerInnen, feministischen Philosophinnen sowie WissenschaftlerInnen aus der Feministischen Politischen Ökonomie, aber auch der politischen EntscheidungsträgerInnen supranational, national, regional ist die Herstellung der Chancengleichheit bzw. Gleichstellung der Geschlechter.

Die Feministische Wirtschaftswissenschaft beschreibt, wie die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt von verschiedenen Seiten bzw. Akteuren stammt, von Betrieben, männlichen Arbeitskräften und den erwerbstätigen Frauen selbst sowie aus dem Privatbereich wegen der Kinderbetreuung (Kreimer 1999: 165). Der 'vicious circle' der Machtasymmetrien (der durchbrochen und beseitigt werden soll) bedeutet, dass das Vorgehen der Unternehmen rational ist, Frauen in Teilzeit zu beschäftigen, weil sie sich die Qualifikationsmaßnahmen für die billigen Arbeitskräfte sparen. Aber auch für die männlichen Kollegen ist es rational, „Frauen Mobilitätsbarrieren in den Weg zu legen und sich so die attraktiveren Positionen zu sichern.“ (Kreimer 1999: 165). Frauen wiederum passen sich an und wählen Frauenberufe, die mit der Familien- und Hausarbeit kompatibel sind (ebd.). Historisch betrachtet konkurrieren die Geschlechter um Anteile an der marktvermittelten Ökonomie (um den Arbeitsmarkt) (ebd.: 165, 166). Nur die historische Perspektive ermöglicht die „Sichtbarmachung der Strukturen gesellschaftlicher Arbeitsteilung“, d.h. der „Interdependenzen zwischen dem Marktsystem und dem privaten Bereich“ (Kreimer 1999: 166).

Diskutiert wird u.a., wie die Ungleichheit der Lebenschancen von Frauen und Männern beseitigt werden könnte und wie die Ungleichheiten zusammenhängen. Über die Frage, welchen Einfluss die Kultur im Zusammenhang von Familie und Arbeit hat, versuchen es u.a. 'culture-as-dimension'-Studien zu erklären (vgl. Powell/Francesco/Ling 2009: 599), denn jede Person ist eingebettet in eine Kultur und orientiert sich an den Werten darin. Ob eine Kultur egalitärer ist (wie die skandinavische) oder traditioneller (wie die österreichische und deutsche) macht einen Unterschied für die Geschlechter und ihre Gleichstellung. In Skandinavien müssen Menschen nicht unbedingt „tradierte“ Rollen übernehmen, in Österreich soll eine Frau betreuende Mutter und zugleich berufstätig sein. Die Unzufriedenheit mit dieser Benachteiligung äußerte sich bis 1999 in der sinkenden Fertilitätsrate der Erwerbstätigen Frauen in der Altersgruppe 25 bis 54 Jahre (vgl. Felderer/Gstrein/Hofer/Mateeva 2006: 20–38). U.a. deswegen war der Emanzipationsdruck hoch (vgl. Powell/Francesco/Ling 2009). Nach 1999 gab es einen positiven Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit und der

Fertilitätsrate (ebd.: 28). Frauen sind es aber heute, die egalitäre Geschlechter-Arrangements wünschen, um mehr Stunden erwerbstätig sein zu können (Mairhuber/Papouschek/Sardadvar 2010: 126). Dem Wunsch der Frauen nach mehr Stunden im Erwerbsleben würde mit einer radikalen Gleichstellungspolitik entsprochen werden können, doch steht diese Option derzeit nicht zur politischen Disposition.

Frauen können mit ihren ökonomischen Lebensverhältnissen nicht zufrieden sein, gleichgültig welcher sozialen Klasse (Menschen mit gemeinsamen ökonomischen Merkmalen, die als Gruppe gefasst werden) sie angehören (Angel 2015: 326). Die Erweiterung der Klassentheorie von Karl Marx (Besitzer der Produktionsmittel versus Besitzer der Arbeitskraft) fügte Erik Olin Wright den Besitz andersartiger Güter zu (Entscheidungsrechte, Qualifikationen), um die Rolle der Mittelschicht zu fassen (Angestellte, Beamtinnen). Doch obwohl Frauen gut gebildet sind (Angelo/Grisold 2008: 26), bleibt sowohl die Lebensführung, der Klassengegensatz als auch die soziale Ungleichheit erhalten (Angel 2015: 327, 328). Die Teilzeitarbeit ermöglicht keine Lebenssicherung<sup>39</sup>. Dass das Ziel der Herstellung der Chancengleichheit bzw. Gleichstellung der Geschlechter allein über die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erreichen sein könnte, wird auch bezweifelt, solange weiterhin hauptsächlich die Frauen die Kinder in der Familie betreuen und daher nur in Teilzeit beschäftigt sind, solange der Arbeitsmarkt segregiert bleibt bzw. der Stundenlohn niedrig ist (Angel 2015: 343; vgl. Pernicka/Stadler 2015: 261; vgl. Winker 2011). Tatsächlich bleiben die Netto-Median-Jahreseinkommen von erwerbstätigen Frauen in Österreich (1995 – 2013) niedrig – „auch in der oberen Dienstklasse“ (Angel 2015: 343).

Es hängt auch vom Faktor Wirtschaftsstandort, den Branchen und ihrer Auftragslage sowie den segregierten Branchen (deren Existenz die Neutralität des Arbeitsmarktes widerlegt) ab (Kreimer 1999: 167), ob es ein ausreichendes und Arbeitsplatzangebot in primären Segmenten (mit guten Arbeitsbedingungen und Lohnsätzen) gibt (ebd.: 20). Das ist in den derzeit herrschenden

---

<sup>39</sup> Mit den Einkommen 2006 kamen 15 % der in Teilzeit beschäftigten Frauen nicht aus, 47 % konnten den Lebensunterhalt knapp bestreiten, und noch weniger Frauen denken, es in der Pension zu können (Buchinger/Csoka 2007: 128).

(Nach-)Krisenzeiten nicht zu erwarten, eher verschlechtert sich die Lage für Frauen sowohl am Arbeitsmarkt als auch im Privatbereich, denn es wird die Frauen- und Sozialpolitik zurückgefahren (Karamessini 2013; Serrano/Gago 2013; Sequino 2010). Außerhalb von Krisenzeiten ist der Arbeitsmarkt für Frauen wegen der Segregation der sogenannten Frauenbranchen nicht dazu geeignet, Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse mit viel Einkommen für Frauen zu bieten. Diese Branchen wünschen ihre Einstellungspraxen flexibel zu gestalten, um selbst flexibel auf die Auftragslage reagieren zu können – vor allem mit „billigen“ teilzeitbeschäftigten Frauen (Buchinger/Csoka 20079; Mairhuber/Papouschek/ Sardadvar 2010; Voigt 2010 ). Warum Unternehmen aber nicht Männer genauso häufig wie Frauen in Teilzeit beschäftigen und Frauen nicht auf höhere berufliche Positionen berufen, ist ein Ausdruck der Privilegierung (vertikale Segregation) und entspricht nicht der wirtschaftlichen Logik, denn es wäre unbedeutend, wer eine Arbeit erledigt, sofern der Profit gleich bliebe (vgl. Kreimer 1999: 150).

Die Privilegierung von Arbeitnehmern gegenüber Frauen wurde Ende des 19. Jahrhunderts praktiziert, als gut gebildete bürgerliche Frauen auf den Arbeitsmarkt drängten (Beer 2010: 61). Ihnen wurden stets Männer als Vorgesetzte vorgezogen – auch in Frauenbranchen (ebd.). Seitdem wird in dieser Weise verfahren, wenn auch nicht immer und überall. Frauen in Teilzeitarbeitsverhältnissen werden sogar häufig unter ihrem Qualifikationsniveau eingestellt (Angelo/Grisold 2008: 26). Daher ist nicht der Wirtschaftsstandort oder die Auftragslage der eigentliche Faktor für die Frauenerwerbstätigkeit, sondern die tradierten Praxen im Rahmen der Männerherrschaft „Sekundärpatriarchalismus“ (Beer 2010).

Teilzeitbeschäftigung als Faktor der Erwerbstätigkeit von Frauen ist nicht nur unter dem Aspekt der Freiwilligkeit zu sehen. Es ist auch ein Ausdruck der Unterdrückung. Es sind nicht alle Frauen freiwillig in Teilzeit beschäftigt. 2005 waren 11 % der teilzeitbeschäftigten Frauen „klassisch“ unfreiwillig in Teilzeit, weil sie keine Vollzeitstelle fanden (Angelo/Grisold 2008: 26). Es waren 40 % mehr oder weniger freiwillig wegen Betreuungspflichten in Teilzeit beschäftigt (ebd.). Diese Art Freiwilligkeit kann definiert werden als subtiler Zwang, Kinder



und andere Personen zu betreuen und ist dem subtilen Zwang seitens der Gesellschaft ähnlich, die erwartet, dass eine „gute Mutter“ die Kinder betreut oder ähnlich dem „subtilen Zwang sexueller Belästigung“ (Sauer 2009: 63). Im derzeit existierenden Wettbewerbsstaat und den neoklassischen Diskriminierungstheorien sowie seinem kompetitiven Arbeitsmarktansatz bleiben solche Aspekte ausgeblendet. Auch die „institutionalisierte“ Diskriminierung (die Möglichkeiten der Ausbildung, der Berufsausübung, die Kollektivverträge, betriebliche Hierarchien, die strukturell-systemischen Bedingungen des Arbeitsmarktes) bleibt ausgeblendet (Kreimer 1999: 92, Hervorhbg. Im Original).

Wie sonst dem Emanzipationsdruck und dem Druck des Arbeitsmarktes und der Betreuungserfordernisse zu begegnen ist, wird unterschiedlich diskutiert. Es wird bspw. erörtert, wodurch eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert werden könnte bzw. mit der 'Work-Life Balance' von Familien (vgl. Felderer/Gstrein/Hofer/Mateeva 2006: 5; vgl. Strandh/Nordenmark 2006). Nicht vernachlässigt sollte dabei werden, dass die Verwendung des Begriffs Familie in Verknüpfung mit der Vereinbarkeit zum Beruf verschleiern könnte, dass hinter dem Begriff Familie die unentgeltliche Frauenarbeit steht. So wird Vereinbarkeit zum Frauenproblem gemacht, und die Frauen werden nicht nachdrücklich entlastet (Janczyk 2009: 198-200). Nachdem aber wohlfahrtsstaatliche Transfers an Betreuende als Abhängigkeitsverhältnis (vom Staat) festgestellt wurden (vgl. Sauer 2009: 65), bleibt heute das (am ehesten) politisch realisierbare (neoliberale) Ziel, Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren – u.a. weil das ein Ziel der EU ist. Über die Maßnahmen im Rahmen von Vereinbarkeit von Beruf und Familie könnten Frauen zumindest leichter erwerbstätig werden. Allerdings bedeutet das politische Ziel der Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit auch nicht unbedingt die Erwerbstätigkeit in Vollzeit. Auch mit diesem Modell wird keine Chancengleichheit der Geschlechter hergestellt. Sollen Frauen aber in den Arbeitsmarkt integriert werden, dann wird ein gutes Angebot von Kinderbetreuungseinrichtungen als erforderlich erachtet, damit Frauen mehr Zeit für die Erwerbsarbeit haben (Buchinger/Csoka 2007: 129; Mairhuber/ Papouschek/Sardadvar 2010: 124; Voigt 2010 ). Mit dem Ausbau

der Betreuungseinrichtungen wurden trotz der geringen Dotierungen in den Teilzeitbranchen immer mehr Frauen erwerbstätig, denn es erscheint, als wäre mit dem eigenen verdienten Geld eine erste Etappe auf dem Weg zur Unabhängigkeit genommen. Andererseits wird der Verdienst zum Bestreiten der Lebenskosten benötigt – insbesondere im Falle von Alleinerzieherinnen, aber – insbesondere in Krisenzeiten infolge des Abbaus von Vollzeitarbeitsplätzen – auch zunehmend von Männern. Geld aber ist heute das vorherrschende Tauschmittel. Es wurde im 19. Jahrhundert das zentrale Medium für die Wirkungsweise des Sekundärpatriarchats, weil mit dem Geld-Besitz Macht einher ging, die nun nicht mehr nur am Besitzbürgertum festgemacht wurde (Beer 2010: 60).

Es wird unterschiedlich diskutiert, wie das Ziel, erreicht werden soll/kann, Kinderbetreuung und Hausarbeit sowie Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Die m. E. pragmatisch vorgehenden WissenschaftlerInnen wünschen dieses Ziel mit Reformen innerhalb des aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Systems zu erreichen, andere denken an alternative Gesellschafts- oder Wirtschaftsmodelle wie z. B. den Grünen Kapitalismus oder Gemeinwohl-Ökonomien oder Konzepte der Wachstumsunabhängigkeit (vgl. Grum 2014: 69 - 85). Unter Beibehaltung des gegebenen demokratischen und wirtschaftlichen Systems müsste es zur Auflösung der patriarchalen Strukturen kommen, weil sie in unterschiedliche Lebensbereiche hineinreichen und negativ für die Gleichstellung der Frauen wirken. Letztendlich wäre das Ergebnis nach einem Erfolg der geforderten feministischen *Reformen* auch eine andere Gesellschaftsordnung. Mit Reformen könnte aber erst dann eine Geschlechtergleichstellung erreicht werden, wenn zuerst konkrete Faktoren und Mechanismen in einer Region identifiziert würden, um sie danach abschaffen zu können. Eine der für die Erwerbsbeteiligung von Frauen relevanten Reformbaustellen ist der Arbeitsmarkt, der von der 'Mainstream'-Ökonomik als Teil des Wirtschaftssystems definiert wird, wo Arbeitskraft gegen Geld getauscht wird (Dressel/Wanger 2010: 489). SozialwissenschaftlerInnen sehen mehr als das im Arbeitsmarkt. Es ist die zentrale gesellschaftspolitische Instanz zur Zuteilung der gesellschaftlichen Ressourcen und produziert Ungleichheiten

(Dressel/Wanger 2010: 489). Wie im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstandort als dem relevanten Faktor für die Erwerbsbeteiligung der Frauen dargestellt wurde, hängt es u.a. vom Arbeitsplatzangebot und von der Lohnhöhe, den Kollektivverträgen, und Aufstiegschancen ab, inwiefern Frauen als Vollzeit- und/oder als Teilzeitarbeitskräfte Beschäftigung finden. Gerade auch wegen der Effekte der Segregierung des Arbeitsmarktes übernehmen Frauen die Betreuungsarbeit in der Familie (Kreimer 1999: 156). Das Geschlechterverhältnis als Arbeitsteilung bleibt erhalten, wenn die Mutterschaft und die Mutter-Kind-Beziehung idealisiert wird, in die Politiken „dominierende politisch-ideologische Positionen der Bürger“ einfließen (Kreimer 1999: 176), anstatt die Positionen der betroffenen Frauen und Eltern. Dann aber bleiben betreuende Frauen und auch nicht-betreuende sozioökonomisch benachteiligt, und es bedarf weiterhin eines wohlfahrtsstaatlichen Ausgleichs ohne dass neoliberale Restriktionen eine Rolle dabei spielen.

Der Wohlfahrtsstaat wird nicht nur von feministischen WissenschaftlerInnen kritisch theoretisiert, weil er „die geschlechtsspezifische Gewaltstruktur“ des Staates konservierte und in strukturelle transformierte (Sauer 2009: 65), sondern es werden wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen in den neoliberalen Wettbewerbsstaaten zunehmend eingeschränkt (Obinger 2015: 36). Ein Beispiel sind die Konsolidierungspakete der letzten Jahre (nach der Krise von 2007/08) – in Österreich für die Jahre 2011 bis 2014. In Form der Austeritätspolitik wurde der Rumpf-Wohlfahrtsstaates nochmals abgebaut, und die Haushalte wurden neuerlich belastet (vgl. Schratzenstaller 2013: 170, 171; vgl. Hauth/Grossmann 2011). Diese Politik bedeutet eine „Verschärfung von Geschlechterhierarchien im Krisenkontext“ (Michalitsch 2013: 135). Gleichstellungsvorhaben wie Gleichstellungspolitiken, 'Gender Mainstreaming' und 'Gender responsive budgeting' wurden nicht mehr überall umgesetzt (Madörin 2005: 1; Bieling 2012; Karamessini 2013; Serrano/Gago 2013: 211; Sequino 2010; Schubert 2013). In Niederösterreich wurde bspw. 'Gender responsive budgeting' bis 2013 hinausgezögert.

## 6. Forschungsansatz der eigenen Arbeit

Diese Arbeit ist in die feministische Theorie eingebettet, weil das Erkenntnisinteresse nach dem Hintergrund des Zusammenhangs von Frauen-diskriminierender Betreuungs- und Hausarbeit und der Partizipation am Arbeitsmarkt (und in der Folge auf der politischen Ebene) auf das „Sekundärpatriarchat“ mit „seinem“ Geschlechterverhältnis (Arbeitsteilung nach Geschlecht) abzielt sowie letztlich die Auflösung desselben erwünscht wird.

Es soll hier erklärt werden, warum das „Sekundärpatriarchat“ als geeignet für den Forschungsansatz dieser Arbeit erachtet wurde, wie mit dem kulturellen Aspekt verfahren wird und warum die .

Bei der Frage, warum unterschiedliche Faktoren die Erwerbsbeteiligung von Frauen beeinflussen, rücken die angebotenen Möglichkeiten bzw. Rahmenbedingungen zur Partizipation am Arbeitsmarkt in den theoretischen Blick, wobei der Hintergrund des Rahmens (bzw. seiner Entstehung) – die patriarchal geprägte Kultur die Basis für individuelle, gesellschaftliche und politische Entscheidungen der Akteure (Individuen, Gesellschaft, PolitikerInnen und ihrer Subsysteme) darstellt. Diesen Bereich erklärt die Sozialisationstheorie. In dieser Arbeit wird nicht auf die Sozialisationstheorie eingegangen. Es wird die Relevanz der Kultur insofern thematisiert, als sie durch die entsprechend sozialisierten Akteure bzw. durch ihr Verhalten und ihre Handlungen in jene Faktoren eingeht, die auf die Erwerbstätigkeit von Frauen Einfluss haben und über diesen Weg selbst sozialisierend wirken. 'Care'-Arbeit leistende stehen vor Bedingungen, die in der Privatbeziehung (Mutterschaftsbild, Betreuungsbeitrag des Partners, Kinderanzahl, Alter der Kinder, ein eventuell gegebener subtiler Druck des Umfelds) die persönliche Entscheidung erfordern, in Teilzeit oder in Normalarbeitsverhältnissen beschäftigt zu sein oder die Betreuung in der Familie zu leisten (Kreimer 1999: 174, 156). Zweitens wird der Möglichkeitsrahmen der Frauen für die Erwerbsbeteiligung von entsprechend sozialisierten Akteuren auf der Makroebene (Gesellschaft, politische Institutionen) gestaltet, wie von der EU (ihren polit-ökonomischen Strategien) und von österreichischen Akteuren im

Bund (v. a. mit der Beschäftigungs-, Frauen- und Familienpolitik, über die Regelung des Arbeitsmarktzugangs, durch Kollektivverträge, das Recht) sowie in den Ländern (durch die Budget- und Kinderbetreuungspolitik). Nach dieser Darstellung ist die staatliche Politik „Spiegelbild dominierender politisch-ideologischer Positionen der Bürger.“ (Kreimer 1999: 175). Diese dominierenden Kräfte agieren im Rahmen des bestehenden Geschlechterverhältnisses und könnten ihre Politiken mit der Werthaltung jenes Teils der Bevölkerung legitimieren, der der Betreuung des Kindes durch die Mutter einen hohen Wert beimisst (vgl. Kapella/Rille-Pfeiffer 2007: 10) oder sich einer anderen Mehrheit anschließen, die ihren eigenen Vorstellungen eher entspricht. Die ambivalente Haltung der breiten Bevölkerung ließe Gleichstellungspolitiken zugunsten von Müttern zu. Doch die Macht zur Interpretation u.a. der Ergebnisse von Wertestudien liegt bei den Entscheidungsträgern – dasselbe gilt für die Problemdefinition, und sogar bei der Gesetzeslegung behalten sie sich Interpretationsspielräume vor (Pernicka/Stadler 2015: 261). Was als Möglichkeitsrahmen geboten wird, lässt auf dahinter liegende Machtverhältnisse schließen, in welchen sich Vorstellungen von Geschlechterbildern ebenso offenbaren, wie die Ergebnisse von Geschlechterkämpfen – die wegen ihrer jeweiligen Ausformung stets im gesellschaftlich-historischen Kontext gesehen werden sollten (Kreimer 1999: 176). Der bisher geschilderte Zusammenhang von Betreuung bzw. 'Care', den Akteuren, Politiken und der Erwerbsarbeit lässt einen historischen Ansatz für die Analyse der Faktoren geeignet erscheinen.

In der 'Mainstream'-Ökonomik werden Frauen von Männern theoretisch wegen Differenzen unterschieden, die außerhalb des Marktes liegen und in diesen hineinwirken (ebd.). Die Humankapitaltheorien gehen mit der stillschweigenden Zuordnung der Familienarbeit an Frauen aus (Kreimer 1999: 179). Das Argument der Unterscheidung am Arbeitsmarkt ist daher die angeblich „geringere Erwerbsorientierung“, höhere Fluktuation, geringere Investitionen in das betriebliche Humankapital (betriebliche Qualifikationen) und würde dazu führen, dass Frauen „in sekundären Segmenten“ landen, die im Gegensatz zu den primären niedrigere Einkommen, Fluktuation, kaum Aufstiegsmöglichkeiten

und hohes Risiko von Arbeitslosigkeit Arbeitsbedingungen bedeuten (ebd.: 120, 150). Damit wäre u.a. die Erwerbsbeteiligung der Frau, ihr Gehalt und sogar die Arbeitslosigkeit ihre eigene Präferenz – nachdem die neoklassische Theorie von der Mikro– auf die Makroebene schließt (Kreimer 1999: 67). Die Wahl wird mit der neoklassischen Wahlhandlungstheorie (auf Basis von 'free choices', Rationalität und Nutzenmaximierung) erklärt (ebd.: 68, 79, 87). Der Lohnsatz wäre als Ergebnis zwischen dem Gleichgewicht von „Arbeitsanbieter– und Nachfrager“ sowie humankapitaltheoretisch vor allem als Resultat von Investitionsentscheidungen (Präferenzen) und der Berufswahl zu betrachten (ebd.: 69, 70, 72). Jedoch existiert sowohl Lohndiskriminierung als auch Segregation, sodass die Präferenztheorie die Frauen-Benachteiligung nicht erklären kann, auch nicht die subtilen Zwänge außerhalb des Arbeitsmarktes, für die Kinderbetreuung die Erwerbsarbeit zu unterbrechen (ebd.: 88, 91). „Wenn es keine Kinderbetreuungsplätze gibt, erzeugt dies eine „Präferenz“ für Unterbrechungen und/oder Teilzeitarbeit.“ (Kreimer 1999: 91. Hervorhbg. Im Original).

Segmentationstheoretisch können Zusammenhänge von Betreuungsarbeit im Privaten und dem segregierten Arbeitsmarkt als Wechselwirkung erklärt werden (Kreimer 1999: 152–157). Schlechter dotierte Löhne und Arbeitsbedingungen in Frauenbranchen veranlassen Frauen, die Familienarbeit zu übernehmen (ebd.: 156). Das bedeutet, dass Frauen in Erwartung der Anpassungserfordernis – wegen der Kinderbetreuung und des (historisch bedingt) bereits segregierten Marktes – Frauenberufe wählen und in Frauenbranchen arbeiten. Ausschlüsse von Frauen (historisch von höherer Bildung), Zusammenschlüsse von und Abgrenzungen durch Berufstätige (u.a. durch Berufsverbände, Innungen) oder durch den Wohlfahrtsstaat (ebd.: 196, 197) bewirkten horizontale Segregation und diese wiederum vertikale, die bis heute wirkt, wenn man bedenkt, wie viele Frauen im Gegensatz zu Männern höhere berufliche Ränge belegen (ebd.: 201). Dieser Mechanismus nimmt seinen Ausgang im 19. Jahrhundert, als Männer die erwerbstätigen Frauen von lukrativen Berufen und Branchen verdrängten (Beer 2010: 61). Auch Arbeitsschutzregelungen für Frauen waren eine Lenkungsmaßnahme mit dem selben Effekt, Frauen vom Arbeitsmarkt

auszuschließen, oder bspw. das Nachtarbeitsverbot (als Schutzfunktion für Kleinkinder) verunmöglicht Karrieren, weiters hängt die Länge des Karenzurlaubs mit Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg in das Berufsleben zusammen (ebd.: 203, 204). „Am Beispiel des Karenzurlaubes für Väter lässt sich der *vicious circle*, in dem sich die Situation der Frauen am Arbeitsmarkt bewegt, leicht zeigen“, denn solange das Karenzgeld einkommensabhängig war, hatten besser verdienende Männer kein Interesse daran (ebd.: 204). Frauen betreuten und waren höchstens in Teilzeit beschäftigt – das ist ein Geschlechter-Arrangement nach dem 'breadwinner'-Modell. Männer blieben in Normarbeitsverhältnissen mit gutem Einkommen und sozialer Absicherung. Normalarbeitsverhältnisse (Vollzeitarbeitsverhältnisse) zeichnen sich durch den Zeit-Faktor Kontinuität und durch Mobilität aus (beide Anforderungen können betreuende Frauen nicht erfüllen). Vollzeitarbeitsverhältnisse sind begleitet von betrieblichen Qualifikationstrainings, die karrierefördernd sind (Pfau-Effinger 1990). Parallel zu der Vollzeiterwerbstätigkeit der Männer sollte die Teilzeitbeschäftigung in Frauenberufen erhalten bleiben, obwohl es keine qualitative Begründung für diese historisch initiierte Differenzierung von Berufen und Branchen gibt (Kreimer 1999: 208).

Für die theoretische Einbettung der vorliegenden Arbeit eignet sich der feministische Ansatz des familialen und industriellen „Sekundärpatriarchalismus“ von Ursula Beer (2010) – wie es im zweiten Kapitel dargestellt wurde. Es erklärt die Hintergründe für die noch heute wirksame geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Sphärentrennung und die damit zusammenhängenden Ungleichheitsverhältnisse und Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit in ihrer historischen Entwicklung in der „westlichen“, industrialisierten Welt. Die Perspektive ist gesellschaftskritisch auf materialistischer Basis und erklärt den patriarchal-kapitalistischen Hintergrund der heute noch diskriminierend wirkenden, in die Kultur als Tradition eingegangenen Arbeitsteilung nach Geschlecht, Arbeitsmarktsegregation, Sphärentrennung. Das Konzept kann daher der sozialistischen politischen Strömung in der Frauen- und Geschlechterforschung zugerechnet werden, wo sowohl die patriarchal-geprägte Kultur als auch die kapitalistische Ausbeutung

theoretisch verknüpft sind. Ihre Intention ist die kritische Offenlegung und letztendlich die Aufhebung der Ungleichheitsverhältnisse.

Ursula Beer geht von der "Arbeitsteilung als Quelle von Ungleichheit" aus, um festzustellen, "wie vollzieht sich die berufliche Schlechterstellung von Frauen, sobald sie Zugang zum Markt durch die Verwertung ihres Arbeitsvermögens erhalten" (Beer 2010: 59).

Das zweite Konzept, auf das ich mich in dieser Arbeit stütze, thematisiert ebenfalls das Geschlecht und dessen materielle Lebensgrundlagen, aber auch die makroökonomische Bedeutung der 'Care'-Arbeit, um aus gesellschaftlich-wirtschaftlicher Perspektive die Ungleichheit der Geschlechter zu erfassen (vgl. Bakker 2007). Es geht (mir) vor allem um das Feststellen der Ursachen für die Benachteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt und warum weibliche Arbeitsleistungen gering bewertet werden, aber es geht auch um den Wert der Frauenleistungen für die Gesellschaft und die Ökonomie, die jedoch mit den Berechnungsmodellen der 'Mainstream'-Ökonomik nicht in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung findet. Das BIP ist jedoch die Basis für die Umverteilung der gesellschaftlich knappen Ressourcen, für die Verhandlung der Kollektivverträge und anderer Politiken. Frauen erhalten für die gesellschaftlich und wirtschaftlich wertvolle Familien- und Hausarbeit keinen adäquaten Anteil der Ressourcen zugeteilt – wenn sie Transferleistungen erhalten, dann wirkt das als unverdiente Sozialleistung. Es wird auch nicht berücksichtigt, dass Frauen am Arbeitsmarkt benachteiligt sind erstens wegen des Zeitverbrauchs für die Betreuungsarbeit. Zweitens wird nicht von der 'Mainstream'-Ökonomik berücksichtigt, dass Frauen am Arbeitsmarkt wegen 'Care' zumeist in Teilzeit arbeiten und deswegen Teilzeiteinkommen beziehen. Drittens werden für die Frauenbranchen traditionell niedrigere Kollektivverträge verhandelt. Der „Sekundärpatriarchalismus“ (Beer 2010) erklärt, wie einst Männer und ihre Organisationen die Verdrängung der Frauen aus den lukrativen Berufen und Branchen durchsetzten. Mit diesem Ansatz lässt sich erklären, wie heute niedrige Kollektivverträge für Frauenbranchen zustandekommen und der Arbeitsmarkt weiterhin segregiert bleibt – wegen der noch wirkenden patriarchalen Kultur einerseits (Frauen sollen die Kinder betreuen und die



Privilegien der Arbeitnehmer sollen erhalten bleiben), und wegen der kapitalistischen Logik,, durch die niedrig dotierte Frauenarbeit Kosten zu sparen.

Die Arbeitsbewertung ist ein Thema der Ökonomietheorien. Die geschlechtsspezifische Arbeitsmarkt-Segregation „war bereits Ende des 19. Jahrhunderts etabliert.“ (Kreimer 1999: 207). Die Segregation wurde weiter ausgebaut (ebd.). In den neoklassischen Arbeitswissenschaften konnten aber weder quantitative noch qualitative Legitimationen für die Typisierung von Frauenberufen belegt werden (ebd.: 208–210). Die Verdrängung der Frauen aus bestimmten Berufen und Branchen erklärt Beer (2010: 61) als Initiative der Männer zur Sicherung ihrer Privilegien. Es wurden auch finanzielle Barrieren geschaffen, die bedeuteten, dass die Arbeit von Frauen niedrigerer bewertet wurde, explizit deswegen, *weil* Frauen sie ausführten (ebd.: 210). Auch das ist ein Grund, warum heute Frauen mit niedrigerer Entlohnung rechnen müssen – trotz des Gleichheitsansatzes 'Comparable-Worth' (ebd.: 211).

Nachdem nach der bisherigen Darstellung der sozialistisch-materialistische Feminismus – und der Ansatz „Sekundärpatriarchalismus“ – die historische Entwicklung kritisieren (Patriarchat und Kapitalismus), die zu heute vorherrschenden Benachteiligungen der Erwerbsbeteiligung von Frauen führen und die Geschlechtergleichstellung auf allen zusammenhängenden Ebenen und Lebensbereichen (Reproduktions- und Produktionsbereich, Staat und Gesellschaft) intendieren bzw. die Diskriminierung der Frauen thematisieren, entsprechen sie der Theorie des Gleichheitsfeminismus.

Im Diskursstrang Feministische Politische Ökonomie sind die Interdependenzen der Arbeitsteilung nach den Bereichen Familie bzw. 'Care' u.a. im 'Care'-Konzept und dem Arbeitsmarkt ein Thema. Das zweite, aber eng mit dem ersten zusammenhängende ist die Arbeitsmarktsegregation (Ausschlußmechanismen, Arbeitsmarktbarrieren). Diese ist wegen der damit einhergehenden Ungleichheit der ökonomischen Lebensgrundlagen und Machtasymmetrien zwischen den Geschlechtern bedeutend. Dieser Punkt soll (nachstehend) jedoch ökonomietheoretisch verkürzt dargestellt und vielmehr politikwissenschaftlich zugespitzt werden vor allem auf die Wirkung der

Policyfelder Beschäftigungspolitik und Familienpolitik mit dem Schnittpunkt Kinderbetreuungspolitik. Das soll in den Kapiteln EU-Kontext und Österreich-Kontext sowie Bundesländer-Kontext geschehen. Der EU-Kontext wird wegen der (auf den Bund und weiter auf die Länder wirkenden) EU-Strategien als bedeutsam aufgefasst, der Österreich-Kontext (weil Bundespolitiken in den Ländern umgesetzt werden).

Theoretisch können die empirischen Ergebnisse der gesetzten politischen Maßnahmen, die im EU-Kontext, im Österreich-Kontext und im Länderkapitel umgesetzt und verglichen werden, als Ausdruck entweder des patriarchal-motivierten Ausschlusses/der Barrieren zum segregierten Arbeitsmarkt für Frauen im Sinne des „Sekundärpatriarchats“ interpretiert werden oder aber als Ausdruck emanzipatorisch-motivierter Ermöglichung des Zugangs zum Arbeitsmarkt gefasst werden, indem eine umfassende Kinderbetreuungspolitik betrieben wird.

Hier soll der Ansatz „Sekundärpatriarchalismus“ umrissen werden.

Der Sekundärpatriarchalismus der „westlichen“ bürgerlich-kapitalistischen Industriegesellschaften wirkt über das Medium Geld. Diese Form der Männerherrschaft wird in den familialen und beruflichen Sekundärpatriarchalismus gegliedert (Beer 2010: 59-61). Entweder man besitzt Geld oder man verdient es, um sich die Existenz finanzieren zu können. Die Großgruppe der Männer haben mehr Geld und mehr politische Macht als Frauen, schon weil Frauen mehr von ihrer Zeit unentgeltlich im Privathaushalt für Haushaltsarbeiten und Betreuung verwenden. Am Arbeitsmarkt werden Frauen zudem schlechter bezahlt, weil nicht sie die Regeln setzen. Der frühere Patriarch seines Hauses herrscht auch in den Öffentlichkeiten.

Der Sekundärpatriarchalismus ist eine Modifizierung des Patriarchalismus in Verbindung mit dem Kapitalismus. Dieses Geschlechterkonzept entwickelte sich mit der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Sphärentrennung im Zuge der Kapitalisierung und Industrialisierung der bürgerlichen Gesellschaft. Patriarchalismus und Kapitalismus ergänzten einander. Während des 19. Jahrhunderts verfestigte sich sowohl die Arbeitsteilung als auch die Sphärentrennung.

Mit der Übernahme des bürgerlichen Ehe- und Familienmodells profitierten auch die Arbeiter mehrfach von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung (ebd.: 60). Der proletarische Mann bekam mit dem Recht zur Eheschließung zugleich Rechte über die Arbeiterin als Ehefrau (ebd.: 60). Männer zogen (auf Kosten der Ehefrau und Mutter ihrer Kinder) ökonomische Vorteile für sich – und tun es bis heute. Sie bezahlten für die Familienarbeit der Ehefrau nichts, sie verfügten über ihr (eventuelles) Einkommen bzw. Vermögen (mit wenigen Ausnahmen) , weil sie infolge der Sphärentrennung die Gesetzgebung und Politik bestimmten, wobei sie sich selbst das Recht dazu gaben. In der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft verwies der Gesetzgeber Mann seine Frauen innerhalb der Klassenhierarchie auf die unteren Ränge. Der Mann (Ehemann oder Vater) erlaubte oder verbot der Frau die Ausübung eines Gewerbes (im 19. Jahrhundert). Der Ehemann konnte in Österreich seiner Ehefrau bis Mitte der 1980er Jahre die Berufstätigkeit verbieten oder erlauben.

Die Nachteile hatten Frauen – Arbeiterinnen und bürgerliche Frauen. Sie waren “von vorneherein im Nachteil gegenüber Männern” – es gab und gibt kein Geld für ihre Leistungen im Haushalt (Beer 2010: 59). Die bürgerliche Frau durfte nicht selbst berufstätig sein, sie musste in der Familie verbleiben. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war das bürgerliche Arbeitsteilungsmodell für die Bürgerklasse nicht realisierbar. Die ledigen bürgerlichen Frauen waren gezwungen, Geld zu verdienen, aber sie durften es nur in “akzeptablen”, bis heute weiblich konnotierten Branchen sein (Gesundheit, Bildung, Erziehung, Karitatives, Soziales) (ebd.: 61).

Arbeiterinnen tauschen von Anfang an ihre Arbeitskraft gegen Geld (ebd.). Sie hätten nach der reinen Tauschlogik am Arbeitsmarkt dasselbe bezahlt bekommen müssen wie Männer. Die historische Entwicklung zeigt aber vom Beginn der Industrialisierung an eine Verdrängung von Frauen in Berufe und Branchen, “an denen die männliche Lohnarbeiterschaft kein Interesse hatte”, und wo der Verdienst und die Arbeitsbedingungen schlecht waren (ebd.: 61). Von den gut bezahlten Berufen wurden Frauen ausgeschlossen (ebd.: 62). Die Verdrängung war “von Männern initiiert, von deren Organisationen getragen und durchgesetzt und ideologisch vom bürgerlichen Familienideal überhöht [...]”

(ebd.: 61).

Sowohl bürgerliche als auch Männer des Proletariats profitierten nicht nur von Anfang an von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, sie beharrten auf ihren beruflichen Privilegien, auch gegenüber den gebildeteren (bürgerlichen) berufstätigen Frauen aus der Mittel- und der Oberschicht (Beer 2010: 61, 62). Weil diese Frauen Ende des 19. Jahrhunderts meist nur "zu untergeordneten Tätigkeiten zugelassen" waren, kristallisierten sich aus dieser Praxis die Frauenberufe, in denen der Verdienst geringer war als der von Männern in ertragreichen und prestigeträchtigen Männerberufen. Die Männerberufe und -Branchen waren deswegen begehrt, weil sie für die Industriegesellschaft relevant waren (ebd.: 62, 63). Seitdem wählen Frauen typische Frauenberufe in "Frauenbranchen", und erzielen daher erstens weniger Einkommen, was zusammen mit der unentgeltlich geleisteten Familienarbeit zur Frauenarmut führen kann (ebd.: 62, 64). Zweitens lässt die "Unternehmenskultur" (die bedeutet, dass Männer höhere Posten unter sich verteilen) qualifizierte Frauen an die "gläserne Decke" stoßen (ebd.). Drittens haben Männer einen beruflichen und gesellschaftlichen Vorsprung wegen der von ihnen üblicherweise ausgeübten Berufe, wie u.a. in der Technik und Informatik (ebd.: 62, 63). Dadurch haben sie eine bessere gesellschaftliche und ökonomische Startposition in die Informations- oder Wissensgesellschaft, die sich heute entwickelt, sodass die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern erhalten bleiben dürfte (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich der Kreislauf der Frauendiskriminierung vor allem aus den "Bauteilen" unentgeltliche Familienarbeit und Ausschluss der erwerbstätigen Frauen aus den lukrativen, prestigeträchtigen Branchen und Berufen zusammensetzt, und dass die Quelle des Kreislaufs die "traditionelle" Arbeitsteilung und die Sphärentrennung in der Geschichte ist, die sich verfestigt hat und noch wirkt (Beer 2010).

## **7. Methodenmix**

Am Beginn der Arbeit zu den Unterschieden der Frauenerwerbsbeteiligung in

den Ländern Niederösterreich und Wien im 21. Jahrhundert steht eine hermeneutische Literaturrecherche zu den für diese Arbeit zentralen Begriffen und Konzepten. Die Teilbereiche EU und Österreich samt den Themen in den Unterkapiteln beschreibend dargestellt. Im Bundesländerkapitel soll ein Vergleich der BIP, der Arbeitsstätten und Arbeitsstellen, der regierenden Parteien, der Betreuungsmodelle für Vorschulkinder, der dafür ausgegebenen Budgetmittel, der Teilzeitquoten sowie des 'Gender Pay Gap'. Die Interpretation der Ergebnisse orientiert sich an den im Kapitel Forschungsstand dargestellten Erkenntnisse.

Welche Sekundärdaten aus den Statistik-Datenbanken und wessen Forschungserkenntnisse hauptsächlich in dieser Arbeit verwendet werden und wo sie bezogen werden, soll hier erwähnt werden. Der Zeitraum 2000 bis 2012 wurde als Zeitraum für den Vergleich gewählt, weil für die nachfolgenden Jahre nur eingeschränkt Daten zu den Ländern zur Verfügung stehen.

Der Forschungsstand wird in zwei Schwerpunkten recherchiert. Zum ersten Zusammenhang von Frauenerwerbsarbeit, 'Care' und Geschlecht recherchiere ich hauptsächlich in wissenschaftlichen Arbeiten, die in alphabetischer Reihenfolge angeführt sind: Aulenbacher Brigitte (2013, 2014), Bakker Isabella (2007, 2003), Duden Barbara (2011), Himmelweit Susan (2011, 1999), Madörin Mascha (2011, 2005), Michalitsch Gabriele (2013, 2005) und Sauer Birgit (2003).

Zur Feststellung des Forschungsstands Betreuungsarbeit und Politische Ökonomie stütze ich mich vor allem auf wissenschaftliche Arbeiten von Aulenbacher und KollegInnen (2014), Elson Diane (2012) und Michalitsch Gabriele (2013, 2009).

*Im Hauptteil* der Arbeit werden die zum Forschungsansatz in Kontext gesetzten Faktoren Politik, politische Akteure, historisch-kulturelle Entwicklung mit den Werthaltungen aufgeschlüsselt und in Verbindung gebracht zu der Ebene EU und anschließend zu der Ebene Österreich, weil von diesen ausgehend Auswirkungen auf die Länder bestehen. Die Bedeutung der politischen Schwerpunktsetzungen der EU und Österreichs wird in der wissenschaftlichen

Literatur und den 'online'-gestellten Mitteilungen der Europäischen Union, des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission hermeneutisch ermittelt.

Zum EU-Kontext recherchiere ich vor allem in wissenschaftlichen Texten von Henninger Annette (2012), Klatzer Elisabeth und Christa Schlager (2012. 2011), Michalitsch Gabriele (2009), Sauer Birgit (1997) und Schratzenstaller Margit (2013). Weiters greife ich zu den EU-Strategien auf online gestellte Berichte der Europäischen Kommission (EK), des Rates (ER) und des Europäischen Parlaments (EP) zu. Von der EU (2005) stammt eine Defizitverordnung aus dem Jahr 1997, man findet sie unter dem URL [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1997R1467:20050727:DE:PDF)

[uri=CONSLEG:1997R1467:20050727:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1997R1467:20050727:DE:PDF) . Vom Europäischen Rat (2000) gibt es eine Schlussfolgerung zur Beschäftigung auf [http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm). Auch auf der

Internetseite des Bundeskanzleramtes ist eine Schlussfolgerung zum Gleichstellungspakt auf <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=22864> zu finden. Zu Wachstum, Beschäftigung und Gleichstellung

stütze ich mich auf den Bericht der Europäischen Kommission (2007a), der unter der URL <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV:r13005> zu lesen ist. Eine Mitteilung zum Lohngefälle ist auf

<http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=24892>, eine weitere zur Gleichstellung 2010 bis 2015 auf [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF), für ein verstärktes Engagement zum selben Thema kann man sich auf [http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0078:FIN:DE:PDF)

[uri=COM:2010:0078:FIN:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0078:FIN:DE:PDF) informieren, ein Beschäftigungsbericht ist auf [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/jer2014\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/jer2014_de.pdf) und zur

Koordinierung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung kann man auf der <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=URISERV:l25054&from=DE> nachlesen. Der Bericht der Europäischen

Union zu den Barcelona-Zielen befindet sich auf der Seite <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?>

[uri=CELEX:52008DC0638&from=DE](#). Auch diese Texte werden hermeneutisch im Kontext Geschlecht, Beschäftigung, Kinderbetreuung und Wirtschaft gelesen. Die EU-Quellen werden auch im Österreich-Kontext verwendet.

Zum *Österreich-Kontext* wird in wissenschaftlichen Texten und Forschungsarbeiten zum Zusammenhang von Geschlecht, Akteuren, Werteverhalten und Politiken recherchiert, die vor allem wegen der Bundeskompetenzen für die Bundesländer von Bedeutung sind. Die Politiken – u.a. in den Politikfeldern Beschäftigungspolitik mit Bezug zur Frauenbeschäftigung und Familienpolitik sind wegen der gesetzten Schwerpunkte für das Thema der Arbeit relevant. Ich stütze mich hauptsächlich auf Erkenntnisse und Forschungsergebnisse von Dörfler Sonja (2014) zur Elternteilzeit, Maurer Martina und Benedikter Elisabeth (2013) zur Arbeitsmarktpolitik für Frauen, weiters sind Wertestudien eine Quelle wie eine Wertestudie des ÖIF (2004) und zu Familienpolitiken recherchiere ich u.a. bei Schmidt (2004).

*Das Österreich-Budget* wird in Kontext gesetzt und mit einem Untertitel versehen. Es hat Relevanz für die Länder, weil sie bei einer Verschuldung des Bundes mit weniger Geld rechnen müssen – in diesem Bereich soll auch eine Verbindung zur EU-Politik deutlich werden. In diesem Kapitel sind vor allem die Erkenntnisse von Schratzenstaller Margit (2013) von Bedeutung.

Ein weiteres Teil-Kapitel widmet sich der kurzen Darstellung des Akteurs *Sozialpartnerschaft*, der eine Selbstbeschreibung auf einer Online-Quelle bietet

[http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/Sozialpartnerschaft\\_mission\\_de.pdf](http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/Sozialpartnerschaft_mission_de.pdf). Aber auch im wissenschaftlichen Text von Ucakar/Gschiegl (2010) wird dazu nachgeschlagen.

*Als drittes Teilkapitel* wird die Beschäftigungspolitik des Bundes gesondert in den Kontext gesetzt, weil auch diese Bundespolitik in den Ländern umgesetzt und daher relevant für die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den Ländern ist. Es sollen auch empirische Forschungsergebnisse in diesen Teil der Arbeit (und in andere) einfließen, weil aus meiner Sicht es für das Verständnis von Vorteil ist, das Abstrakte mit Realitäten zu verknüpfen. Zu diesem Zweck werden die

Forschungsergebnisse von Pernicka/Stadler (2105) und Kytir/Moser (2010) hermeneutisch gelesen und für eine kurze Darstellung der Beschäftigungspolitik herangezogen. Insbesondere ist der Zusammenhang von Frauen-Erwerbsquote und Kinderbetreuungseinrichtungen im Kontext EU – Bund – Länder relevant. Der Bundes-'Gender Pay Gap' soll nur wegen eines Überblicks erwähnt werden.

Im Bundesländerkapitel, das thematisch unterteilt wird, werden die länderspezifischen Faktoren (Region, Wirtschaftsstandort und regionales BIP, Teilzeitarbeit, Einkommenslücken, politische Parteien, ihre Politik – mit der Betonung der Budgetausgaben und Vorschul-Kinderbetreuung – einem Vergleich unterzogen (vgl. Kreisky 2003: 9). Teilweise soll das im Synchronvergleich, teilweise diachron geschehen (vgl. Kreisky 2003: 8).

Für das einführende *Bundesländerkapitel* werden die föderalen Kompetenzen der Länder festgestellt und einige Kerndaten dazu präsentiert werden (zu den Finanzen, Kinderbetreuungseinrichtungen, familienpolitische Implikationen durch das Kinderkarenzmodell, Beschäftigungspolitik). Länderkompetenzen sind auf der 'Online'-Seite der Parlamentsdirektion (2015) einsehbar – unter dem URL <http://www.parlament.gv.at/PERK/BOE/PR/>.

Es soll festgestellt werden, inwiefern die EU auf die Bundespolitik und diese auf die Vorschul-Kinderbetreuung der Länder wirkt, weiters ob es einen Zusammenhang zu den ideologischen Ausrichtungen der Akteure regierende politische Landesparteien gibt, der wissenschaftlich belegt worden ist. Es soll die Verbindung des Bundes zu den Ländern im Bereich des Finanzwesens der Länder hergestellt werden, um eventuelle Folgen für das Kinderbetreuungsangebot festzustellen. Daten zum Finanzausgleich (FAG) werden beim Bundesministerium für Finanzen (2014) und bei Hofer (2015) recherchiert, und die erhaltenen Mittel werden einem aktuellen Artikel einer Tageszeitung entnommen und exemplarisch für ein Jahr für Wien und Niederösterreich synchron verglichen.

Wie sich die Lage am Arbeitsmarkt betreffend des Angebots von Arbeitsplätzen darstellt, soll der Datenbank der Statistik Austria (2013) und aus dem „Census 2011“ recherchiert und – in Tabellenform dargestellt – synchron verglichen



werden.

Für den synchronen Vergleich der Teilzeitquoten wird zuerst in den Studien der Arbeiterkammer (2013 : 41) in der Arbeitskräfteerhebung <http://www.wien.gv.at/statistik/arbeitsmarkt/beschaefigung/> für die Jahre 2006 bis 2012 zu den Länderdaten gesucht, aus den Daten werden Tabellen erstellt. Eine Tabelle wird für die Frauen und Männer in Niederösterreich und eine andere für Frauen und Männer in Wien zusammengestellt. Aus diesen Daten wird ein Diagramm (Vergleich der Männer und Frauen) für Niederösterreich und ein Diagramm (Vergleich von Männern und Frauen) für Wien gezeichnet.

Im Verlauf des Kapitels wird für Wien und für Niederösterreich gemeinsam ein Linien-Diagramm erstellt, um die Entwicklung der Frauen-Erwerbsquoten synchron zu visualisieren.

Zum 'Gender Pay Gap' wird nach Länderdaten in den wissenschaftlichen Studien gesucht. Eine WIFO-Studie (Guger/Leoni 2008 : 42) für den Zeitraum 1995 bis 2006, die auch Daten zu Wien und Niederösterreich enthält, ist geeignet, weil der gefragte Zeitraum zum Teil abgedeckt ist. Diese Studie kann 'online' eingesehen werden unter der URL

[http://media.arbeiterkammer.at/ooe/interessenpolitik/arbeitswelt/Studie Einkommensverteilung Juli 2008.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/ooe/interessenpolitik/arbeitswelt/Studie_Einkommensverteilung_Juli_2008.pdf) .

Eine Bundesländergraphik zu den Einkommensdifferenzen zwischen Frauen und Männern ist auf der Internetseite der Stadt Wien, Magistratsabteilung 23 des Rathauses (MA 23 2013) zum Herunterladen bereit gestellt: <https://www.wien.gv.at/statistik/gender/paygap/>. Der 'Pay Gap' bezieht sich auf die Einkommensdifferenzen des Jahres 2011. Weder in Rechnungshofberichten, noch in anderen Studien, die durchforstet wurden, findet sich ein Bundesländervergleich für einen späteren Zeitraum.

Im *Unterkapitel Bevölkerung* (bzw. Bevölkerung im Vergleich) werden Daten der Datenbank der Statistik Austria (2013a; 2013b) für die Jahre 2000 bis 2012 entnommen und in einer Tabelle (Tabelle 4) im Anhang gesammelt, und es wird ein Excel-Diagramm zum Vergleich der *Bevölkerungsentwicklung* erstellt. Dazu recherchiere ich hauptsächlich zu Wien und zu Niederösterreich zu

„Bevölkerung nach Alter und Geschlecht. Ein kurzer synchroner Vergleich soll zur Entwicklung der Kinder in der Altersgruppe unter 4 Jahren stattfinden – entnommen werden die Daten dem Demographie-Bericht der Statistik Austria (2014). Weitere Recherchen zur Bevölkerung in Altersgruppen finden statt, um zu erfassen, ob es gravierende Unterschiede bei der „Bevölkerungsentwicklung im Jahresdurchschnitt seit 1981 nach breiten Altersgruppen sowie demographische Abhängigkeitsquotienten“ in Wien und Niederösterreich gibt – u.a. zur Feststellung von eventuell vorhandenen markanten Unterschieden der Anzahl der arbeitsfähigen Bevölkerung, weil das auf die Steuerleistung des Landes hinweist. Recherchiert wird dazu auch bei Asamer/Bauer/Bettel et al. (2013: 41). Ihre Ergebnisse sind als Census 2011 und als in 'Print'-Ausführung oder zum Herunterladen erhältlich sind – unter der URL [https://www.statistik.at/web\\_de/nomenu/suchergebnisse/index.html](https://www.statistik.at/web_de/nomenu/suchergebnisse/index.html) .

Zum weiteren Vergleich von *kürzeren* Zeiträumen in Tabellenform werden für die Jahre 2011 aus der Registerzählung (2011) die Daten für die Länder eingetragen. Nach Altersgruppen werden von der Statistik Austria bspw. für Jahr 2011 (Registerzählung 2011) Kinder und Jugendliche bis *unter* 15 Jahre angegeben (in Prozent der Gesamtbevölkerung). Um den Unterschied des einen Jahres in dieser Gruppe zu sehen, wird eine Tabelle für die Bundesländer Wien und Niederösterreich erstellt. Hier wird der Zweck des Vergleichs klar – die annähernd gleichen Daten lassen vor allem auf einen annähernd gleichen Bedarf von Betreuungseinrichtungen und andererseits von einer annähernd gleichen Anzahl von Frauen schließen, die diese Kinder betreuen wollen oder müssen, was wiederum die Erwerbstätigkeit der Betreuenden behindert.

Ab 2013 gibt es eine Prognose für die Entwicklung der Altersgruppe „bis unter 20 Jahre“ für die Bundesländer. Die Prognose-Tabelle für alle Bundesländer wurde von der Internetseite des Gemeindebundes zur Verfügung gestellt und ist auf der Seite

[http://gemeindebund.at/images/uploads/downloads/2014/Statistiken/Bevoelkerungsprognose\\_Entwicklung\\_2013-2060\\_nach\\_BL.jpg.pdf](http://gemeindebund.at/images/uploads/downloads/2014/Statistiken/Bevoelkerungsprognose_Entwicklung_2013-2060_nach_BL.jpg.pdf) einsehbar.

Daraus werden (interessehalber) für diese Arbeit die Daten für Wien und für Niederösterreich entnommen und als Tabelle im Kapitel Bundesländer

hinzugefügt, nicht aber in die weiteren Diagramme eingearbeitet.

In den selbst erstellten Diagrammen endet die Bevölkerungsentwicklung von jungen Menschen (0 bis 19 Jahre) im Jahr 2012 (zusammengefasst in Tabelle 4 im Anhang, visualisiert in Graphik 4). Der Grund ist, dass es für diese Bevölkerungsgruppe in den Bundesländern nur eine *Prognose* gibt. Das ist der Grund dafür, dass die dargestellten Linien zur Bevölkerung in der Gruppe der 0-19-Jährigen 2012 enden, während die Budgetausgaben für die folgenden Jahre (nur interessehalber) errechnet und in den selbst erstellten Diagrammen visualisiert werden, weil die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung die Frage aufwirft, ob Wien und Niederösterreich mit dem Ausbau der Betreuungseinrichtungen auf die Prognose mit (jetzt schon steigenden Ausgaben) reagieren. Leider gibt es für die 0 bis 4-Jährigen keine derartige Prognose. Jedoch ist hier nur von Interesse, ob sich mit steigenden oder fallenden Bevölkerungszahlen die Budgetausgaben mit bewegen oder gar – visuell feststellbar – überproportional steigen.

Weil derzeit bspw. in Niederösterreich keine umfassenden Betreuungseinrichtungen angeboten werden, könnten nur erheblich höhere Budgetausgaben als politischer Wille interpretiert werden, dass die Frauen in Niederösterreich von der familialen Betreuung deutlich stärker als bisher entlastet werden sollen (ungefähr doppelt so hoch wie bisher sollten die Ausgaben sein, wenn von einem Ideal ausgegangen wird, dass nicht Halbtags– sondern ganztägige Betreuung eine bessere Entlastung bieten würde).

Im *Teil-Kapitel Niederösterreich* und im *Teilkapitel Wien* werden länderspezifische Daten und Fakten (Fläche, regierende Partei/en, BIP) zusammengetragen und diachron dargestellt. Recherchiert wird u.a. zum Modell der Kinderbetreuungseinrichtungen hauptsächlich im Bericht des Rechnungshofes zu Niederösterreich (Moser 2013) und in den Forschungsergebnissen zur Kinderbetreuung von Baierl/Kaindl (2011).

Vor allem werden die Kinderbetreuungsmodelle der Länder verglichen. Es handelt sich um "most different systems" (Jahn 2003: 233–236). Es soll ermittelt werden, welches Modell von den Entscheidungsträgern in den Bundesländern gewählt wurden, und es werden die angebotenen

Betreuungsmöglichkeiten verglichen, um festzustellen, welches Modell Frauen eher entlasten kann, damit sie erwerbstätig sein könnten. Dazu werden zuerst für die Länder die Krippen, Kindergärten, Horte und Altersgemischte Betreuungseinrichtungen aus den statistischen Datenbanken der Statistik Austria „Zeitreihen“ 1972 bis 2012 herausgelöst und im Anhang gesammelt. Unter der folgenden URL [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales bildungswesen/kindertagesheime kinderbetreuung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html) sind die Daten verfügbar.

In dem *Teilkapitel „Budgetausgaben im Vergleich“* (der Bundesländer) findet ein synchroner quantitativer Vergleich der Ausgaben der Länder statt. Weil ein Budget ein Instrument der Gesellschaftspolitik ist, erscheint dieser Vergleich angemessen, um in der Bereitschaft, bestimmte Ausgaben (hohe, niedrige) zu tätigen, der politische Wille sowie die (den Entscheidungsträgern inhärente) Vorstellung zur Erwerbsbeteiligung und Gleichstellung von Frauen zum Ausdruck kommt (vgl. BEIGEWUM 2005).

Das Bestreben ist, möglichst genaue Budgetausgaben zu ermitteln – eventuell orientiert an der Studie „Kindertagesheimstatistiken“ (2012/13), in der recherchiert wurde. Kaindl/ Festl/Schipfer/Wernhart (2010) haben die Kosten für „Kindertagesheime“ berechnet – hier werden die Kosten für „durchschnittliche, typische Betreuungsplätze“ für 2007 ausgewiesen und dazu die durchschnittlichen Investitionskosten hinzu gezählt (u.a. Investitionen, Anzahlungen, Zinsen). Die durchschnittlichen Investitionskosten wurden aus den Investitionskosten der Jahre 2000 bis 2007 errechnet (Kaindl/Festl/Schipfer/Wernhart 2010: 6), jedoch sind die Kosten zwischen den Bundesländern wegen unterschiedlicher Rahmenbedingungen (u.a. Öffnungszeiten) eingeschränkt vergleichbar (Kaindl/Festl/Schipfer/Wernhart 2010: 5, 7). Für diese Arbeit wird diese Vorgehensweise verworfen, weil es mir nicht möglich ist, an Investitionsdaten samt Zinsen und ähnliche Details zu kommen.

Die jährlichen Budgetzahlen (*getätigte* Ausgaben aus den Rechnungsabschlüssen, *geplante* Ausgaben aus den Budgetvoranschlägen) werden in den Rechnungsabschlüssen (für die Jahre 2000 bis 2011) sowie in den Budgetvoranschlägen (für die Jahre 2012 bis 2014) recherchiert – in letzteren deswegen, weil es zwei bis drei Jahre dauern kann, bis das Land die Rechnungsabschlüsse fertig stellt und öffentlich zur Verfügung stellt. Die Budgetvoranschläge und die Rechnungsabschlüsse der Stadt Wien sind 'online' unter der URL <https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/> einsehbar, die des Landes Niederösterreich unter der URL <http://www.noegv.at/Land-Zukunft/Budget-des-Landes-NOe/Rechnungsabschluss.html> sowie <http://www.noegv.at/Land-Zukunft/Budget-des-Landes-NOe/Voranschlag.html> .

Die Rechnungsabschlüsse enthalten die Ausgaben, die als ordentliche und außerordentliche Ausgaben der öffentlichen Hand bezeichnet werden. Beide (ordentliche und außerordentliche) sind in den Beträgen (Konten für die „Vorschulische Bildung“, Klassen 24 und 25) enthalten, die in die Tabelle 5 eingetragen sind – diese Tabelle befindet sich im Anhang. Die Recherche fand in der Bildungsausgabenstatistik (2013/14) für die Jahre 2000 bis 2011 statt sowie in den sogenannten „Kindertagesheimstatistiken“ der Statistik Austria von Gumpoldsberger (2012/13). Es werden Angaben zu den *Gesamtausgaben* (Ordentlicher *plus* Außerordentlicher Haushalt) für Vorschul-Kinderbetreuungseinrichtungen der Bundesländer für die Jahre 2000 bis 2011 gemacht (Tabelle 5), jedoch nicht für die folgenden Jahre. Diese werden auf der Basis der Rechnungsabschlüsse (RA) der Jahre 2000 bis 2011, sowie auf Basis der Budgetvoranschläge (BVA) in dieser Arbeit errechnet.

Die in Tabelle 5 gesammelten Beträge sind reale Ausgaben, weil sie sowohl die ordentlichen, als auch die außerordentlichen Ausgaben enthalten. Weil sie aber für die Jahre 2012 bis 2014 fehlen – das bedeutet, dass ich eine Lösung finden musste, sie zu ermitteln, orientierte ich mich an den Werten der Tabelle 6. Sonst wären für die Jahre 2012 bis 2014 in der Tabelle 5 nur die niedrigeren (unvollständigen) Beträge von Niederösterreichs ordentlichem Haushalt zur Verfügung gestanden, während Wien sämtliche Ausgaben bekannt gab.

Die Tabelle 6 (im Anhang) enthält *nur* Beträge aus den *ordentlichen* Haushalten der Rechnungsabschlüsse und Budgetvoranschläge. Sie werden für die Jahre 2000 bis 2011 aus den Rechnungsabschlüssen sowie aus den für die Jahre 2012 bis 2016 aus den Budgetvoranschlägen zusammengetragen. Die Auszüge aus den Rechnungsabschlüssen und Budgetvoranschlägen (es sind die buchhalterischen Konten gemeint) werden *im Detail* im Anhang aufgelistet. Sie tragen die Bezeichnung „Auszüge und Quellen im Detail zu Tabelle 6“. Es fehlt darin nur der Wiener Budgetvoranschlag für das jüngste Jahr, er wurde vom Land Wien (zum Zeitpunkt der Erstellung der Recherchen) noch nicht zur Verfügung gestellt.

Nachdem die in der Tabelle 5 enthaltenen Beträge alle Ausgaben (ordentliche plus außerordentliche) enthalten, erscheinen sie für einen quantitativen Vergleich geeigneter als die Beträge aus der Tabelle 6. Die Beträge für diese Tabelle werden aus dem 'Download' des BMWFJ ([Download - Statistik Austria](http://m.bmwfj.gv.at/Familie/Familienforschung/Documents/Kindertagesheimstatistik%202011,%202012.pdf));

<http://m.bmwfj.gv.at/Familie/Familienforschung/Documents/Kindertagesheimstatistik%202011,%202012.pdf> ) und aus der „Bildungsausgabenstatistik“ (2012/13: 106, 107) entnommen. Weil aber diese Beträge für die Jahre 2012 bis 2014 darin fehlen, werden sie durch eine Trendanalyse ergänzt. Dazu wird der jährliche Anstieg der Ausgaben mit den Beträgen aus der Tabelle 6 berechnet. Aus allen jährlichen Werten wird der Mittelwert bestimmt und zur Ergänzung der Daten in Tabelle 5 (für die Jahre 2012 bis 2014) verwendet.

Die Daten aus den beiden Tabellen 5 und 6 (beide im Anhang) wurden deswegen weiter verwendet, weil die Annahme ist, dass sie korrelieren (wenn die Ausgaben in der einen Tabelle in einem Jahr um den Faktor  $x$  steigen, dann steigen auch die Ausgaben in der anderen Tabelle um den Faktor  $x$ )<sup>40</sup>. Davon ausgehend können fehlende oder unvollständige Daten in der einen Tabelle durch statistische Auswertung der anderen Tabelle berechnet werden.

## 8. EU-Kontext

---

<sup>40</sup> Das Diagramm Berechnungsbasis (im Anhang) ist der Nachweis, dass die Berechnung gelingt.

Wenn “die” EU im 21. Jahrhundert Probleme lösen soll, wie das In den Krisenzeiten nach der weltweiten Finanzkrise 2007/08 der Fall ist, so sollte vorab festgestellt werden, dass primäre Macht die Akteure aus den Mitgliedsstaaten haben, die ein Problem gegenüber den EU-Gremien definieren, die Ausarbeitung von Problemlösungen in Auftrag geben und anschließend die Lösungsmaßnahmen beschließen.

Im Bund, in Niederösterreich und in Wien haben seit Jahrzehnten hauptsächlich die männlich dominierten politischen Parteien ÖVP und die SPÖ die politische Macht inne, dominieren in den österreichischen Institutionen, betraten gemäß ihrer politischen Stärke seit dem EU-Beitritt 1995 auch die EU-Domäne, und von all diesen Ebenen wirken sie mit ihren Politiken auf die Geschlechterbeziehungen und auf die Erwerbstätigkeit der Frauen in Österreich zurück.

Aus feministischer Sicht sind die “Ministerräte” (Rat der Europäischen Union) der “harten” Politikbereiche auf der EU-Ebene männlich dominiert. Sie bestimmen über die Gesetze. Gemeinsam mit dem Europäischen Parlament sind sie das Hauptbeschlussorgan. Auch die Regierungschefs im Europäischen Rat sind mehrheitlich männlichen Geschlechts. Sie sind die Impulsgeber innerhalb der EU.

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung sind die EU-Themen seit dem Vertrag von Rom 1957 - in dem Vertrag ist die Gleichstellung<sup>41</sup> von Mann und Frau ein fundamentales Prinzip (vgl. EK 2007a :2). Für die Mitgliedsstaaten regelt und koordiniert die EU die Beschäftigungspolitik<sup>42</sup>. Seit 1996 fährt sie Beschäftigungs-strategien<sup>43</sup> (vgl. EU 1995 – 2013) nach der „gender perspective“, um vom Arbeitsmarkt exkludierte Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren (vgl. Kronauer 2002; vgl. ER von Lissabon 2000: Abs. 5), was insgesamt dem Wirtschaftswachstum und dem sozialen Zusammenhalt zugute

---

<sup>41</sup> Definitionen von Gleichheit, Ungleichheit, Gleichbehandlung, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Gleichstellung und Differenz unterscheiden sich in den Geschlechtertheorien, während Gleichstellungspolitiken von geschlechtsspezifischer Ungleichheit ausgehen (vgl. Kreimer 2009: 268 – 282).

<sup>42</sup> Beschäftigungspolitik definieren Henneberger/Bartscher et al. (2013).

<sup>43</sup> Hier interessieren insbesondere die Arbeitsmarktpolitik mit der Gleichstellungs- und Kinderbetreuungspolitik im Zusammenhang mit Frauenintegration in den Arbeitsmarkt, ansatzweise auch der Sozial- und Wohlfahrtsstaat. Diese Politikfelder stehen in einem Zusammenhang mit der Budgetpolitik (LMS).

kommen soll (Lissabon-Strategie).

Die EU orientiert sich dabei vor allem an zwei Konzepten, erstens der 'Flexicurity' ('flexibility' und 'security' bedeuten Flexibilität auf der UnternehmerInnen-Seite und Sicherheit auf der ArbeitnehmerInnen-Seite, jedoch wurde keine Ausgewogenheit eingeplant) (Bilgeri 2012: 43).

Das Konzept 'Workfare' baut auf der (aus feministischer Sicht unzulänglichen) Theorie auf, es gäbe ausreichend Arbeitsplätze, und die Arbeitslosen sollten nur bei persönlicher Bedürftigkeit unterstützt werden. Daher ist die aktivierende Arbeitsmarktpolitik auf die schnellstmögliche Integration in den Arbeitsmarkt ausgelegt. Österreich will dieses Ziel durch aktive Beschäftigungspolitik (v. a. durch das Fördern von Bildung) erreichen. Ab 1998 fördert der Europäische Sozialfonds (Verordnung) Frauen am Arbeitsmarkt (Zugang in bisher geschlechtsspezifisch segregierte Arbeitsmärkte) – unter Berücksichtigung der Chancengleichheit nach den beschäftigungspolitischen Leitlinien von 1999 unter Anwendung von 'Gender Mainstreaming' (Naylon/Weber 2000: 9).

In der Familienpolitik wurde die EU ab 2000 zum Akteur und orientierte sich an G. Esping-Andersens 'Social Investment'-Ansatz (Henninger 2012: 140). Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie sollte möglich sein, um das weibliche Humankapital zu erhöhen (ebd.). Frauen wurden zu einer ökonomischen Ressource (ebd.). Die Lissabon-Strategie 2000 sah die Steigerung der Frauenerwerbsquote auf 60 % bis 2010 vor, die Barcelona-Ziele 2002 betrafen die Kinderbetreuungseinrichtungen. Das war notwendig geworden, weil Frauen in einem abgebauten Wohlfahrtsstaat selbst Geld verdienen sollten (ebd.).

Die Barcelona-Ziele sahen die Förderung insbesondere von Frauen vor, damit sie am Erwerbsleben vermehrt teilnehmen könnten. Diese Ziele der Europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie sahen in der Teilnahme am Arbeitsmarkt eine Maßnahme der Gleichstellung. Die Empfehlung lautete, dass die Mitgliedsstaaten bis 2010 dafür sorgen sollten, dass mindestens 90 % der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und Kinder unter 3 Jahren zu mindestens 33 % in Betreuungseinrichtungen untergebracht werden können, damit Frauen von der Betreuung in der Familie entlastet würden und erwerbstätig werden könnten. Qualitativ hochwertige Betreuung und Öffnungszeiten der



Betreuungseinrichtungen, die den erwerbstätigen Eltern entgegenkommen, wurden als unabdingbar für die Vereinbarkeit von Familie und Berufsarbeit und für die Gleichstellung angesehen.

Abgesehen davon, dass die strukturellen Ungleichheiten bei dieser Strategie untergingen, umgesetzt wurden die Forderungen bis 2006 auch in Österreich nicht. Es erfolgten in der Sozialagenda Beschlüsse (in Nizza, Stockholm, Laeken), die - da die bisherigen Ziele nicht erreicht worden waren<sup>44</sup> - beharrlich am Schwerpunkt Sicherheit und Armutsbekämpfung festhielten<sup>45</sup>. Ein Punkt betraf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Privatleben.

Den Vorgaben der Lissabon-Strategie folgte auch das Programm „Progress“ zur finanziellen Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Verfolgung der Ziele – mit dem Europäischen Sozialfonds 2007 – 2013 (Beschluss Nr. 1672/2006/EG des EP und des ER am 24.10.2006).

Es sollte die EU-Gleichstellungsstrategie sogar eine globale<sup>46</sup> sein (vgl. EK 2007a). 2007 wurde im Juli ein Bericht zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles<sup>47</sup> erstellt – es hatte sich trotz aller Maßnahmen und Förderungen am Lohngefälle zwischen Männern und Frauen nichts geändert (vgl. EK 2007b).

Neue Empfehlungen seitens der EK folgten (vgl. EU 2008b; vgl. EK 2008: 1, 4; Henninger 2012: 140). 2008 wurde festgehalten, dass das Erreichen der Ziele unabdingbar für die Vereinbarkeit von Familie und Berufsarbeit und für die Gleichstellung der Geschlechter sei (vgl. Europäische Union 2008b; vgl. EK 2008: 1, 4, 10). Wieder wurde auf die 'Care'-Leistungen hingewiesen, die trotz der Einbindung der Frauen in den Arbeitsmarkt bei den Frauen geblieben waren, und diese daher nicht in derselben Form wettbewerbsfähig wären, wie andere Personen – daher würden Frauen in der Folge atypisch beschäftigt

---

<sup>44</sup> 2006 veränderte man die primären und sekundären Indikatoren zur Messung und Überwachung der Maßnahmen (vgl. Tsakoglou/ Papadopoulos 2002), ergänzt um die Kategorie der nationalen Indikatoren (European Commission 2006), um besser reagieren zu können.

<sup>45</sup> Aktionsprogrammen und dem „Gleichstellungsfahrplan 2006 – 2010“ - [Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010](#) (Beschluss des Parlaments und der Rats Nr. 1672/2006/EG; EK 2006);

<sup>46</sup> [\[KOM\(2007\) 100](#) (Europäische Kommission 2007a)

<sup>47</sup> [Mitteilung der Europäischen Kommission zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, Juli 2007 \(PDF303 kB\)](#) (Europäische Kommission 2007b)

bleiben. Die Lohnschere bleibe bestehen, die Armutsgefährdung auch (vgl. EK 2008: 4). Die Empfehlungen der EU hatten den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen im Fokus, und bezogen sich auf jenes Viertel der Mütter, die ihr Fernbleiben vom Arbeitsmarkt kausal mit den Kosten beziehungsweise dem Mangel von kostenfreien öffentlichen Betreuungseinrichtungen verbanden (vgl. EK 2008: 8). Fast unbeachtet blieb jener Bereich der Carearbeit, der nicht ausgelagert werden kann (Zuneigung) und zum Großteil nach wie vor von der Mutter geleistet wird, wie z.B. die Betreuung eines kranken Kindes (vgl. Folbre 2003). Lediglich wird in der Empfehlung seitens der EK (2008: 7) erwähnt, dass diese spezielleren Bedürfnisse von den Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden sollen.

Die Empfehlungen der EU 2008 zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, damit Frauen in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten, richteten sich an die Sozialpartner<sup>48</sup> sowie an die nationalen, regionalen und lokalen Behörden<sup>49</sup> - an Akteure, die (schon) bisher Frauen am Arbeitsmarkt nicht egalitär behandelten (vgl. EK 2008: 10). Es wurde seitens der EU auch auf die Rolle von Kultur und Tradition betreffend der Betreuung von Kindern hingewiesen, jedoch keine Empfehlung abgegeben, auf eine Änderung derselben hinzuwirken – tatsächlich hängt die Bereitschaft bei der Ausführung von "kulturellen Leitbildern und Normen sowie von politischen Faktoren ab". (Henninger 2012: 142; vgl. EK 2008: 5,6).

Die Lissabon-Strategie wurde 2008 und infolge der Auswirkungen der globalen Finanzkrise im Jahre 2009 überarbeitet (zweiter Zyklus der Lissabon-Strategie) und sollte über Mikro- und Makropolitik zur Modernisierung der europäischen Sozialmodelle und des Arbeitsmarktes beitragen (über 'Employability'-Maßnahmen plus 'Flexicurity'-Strategien<sup>50</sup>), wodurch u.a. wiederum die

---

<sup>48</sup> eine patriarchale Institution

<sup>49</sup> In diesen aber sind die relevanten Entscheidungspositionen - so wie etwa 1995 (vgl. Kreisky (1995: 113) - auch heute noch immer von Männern besetzt. Daher war und ist nicht davon auszugehen, dass die Profiteure des Systems es eilig hatten/haben, die Situation zugunsten der Frauen zu verändern beziehungsweise alle Anstrengungen dazu unternehmen würden, Frauen von der (vornehmlich) unentgeltlich geleisteten Carearbeit zu entlasten (L.-M.S.).

<sup>50</sup> Empfehlung des Rates [2008/390/EG](#) vom 14. Mai 2008 (vgl. Europäische Union 2008); Empfehlung [2009/531/EG](#) des Rates von 2009 für die Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik und für die Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten [ABl. L 183 vom 15.7.2009] (vgl. EU 2009)

Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden und zugleich den Unternehmen entgegen gekommen werden sollte. Die öffentlichen Ausgaben sollten sich daran orientieren. Als nationale Strategie wurde eine aktive Arbeitsmarktpolitik sowie soziale Sicherheit für Arbeitssuchende und die Gleichstellungspolitik sowie eine Bildungsstrategie<sup>51</sup> empfohlen.

Für die Gleichberechtigung folgte 2010 die Frauencharta<sup>52</sup> und die EU-Strategie für 2010-2015<sup>53</sup>, die an die 'Road-map' von 2006 – 2010 anknüpfte und das „Ziel eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums“ hatte (Klatzer/Schlager 2011: 1). Sie enthielt sowohl 'Gender Mainstreaming' als auch spezifische Maßnahmen (vgl. EK 2010).

Die tatsächlich gesetzten Maßnahmen widersprachen allerdings den geschilderten ausgewogenen Zielen (vgl. Klatzer/Schlager 2011: 1). Zwar dienten alle Maßnahmen und Strategien der EU von Beginn an dem Hauptziel: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im neoliberalen Sinne, und die wirtschaftliche Koordination durch die EU erfolgt auf der Basis des sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspakts; der Schwerpunkt lag aber stets auf der Reduzierung des Defizits<sup>54</sup>; sozialstaatliche Transfers wurden auch bis 2011 zugunsten einer Budgetkonsolidierung zurückgefahren - auch über Verordnungen<sup>55</sup> der EU - (vgl. EU 2005; vgl. EU 2011).

Im März 2011 wurde vom ER der „Euro-Plus-Pakt“ beschlossen (deutscher Pakt), der eine viel rigidere Richtung betonte: noch mehr Wettbewerb, Lohnliberalisierung und Austerität. (vgl. Klatzer/Schlager 2011: 1).

In diesem Sinne erfolgte 2011 eine neue Regelung der Wirtschaftspolitik - Economic Governance - auf der Ebene der EU - undemokratisch in

---

<sup>51</sup> „[Allgemeine und berufliche Bildung 2020](#)“ (Kopenhagen-Prozesses ) (ET2020) (Europäische Union 2009b)

<sup>52</sup> [Mitteilung der Kommission. Ein verstärktes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Eine Frauen-Charta \(Fassung 30. April 2010\)](#) (Europäische Kommission 2010a)

<sup>53</sup> [KOM\(2010\) 491 - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015](#) (Europäische Kommission 2010b);

<sup>54</sup> Der Budgetausgleich hat schon seit dem Stabilitätspakt von Dublin 1996 vor allen anderen Maßnahmen Vorrang.

<sup>55</sup> Verordnung ( EG) Nr. 1467/97 geändert durch O (EG) Nr. 1056/2005 des Rates vom 27. Juni 2005; VO (EG) Nr. 1466/97 geändert zuletzt durch Verordnungen (EG) Nr. 1175/2011 des Rates vom 16.11.2011;

Geheimverhandlungen nach rein konservativen Vorstellungen beschlossen (vgl. ebd.: 1,2) und im September 2011 als „Sixpack“<sup>56</sup> rechtskräftig geworden (Wöhl 2013: 4). Das Europäische Semester gibt nunmehr den Wirtschafts- und FinanzministerInnen mehr Einfluss. In den sechs Rechtsvorschlägen des Economic 'Governance'-Pakets sind u.a. verschärfte Vorschriften zur Haushaltsdisziplin enthalten<sup>57</sup> (vgl. ebd.: 2).

Die EU-Strategien bedeuten für Carearbeit leistende Frauen, dass es wegen des Spardrucks weniger Transfers vom Staat für sie gibt und eventuell keine ausreichenden öffentlichen Betreuungsangebote für Kinder, sie aber dennoch in den neoliberalen Wettbewerb gezwungen werden (vgl. Schuberth 2013; vgl. Klatzer/Schlager 2012 ).

## **9. Österreich-Kontext**

Für die Erwerbstätigkeit der Frauen ist die Situation von heute durch vergangene Entwicklungen mitverursacht worden. Ein kurzer Abriss über die wichtigsten Politiken soll hier stattfinden.

Auf die kulturelle Entwicklung Österreichs hatte die patriarchale Katholische Kirche schon vor der Industrialisierung und Kapitalisierung der Gesellschaft einen bedeutenden Einfluss und prägte die Geschlechterbilder sowie die Vorstellung von der Familie (vgl. Plummer 2012: 183). Frauen verbrauchen in der Familie mehr Zeit als Männer, je nach Land beträgt die Differenz zum Zeitverbrauch der Männer 20 Minuten bis 1:05 Stunden (Heitzmann 2006 : 45). Relevant ist, dass diese Zeit sowie die von Hausfrauen unentgeltlich verbraucht wird, was u.a. zur Armut führt (ebd.).

Die relevantesten Akteure zum Thema Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur

---

<sup>56</sup> eine Richtlinie plus fünf Verordnungen – wie die Verordnung (VO) 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken; und VO 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet;

<sup>57</sup> Sanktionen sind bei einer Überschreitung des Budgetrahmens vorgesehen – die Einhaltung wird überwacht; Ein Veto des Rates ist praktisch unmöglich (innerhalb von 10 Tagen mit qualifizierter Mehrheit).

Familienpolitik sowie Kinderbetreuungspolitik sind für die Familien seit 1983 das Bundesministerium für Familie und Jugend (kurz "Familienministerium"), für den Arbeitsmarkt das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ("Wirtschaftsministerium") und für die ArbeitnehmerInnen das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ("Sozialministerium") (vgl. Blum/ Kaendl 2014: 24, 25). Diese Ministerien arbeiten eng mit den "Sozialpartnern" und dem AMS zusammen, aber auch mit kirchlichen Familienorganisationen (Blum 2012: 80, 82).

Ungebrochen bedeutend ist in Österreich der Familienlastenausgleichfonds, der 1968 eingerichtet wurde, und aus dem seitdem die Familienförderungen geleistet werden. Das Familienministerium wurde 1983 geschaffen, weil man dem Geburtenrückgang entgegentreten wollte (Blum 2012: 80).

Erst auf Druck von Frauenbewegungen gab es Frauenpolitik in Österreich (in den 1970er- und 1980er Jahren) mit dem politischen Ziel, Frauen als diskriminierte Großgruppe den Männern rechtlich gleichzustellen – erstmals wurde die Frauen– von der Familienpolitik getrennt (vgl. Pribyl 1989: 36–38). Doch wegen der aktiven Frauenförderung, die interpretiert wurde als Maßnahme zum Abbau von weiblichen Defiziten, wurde bald von „Abhängigkeit von staatlicher Politik“ gesprochen (Rosenberger 2006: 751; Weinbach 2008: 86).

Am Beispiel der Familienrechtsreform wird ersichtlich, dass die ÖVP und die von der SPÖ-Alleinregierung mit in das Projekt einbezogenen Sozialpartner im 20. Jahrhundert die Frauen- und Gleichstellungspolitik jahrelang verzögerten sowie u.a. somit eine umfassende Chancengleichheit und Gerechtigkeit, die dadurch nur zum Teil verwirklicht wurde (vgl. Dackweiler 2003: 117, 118; vgl. Rosenberger 2006: 748). Sie waren die Akteure, die (bewusst oder unbewusst) den Frauenausschluss betrieben (ähnlich wie es Männerorganisationen des 19. Jahrhunderts taten). Es existierte damals wie heute u.a. eine „strukturelle Männlichkeit“ (Sauer 1998: 20). Der Staat repräsentierte faktisch nur männliche Interessen, obwohl die genannten Parteien bis in die 1980er Jahre ausreichend politische Macht gehabt hätten, etwas für die Gleichstellung zu tun (Sonntag 2014: 183).

Die "linke" Regierung Kreisky setzte dennoch Teile eines Reformvorhabens durch, neben der Familienrechtsreform 1975, der Einrichtung von vier Frauen-Staatssekretärinnen 1979 (Rosenberger 2006: 743, 745–748).

Weiterhin wurde aber die Familienpolitik betont. Als Familienpolitiken werden Maßnahmen und Entscheidungen definiert, die dazu da sind, um "Konflikte bezüglich der Lage der Familien und ihrer Angehörigen verbindlich zu regeln" sowie soziale Fehlentwicklungen zu verhindern oder auszugleichen (Schmidt 2004: 221): die SPÖ schaffte 1983 das zweite Staatssekretariat im Sozialministerium ab, das für die Angelegenheiten der berufstätigen Frauen zuständig war (vgl. Rosenberger 2006: 748).

Ab Anfang 1980 gab es die Gleichstellungspolitik statt der Frauenpolitik. Sie sollte durch die Einführung von Quoten und mittels Gleichstellungsgesetzen die "gesellschaftlich oder politisch bedingte Ungleichheit der Lebensführungschancen von Frauen und Männern [...] vermindern oder vollständig [...] beseitigen" (Schmidt 2004: 282). Gemeint sind gesellschaftliche Ressourcen wie Positionen, Geld und Macht. Förderungen von Frauen und das Einhalten von Quoten kann transformatorisch wirken und Hierarchien abbauen (vgl. Sauer 1994 : 14, 15). Bei den Quoten überwiegen Ergebnisquoten wie zum Beispiel die 40 % Mindestquote der SPÖ (vgl. Sauer 1994: 8, 9, 14, 15). Der Anteil von Frauen bleibt dabei flexibel (ebd.). Konservative Entscheidungsträger und u.a. ihre Männerbünde verhinderten diese Gleichstellungspolitiken, indem sie die Quoten zum Thema machten, anstatt die Qualifikation einer Frau (ebd.: 23, 24).

Gesetze aus den 1980er und 1990er Jahren waren u.a. 1982 der Alleinverdienerabsetzbetrag und 1990 das Elternkarenzurlaub-Gesetz mit Karenzgeld für zwei Jahre (Dörfler/Blum/Kaindl 2014) – es wurde ab 2002 durch das Kinderbetreuungsgeld (mit fünf Bezugsmöglichkeiten) ersetzt und wird derzeit neuerlich reformiert (BMFJ 2014). Weil wenige Väter in Karenz gehen, sollen sie künftig mit einem finanziellen Bonus "angelockt" werden ( BMFJ 2014). (Dörfler/Blum/Kaindl 2014: 47). 1990 wünschte die SPÖ die Karenz für Väter und unverheiratete Paare. Ihr Koalitionspartner ÖVP stimmte

unter der Bedingung zu, dass die Karenzzeit auf zwei Jahre ausgedehnt wurde – das zielte auf Frauen als betreuende Personen ab (vgl. Blum 2012: 83). 1993 wurde die Anrechnung der Kindererziehungszeiten zur Pension beschlossen – später konterkariert durch die Pensionsreform der ÖVP-FPÖ-Regierung (wegen längerer Berechnungszeiten). Beschlossen wurde in diesen Jahren auch das antidiskriminierend wirkende Bundesgleichbehandlungsgesetz (vgl. Mairhuber 1999).

Mit dem EU-Beitritt 1995 übernahm Österreich die EU-Gleichbehandlungsgesetze, Gleichstellung wurde aber (bis heute) wenig umgesetzt. Der Fokus der Politik lag 1995 und 1996 aber ohnehin auf den für Frauen ungünstigen (neoliberalen) Sparpaketen, wodurch es auch Kürzungen bei der Familienbeihilfe gab (Blum 2012: 83). Wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen wurden zurückgefahren. Gerade deswegen wurde die traditionelle Arbeitsteilung reaktiviert, schon weil wenig Geld für institutionelle Kinderbetreuung ausgegeben wurde und Betreuungsplätze fehlten (Naylon/Weber 2000). Aber aus dem ESF gab es nur dann Förderungen, wenn Frauen am Arbeitsmarkt gefördert wurden. Also wurde der 1999 der Nationale Aktionsplan für Beschäftigung beschlossen (NAP), u.a. sollten 50 % der Budgetausgaben für Frauen sein (Naylon/Weber 2000: 9, 10).

Es sollte mit der Kindergartenmilliarde Ende der 1990er der Ausbau der Betreuungseinrichtungen erfolgen. Doch die Länder verzögerten den Ausbau wegen der Folgekosten (Liebhart/Petö/Schiffbänker/Stoilova 2003: 419, 420).

Das 21. Jahrhundert startete mit den Regierungen ÖVP-FPÖ ab 2000 und ab 2005 mit BZÖ ohne Frauenpolitik, sondern es gab nur Familienpolitik (Rosenberger 2006: 749)

Die Familienpolitik war jahrzehntelang ein Faktor, für die Erwerbsbeteiligung von Frauen – indirekt wegen monetärer Familienförderungen (Kickbusch 1984: 173), direkt wegen der Sachleistungen. In Österreich wird die Familienpolitik mit den monetären Familienförderungen, die das 'male-breadwinner' und Zuverdienerinnen-Modell begünstigen betont (Blum 2012; Kreimer 2011: 108; Sturn 2011: 7). Die „Wahlfreiheit“ soll mit Karenzmodellen und

Kindergeldbezügen in verschiedenen Varianten ermöglicht werden – Wahlfreiheit wird heute auch von der ÖVP in ihren Positionspapieren betont, doch reagiert sie zögerlich bei den Maßnahmen (Kreimer 2011: 108). Mit nur formalen Begleitmaßnahmen bleibt die Wahlfreiheit nur eine „Leerformel“, wenn etwa Kinderbetreuungsrichtungen fehlen (ebd.).

Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen dieser konservativen und der „der eher sozialliberalen Orientierung an der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (ebd.). Doch die parteipolitischen Positionen zum Familien– und damit zum Gleichstellungsthema divergieren weiterhin deutlich (ebd.). Auf diese Weise wird eher das klassische Familienmodell bewahrt.

Die Perspektive der jüngeren Frauen (die in den Ergebnissen der 2004 durchgeführten Wertestudie deutlich wird) wird von den politischen Akteuren nicht beachtet. Die (vor allem jüngere) weibliche Bevölkerung würde gerne erwerbstätig sein, und eine Mehrheit der Bevölkerung würde das auch gutheißen (Kapella/Rille-Pfeiffer 2007: 10). Bei einer Befragung des ÖIF (2007: 28, 29) fanden 58 % der Befragten die Berufstätigkeit von Müttern mit einem Kleinkind als vereinbar, aber nur 43 % der Männer waren dieser Meinung. Zugleich fand die Mehrheit der Bevölkerung, dass die Mutter bis zum Alter des Kindes von drei Jahren viel beim Kind sein sollte (Kapella/Rille-Pfeiffer 2007: 28, 29). Von den Befragten fanden 40 %, dass eine gute Mutter nicht erwerbstätig sein soll, wenn das Kind jünger als achtzehn Monaten ist (ebd.: 30). Zur Erwerbstätigkeit haben traditionelle Personen eine negativere Einstellung als modern eingestellte (ebd.: 35). Die Familienpolitik entspricht daher nicht dem Wertemuster von Frauen, sondern dem der Männer und der Mehrheit der Bevölkerung mit traditionellem Wertemuster. Jedoch stellen 60 % die Befürfnisse der Mutter nicht dem des Kindes nach – das kann als ein Wertewandel in der Gesellschaft interpretiert werden.

In beschriebenen 'bread-winner'-Modell konnte die Einkommenssituation der Betreuenden präker sein – die korporatistischen Verhandlungssysteme, bestehend aus der ÖVP, SPÖ und den Sozialpartnern, waren sich darin stillschweigend einig (vgl. Kubes-Hofmann 2008: 36).



Im Österreich des 21. Jahrhunderts fühlen sich die Menschen nicht diskriminiert, wie Kubes-Hofmann (2008: 37) feststellen konnte, obwohl spätestens ab dem Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes das soziale Geschlecht eine Rolle spielt, denn die Frau betreut zumeist das Kind und reproduziert<sup>58</sup> somit die Vorstellung von Geschlechter-„Rollen“ ('by doing'), Männer tun es in den Öffentlichkeiten Ökonomie, Medien und Staat. Auf diese Weise bleibt die traditionelle Arbeitsteilung bestehen.

Eigentlich sollte die Gleichstellungspolitik im 21. Jahrhunderts mit 'Gender Mainstreaming' und damit einhergehend auch 'Gender Budgeting' in Österreich funktionieren. In Österreich wurde die Umsetzung hinausgezögert, bspw. von der ÖVP in Niederösterreich.

Zwischen den Frauen und Männern In der ÖVP gibt es Uneinigkeit über die Kinderbetreuung. Es fordern ÖVP-Frauen immer wieder mehr Kinderbetreuungs-einrichtungen – vor allem für unter Dreijährige - aber gleichzeitig die "Wahlfreiheit" für Frauen (vgl. APA-OTS 2015). Die gibt es aber real nicht, allein schon deswegen, weil Betreuungsplätze fehlen. Anstatt sie auszubauen, wird zumeist im 21. Jahrhundert an den finanziellen Familienförderungen festgehalten. Familienpolitik sollte auch unter einem anderen Aspekt gesehen werden: sie ist auch eine Lenkung der Frauenerwerbstätigkeit (bspw. durch die Karenz oder den Mutterschutz) (Zidek 2014: 16).

Konkret gab es ab 2002 von der "schwarz-blauen" Regierung statt dem Karenz- das Kinderbetreuungsgeld ohne Erwerbsbezug für maximal 30 + 6 Monate Betreuungszeit (Blum 2012: 86). Von dieser Zeit konnten 18 Monate als pensionsbegründende Beitragszeit gerechnet werden (ebd.). Waren vor dem neuen Angebot noch 54 % Frauen vor dem 27. Lebensmonat in den Beruf zurückgekehrt, so waren es danach nur noch 35 % (ebd.: 87). Die "linken" Parteien kritisierten massiv die re-familialisierende Wirkung des Kinderbetreuungsgeldes als Falle für Frauen (Blum 2012: 195). Von der Arbeitgeberseite war die Refamilialisierung von Frauen als eine gewisse

---

<sup>58</sup> Der Begriff Reproduktion (von Arbeitskraft) wird von Karl Marx bspw. im Zusammenhang mit der produktiven Konsumtion verwendet (Marx : 624).

“Entlastung für den Arbeitsmarkt gesehen [worden]” (ebd.: 198).

Die Elternteilzeit wurde 2004 von der “schwarz-blauen” Regierung eingeführt, war aber von allen Parteien unterstützt worden (Blum 2012: 87). Sie kann nur unter bestimmten Voraussetzungen sieben Jahre lang bezogen werden – eigentlich prädestiniert sie eher Männer als Frauen zur Inanspruchnahme dieses Betreuungsangebots, weil die Voraussetzung mindestens drei Jahre Betriebszugehörigkeit ist und für Betriebe ab zwanzig MitarbeiterInnen gilt (Dörfler/Blum/Kaindl 2014: 47, 48; Kreimer 2011: 87). Die Garantie der Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung ist der Vorteil dieses Modells (Blum 2012: 87).

Die Kinderbetreuungsgelder wirkten nicht gleichstellend. 2007 waren die Sozialpartner und die Arbeitgeber für die De-Familialisierung der Kinderbetreuungsgelder, also für kurze Bezugsvarianten und für die “Re-Kommodifizierung von Frauen” (ebd.: 203). 2008 und 2010 kam es zu Reformen und zur Ausweitung bei der Karenz und beim Kinderbetreuungsgeld von drei auf fünf Varianten durch die ÖVP-SPÖ-Regierung, wobei 2010 ein einkommens-abhängiges Kinderbetreuungsgeld kam (Blum 2012: 89, 214; vgl. Dörfler/Meichenitsch 2004). Das Modell mit der längsten Verweildauer im Privathaushalt sind 30 + 6 Monate, wobei beide Eltern diese Variante in Anspruch nehmen müssen, die Kurzvariante lautet 15 + 3 Monate (Blum 2012: 200). Wenn es nur ein Elternteil ist, das die Betreuung übernimmt, dann sind 30 Monate das Maximum der möglichen Inanspruchnahme. Karenz- und Kinderbetreuungsgeld sind dabei nicht 'ident'. Zwei Jahre gelten als Karenz, Kindergeld beziehen Eltern aber weitere sechs Monate. Die anderen Varianten sind für kürzere Zeiträume gedacht. Eine Variante hätte Väter ansprechen sollen (maximal 14 Monate mit 80% des Letztbezuges, aber maximal 2000 Euro im Monat). Männer nehmen das Angebot jedoch kaum an. Im Oktober 2012 haben nur durchschnittlich 4,4 % der Männer Kindergeld bezogen – die Hauptlast der Betreuung auch dieser Variante der Kinderbetreuung lag beziehungsweise liegt daher bei den Frauen (vgl. AKNÖ 2013: 107). Für Frauen ist die lange Verweildauer im Privathaushalt ungünstig für den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit.

Viele Maßnahmen wurden ergriffen, die die Familien fördern sollten. Die Familienbeihilfe ist einkommensunabhängig und richtet sich nach dem Kindesalter und der Anzahl der Kinder. Daneben gibt es steuerliche Begünstigungen wie die Alleinverdiener- und Alleinerzieherförderung sowie die Alleinerzieher- und Alleinverdienerabsetzbeträge. Die Kinderbetreuungskosten können ab 2008 steuerlich abgesetzt werden (Blum 2012: 89). Die Steuerbegünstigungen sind allerdings auf den "Familienernährer" zugeschnitten. Freibeträge sind an den Bezug der Familienbeihilfe gebunden. Ab dem dritten Kind gibt es seit 2011 Mehrkindzuschläge (BMFJ 2014b). Insgesamt waren über Jahrzehnte die monetären Leistungen betont worden, nicht Dienstleistungen (Blum 2012: 92). Erst mit der 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern ab November 2007 wurde mehr Wert auf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen gelegt (Blum 2012: 88). In den sieben Jahren davor - während der Regierungszeit der ÖVP und FPÖ wurden kaum Betreuungseinrichtungen gebaut (vgl. Blum 2012: 217).

Die SPÖ-Frauenministerin Heinisch-Hosek gab im Februar 2014 bekannt, dass die SPÖ-ÖVP-Regierung für die Erhöhung der Familienbeihilfe und für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen zwecks besserer Vereinbarung von Beruf und Familie jeweils 800 Mio. Euro bis 2018 vorgesehen hat. Somit wird wiederum die Bringschuld den Frauen aufgebürdet, die etwas "vereinbaren" sollen (vgl. Heinisch-Hosek 2014). Dennoch werden sie zum Teil entlastet, sobald ausreichend qualitativ hochwertige Betreuungseinrichtungen bereitgestellt werden.

Innerhalb der SPÖ gibt es Stimmen, die den Rückbau des Sozialstaates nicht richtig finden. Der SPÖ-Klubobmann Andreas Schieder meint, "Wir müssen weg von immer höheren Geldleistungen hin zu Sachleistungen" für Familien, wohingegen "die ÖVP die Geldleistungen ständig erhöhen will. Und dann profitieren die Reichen von der steuerlichen Absetzbarkeit." (Leitner 2015). Zumindest profitieren die Bezieher von Einkommen, während unentgeltlich betreuende Frauen von den finanziellen Familienförderungen schon mangels eines eigenen Girokontos nicht profitieren können.

Die Ausnahme von den finanziellen Familienförderungen war im 21.

Jahrhundert die Sachleistung "gesetzliches Kindergartenjahr". Der Bund vereinbarte mit den Ländern die Umsetzung. Die Betreuungseinrichtungen werden in den Bundesländerkapiteln näher thematisiert.

Das Politikfeld Kinderbetreuungseinrichtungen liegt an der Schnittstelle zwischen der Familienpolitik und der Beschäftigungspolitik, denn Frauen sollen durch institutionelle Betreuungseinrichtungen von der Betreuung in der Familie entlastet werden, um erwerbstätig sein zu können. Die Betonung der finanziellen Familienförderung bedeutet, dass die traditionelle Arbeitsteilung zulasten von Frauen fortgesetzt wird. Daran ist vor allem den konservativen politischen Parteien und Kräften gelegen (Blum 2012: 172 - 180). Zwischen diesen und den modernisierungswilligen liegen "in der Familienpolitik beträchtliche ideologische Differenzen", wobei die Fronten zwischen der Familienpolitik und der Frauenpolitik zuletzt etwas kleiner wurden (vgl. ebd.: 173, 177).

## **9.1. Österreich-Budget im Kontext**

Der Beitritt Österreichs zur EU am 1. 1. 1995 und zur Europäischen Währungsunion 1999 bedeuteten keinen Paradigmenwechsel für Österreichs Politische Ökonomie. Bereits seit 1984 hatte der Abbau des Budgetdefizits Priorität – schon ganz im Sinne des neoliberalen Denkens (vgl. Traxler 1988: 147) .

Eine Neuerung erfolgte im Zuge des 'Gender Mainstreaming' und des 'Gender Budgeting'. In der österreichischen Haushaltsreform von 2007 (Art. 13 Abs. 3 B-VG, BGBl. 1/2008, gültig ab 1.1.2009) wurde in der Verfassung die geschlechtergerechte Budgetpolitik verankert: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“ (Echart/Hilbert/Moser-Simmill 2011: 14; Lutz/Schratzenstaller/Leitner et al. 2013).

Die Verschuldung Österreichs ist seit 2007 (60 % des BIP) auf 71,8 % des BIP 2010 und auf 74 % im Jahre 2012 gestiegen – wegen der globalen Finanzkrise von 2008 und ihrer Folgen, vor allem wegen der Erhöhung der Bruttoschuldenquote, die aber erst bei Insolvenz der geretteten Banken

defizitwirksam würden (vgl. Schlager 2013: 21; vgl. Schratzenstaller 2013: 163, 64; Schlager/Feigl 2010: 103, 111). Das Defizit des Bundes ist wegen der Transferzahlungen an die Länder von Bedeutung, die mit den Gemeinden Kinderbetreuungseinrichtungen betreiben.

Gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt, der am 13. 12. 2013<sup>59</sup> in Kraft trat, müssen Defizite abgebaut werden, sofern die Staatsschulden 60 % des BIP überschreiten bzw. das Defizit 3 % des BIP übersteigt (vgl. Schratzenstaller 2013: 164).

Österreich beschloss daher zwei Konsolidierungspakete, ohne jedoch die Verursacher der Krise in die Pflicht zu nehmen oder bei den Ursachen selbst anzusetzen (vgl. ebd.: 164, 165).

Gespart wird an den Ausgaben für die anderen. Ein Beispiel ist die aktive Arbeitsmarktpolitik: die Budgets in den Jahren 2003, 2006 und 2009 sind stark gestiegen und waren 2009 und 2010 infolge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf einem Rekordniveau (vgl. bdv austria 2012: 4). 2011 wurde das Bundesbudget für den Arbeitsmarkt gekürzt (vgl. Schratzenstaller 2013: 173), es betrug 423 Millionen Euro; mit 326 Millionen Euro wurde überproportional bei Familie, Jugend und bei Gesundheit (minus 126 Mio. Euro) gekürzt (vgl. WKÖ 2010 : 6).

Insgesamt wachsen auch in Österreich die Ungleichheiten. Private Haushalte sollen bis zu 50 % zur Konsolidierung beitragen (vgl. Schratzenstaller 2013: 175), obwohl sie nicht Verursacher der Krise sind. Es wird der Sozialstaat abgebaut (die Kürzung nach den Konsolidierungspaketen soll sogar rund die Hälfte des Volumens betragen), während die Arbeitslosigkeit steigt und Beschäftigungszuwächse vor allem auf atypische Erwerbsarbeit zurückzuführen sind (vgl. Filipič/Beer 2013: 6, 23; vgl. Schratzenstaller 2013: 173).

Einnahmenseitig will Österreich über Steuern und Abgaben rund die Hälfte der Konsolidierungsmaßnahmen bestreiten, zu 34 % aus Umwelt- und zu 47 % aus Verbrauchssteuern, doch von letzteren sind nur 13 % „eindeutig regressiv“ und wirken aus Frauensicht „verteilungspolitisch problematisch“ (Schratzenstaller

---

<sup>59</sup> VO (EU) Nr. 473/2013 des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates vom 21. Mai 2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet (EU 2013)

2013: 168, 175, 178,182), Insgesamt sind 14,6 % der geplanten Steuern ungünstig für schlechter verdienende Frauen, haben aber wegen des relativ geringen Umfangs kaum negative Verteilungswirkungen für Frauen (vgl. Schratzenstaller 2013:182).

Kritisiert wird, dass 2010 das Konsolidierungspaket für 2011 bis 2014 gesetzt wurde, ohne die Folgen für die Gleichstellung zu berücksichtigen - Gender Budgeting ist ab 2013 Pflicht, auch in den Bundesländern (vgl. Schratzenstaller 2013: 166, 167, 171). Die Wirkung von 'Gender Budgeting' ist bei den Budgets der Bundesländer kaum vergleichbar, sodass eine neue Verordnung gegliederte Budgets in einigen Bereichen vorschreibt (ORF 2015). Die rechtliche Basis werden aber für Haftungen und Beteiligungen demnächst Bund-Länder-Vereinbarungen darstellen, was der Rechnungshof und Finanzrechtsexperten kritisieren (ebd.; ORF 2015b). Verzögerungen sind vorprogrammiert.

In Österreich hätten direkte Maßnahmen im öffentlichen Sektor, entgegengesetzt zu den erfolgten Konjunkturmaßnahmen, einen „vier- bis fünfmal so großen Effekt“ auf die Arbeitslosigkeit gehabt (Schlager/Feigl 2010: 103). Ein stärkerer Ausbau der öffentlichen Betreuungseinrichtungen hätte Arbeitsplätze geschaffen, geschlechtsspezifische Berufsbilder gezielt verändern und zudem die Frauen entlasten können, die Versorgungsarbeit leisten (vgl. Michalitsch 2009: 52, 53).

## **9.2. Akteur Sozialpartnerschaft**

Ein relevanter Akteur der österreichischen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist die „Sozialpartnerschaft“ (Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft) (Ucakar/Gschiegl 2010: 157–159). Sie ist im politischen System Österreichs in der Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Sozialpolitik (Sozialversicherung) verankert und bestimmt die Wirtschafts- und Sozialpolitik, weil die Regierungen meist ihre Verhandlungsergebnisse übernehmen (vgl. Ucakar/Gschiegl 2010: 157; vgl. Sozialpartner.at : ohne Jahresangabe).

Zur Sozialpartnerschaft gehören vier Interessenverbände – der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), die

Bundesarbeitskammer (BAK) und die Landwirtschaftskammer Österreich (LK) (Ucakar/Gschiegl 2010: 157). Sie schufen eine Einrichtung, in der sie seit 1957 verhandeln (die Institution Paritätische Kommission mit vier Unterausschüssen) (ebd.: 158). Die Beiräte setzen Expertengremien ein, um verschiedene Themen zu bearbeiten (Sozialpartner.at : ohne Jahresangabe). Ihre Ziele werden in Abkommen festgelegt – ab 1992 ist es die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, während die Interessen der Arbeitnehmerverbände seit dem Zusammenbruch des realen Sozialismus (als dem Gegner des Kapitalismus) in die Defensive geraten sind (ebd.: 159). Auch nach dem EU-Beitritt arbeitet die Sozialpartnerschaft weiter. Geschwächt wurde sie während der "schwarz-blauen" Regierungszeit (Ucakar/Gschiegl 2010: 159). Mit der Großen Koalition von SPÖ und ÖVP 2007 gewann sie wieder an Bedeutung (ebd.).

Die Sozialpartnerschaft ist also nicht nur für die Interessenvertretung ihrer Mitglieder zuständig. Das Verhandeln der Kollektivverträge ist allerdings sehr positiv für die ArbeitnehmerInnen, weil die Kollektivverträge Lohndumping verhindern. Von den Beschäftigten in der Privatwirtschaft haben 90 % bis 95% Kollektivverträge (Sozialpartner.at ohne Jahresangabe). Es verhandeln die Unterorganisationen der Wirtschaftskammer auf der Arbeitgeberseite, auf der Arbeitnehmerseite der Österreichische Gewerkschaftsbund (ebd.).

Ursprünglich entstand die Sozialpartnerschaft, um den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg zu gewährleisten und den sozialen Frieden zu sichern. Arbeitgeber und Arbeitnehmer begannen auf freiwilliger Basis, informell und nicht gesetzlich geregelt, in einem System von wirtschaftlichen Interessenverbänden untereinander sowie mit der Regierung zu verhandeln (vgl. Ucakar/Gschiegl 2010: 157). Wegen der Praktizierung der „traditionellen“ Arbeitsteilung und der getrennten Sphären, wirkten in diesem Verhandlungssystem Männer (Kubes-Hofmann 2008: 36). Diese (konservativen bzw. männerdominierten) korporatistischen Verhandler arbeiten primär für Männerbranchen und Männerberufe gute Kollektivverträge aus, nicht für Frauen (vgl. Kubes-Hofmann 2008: 36). Die Sozialpartnerschaft ist von Beginn an patriarchal, aber auch und andere Netzwerke und Männerbünde entfalten ihre Macht, gegen die mit der europäischen Strategie 'Gender Mainstreaming' eher

langfristig anzukommen ist, denn sie wird schleppend umgesetzt (vgl. Weiss 2008: 115).

### **9.3. Beschäftigungspolitische Effekte**

Der Arbeitsmarkt ist laut der männlich dominierten Ökonomik ein Teil des Wirtschaftssystems (Dressel/Wanger 2010: 489). Die Politik der EU und des Bundes sowie der Bundesländer stützt sich auf diese Ökonomik.

Laut dem ER sind die Ziele der EU bezüglich der Beschäftigungspolitik auf nationaler Ebene auszuführen (vgl. ER 2000; Pernitcka/Stadler 2015: 260 – 274).

Das Ziel der Lissabon-Strategie war, bis 2010 die Erwerbstätigenquote von Frauen auf 60 % zu erhöhen. Bereits 2002 war die Quote in Österreich erfüllt. 81000 Frauen waren arbeitslos (vgl. Kytir/Moser 2010: 129, 136). Jedoch steigt seit 2000 die Teilzeitquote bei der Frauenbeschäftigung kontinuierlich an (zwischen 2004 und 2008 um 4,4 Prozent) und lag bei 41,5 % im Jahre 2008 (bei Männern bei nur 8,1 %).

Fast jede zweite Frau war also in Teilzeitarbeit oder geringfügig beschäftigt, wenige davon in der Zeit- und Leiharbeit (vgl. Kytir/Moser 2010: 136). Die gesamte Frauenerwerbstätigkeit betrug (2008) 88,5 % *aller* Erwerbstätigen, 193.000 Frauen blieben im Haushalt. Doch nur 36% der Frauen waren 2008 vollzeiterwerbstätig (72,3 % der Männer) - der Großteil war also nicht finanziell abgesichert (Kytir/Moser 2010: 129 – 133; vgl. Fasching 2010: 136).

Zusammengefasst bedeutet das, dass (Betreuungs-)Zeit ein relevanter Faktor ist, der die Frauen-Erwerbsarbeit beeinflusst. Die Einkommen der meisten Frauen sind u.a. deswegen geringer als von Männern. Der 'Gender Pay Gap' betrug 2008 in Österreich 25,1 %<sup>60</sup> und sank seitdem geringfügig ab – auf 23,7% im Jahre 2011 (vgl. Statistik Austria 2013).

Die ungleichen Einkommen sind durch die Geschlechterdifferenzierungen<sup>61</sup>

---

<sup>60</sup> und sank bis 2011 auf 23,7 % - wie auf Tabelle Gender Pay Gap dargestellt (vgl. Statistik Austria 2013)

<sup>61</sup> Kreimer (2009) analysiert das Fundament der Gender Gaps und der Ungleichbezahlung (Arbeitsteilung, Care, Diskriminierung im Zusammenhang mit den Unterschieden in der Beschäftigung und in der Arbeitslosigkeit, den Aufstiegschancen und den



('Gender Gaps') erklärbar, einerseits durch die horizontale Segregation/ (berufliche) Arbeitsteilung<sup>62</sup> in Frauen- und Männerberufe, die Wahl des Berufes, sowie 'Care'-Arbeit und andererseits durch die vertikale Segregation (vgl. Kreimer 2009). Laut Statistik Austria (2009) betrug das durchschnittliche Jahreseinkommen von Frauen 59 % der Männereinkommen im Jahr 2008.

Die Ungleichbezahlung ist ein ökonomisch logischer Entscheidungsgrund für die Eltern, dass die schlechter verdienende Mutter die Betreuung des Kindes im Privaten übernimmt, wenn kein formelles Betreuungsangebot existiert – darauf aber bezog sich 2008 die Empfehlung der EK, die Barcelona-Ziele stärker zu verfolgen – also bspw. ausgabenseitig im Bereich der Sachleistungen für den Kindertagesheim-Ausbau und durch monetäre, eventuell auch einkommensabhängige Sozialleistungen (vgl. Schratzenstaller 2013: 169, 170).

Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen (und private, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden) entlasten Frauen, wenn sie in ausreichendem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden und von hoher Qualität sind. Bis zum Jahre 2006 waren die Angebote an formellen Kinderbetreuungseinrichtungen jedenfalls nicht ausreichend, vor allem nicht für Kinder unter drei Jahren. Nicht optimal waren die Öffnungs- und Schließzeiten sowie die Dauer der Öffnung. Das Angebot war häufig unzureichend für eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit der Eltern (vgl. EK 2008: 5–7). In der Folge kam es zu zwei länderübergreifenden (Bund-Länder)Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG. Es sollte ein Ausbau des öffentlichen Betreuungsangebots und verpflichtende sprachliche Frühförderung in den institutionellen Betreuungseinrichtungen stattfinden (bundesweiter vorschulischer Bildungsplan vom 1.1.2008).

Die Vereinbarung vom 1.9.2009 sieht halbtägig kostenlose und verpflichtende Förderung für das verpflichtende Kindergartenjahr vor (vgl. Baierl/Kaindl 2011: 16). Für die Ausgaben werden Mittel vom Bund gewährt und von den Ländern ko-finanziert. Die 15a-Vereinbarung zur Förderung lief Ende 2014 aus und wurde aber verlängert. Die Regierung ist für die Fortsetzung der Sprachförderung und für den Ausbau der damit verbundenen Kinderbetreuung

---

Führungspositionen, den Beschäftigungsformen. Es gibt auch Unterschiede in der aufgewendeten Arbeitszeit.

<sup>62</sup> in der Mainstream-Ökonomie als unproblematische, vorteilhafte beruflichen Spezialisierung der Menschen dargestellt

– wollte jedoch weiterhin nur 50 Mio. Euro pro Jahr ausgeben, die Länder forderten mehr Geld aus dem Bundesbudget (vgl. Feldner-Zimmermann 2014).

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die in Österreich den Schwerpunkt auf Qualifizierung<sup>63</sup> legt (neben den Maßnahmen Beschäftigung und Unterstützung), wurden in den ersten 9 Monaten 2009 von den 40,8 % arbeitslosen Frauen (Anteil an Gesamtarbeitslosen) insgesamt 49,5 % Frauen gefördert (vgl. bdv austria 2012: 311–327). Es gab zwei Konjunktur- und drei Arbeitsmarktpakete 2009/2010 mit einem Frauenschwerpunkt, weil sie nach wie vor schlechtere berufliche Perspektiven haben und ihre Einkommen geringer sind als jene der Männer (vgl. bdv austria 2012: 311–327).

Der Konjunktureinbruch infolge der Krise traf am Arbeitsmarkt zuerst die Männer (Vollzeiterwerbstätige und Leiharbeiter), weil zum Großteil sie in der exportorientierten<sup>64</sup> Sachgütererzeugung beschäftigt sind – zum Beispiel auch in der Industrie Niederösterreichs (vgl. Mahringer 2009a: 973). Der Dienstleistungsbereich, mit hauptsächlich weiblichen Beschäftigten folgte etwas verzögert und hatte zunächst Arbeitslose in geringerem Ausmaß, traf daher auch die große Dienstleistungsbranche in Wien zunächst weniger stark (vgl. ebd.: 968–971). Das bedeutet, dass Frauen weniger stark betroffen waren, weil vor allem sie im Dienstleistungsbereich beschäftigt sind.

Österreich hatte 2012 wieder einen Aufholbedarf bei der Frauen-Erwerbstätigkeit (vgl. EK 2013: 8). Den Anstieg der befristeten und der Teilzeitbeschäftigung erklärte die EK mit der unsicheren Wirtschaftslage (ebd.). Bei einer Quote über 40 % bei Frauen schloss die Europäische Kommission auf eine Unterversorgung mit Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegeangeboten (ebd.). Hierbei soll es für Frauen im Rahmen der „Aktiven Arbeitsmarktpolitik“ Unterstützung geben (Bösch/Jandl-Gartner/Nagl 2014: 93).

Ein weiterer Förder-Bereich ist die Qualifizierung und Gewährung von Stipendien und Bezügen für den Lebensunterhalt (ebd.: 39– 86). Die aktive

---

<sup>63</sup> WIFO-Berechnungen-Übersicht zeigt die Korrelation u.a. nach Geschlecht und des Bildungsniveaus zu den Konjunkturimpulsen (vgl. Mahringer 2009a: 975).

<sup>64</sup> International kam dieser Branche das G 20-Handelsfinanzierungspaket entgegen, das für 2009/10 Exportkreditversicherungen in der Höhe von 250 Mrd. Dollar vorsah (vgl. Engemann 2013: 176).

Arbeitsmarktpolitik fördert die Einstellung und Beschäftigung von Frauen ab 45 Jahren (für maximal drei Jahre) mit Eingliederungsbeihilfen, ArbeitgeberInnen erhalten bis 66,7 % des Bruttoentgelts und 50 % Pauschale für Nebenkosten pro Arbeitnehmerin (Bösch/Jandl-Gartner/Nagl 2014: 6, 7).

Mit der 2013er-Reform werden die Beihilfen ausgeweitet, u.a. auf Wiedereinsteigerinnen und Alleinerzieherinnen, das Ziel ist die Nachhaltigkeit (ebd.). Eine zweite Maßnahme ist die Kombilohnbeihilfe (KOMB) für schwer vermittelbare Arbeitslose, die um 30% höhere Einkommen beziehen, als das Arbeitslosengeld oder die Notstandsbeihilfe betragen, aber maximal 950 Euro im Monat (ebd.: 11).

Eine dritte Maßnahme sind Beihilfen für Ein-Personen-Unternehmen bei der Schaffung eines Arbeitsverhältnisses, für das 25 % des Bruttolohnes für maximal ein Jahr gefördert wird (ab 2009). Eine vierte Förderung betrifft sozialökonomische Beschäftigungsprojekte (SÖB), die selbst bis 20% selbst erwirtschaften müssen und wegen der befristeten Arbeitsplätze schwer vermittelbare Personen in den Arbeitsmarkt re-integrieren (ebd.: 19, 20). Im Gegensatz dazu stehen die fünften Maßnahmen zur Förderung der rein gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte (GBP), die ein Jahr lang dreifach fördern, erstens die Problemgruppen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen zu 66,7 % der Lohnkosten und zweitens zu 100 % die Fachkräfte/ProjektleiterInnen, drittens die Sachkosten (ebd.: 25).

Die sechste Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei kurzfristigen betrieblichen Problemen ist die Kurzarbeit (KUA) und die Qualifizierung bei Kurzarbeit (ebd.: 29). Diese Förderung geht an die ArbeitgeberInnen, die an ArbeitnehmerInnen entsprechende Leistungen erbringen (ebd.).

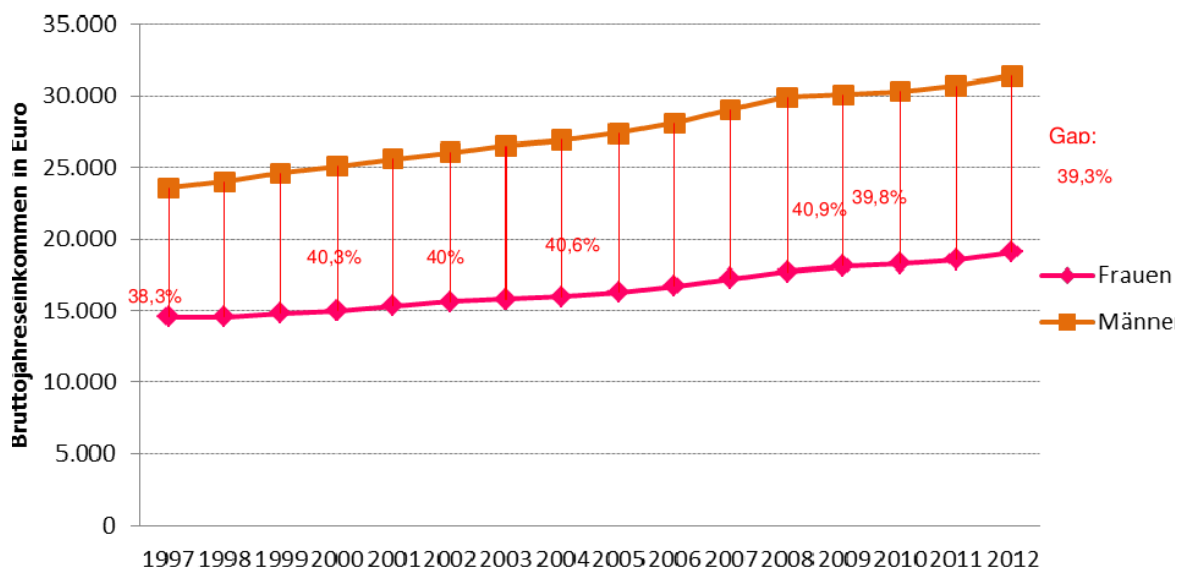
Die siebte Maßnahme im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist die Solidaritätsprämie (SOL) an die Unternehmen für die (Wieder-)Eingliederung arbeitsloser Personen in den und für das Halten am Arbeitsmarkt, indem 100% des Lohnausgleichs und bis zu 50% des Entgelts und der Sozialversicherungsbeiträge gefördert werden (ebd.: 33).

Viele der obigen Maßnahmen wurden wegen der Krise von 2007/08 und der Krisenfolgen notwendig. Als Instrument zur Beschäftigungsstabilisierung diente

nach der Finanzkrise 2007/08 erstmals in Österreich die Kurzarbeit, die zu Einkommenseinbußen für Männer (als Krisenfolge) führte (vgl. Mahringer 2009b). Dadurch hatten die Betroffenen nicht mehr das Einkommen eines Familienernährers. Sinkende Einkommen der Männer verringern den 'Gender-Pay-Gap'. Zwischen 2009 und 2010 war er auf 39,8%-Punkte gesunken, im Jahr davor lag er noch bei 40,9%-Punkten. 2012 war der 'Gender-Pay-Gap' weiter gesunken auf 39,9%-Punkte (Maurer 2014: 35).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die niedrigeren Löhne und Gehälter der Frauen ohne Betreuungspflichten der Grund sind, warum sie nach der Geburt eines Kindes die Betreuung in der Familie übernehmen. Dieser Umstand schadet der Karriere und dem Einkommen der Frauen. Der 'Pay-Gap' in Österreich schloss sich leicht, weil Männer infolge der Krise weniger Einkommen bezogen. Die unsichere Wirtschaftslage nach der Krise bedeutet für Frauen, dass sie weiterhin Teilzeitbeschäftigungen nachgehen. Ihr Verdienst steigt nicht primär deswegen, weil Antidiskriminierungsmaßnahmen wirken, sondern weil mehr Frauen in Teilzeit beschäftigt sind.

**Grafik 1:** Bruttojahreseinkommen unselbständig Beschäftigte



Quelle: Maurer 2014: 35

Betrachtet man den Zeitraum, der in dieser Arbeit von besonderem Interesse ist

(ab 2000), stellt man fest, dass der 'Gender Pay Gap' von 40,3 % des Jahres 2000 um einen Prozentpunkt bis 2012 auf 39,3 %-Punkte gesunken ist (bezogen auf die Bruttojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten). Von einem Erfolg kann man angesichts dessen, dass 1997 in Österreich die Einkommensdifferenz mit 38,3 Prozentpunkten niedriger war (als 2012 mit 39,3 %) allerdings nicht sprechen.

Von 2012 auf 2013 wurden die Normalarbeitsverhältnisse nur für Männer weiter abgebaut, die der Frauen nahmen leicht zu (vgl. Knittler 2014: 374).

## **10. Bundesländer**

Im österreichischen Föderalismus herrscht das bundesstaatliche Prinzip in dem Bündnis von neun Bundesländern (Parlamentsdirektion 2015). Die Bundesländer setzen die Politiken des Bundes unmittelbar oder mittelbar um und haben in einigen wenigen Bereichen eigene Gesetzgebungskompetenzen (ebd.). Politische Maßnahmen und Gesetze zur Arbeitsmarktpolitik und Familienpolitik setzt der Bund. Die Vorschul-Kinderbetreuung ist in beiden Bereichen (im Bund und in Ländern) ein Thema. Die Bundesländer haben also auch Kompetenzen zur Gesetzgebung im Bereich "Kinderbetreuungs- und Hortwesen" (Bock-Schappelwein/Fuchs/Huemer et al. 2014: 36). Die Wahl des Betreuungsmodells und die Umsetzung liegen in ihrer Kompetenz.

Die 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zum Ausbau der Betreuungsplätze war umstritten. Einige Länder fürchteten zu hohe Kosten tragen zu müssen (vgl. Blum 2012: 224). U.a. verweigerten die ÖVP-regierten Länder wie bspw. Niederösterreich ihre Unterschrift unter den Vertrag (ebd.). Die Kritik betraf vor allem die geringeren Bundesförderungen für Halbtagsbetreuungsplätze im Vergleich zu den Förderungen für Ganztagsbetreuungsplätze und zweitens die Ausbildungsförderung von Tageseltern, aber die fehlende Förderung der Betreuung durch diese (ebd.). Die Kritik war u.a. vorgeschoben, denn "*ideelle* Gründe [waren] für die Länderpositionen entscheidend" (Blum 2012: 225, Hervorhebung im Originaltext). Letztendlich unterschrieben die konservativen Länderregierungen,

weil sich Österreich dem Barcelona-Ziel verpflichtet hatte (vgl. Blum 2012: 227). Mit dem Bund gibt es gemäß Art. 15a B-VG länderübergreifend Vereinbarungen (BGBl. II Nr. 478/2008) zum Ausbau des öffentlichen Angebots von Betreuungseinrichtungen sowie zur verpflichtenden, sprachlichen Frühförderung ab 2008 (Bundesweiter Vorschul-Bildungsplan vom 1.1.2008).

Die jährlichen Zweckzuschüsse des Bundes zwischen 2008 und 2010 betrugen 15 Mio. Euro plus 5 Millionen für die „sprachliche Frühförderung“ (Dörfler/Blum/Kaindl 2014 : 50, 52). Eine weitere 15a-Vereinbarung wurde für die Jahre 2011 bis 2015 getroffen, damit der Ausbau der Betreuung vorangetrieben würde, und weitere Gelder von 55 Millionen wurden vereinbart, wobei die Länder die Kosten des Bundes ergänzen (ebd.: 53). Von den 55 Millionen des Bundes waren 25% ein Zweckzuschuss für den Ausbau der Betreuung für unter 3-Jährige (U3).

Wie schon erwähnt wurde, sind die Betreuungsansätze von Wien und Niederösterreich im Vergleich 'most different systems' (vgl. Jahn 2006: 233 – 236). Der Grund ist, dass die regierenden politischen Parteien jeweils selbst darüber entscheiden, das bedeutet, es wird nicht zentral entschieden. Bedenkt man, dass in das Politikfeld „Kinderbetreuung“ dieselben Faktoren (unabhängigen Variablen) einfließen, wie sie in ihrem engen Zusammenhang bereits thematisiert wurden, wird klar, dass vor allem der Faktor regierende politische Partei/Parteien mit ihrer/ihren Ideologien einen Einfluss für die Wahl des Modells der Betreuung haben. In der Kinderbetreuungspolitik kommt zum Ausdruck, ob die regierende Partei das bisherige geschlechtsspezifische Arbeitsteilungsmodell beibehalten will, oder ob Frauen durch umfassende Kinderbetreuungseinrichtungen zeitlich entlastet werden sollen.

Zur Erklärung von Parteipositionen und ihrem Entscheidungsverhalten kann die „links“ oder „rechts“-Einordnung dienlich sein, vor allem wegen der üblichen Differenzierung „konservativ“ oder „emanzipatorisch/progressiv“. Die ÖVP als konservativ eingeordnete Partei präferiert einen Betreuungsansatz (und beschließt entsprechende Budgets), das „frauenunfreundlicher“ wirkt als das der als emanzipatorisch-progressiv geltenden „linken“ SPÖ und der Grünen

Partei – dieses Resultat entspricht der Bewertung von (in der Einleitung erwähnten) Pippa Norris (1993: 320).

In den politischen Entscheidungen Niederösterreichs wird die Macht und der politische Wille zur Geschlechterungleichstellung gleichsam kumuliert. Letzteres widerspricht den EU-weiten Zielen und war daher nur zeitlich begrenzt verzögerbar. Kurz vor der Abgabe dieser Arbeit verlautbarte (am 30.9.2015) die Statistik Austria (Benedik/Bönisch/Edelhofer et al. 2015: 134, 135, 146,147), Niederösterreich habe gegenüber den Ergebnissen von vor sieben Jahren „aufgeholt“ – das Angebot für 0- bis 2-Jährige sei um 171,8 % auf eine Quote von 22,3 %-Punkten gestiegen, Wien betreut dem gegenüber fast doppelt so viele Kleinkinder (40,3 %-Quote) (ebd.; ORF 2015c). (Die Zusatztable, für die Daten zu Wien und Niederösterreich aus dem erwähnten Bericht extrahiert worden sind , befindet sich im Anhang).

Die Bundesländer und Gemeinden haben im föderalistischen Modell die Möglichkeit, auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu setzen, sofern ihr Budget es zulässt (Bock-Schappelwein/Fuchs/Huemer et al.. 2014 : 31). Wien fördert bspw. die Beratung von Arbeitssuchenden (ebd.). Doch die Arbeitsmarktpolitik ist “prinzipiell eine Bundeskompetenz” des “Sozialministeriums”, das für die aktive und passive Arbeitsmarktpolitik sorgt (ebd.). Das Arbeitsmarktservice setzt dessen Ziele um (ebd.). Die Mittel dafür (sowie für das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe und Teile der Mindestsicherung) stammen überwiegend aus der Arbeitslosenversicherung (ebd.: 36).

Die Erwerbsquoten werden vom AMS Arbeitsmarktbericht zur Gleichstellung für das Jahr 2013 angegeben (Maurer 2014). Es waren in Wien 78,7% der Frauen und 69,6 % Männer im unselbständigen Erwerb. Im selben Jahr hatte Niederösterreich eine Erwerbsquote von 81,6 % bei Frauen und 72,1 % bei Männern aufzuweisen (ebd.: 9). Das ist ein Verhältnis 8 : 7. Im Vergleich zum Vorjahr 2012 stieg der Frauenanteil bei den unselbständig Beschäftigten in Wien um 0,5 % und bei Männern um 0,76 Prozentpunkte (Maurer 2014: 10). Geringfügig mehr Männer als Frauen waren in Wien beschäftigt. In

Niederösterreich stieg die Quote bei Frauen um 0,09 Prozentpunkte und bei Männern sank sie um 0,26 Prozentpunkte (ebd.). Somit ist sie fast gleich geblieben.

Obwohl der Zeitraum des Vergleiches von 2000 bis 2012 festgelegt wurde, so interessieren mich doch die neuesten Ergebnisse). 2014 bezogen nur 15,99 % der Väter bezogen eine der Kindergeldvarianten in Niederösterreich, 27,76% der Väter bezogen eine der Varianten in Wien (Maurer 2014: 14). Sie bleiben österreichweit kürzer in Karenz als Frauen (ebd.: 15). Daher sind die Einkommenseinbußen bei Männern nach dem Wiedereinstieg gering und treffen hauptsächlich Frauen, die länger bei den Kindern blieben (ebd.).

Im föderalen österreichischen Modell fällt als zweiter (für diese Arbeit relevanter) Bereich das Finanzwesen in die Kompetenz der Bundesländer. Länder haben das Recht, eigene Haushaltsrechnungen zu erstellen (Bock-Schappelwein/Fuchs/ Huemer et al.. 2014: 36). Sie entscheiden selbst, wie viel sie für welche Politikbereiche ausgeben wollen. Mit den Ausgaben bspw. für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen lenken sie die Gesellschaft und beeinflussen die Gleichstellung – das umso mehr, wenn ein Bundesland andere Instrumente und Techniken der Gleichstellung verzögert einsetzt, wie bspw. die Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 'Gender Mainstreaming' und 'Gender Budgeting' in Niederösterreich. Dieses Verhalten (keine umfassenden Kinderbetreuungsangebote, Verzögerung von Gleichstellungsmaßnahmen) weisen auf den Wunsch der Politiker hin, das tradierte Arbeitsteilungsmodell zu bewahren.

Die Bundesländer implementierten jedes für sich das 'Gender Mainstreaming' und 'Gender Budgeting'. Mit dem 'Gender Budgeting' sollten sie geschlechtersensibel über die Ausgaben entscheiden. Wien begann 2006 mit der Umsetzung des 'Gender Budgeting', in Niederösterreich verzögerte die konservative Regierung die Umsetzung erheblich und berücksichtigte es erst im Budgetvoranschlag 2013 (NÖ Landesregierung 2014).

Die Mittel heben die Länder zu nur rund 2 % selbst über Steuern ein, den Rest nimmt der Bund ein. Anschließend werden die Bundesmittel im Rahmen des



Finanzausgleichs (FAG) umverteilt. Die Bundesländer erhalten nach einem (seit 60 Jahren gültigen) Verteilungsschlüssel unterschiedliche pro-Kopf-Beträge vom Bund überwiesen und sind selbst für die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden zuständig (Hofer 2015: 17). Mit dem Abschluss FAG erhalten NÖ und Wien Beträge aus dem Bundesbudget (BMF 2014), wobei Wien um rund 300 Millionen jährlich mehr erhält, weil es als Bundeshauptstadt Zusatzaufgaben erfüllen muss (ebd.).

**Tabelle 1:** Finanzausgleich Euro Mio./pro Kopf lt. Beschluss 2014

|      | Einwohner | Landesbürger<br>pro Kopf | Gemeindebürger<br>pro Kopf | Gesamt |
|------|-----------|--------------------------|----------------------------|--------|
| Wien | 1739932   | 1814                     | 1376                       | 3190   |
| NÖ   | 1619722   | 1738                     | 932                        | 2670   |

Quelle: Kurier 16.6.2015: 17, Auszug aus Grafik Schimper

Für den Finanzausgleich sind die Zahlen der Registerzählung wichtige Grundlagen zur Berechnung der zu verteilenden Gelder (Statistik 2013g: 12). Je mehr Mittel ein Land bekommt, desto mehr kann es bspw. Für Betreuungseinrichtungen ausgeben, damit Frauen von Betreuungspflichten entlastet werden und erwerbstätig sein können. Ihre Möglichkeiten (und die aller anderen Personen), erwerbstätig zu sein, hängen aber auch entscheidend von den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen und -stätten ab.

**Tabelle 2** Bundesländervergleich 2011 Arbeitsstätten und Beschäftigte

|      | Arbeitsstätten | Arbeitsplätze | Land-u.<br>Forstwirtschaft | Industrie und<br>Gewerbe | Dienstleistg. |
|------|----------------|---------------|----------------------------|--------------------------|---------------|
| Wien | 139.523        | 976.901       | 728                        | 12.249                   | 126.546       |
| NÖ   | 135.835        | 699.978       | 30.606                     | 14.207                   | 91.022        |

Quelle: Statistik Austria 2013g: S. 68, 83, 85. Auszug aus Census 2011

Wien und Niederösterreich haben eine ähnlich hohe Anzahl von Arbeitsstätten, je rund 140.000. Wien bietet um 29 % mehr Arbeitsplätze an als Niederösterreich (Statistik Austria 2013g: 68, 83, 85). Im Vergleich zu allen Bundesländern hat Niederösterreich die geringste Anzahl an Arbeitsmöglichkeiten für Unselbständige (ebd.: 85). Aus Niederösterreich (vor allem aus dem Wiener Umland) pendeln ArbeitnehmerInnen nach Wien - das

Mobilitätsverhalten von Männern und Frauen ist dabei ähnlich (Kronister 2015: 25). 2014 waren es 148.560 Personen, die aus Niederösterreich nach Wien zur Arbeit pendelten, 47% Frauen pendelten von der Wien-Umgebung nach Wien aus (Kronister 2015: 14, 15).

Wien und Niederösterreich haben beide hohe Zahlen an Beschäftigten in der Dienstleistungsbranche. In Wien sind 54,3 % der 125.308 Unternehmen Einpersonenenunternehmen, davon 45,3 % im "Baugewerbe" 8,4 % im Bereich "Kunst". Wien hat wenige ArbeitgeberInnen, aber dafür sehr große Unternehmen mit sehr vielen ArbeitnehmerInnen (Statistik Austria 2013g: 82). Die meisten Beschäftigten gab es in den Bereichen "Freiberuf" und "Handel".

Die Erwerbstätigenquote betrug für Wien nach oben angeführten Zahlen für 2013 (für die 15 bis 64-Jährigen) 66 % im Jahre 2013 und stieg auf 64,7 % im Jahre 2014, während die Arbeitslosenquote von 9,3 Prozentpunkten 2013 auf 10,2 Prozentpunkte 2014 anstieg (Statistik Austria 2015b).

Die Erwerbstätigenquote betrug in Niederösterreich 2013 (für die 15 bis 64 Jährigen) 72,4 % und 72,8 % für 2014. Die Arbeitslosenquote war von 5 % im Jahre 2013 auf 5,1 % im Jahre 2014 angestiegen (Statistik Austria 2015b). Entsprechend der ländlichen Struktur des Landes, sind in Niederösterreich ungleich mehr Menschen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (fast die Hälfte davon im Bezirk Zwettl, die meisten als selbständige Land- und Forstwirte) (Statistik Austria 2013g: 85).

Bezüglich eines Zusammenhangs von Vollzeit- und Teilzeitarbeit wurde festgestellt, dass es in den letzten Jahrzehnten einen Abbau bei Vollzeitstellen zugunsten einer Aufsplitterung in Teilzeitstellen gegeben hat (vgl. Maurer/Benedikter 2013: 5). Das bedeutet, dass weniger Erwerbstätige in Vollzeitstellen beschäftigt sind und dass immer mehr Frauen die zersplitterten Vollzeitstellen besetzen und in der Folge mit geringeren Erwerbseinkommen rechnen müssen (Kreimer 1999).

Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit nehmen mehr Frauen als Männer an (Statistik Austria 2015). Teilzeitarbeit ist die Strategie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Armutsfalle geworden (Lavaud/Marx/Scherz 2013: 42

– 46). Die Einkommen und Pensionen der betreuenden Frauen sind geringer als von den meisten Männern, wie 'Pay Gaps' belegen.

Wenn die tradierte Arbeitsteilung beibehalten bleibt, bleibt die Ungleichheit in der Verteilung der Familienarbeit. Es bleibt auch die Ungleichheit am Arbeitsmarkt. Es lösen sich die segregierten Arbeitsmärkte nicht auf, „sondern bekommen neue Dimensionen“ (Kreimer 1999: 245). Es bleibt „die „Versorgerehe in den sozialstaatlichen Konzepten verankert“ (ebd.). Teilzeitarbeit und niedrige Einkommen für Frauen sind die Folge (ebd.).

Die Schlussfolgerung lautet, dass vor allem 'Care' neben der Arbeitsmarktsegregation die Erwerbsbeteiligung und gutes Einkommen der meisten Frauen einschränkt – wegen der horizontalen und der vertikalen Segregation (ebd.) Aber auch wegen der Kinder-bedingten Erwerbsunterbrechung ist das Einkommen geringer als von Personen in Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen und ohne 'Care'-bedingter Erwerbsunterbrechungen, wie dies bspw. für die (Lebens-)Einkommen von den meisten Männern gilt (Kreimer 1999: 245). Kreimer (1999: 245) stellt fest, dass es sich nur um eine begrenzte Integration der Frauen in den Arbeitsmarkt handeln kann, solange die Arbeitsteilung bleibt.

**Tabelle 3** Teilzeitquoten 2006 – 2012 der unselbständig Erwerbstätigen in **Niederösterreich** ('Labour Force'-Konzept) Teilzeitquoten 2006 –2012

| Jahr | Teilzeitquote in % ----- |            |
|------|--------------------------|------------|
|      | Männer                   | Frauen --- |
| 2006 | 5,6                      | 39,8       |
| 2007 | 6,6                      | 40,5       |
| 2008 | 7,1                      | 41,7       |
| 2009 | 5,6                      | 43,2       |
| 2010 | 6,1                      | 43,8       |
| 2011 | 6,2                      | 44,7       |
| 2012 | 7,3                      | 45,2       |

Quelle: AK (2013 : 41) auf Basis des Statistik Austria Mikrozensus

**Tabelle 4**

Teilzeitquoten Frauen – Männer (in %) in **Wien** 2006 bis 2012

| Jahr | Männer | Frauen-- |
|------|--------|----------|
|------|--------|----------|

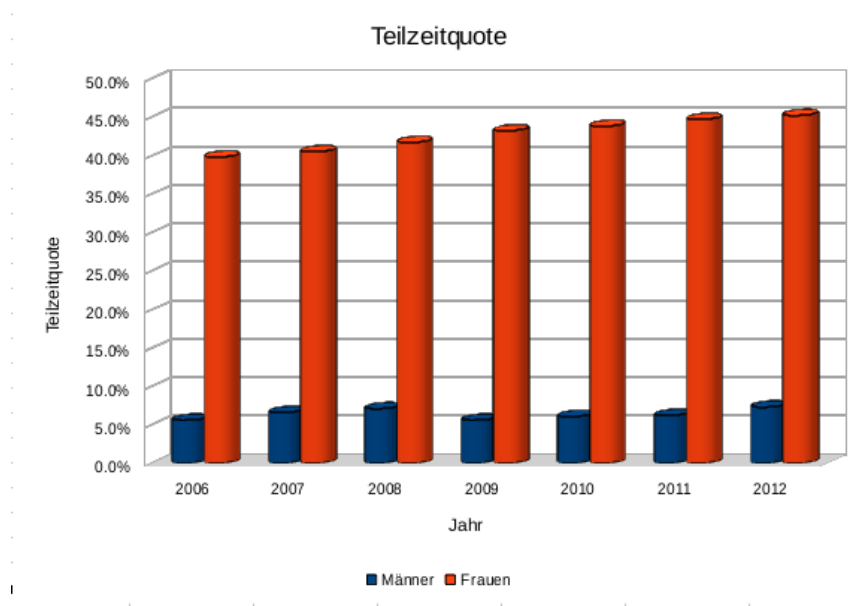
|      |      |      |
|------|------|------|
| 2006 | 10,6 | 33,8 |
| 2007 | 10,9 | 34,6 |
| 2008 | 12,3 | 35,2 |
| 2009 | 13,3 | 37,3 |
| 2010 | 13,3 | 37,0 |
| 2011 | 14,0 | 38,4 |
| 2012 | 12,9 | 38,7 |

Quelle: Statistik Austria – Arbeitskräfteerhebung.

<http://www.wien.gv.at/statistik/arbeitsmarkt/beschaeftigung/>

Die Tabelle 3 und Tabelle 4 wurden zu den teilzeitbeschäftigten Frauen und Männern 2006 bis 2012 für Niederösterreich und Wien erstellt. Diese Daten wurden in Excel zu Graphiken verarbeitet, um zwischen Männern und Frauen in Wien den Unterschied im Zeitverlauf zu visualisieren und zweitens um die Differenz zwischen den Frauen und Männern zu visualisieren, die in Niederösterreich in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen waren. Die Unterschiede werden in den Grafiken als Balkendiagramme dargestellt.

**Grafik 2:** Teilzeitquote Niederösterreich



Q.: AK (2013 : 41); Statistik Austria/ eigene Grafik

**Grafik 3:** Teilzeitquote für Wien 2006 bis 2012



Quelle: MA23/Statistik Austria Arbeitsmarkterhebung 2006-2012/  
<http://www.wien.gv.at/statistik/arbeitsmarkt/beschaeftigung/>

Die Teilzeitbeschäftigung von Frauen in NÖ stieg insbesondere nach der Finanzkrise von 2007/08 an, also zwischen 2009 und 2012 am stärksten, der Zuwachs betrug durchschnittlich 0,9 %-Punkte. 2012 wurde annähernd die 45-Prozent-Marke bei der Frauen-Teilzeitbeschäftigung erreicht.

Im Zeitraum 2006 bis 2012 waren in Niederösterreich deutlich mehr Frauen in Teilzeit beschäftigt. In Niederösterreich können sie lediglich in Teilzeit-Beschäftigungsverhältnisse eintreten, weil erstens fast durchwegs sie die familiäre Betreuung leisten und weil ihnen zweitens das unzureichende öffentliche Vorschul-Kinderbetreuungsangebot keine andere Möglichkeit bietet. Das öffentliche Betreuungsangebot ist nur halbtägig unentgeltlich für Kindergartenkinder ab 2,5 Jahre. In Niederösterreich benötigen die Erwerbstätigen zudem eine gute Verkehrsinfrastruktur, um an die Arbeitsstätten

zu gelangen. Dass es möglich wäre, die Mobilität zu erleichtern, beweist die günstig angebotene Jahreskarte der Wiener Verkehrsbetriebe .

Zu ergänzen ist, dass 2013 fast jede zweite in Teilzeit beschäftigte Frau Niederösterreichs (42 %) wegen Kinderbetreuungspflichten diese Form der Erwerbstätigkeit gewählt hat (Feuchtl/Ringler 2014: 13), andere Frauen wegen Betreuung von Erwachsenen; rund zwei Drittel der 175.000 Teilzeitbeschäftigten in Niederösterreich sind Frauen (ebd.: 2, 13). (Für die letzten Jahre waren die Bundesländerdaten zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Grafiken nicht verfügbar.)

In Wien stiegen die Zahlen aller Teilzeitbeschäftigten an. Auch in Wien waren deutlich mehr Frauen als Männer zwischen 2006 und 2012 in Teilzeitbeschäftigung, jedoch ist der Unterschied zwischen den Wiener Frauen und Männern in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen etwas geringer als in Niederösterreich, wo zwischen 5 % und ca. 7 % der Männer in Teilzeit arbeiteten, während es in Wien 2006 schon 10 % waren und der Anteil auf 12, 9 % im Jahre 2012 angestiegen ist (wegen der Kurzarbeit aufgrund der Krisenfolgen). Der Unterschied zwischen den in Teilzeit beschäftigten Männern in Niederösterreich und Wien ist fast doppelt so groß.

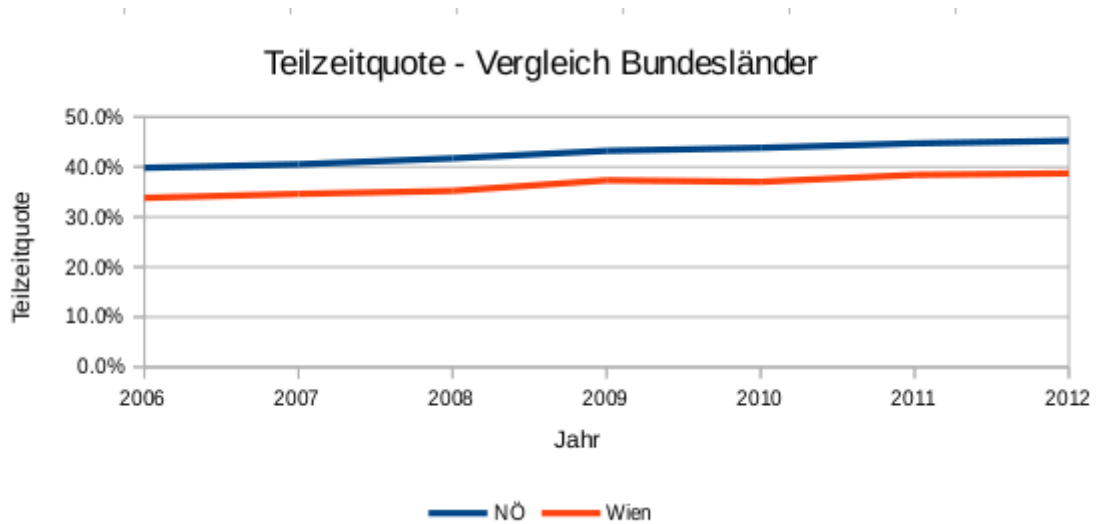
In Wien stieg die Teilzeitbeschäftigungsquote der Frauen mit Schwankungen um durchschnittlich 0,8 Prozentpunkte an. 2012 hatte sie den höchsten Wert erreicht und lag bei rund 39 Prozentpunkten aller Beschäftigten.

Gut gebildete Menschen profitierten im 21. Jahrhundert wegen besserer Wettbewerbsvoraussetzungen, Frauen u.a. wegen der Institutionalisierung des 'Gender Mainstreaming' und der damit einhergehenden Einstellung von Expertinnen, aber auch wegen der Einführung der öffentlichen Gratiskindergärten 2009/2010 wurden mehr KindergartenmitarbeiterInnen beschäftigt (6.500 im Jahre 2010) (vgl. Brauner 2010: 3).

Das gute Angebot von Betreuungseinrichtungen in Wien ermöglichte es schon 2010 mehr Frauen, erwerbstätig zu sein (ebd.). Dass Frauen in Wien sowohl in Vollzeit- als auch in Teilzeit berufstätig sein können, erklären die quantitativ und qualitativ umfangreichen, ganztägig angebotenen gemeindeeigenen öffentlichen Vorschul-Kinderbetreuungseinrichtungen, wodurch die Möglichkeit

einer größeren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben ist (ebd.). Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Teilzeitbeschäftigtenzahlen bei Männern und Frauen sowohl in Wien als auch in Niederösterreich angestiegen sind, dies aber im unterschiedlichen Verhältnis zwischen Männern und Frauen je Bundesland. In Wien schloss sich die Lücke etwas. Daher ist mehr Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in Wien erreicht worden. Die Grafik 6 zeichnet die Frauen-Teilzeitbeschäftigtenquote in NÖ und Wien bis 2012 nach, ihr folgt das Subkapitel 'Gender Pay Gap'.

**Grafik 4** Frauen-Teilzeiterwerbsquote 2006 – 2012, NÖ, Wien



Quelle: AK; Statistik Austria; eigene Grafik

Die Linien verdeutlichen die Entwicklung für Wien (rot) und für Niederösterreich (blau). Das Verhältnis zwischen Niederösterreich und Wien ist 45 : 39 für alle weiblichen Teilzeitbeschäftigten. Zwei Drittel der Teilzeitbeschäftigten in Niederösterreich sind Frauen. Der Unterschied zwischen Wien und Niederösterreich beträgt durchschnittlich ca. 6 Prozentpunkte.

In Niederösterreich waren in einer relativ stetigen Entwicklung im Vergleichszeitraum 2006 bis 2012 ununterbrochen mehr Frauen in Teilzeit beschäftigt als in Wien, das ebenfalls durch ein Ansteigen gekennzeichnet ist – sowohl bei Männern als auch bei Frauen.

In NÖ betrug die Differenz des Teilzeitanteils zwischen Frauen und Männern

36,3% und war deutlich höher als in Wien, wo doppelt so viele teilzeitbeschäftigte Männer zu verzeichnen waren als in Niederösterreich. Nachdem Männer kaum wegen der Kinderbetreuung in Teilzeit beschäftigt sind, sondern wegen Aus- und Fortbildungen, erklären der Bildungsstandort Wien mit den Universitäten und Bildungseinrichtungen und auch die Kurzarbeit das Mehr an männlichen Teilzeitbeschäftigten in Wien. In Wien ist 2009 eine signifikante Zunahme von Frauen in Teilzeitbeschäftigung zu verzeichnen gewesen.

Im folgenden Teil der Arbeit wird auf die Einkommensunterschiede eingegangen. Das Schließen der Teilzeitarbeit-Lücke bedeutet auch das Schließen der Einkommenslücke zugunsten der Frauen, das Öffnen hingegen bewirkt auch die Vergrößerung der Einkommenslücke. In Wien schließt sich die Lücke. Es ist ein zweifelhafter Erfolg, sofern er nur auf die Krisenauswirkungen zurückzuführen wäre (die eingangs erwähnte Kurzarbeit der Männer). Dennoch sind die zwei zusammenhängenden Faktoren Zeit/Teilzeiterwerbsbeteiligung und Einkommen in Wien positiver für die Gleichstellung der Frauen am Arbeitsmarkt, wie die Grafiken für die Einkommensunterschiede zeigen.

Auch in Niederösterreich und Wien hängen die Erwerbstätigkeit und das Einkommen zusammen. Dass Frauen weniger Arbeitszeit am Arbeitsmarkt verbringen und weniger verdienen geht aus den Tabellen und Diagrammen hervor, die den Forschungsergebnissen entnommen sind.

#### **Tabelle 5** Gender Pay Gap 1995 – 2000 – 2006

Auszug aus: „Übersicht 2.9: Einkommensniveaus nach Bundesländern

Auf Basis der **Brutto**medianeinkommen<sup>1)</sup>, Österreich = 100“

|      | 1995      |        |        | 2000      |        |        | 2006      |        |        |
|------|-----------|--------|--------|-----------|--------|--------|-----------|--------|--------|
|      | Insgesamt | Männer | Frauen | Insgesamt | Männer | Frauen | Insgesamt | Männer | Frauen |
| Wien | 105       | 105    | 112    | 104       | 102    | 114    | 104       | 101    | 115    |
| NÖ   | 98        | 98     | 95     | 96        | 96     | 95     | 97        | 96     | 95     |

Q: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; WIFO-Berechnungen.

–1) Monatliche Bemessungsgrundlage inklusive Sonderzahlungen;Guger/Leoni (2008 : 42)

Die monetären Unterschiede vergrößerten sich geschlechtsspezifisch – nach den Medianeinkommen in Österreich insgesamt um 198 €. In Wien nahmen die Einkommen der Männer tendenziell ab – von 102000 Euro im Jahr 2000 auf 101000 jährlich, die Einkommen der Frauen in Wien nahmen zu – von 114000 Euro im Jahr 2000 auf 115000. In Niederösterreich blieben die Einkommen der



Frauen und Männer zwischen 2000 und 2006 gleich hoch, Männer verdienten 96000 Euro, Frauen 95000 (Guger7Leoni 2008: 42).

Warum das so ist, ist eine nicht ganz geklärte Frage. Nur 38 % sind beobachtbare Einflussfaktoren für die ungleichen Einkommen (u.a. Teilzeit), 62 % bleiben 'ungeklärt' bzw. werden in den meisten neoklassisch angelegten Studien so bezeichnet (Maurer 2014: 35). Beobachtbar sind z.B. die Bruttostundenverdienste. 2010 betrug der Unterschied zwischen den Bruttostundenverdiensten der Frauen zu jenen der Männer 24,0% (Maurer 2014: 35). Es können Merkmale wie Branche und Beruf bzw. die horizontale und vertikale Segregation, das "Ausbildungsniveau, Alter, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit, Vollzeit/Teilzeit, Art des Arbeitsvertrags, Region und Unternehmensgröße" bei der Einkommensberechnung berücksichtigt werden (ebd.). Dann beträgt der durchschnittliche Unterschied zwischen den Geschlechtern noch immer 14,9 % (ebd.). Die nicht beobachtbaren Einflussfaktoren sind auf die strukturelle Diskriminierung bzw. auf ungleiche Zugangschancen, auf die Abwertung der weiblichen Arbeit und den gesellschaftlichen und politischen Zwang zurückzuführen, Frauen müssten Beruf und Familie irgendwie vereinbaren (vgl. Maurer 2014: 36). Der Hintergrund dieser unsichtbaren Faktoren sind die Effekte der historischen Form der Herrschaft, der "Sekundärpatriarchalismus" mit der Arbeitsteilung und der Sphärentrennung. Der Wunsch der Herrschenden war, dass Frauen im "Privaten" 'Care' leisten und höchstens "Zuverdienerinnen" sein sollten. Diese Arbeitsteilung besteht weiterhin.

Im Lebensverlauf stiegen die Einkommen der Männer kontinuierlich an. Bei den Frauen in der Altersgruppe 20 bis 29 Jahre gibt es einen Einbruch beim Einkommen, weil sie wegen der Kinderbetreuung die Erwerbstätigkeit unterbrechen und/oder danach lediglich in Teilzeit beschäftigt sind – an diesem Punkt kann das Wiener Vorschulkinder-Betreuungsmodell von Vorteil für die Erwerbstätigkeit von Frauen sein (Maurer 2014: 37). Die betreuungsbedingte Unterbrechung der Erwerbstätigkeit bewirkt beim Einkommen der Altersgruppe der über 60-Jährigen Frauen und Männer, dass sich die Einkommensschere am stärksten öffnet (ebd.).

Bei den unselbständig Erwerbstätigen ist der 'Pay Gap' 2012 bei den Arbeitern und Arbeiterinnen am größten (in Österreich 57 Prozentpunkte), gefolgt von den Angestellten (49,6 %). Am geringsten ist die Lücke bei den BeamtInnen (5,5 %) und Vertragsbediensteten (23,3). Diese Österreich-Werte sind von Bedeutung, weil man davon ausgehen kann, dass Wien deswegen gute Werte aufweist, weil hier eher weniger ArbeiterInnen beschäftigt sind - im Vergleich zur Land- und Forstwirtschaft Niederösterreichs.

Laut dem Bundesländer-'Gender-Pay-Gap' der Wiener MA 23 klappte in Niederösterreich 2011 die Lücke bei den Einkommen der Frauen bei 24 % der Männereinkommen und in Wien lag sie bei 19,2 % (vgl. MA 23 2011); 2012 lag der Einkommensunterschied bei ca. 40% Differenz zwischen dem Bruttoeinkommen von Frauen und Männern (Maurer/Benedikter 2013: 6). Der Unterschied in der Lücke beträgt zwischen Niederösterreich und Wien 4,8 %.

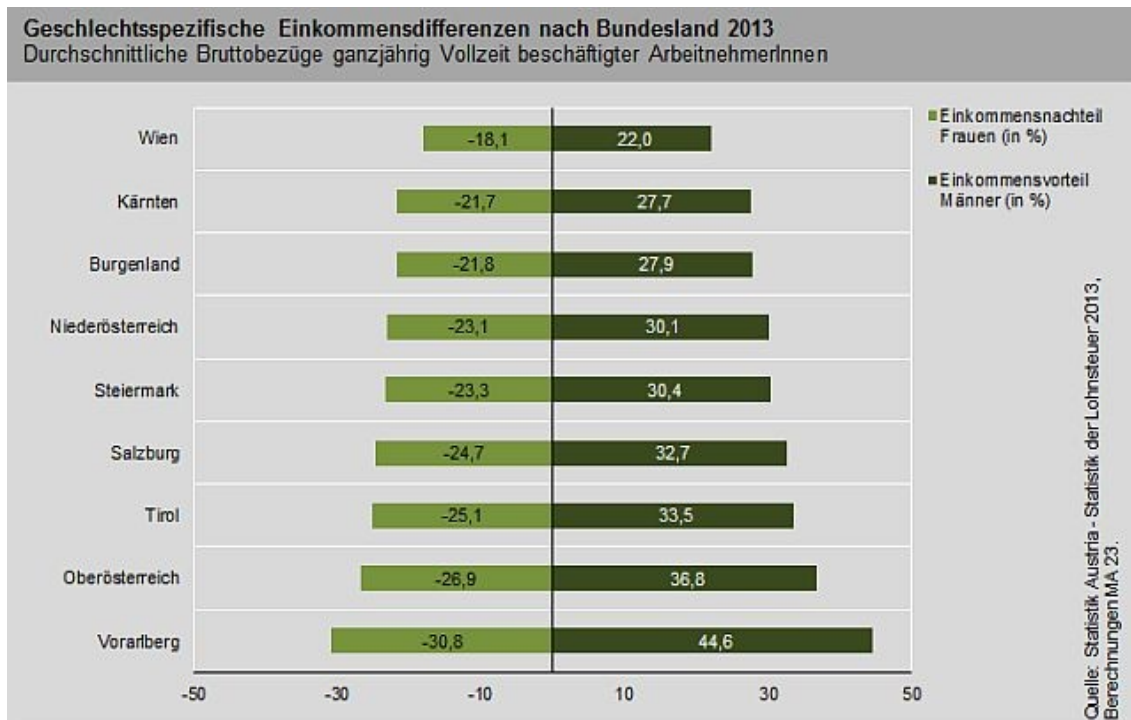
In Wien ist der Unterschied zwischen Männer- und Fraueneinkommen (beim Bruttojahreseinkommen im Median 2012) geringer als in Niederösterreich, die Lücke ist sogar am geringsten in Österreich (Maurer 2014: 37; Maurer/Benedikter 2013: 24). Frauen verdienen durchschnittlich am meisten, Männer am wenigsten in Wien. Der 'Pay-Gap' in Wien wird mit 21,5 %-Punkten angegeben (Maurer 2014: 37). Hier ist das Ernährer- und das Zuverdienerinnen-Modell am schwächsten in Österreich ausgeprägt.

**Tabelle 6** 'Pay Gaps' Bruttojahreseinkommen 2012 (Median)

|                  | Männer | Frauen | Gap    |
|------------------|--------|--------|--------|
| Österreich       | 32.166 | 19.334 | 39,9 % |
| Wien             | 27.732 | 21.775 | 21,5 % |
| Niederösterreich | 34.101 | 20.889 | 38,7 % |

Quelle: Maurer 2014: 38; Statistik Austria -  
Sozialstatistische Auswertungen

**Grafik 5** Gender Pay Gap Bundesländer (Einkommen 2011)



Quelle: MA 23 (): <https://www.wien.gv.at/statistik/gender/paygap/>

Eindringlicher wirkt vielleicht der durchschnittliche Unterschied zwischen den Frauen- und Männereinkommen, wenn er in Eurobeträgen ausgedrückt wird. Das monatliche Median-Nettoeinkommen für unselbständig Beschäftigte in Niederösterreich betrug 2011 bei Männern 2069 Euro, Frauen verdienten im selben Jahr 1451 Euro, was 618 Euro Unterschied und einen 'Gender Pay Gap' von 29,9 Prozentpunkten ergibt (vgl. Maurer/ Benedikter 2013: 24).

Im Jahr 2012 war das Median-Brutto-Jahreseinkommen der niederösterreichischen Männer mit 34.101 Euro festgestellt worden, das der Frauen betrug 20.889 Euro. Das ergibt eine Differenz von 13.212 Euro zu Ungunsten von Frauen und eine Einkommenslücke von 38,7 Prozentpunkten (Maurer 2014: 38).

In Niederösterreich wird bevorzugt das Alleinverdiener-Modell und das Zuverdienerinnen-Modell praktiziert. Die Männer sind "Familienernährer" und die Frauen Hausfrauen und teilzeitbeschäftigte Zuverdienerinnen. Der Unterschied beim durchschnittlichen Nettoeinkommen der Frauen und Männer

liegt bei ca. 30 %, die Differenz beim Bruttoeinkommen bei 39 %.

Für 2013 sind die Einkommensdifferenzen in den Bundesländern fast gleich hoch geblieben wie 2012 (Statistik Austria 2014). Am niedrigsten ist der Unterschied in Wien. Das Median-Bruttojahreseinkommen 2013 der Männer in Wien betrug 27.986 Euro, das der Frauen 22.050 Euro (ebd.). Der Unterschied beträgt 5.936 Euro.

Im Jahre 2013 verdienten in Niederösterreich die Männer durchschnittlich 34.800 Euro, während die Fraueneinkommen durchschnittlich 21.379 Euro erhielten. Der Unterschied im Vergleich zum Vorjahr waren 13.421 Euro. Der Unterschied zwischen den Fraueneinkommen in Wien und Niederösterreich lag bei durchschnittlich 7.4885 Euro.

Die durchschnittlichen Einkommen der Männer in Niederösterreich ist höher als der Männer in Wien, umgekehrt ist es bei den durchschnittlichen Fraueneinkommen.

Der Unterschied zwischen den Frauen- und Männereinkommen ist in Niederösterreich deutlich größer als in Wien (Statistik Austria 2014). Dabei wurden in Niederösterreich mit Ausnahme des Jahres 2009 die Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit alljährlich erfüllt, 50 % des Arbeitsmarktbudgets zwischen den Jahren 2004 und 2011 für Frauen auszugeben (BM für Arbeit 2013; Lutz/Schratzentaller/Leitner et al. 2013: 110).

In Wien wurde diese Vorgabe in keinem Jahr erfüllt (ebd.: 159). Jedoch wurden in Wien Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder bis zum Schuleintritt ganztägig unentgeltlich angeboten, was Frauen von Betreuungspflichten entlastete, sodass sie erwerbstätig sein konnten. Die Einkommenslücke in Wien konnte u.a. dadurch niedriger ausfallen.

Dieser Umstand zeigt, dass die Höhe des Budgeteinkommens eines Bundeslandes nicht ausschlaggebend ist, sondern die politische Entscheidung darüber, wie die Mittel ausgegeben werden, und vor allem ist entscheidend, in welchem Politikfeld die Mittel investiert werden sollen.

Die Konsequenzen der Erwerbsunterbrechung und der Teilzeitarbeit wegen der Kinderbetreuung setzen sich im Lebensverlauf fort. Es bedeutet Einkommensschwäche der Pensionistinnen, während die Profiteure aus dieser

Arbeitsteilung die Pensionisten sind. (Maurer/Benedikter 2013: 27).

#### **Tabelle 7 der Pay Gap PensionistInnen**

|      |       |
|------|-------|
| Wien | 24,8% |
| NÖ   | 33,8% |

Quelle: Maurer/Benedikter (2013: 27)

Die Teilzeitarbeit und die 'Pay Gaps' korrelieren.

In Wien sind weniger Frauen in Teilzeit erwerbstätig als in Niederösterreich, aber es sind mehr Männer in Wien in Teilzeit beschäftigt als in Niederösterreich.

In Wien schließt sich der 'Pay Gap' leicht, in Niederösterreich nicht.

### **10.1. Bevölkerung im Vergleich**

Von der Gesamtbevölkerung Österreichs werden 2014 von der Statistik Austria 51,2 % als Frauen, 48,8 % als Männer angegeben (Statistik Austria 2014b). In den Bundesländern war 2011 66,6 % der Bevölkerung Niederösterreichs im erwerbsfähigen Alter und 68,8% der Wiener Bevölkerung.

Der Anteil der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren betrug in Niederösterreich 14,7 % und in Wien 14,4% an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslandes. Die Daten zu den Kindern werden entweder bspw. In 5-Jahres-Gruppen bis 4 Jahre, bis 15 Jahre oder bis 19 Jahre angegeben.

Tabelle 8 zeigt die Entwicklung des Bevölkerungswachstums von Vorschulkindern. Die Entwicklung in Wien zeigt eine steigende Tendenz von 75625 Kindern im Jahr 2000 auf 89.689 im Jahr 2014, in Niederösterreich schwankte die Entwicklung mit sinkender Tendenz seit 2000. Im Jahr 2000 lebten 89199 Kinder dieser Altersgruppe in Niederösterreich, 2014 nur noch 73155.

Tabelle 8

| Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2014 |      |
|-------------------------------------------|------|
| NÖ                                        | Wien |
| bis 4 Jahre                               |      |

|      |        |        |
|------|--------|--------|
| 2000 | 89.199 | 75.625 |
| 2001 | 78.263 | 75.275 |
| 2002 | 75.427 | 74.339 |
| 2003 | 74.351 | 76.473 |
| 2004 | 73.765 | 78.384 |
| 2005 | 74.332 | 80.575 |
| 2006 | 74.883 | 81.600 |
| 2007 | 75.469 | 82.634 |
| 2008 | 74.865 | 82.327 |
| 2009 | 74.798 | 83.144 |
| 2010 | 73.339 | 84.296 |
| 2011 | 72.638 | 86.012 |
| 2012 | 72.418 | 87.185 |
| 2013 | 72.923 | 88.494 |
| 2014 | 73.155 | 89.689 |

Quelle: Statistik Austria (2014d): Demograph. Jahrbuch 2013, S. 11, 12 (NÖ); S. 22, 23 (Wien)

Der Anteil der jüngeren Bevölkerung (unter 15 Jahre) an der Gesamtbevölkerung ähnelt sich aber in den Prozentwerten, 14,4 % wies 2011 Wien aus, 14,7 % Niederösterreich. Daher kann davon ausgegangen werden, dass in Wien und in Niederösterreich eine relativ gleiche Anzahl von Personen durch die Betreuungsarbeit in der Familie in der Erwerbsbeteiligung behindert wird.

Mit den umfassenden öffentlichen Betreuungsangeboten in Wien korreliert die Bereitschaft von Frauen in Wien, Kinder zu bekommen, während die Bereitschaft in Niederösterreich (mit dem Schwerpunkt der nur halbtägig unentgeltlich angebotenen Kindergartenangebote) sinkt. Betrachtet man die Zahlen für die 0 bis 20-Jährigen für 2013, so könnte die Differenz von rund 10000 Kinder zwischen Wien und Niederösterreich nicht als gravierender Unterschied interpretiert werden. Das bedeutet, dass eine relativ ähnlich hohe Anzahl von Müttern erwerbstätig sein könnte.

## **Tabelle 9** Bevölkerung

(nach breiten Altersgruppen, Bundesländern, 2011)

| Bundesland | unter 15 Jahre | 15 bis 64 Jahre | 65 Jahre+/- |
|------------|----------------|-----------------|-------------|
| NÖ         | 14,7           | 66,6            | 18,7        |
| Wien       | 14,4           | 68,8            | 16,9        |

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001; Registerzählung 2011 Census Österreich

**Tabelle 10** Bevölkerung  
nach breiten Altersgruppen, Anzahl der 0 bis 20-Jährigen

| Jahr | Wien    | Niederösterreich |
|------|---------|------------------|
| 2013 | 337.177 | 326.968          |
| 2030 | 414.353 | 340.980          |
| 2060 | 432.430 | 360.308          |

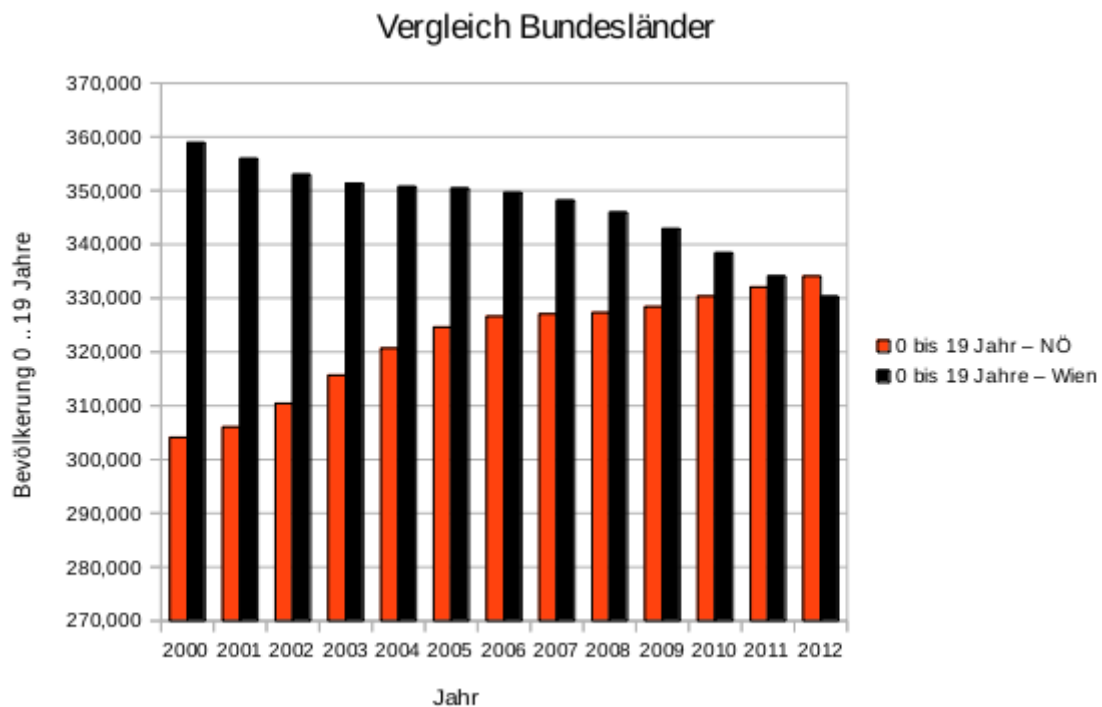
Quelle: Daten der *Prognose* Statistik Austria (2014c)

Die durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2011/12 (laut Tabelle 4 im Anhang) ist die Grundlage für die Erstellung der Grafik im Excel und bezieht sich im Unterschied zu obiger Tabelle auf die Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahre:

Während in Österreich seit 2001 (zum Zeitpunkt der Volkszählung) bis 2011 (zum Stichtag der Registerzählung, dem 31.10.2011) der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter bis unter 15 Jahren um 9,3 % sank, ist der Anteil der bis 19-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Niederösterreichs 18,7 %, das ist ein leichter Anstieg seit 2000 (vgl. Asamer/Bauer/ Bettel et al. 2013A: 41, 42).

In Wien sank der Anteil an der Bevölkerung im Alter der bis 15-Jährigen seit 2000 auf 14,4 % (vgl. Asamer/Bauer/ Bettel et al. 2013A: 41, 42).

**Grafik 6** Bevölkerungsentwicklung NÖ, Wien, 0 – 19 Jahre, 2000 bis 2012



Q.: Statistik Austria /eigene Grafik

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Wien und Niederösterreich – bezogen auf die Landesbevölkerung – ähnlich hoch und der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ähnlich groß ist.

Die Prognose der Statistik Austria (2014c) lässt erwarten, dass die junge Wiener Bevölkerung stärker wachsen wird als jene Niederösterreichs, sodass der Bedarf von Betreuungseinrichtungen in Wien größer sein wird.

## 10.2. Niederösterreich

Niederösterreich ist mit 19.186 km<sup>2</sup> das flächenmäßig größte Bundesland von Österreich. Die Hauptstadt ist St. Pölten. Es gibt 21 Bezirke, vier Statutarstädte (St. Pölten, Krems, Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt), sowie weitere Städte (insgesamt 49), die Standorte für die Industrie und den Handel sind.

Niederösterreich wird seit 1949 von Landeshauptmännern regiert, die der



bürgerlich-konservativen Österreichischen Volkspartei (ÖVP) angehören, der lange Zeit stimmenstärksten Partei in Niederösterreich (Dachs 2006: 1012). Die Vorgängerpartei führte "christlich" im Namen, sie hieß bis 1934 Christlichsoziale Partei und wurde auch als neu gegründete ÖVP 1945 vom Klerus unterstützt (Müller 2006: 341). Sie ist aber eine „bürgerliche Sammlungspartei“ und vereint verschiedene Strömungen in sich, die in regionalen Unterschieden zum Ausdruck kommen (ebd.). Die Partei stützte sich lange auf ein von der bäuerlichen Bevölkerung und von UnternehmerInnen getragenes „nach außen geschlossene[s] katholisches Milieu“ (ebd.). Diese Werthaltungen fließen in die Politik ein, die Familie gilt als wichtig, die Kinder sollen in der Familie betreut werden, es wird allerdings stillschweigend davon ausgegangen, dass die Mutter diese unbezahlte Arbeit übernimmt. Der Erwerbstätigkeit von Frauen ist das nicht förderlich. Die Frauen-Gleichstellung ist kaum ein Thema in der Regierungspolitik Niederösterreichs (ebd.). Die im Referat für Familien-, Arbeitnehmer- und Seniorenförderung in den 1980ern eingerichtete Institution Frauenbeauftragte blieb ohne Kompetenzen (ebd.). Die Regierung betont die Familienpolitik. Im Grundsatzprogramm der ÖVP heißt es "Wir wollen die Familie als Keimzelle der Gesellschaft besonders fördern." (ÖVP 2014).

Das Bruttoregionalprodukt (BRP) oder regionales BIP ist in Niederösterreich niedriger als jenes von Wien. 2010 betrug es 45.418 Mio. EUR, das Verhältnis Niederösterreich – Wien ist 4 : 7, denn (wie schon im Wien-Kapitel erwähnt) hatte Wien ein BRP von 75.503 Mio. EUR (vgl. MA 23 Wien 2013: 12). Die Möglichkeiten für Budgetausgaben, sind also um 40% geringer als in Wien. Tatsächlich sollte nicht vernachlässigt werden, dass 148.560 „AuspendlerInnen“ aus Niederösterreich nach Wien zur Arbeit pendeln, u.a. deswegen, weil das Land nicht ausreichend Arbeitsplätze für die Wohnbevölkerung hat (Kronister 2015: 13, 14). Die PendlerInnen tragen in Wien mit ihrer Produktivität zur betrieblichen Steuerleistung bei.

Wegen der agrarischen Struktur des weiten Landes konzentriert sich die Industrie und der Handel auf die Städte Niederösterreichs. Abgesehen in den dort angebotenen Arbeitsplätzen arbeiten viele Menschen als LandwirtInnen in den eigenen Land- und Forstwirtschaften. Am Arbeitsmarkt 2012 hatte

Niederösterreich 354.000 Männer und 326.500 Frauen in unselbständiger Erwerbstätigkeit, 74.500 Männer und 42.900 Frauen waren Selbständig (vgl. AK 2013 : 40). Arbeitslosenquoten liegen für 2011 vor: 4,2 % der Männer und 4,3 % der Frauen (bezogen auf Erwerbspersonen) waren ohne Arbeitseinkommen (vgl. AK 2013: 38).

Die föderal geregelten Kinderbetreuungseinrichtungen wurden per Tagesbetreuungsverordnung und im Kindergartengesetz von 2006 festgelegt. Mit dem Bund gibt es gemäß Art. 15a B-VG Vereinbarungen zum Ausbau von Betreuungseinrichtungen sowie zur sprachlichen Frühförderung aus dem Jahre 2008 – wie es im Kapitel Österreich bereits erwähnt wurde (Bundesweiter Vorschul-Bildungsplan vom 1.1.2008). Eine weitere 15a-Vereinbarung wurde für die Jahre 2011 bis 2015 getroffen (ebd.). Von den 55 Millionen waren 25 % ein Zweckzuschuss für den Ausbau der Betreuung für unter 3-Jährige (U3). Die U3-Betreuungsquote inklusive der Tageselternbetreuung im Jahr 2013/14 für Niederösterreich lag bei 24,9 %.

In Niederösterreich liegt der Schwerpunkt bei der öffentlichen Betreuung der Vorschulkinder in Kindergärten. Seit 1972/73 ist für dreijährige Kinder der Besuch des Kindergartens am Vormittag unentgeltlich angeboten worden (Moser 2013: 17, 59). Nach der 15a-Vereinbarung von 2008 zwischen dem Bund und den Ländern sollten Kindergartenkinder im Vorschuljahr verpflichtend den Kindergarten halbtägig unentgeltlich besuchen, Kinderbetreuungsplätze gemäß des Barcelona-Ziels sollten geschaffen werden. Zunächst rebellierte Niederösterreich (mit anderen konservativ regierten Ländern), unterzeichnete dann aber doch die Vereinbarung. Es senkte die Altersgrenze für den Eintritt in den Kindergarten. Seitdem können in Niederösterreich Kinder ab dem Alter von 2,5 Jahren in die Kindergärten aufgenommen werden (ebd.: 59).

Halbtägig kostenlose, verpflichtende Förderung wurde am 1.9.2009 länderübergreifend – und damit auch in Niederösterreich – als verpflichtendes Kindergartenjahr eingeführt (vgl. Baierl/Kaindl 2011: 16; Moser 2013: 16, 32, 57). 96,6% der Betreuungseinrichtungen werden von der öffentlichen Hand betrieben, und NÖ führt österreichweit mit dem flächendeckenden Angebot von Kindergärten (vgl. ebd.: 56). Gefördert wurden ab 2009 auch

Privatkindergärten, die 5-Jährige betreuen (Moser 2013: 17, 61–62). Die Angebote entwickeln sich weiter, denn der Ausbaueinbarung von 2008 folgte die Ausbaueinbarung von 2011 sowie Bundeszuschüsse für den Ausbau neuer Betreuungsplätze bis 2015 (ebd.: 31–32).

In Niederösterreich wurden 2009 von den unter 3-Jährigen *kostenpflichtig* 7,5% in Krippen betreut, 67,2 % in Kindergärten, 10,5 % in altersgemischten Gruppen; 14,8 % von Tageseltern betreut (vgl. ebd.: 40).

Bei Kindern im Alter von unter 3 Jahren hatte Niederösterreich 2002 einen Betreuungsrückgang um 1,4 % - was auf die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes zurückgeführt wird (Baierl/Kaindl 2011: 37). 2009 betrug für unter 3-Jährige die Betreuungsquote 15,5 % ( ebd.: 40).

Kindergärten sind also die bevorzugte vorschulische Betreuungsform in Niederösterreich – 99,6 % der Kindergärten waren im Jahr 2009 ganztägig geöffnet, jedoch war die Betreuung (wie erwähnt) nur halbtägig unentgeltlich. Es haben außerdem 0,4 % der Kindergärten eine Unterbrechung in der Mittagszeit, was für berufstätige Eltern ungünstig ist. Die Kindergärten hatten 2008 durchschnittlich höchstens 7 Stunden geöffnet (vgl. Kaindl/Festl/Schipfer/Wernhart (2010): 37). Kindergärten werden als Bildungs- nicht als Betreuungsinstitution betrachtet, was implizit die Betreuung im Privaten durch die Mutter voraussetzt oder das Übernehmen von anteiligen Kosten durch die Eltern (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2013; vgl. Baierl/Kaindl 2011: 60).

Die Gratisbetreuung im verpflichtenden Kindergartenjahr ist gesetzesgemäß in Niederösterreich nur vormittags gegeben (vgl. Baierl/Kaindl 2011: 32). Im verpflichtenden Vorschuljahr sind das 20 Stunden pro Woche (vgl. ebd.).

Die Betreuung der 3- bis 6-Jährigen<sup>65</sup> ist ebenfalls halbtags unentgeltlich. Bis 2009 war die Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen auf 93,4 % gestiegen (ebd.: 41). Nur 95,3 % der angebotenen Kindergartenplätze wurden auch genutzt (ebd.: 42). 2013 lag die Betreuungsquote für 3 bis 5-Jährige bei 95,5%-Punkten, die der unter 3-Jährigen in den Krippen (und in Kindergärten) bei 22,3%-Punkten (Radinger/Sommer-Binder 2015: 134).

---

<sup>65</sup> Gemäß NÖ Kindergartengesetz 2006, [LGBL 5060-2: § 18 Z. 1](#) ist die Gratisbetreuung ab 2,5 Jahren möglich (vgl. Amt der NÖ Landesregierung 2014).

### 10.3. Wien

Das urbane Wien wurde seit 1945 von Bürgermeistern regiert, die zugleich Landeshauptmänner waren und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs angehören, die lange Zeit stimmenstärkste Partei in Wien war (Dachs 2006: 1012) feststellte, dass die Partei von 1949 bis 2004. Der Stadtsenat ist die Stadtverwaltung und hat zugleich die Funktion der Landesregierung. Von 1945 bis 1973 und von 1996 bis 2001 gab es Koalitionen von SPÖ und ÖVP, seit 2010 koalitiert die SPÖ mit den Grünen (Parlamentsdirektion 2015).

Als Industriestandorte und Wirtschaftsstandort hatte Wien bspw. im Jahre 2010 ein Bruttoregionalprodukt (BRP) von 75.503 Mio. EUR (MA 23 Wien 2013: 12). Am Arbeitsmarkt 2012 hatte Wien 492.859 Männer und 470.282 Frauen in versicherten Beschäftigungsverhältnissen, davon 35.567 Männer und 48.104 Frauen in geringfügiger Beschäftigung. 58.110 Männer und 34.976 Frauen waren in selbständigen Beschäftigungsverhältnissen. Die Arbeitslosenquote für Männer war 10,9 % und für Frauen 8,1 % (vgl. MA 23 Wien 2013: 12).

Die Bevölkerung Wiens ist seit der Volkszählung 2001 bis zur Registerzählung 2011 Dank der Zuwanderung durchschnittlich wenig gealtert. Der prozentuelle Anteil den unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung lag 2011 bei 14,4% (Statistik Austria 2003: 12; vgl. Asamer/Bauer/Bettel et al. 2013a : 42).

Für Frauenbelange sowie zur Frauenförderung wurde bereits Ende der 1980er Jahre eine Magistratsabteilung (Frauenbeauftragtenstelle) eingerichtet. Frauen sollten durch Kinderbetreuungseinrichtungen von 'Care' in der Familie entlastet werden, um erwerbstätig sein zu können.

Die Betreuungseinrichtungen sind in Wien föderal im Kinderbetreuungs-, Kindertagesheimgesetz und der Kindertagesheimverordnung von 2003 geregelt. Gemäß Art. 15a B-VG gibt es länderübergreifend Vereinbarungen, wie den Ausbau des öffentlichen Betreuungsangebots und verpflichtende "sprachliche Frühförderung" in den institutionellen Einrichtungen (gemäß dem bundesweiten vorschulischen Bildungsplan vom 1.1.2008). Die Vereinbarung vom 1.9.2009 sieht halbtägig kostenlose und verpflichtende Förderung vor (vgl. Baierl/Kaindl 2011: 16).

Es gilt aber seit 2009 in Wien die ganztägige Gratisbetreuung von allen 0- bis 6-jährigen Kindern, das Angebot von ganztägigen Kindergärten war für 99,4 % der Kinder gegeben - ohne Unterbrechung in der Mittagszeit (vgl. ebd.: 60; vgl. Bundeskanzleramt 2009). In Wien liegt der Schwerpunkt also nicht auf Kindergärten wie in Niederösterreich, sondern ist gemischt in den Betreuungsformen, wobei für die Betreuung der unter 3-Jährigen zu über 50 % auf Krippen gesetzt wurde (vgl. ebd. : 38). Es gibt auch mehr Privatanbieter von Betreuungseinrichtungen, die öffentliche Fördermittel erhalten, die in den Budgetausgaben enthalten sind. Wien selbst ist Träger von 40,8 % der Betreuungseinrichtungen (vgl. ebd.: 56).

Förderungen der Kinderbetreuung (im Privaten) sind in der Form des Kinderbetreuungsgeldes erfolgt und hatten eine Auswirkung auf die öffentliche Betreuung der unter 3-Jährigen insofern, als 2003 die Betreuungsquote um 2,2 %-Punkte fiel und erst 2008 das Niveau von 2002 wieder erreichte (vgl. : 37). 2009 betrug die Quote 26,8 %-Punkte. (vgl. ebd.: 38).

Wien bietet in sämtlichen Kinderbetreuungsformen bundesweit die längsten Öffnungszeiten an, 93,5% mit Öffnungszeiten von zehn (plus) Stunden, 1 % weniger als sechs Stunden; zwei Drittel der Kindergärten öffnen vor 7 Uhr, und rund ein Drittel bzw. 60 % der Krippen und 75 % der Horte schließen nach 17 Uhr (vgl. Statistik Austria/Österr. Städtebund 2013 : 40).

Seit 2002 stieg bei den 3-Jährigen die Betreuungsquote von 60,8 Prozentpunkten auf 94%-Punkte, bei 5-Jährigen von 92,0 %-Punkten auf 95,9 Prozentpunkte bis 2009 an (Statistik Austria/Österr. Städtebund 2013: 40).

Im Jahre 2009 waren die Betreuungsquoten bei unter 3-Jährigen in Wien 56,3% in Krippen, 21,5 % in Kindergärten, 14,8 % in altersgemischten Gruppen und 7,4% wurden von Tageseltern betreut (vgl. Baierl/Kaindl 2011: 40).

Bis 2009 war die Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen auf 86 %-Punkte gestiegen, die Angebot wurden nicht voll genutzt, z.B. nur 78,5 % der Kindergartenplätze und 18,4 % der altersgemischten Betreuungsangebote (ebd.: 41).

Bei dem Anteil von betreuten Kindern mit berufstätiger Mutter gab es nach fallweise geringen Rückgängen wieder Steigerungen von 65,1 % im Jahre 2009 in Krippen auf 70 % im Jahre 2012; von 71,9 % in Horten auf 77,1 %, in

Kindergärten (inklusive in altersgemischten Kindergärten) von 56,9 % auf 61,4% (Statistik Austria/Österr. Städtebund 2013 : 40). Es wurden 42,6 % aller 0 bis 2-jährigen Kinder (Anteil an allen Gleichaltrigen) betreut.

2013/14 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen bei 41,8 % in Krippen und Kindergärten (inklusive der Tageselternbetreuung) bzw. nur in Krippen und Kindergärten waren unter 3-Jährige zu 40,3 % betreut (Blum/Kaindl 2014: 4; Radinger/Sommer-Binder 2015: 147). 2013/14 hatte Wien bei den 3 bis 5-Jährigen eine Betreuungsquote von 88,8 % aufzuweisen (Radinger/Sommer-Binder 2015: 147).

#### **10.4.Länder-Budgetausgaben im Vergleich**

Die im Anhang befindlichen Auszüge aus den jährlichen Rechnungsabschlüssen und Budgetvoranschlägen sowie Tabellen bilden die Budgetausgaben für die vorschulische Betreuung ab. Die Budgetvoranschläge werden erst dann zu Rechnungsabschlüssen, sobald die tatsächlichen Ausgaben berechnet wurden. Ihre offizielle Veröffentlichung lässt daher etwas auf sich warten. In dieser Arbeit wurden mangels vorhandener Rechnungsabschlüsse für die letzten Jahre die Budgetausgaben – angelehnt an das Steigen oder Senken der „ordentlichen“ Haushaltsausgaben errechnet und die Gesamtausgaben graphisch dargestellt. Es soll auch erwähnt werden, dass die buchhalterischen Konten Wiens und Niederösterreichs keine identischen Bezeichnungen tragen – ein Umstand, der erstens zu Reformen führt und derzeit diskutiert wird, weil für KritikerInnen die Angleichung nicht weit genug gehe<sup>66</sup>.

Die Gesamtausgaben beider Länder stiegen für die Betreuungseinrichtungen seit 2000 (bestehend aus ordentlichen und außerordentlichen Budgetausgaben).

Niederösterreich gab seit der Empfehlung der EU 2008, das Kinderbetreuungsangebot zu erhöhen, mehr für die „Vorschulische Bildung“ aus. Der Spitzenwert wurde 2009 erreicht. Seitdem sind die Ausgaben etwas gesunken, bleiben aber mehr als doppelt so hoch wie im Jahre 2000. NÖ gab

---

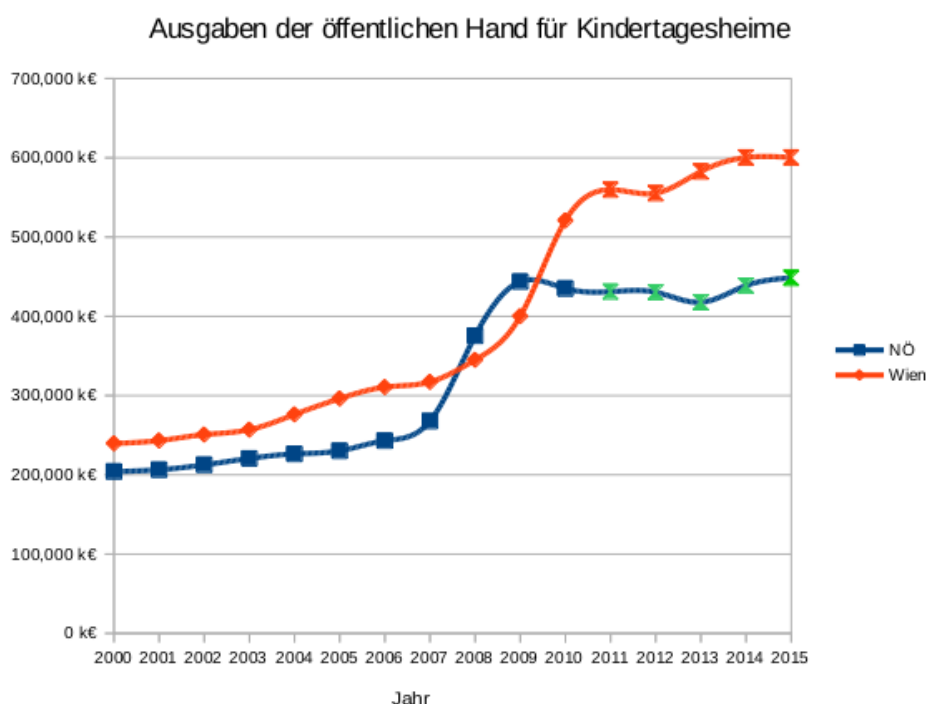
<sup>66</sup> Künftig gewährleistet das eine Verordnung in (nur) einigen Bereichen (ORF 2015b).

das Geld vor allem für Kindergärten für Kinder ab 2,5 Jahren aus.

Wiens Budgetausgaben (ordentliche und außerordentliche) waren 2000 höher als Niederösterreichs und stiegen bis 2009 an, deutlich stärker 2010 – als sie die 500 Mio.-Grenze überstiegen und mehr als doppelt so hoch waren wie 2000. 2012 sanken sie laut Hochrechnung leicht, erreichen aber 2014 den höchsten Stand.

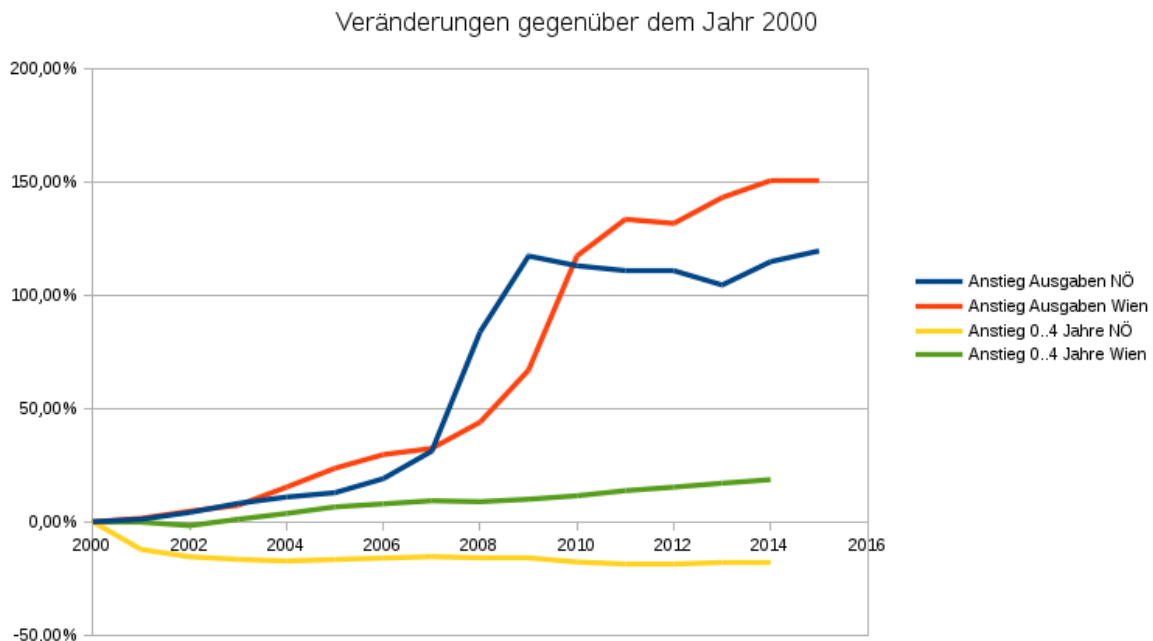
Die Grafiken 7 und 8 wurden mit dem Excel-Diagramm-Assistent gezeichnet. Sie stellen Liniendiagramme der Budgetausgaben bis 2015 dar (Grafik 2). Weiters werden für einen besseren Überblick die Budgetausgaben bis 2015 gemeinsam mit der Kinderanzahl-Entwicklung bis 2012 dargestellt (Grafik 3).

**Grafik 7** Ordentl. + außerordentl. Haushalt 2000 – 2014, 2012 bis 2014 hochgerechnet



Q.: Statistik Austria Kindertagesheimstatistik 2011/2012; hochgerechnete Ausgaben 2012 – 2015;  
eigene Grafik

## Grafik 8 Gesamtbild



Erklärung: blau: Gesamtausgaben NÖ; rot: Gesamtausgaben Wien; gelb: 0 bis 19-Jährige NÖ; grün: 0 bis 19-Jährige Wien; Quelle: Statistik Austria Bevölkerung; Statistik Austria Tagesheimstatistik/ eigene Grafik

Zwischenfazit: Bei einem leicht sinkenden Anteil an Kindern von unter 4 Jahren an der Gesamtbevölkerung in *Niederösterreich* von 2000 bis 2012 stiegen die Ausgaben und erreichten 2009 den Spitzenwert, blieben mit Schwankungen in den Folgejahren mehr als doppelt so hoch wie im Jahr 2000. Das kann als politischer Wille interpretiert werden, dass die regierende Partei ÖVP aufgrund der Vereinbarung mit dem Bund und aufgrund des Barcelona-Ziels die Kinderbetreuung ausbaut, jedoch nur die Kindergärten und diese weiterhin nur halbtags unentgeltlich anbietet. Die Vorstellung von Familie bleibt – das heißt die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die ein relevanter Faktor für die Erwerbsbeteiligung ist. Dadurch bleibt auch die Teilzeitarbeit für die meisten Frauen die Möglichkeit, selbst ein Einkommen zu beziehen, erhalten. Das wiederum bedeutet ein geringes Einkommen, wodurch die Betroffene im Bedarfsfall die Betreuung übernehmen wird.

Bei einem steigenden Anteil von Kindern an der Gesamtbevölkerung seit 2000 bis 2012 in *Wien* stiegen auch die Ausgaben, die schon 2000 höher



waren als in NÖ, und waren 2010 mehr als doppelt so hoch wie 2000, mit Schwankungen steigen sie weiter an.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Bei einer relativ ähnlichen Bevölkerungsentwicklung wie in Niederösterreich gibt Wien mehr Budgetmittel für die Kinderbetreuungseinrichtungen aus und hat einen umfassenden Betreuungsansatz für alle Kinder bis zum Schuleintritt, obwohl mit der Langzeitvariante (30 + 6) das Kinderbetreuungsgeld in den ersten drei Jahren für die Betreuung in der Familie gewährt wird. Niederösterreich gibt bei einer relativ ähnlichen Bevölkerungsentwicklung wie in Wien weniger Budgetmittel für öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen aus, stellt nur Kindergärten für Kinder im Alter von 2,5 Jahren halbtägig unentgeltlich zur Verfügung, deklariert sie als Bildungseinrichtung und wünscht, dass die Betreuung der Kinder in der Familie stattfindet.

## **11. Conclusio**

Die Forschungsfrage, warum sich in Wien und Niederösterreich die Erwerbsbeteiligung von Frauen unterscheidet, kann so beantwortet werden, dass einige Faktoren in den Bundesländern die Erwerbsbeteiligung unterschiedlich beeinflussen.

Im Verlauf der Arbeit konnte die Werterhaltung/Kultur der Bevölkerung als nicht relevanter Faktor ausgeschlossen werden, ebenso der Wirtschaftsstandort mit dem regionalen BIP. So ergeben etwa die Wertestudien ambivalente Einstellungen der Bevölkerung, die kulturellen Werte können daher die Erwerbsbeteiligung der Frauen weder verhindert noch gefördert haben.

Für das ungleiche Einkommen von Frauen und Männern in Wien und in Niederösterreich kann nicht der unterschiedliche Wirtschaftsstandort verantwortlich sein, nicht die Arbeitsstätten (es gibt fast gleich viele) und auch nicht die angebotenen Arbeitsstellen (Wien hat 29 % mehr zu bieten), aber die Bevölkerung aus Niederösterreich kann nach Wien zur Arbeitsstätte pendeln (Kronister 2015: 13, 14; Statistik Austria 2013g: 68, 83, 85). Wenn die Betreuungsarbeit, die segregierten Arbeitsmärkte, die Teilzeitarbeit, die Wahl

der Frauenberufe für das ungleiche Einkommen verantwortlich sein sollten und weiter durch diesen Umstand eine Frau veranlasst sein sollte, die Kinderbetreuung zu übernehmen, dann innerhalb der Rahmenbedingungen, die des Sekundärpatriarchats schuf und das sich über die Sozialisierung alltäglich durch die familiäre Betreuung, durch die Teilzeitarbeit, durch die ungleiche Bezahlung reproduziert. Die zweite Frage, ob die traditionelle Arbeitsteilung reproduziert wird, wäre beantwortet. In dieser Arbeit kann jedoch der Nachweis für die Antworten nicht erbracht werden, es können lediglich auf Korrelationen hingewiesen werden.

Von der Budgethöhe für die Kinderbetreuungseinrichtungen lässt sich nicht auf die Ideologie oder die Werthaltung der politischen Akteure Niederösterreichs schließen, denn die Ausgaben stiegen auf ein hohes Niveau an (wenn auch niedriger als in Wien), wobei sowohl die EU als auch der Bund an dem Ergebnis Anteil hatten. Aber an der Wahl des Kindergartenmodells als der bevorzugten Betreuungseinrichtung lässt sich der politische Wille erkennen, dass die Kinder in der Familie betreut werden sollen.

Im Vergleichszeitraum 2000 bis 2012 erhöhte sich in Niederösterreich die Erwerbsbeteiligung von Frauen – als Teilzeiterwerbstätige. Rund zwei Drittel der Teilzeitbeschäftigten in Niederösterreich waren im Forschungszeitraum Frauen – diesen steht eine geringe Anzahl von in Teilzeit beschäftigten Männern gegenüber. Aber auch in Wien sind mehr Frauen in Teilzeit beschäftigt, als Männer, obwohl das Kinderbetreuungsangebot umfassend ist (Feuchtl/Ringler 2014: 13, 2). Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern in der Teilzeitarbeit war 2012 in Wien 40 : 13, das Verhältnis in Niederösterreich ist 45 : 7. In der Teilzeit-Erwerbstätigkeit der Männer in Wien und in Niederösterreich herrscht ein Verhältnis 7 : 13. Der Unterschied bei den Frauen in Wien und in Niederösterreich beträgt 6 Prozentpunkte. Die 6 Prozentpunkte sind ein Hinweis darauf, dass sowohl in Wien als auch in Niederösterreich Frauen die Betreuungsarbeit parallel zur Erwerbsarbeit übernehmen. Daher ist 'Care' ein Faktor, aber keiner, der den Unterschied ausmacht.

Die Wiener Beschäftigung, insbesondere die Teilzeitquoten (als Folge von Betreuungsarbeit der Frauen) stiegen sowohl bei Frauen, als auch bei Männern

(bei diesen vor allem wegen Kurzarbeit). Es korreliert die ansteigende Teilzeitquote von Frauen mit den umfassenden Kinderbetreuungseinrichtungen und auch mit dem Schließen des 'Pay Gap'. Betreuende, die von Kinderbetreuungseinrichtungen entlastet werden, können in höherer Anzahl erwerbstätig sein – das ist in Wien der Fall und hier schließt sich der 'Pay Gap' leicht. Im Vergleichszeitraum schloss sich in Wien die Lücke allmählich und lag 2011 bei den Einkommen der Frauen bei 24 % der Männereinkommen und in Wien lag sie bei 19,2 % (vgl. MA 23 2011). Zwischen den Einkommen der Frauen in Wien und Niederösterreich betrug der Unterschied nur rund 5 % – trotz des umfassenden Kinderbetreuungsangebots in Wien.

In Niederösterreich gibt es keine umfassenden Kinderbetreuungsleistungen, zwei Drittel der Frauen in Niederösterreich sind in Teilzeit beschäftigt – mehr als in Wien, während Männer in Niederösterreich weniger in Teilzeit arbeiten und höhere Einkommen beziehen als die Frauen in Niederösterreich und die Männer in Wien. Eine Korrelation zwischen der höheren Anzahl in Teilzeit arbeitender Frauen und einer geringeren Anzahl der Männer korreliert mit den ihren Einkommensunterschieden, aber auch mit den fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Könnten Frauen mehr in Vollzeit anstatt in Teilzeit arbeiten, hätten sie auch mehr Einkommen und der 'Pay Gap' würde sich schließen.

Kein Unterschied ist darin festzustellen, dass sowohl in Niederösterreich, als auch in Wien mehr Männer als Frauen in Teilzeit beschäftigt sind. Das weist darauf hin, dass in beiden Ländern mehr Frauen die Kinderbetreuung übernehmen (prozentuale Unterschiede gibt es jedoch). Hätten nun die Frauen in Niederösterreich umfassendere Betreuungsangebote – so wie die Frauen in Wien, könnten sie ebenso wie die Frauen in Wien in höherer Anzahl erwerbstätig sein. Es bleibt als relevanter Unterschied für die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den Bundesländern der Faktor Politik (Betreuungseinrichtungen bzw. ihr Fehlen in Niederösterreich). Dahinter liegt die regierende politische Partei ÖVP, die patriarchal ein Kinderbetreuungsmodell beschloss, durch das nicht nur die Familie bewahrt wird (in der Frauen unentgeltlich arbeiten), sondern die traditionelle Arbeitsteilung.

## 12.Quellenverzeichnis

AMS (2015: Ende August: Beschäftigung stieg um 30.000, Arbeitslosigkeit um 35.000 Personen.

Wien: AMS Online-Quelle: <http://www.ams.at/ueber-ams/medien/ams-oesterreich-news/ende-august-beschaeftigung-stieg-um-30000-arbeitslosigkeit-um-35000-personen> Stand: 1.9.2015

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Landesamtsdirektion ( 2007a): Rechnungsabschluss 2000 In: Land Niederösterreich (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. St. Pölten. Quelle: <http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil6.pdf> Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2010a): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2001. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle: <http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil5.pdf> Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2010b): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2002. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle: <http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil4.pdf> Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2010c): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2003. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle: <http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil4.pdf> Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2007b): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2004. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle: <http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil2.pdf> Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2007c): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2005. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle: <http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil1.pdf> Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2008): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2006. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hrsg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle: <http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil.pdf>

Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2009): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2007. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle:

[http://www.noel.gv.at/bilder/d28/Hauptteil\\_2007.pdf](http://www.noel.gv.at/bilder/d28/Hauptteil_2007.pdf) Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2010d): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle:

[http://www.noel.gv.at/bilder/d38/Hauptteil\\_2008.pdf](http://www.noel.gv.at/bilder/d38/Hauptteil_2008.pdf) Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2011): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle:

[http://www.noel.gv.at/bilder/d47/Hauptteil\\_2009.pdf](http://www.noel.gv.at/bilder/d47/Hauptteil_2009.pdf) Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2012): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2010. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hrsg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle:

[http://www.noel.gv.at/bilder/d55/Hauptteil\\_2010.pdf](http://www.noel.gv.at/bilder/d55/Hauptteil_2010.pdf) Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2013a): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2011. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle:

<http://www.noel.gv.at/bilder/d63/Hauptteil.pdf> Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2013b): Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2012. In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle:

[http://www.noel.gv.at/bilder/d71/Hauptteil\\_2012.pdf](http://www.noel.gv.at/bilder/d71/Hauptteil_2012.pdf) Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2013b): Voranschlag 2013 des Landes Niederösterreich . In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hg.): Voranschlag. Quelle:

[http://data.noel.gv.at/bilder/d63/2013\\_Voranschlag.pdf](http://data.noel.gv.at/bilder/d63/2013_Voranschlag.pdf) Stand: 4.2.2014

Amt der niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung Finanzen – Buchhaltung (F1BU) (2013c): Voranschlag 2014 des Landes Niederösterreich . In: Land Niederösterreich. St. Pölten. (Hrsg.): Budget des Landes Niederösterreich. Quelle:

[http://www.noel.gv.at/bilder/d71/2014\\_Voranschlag.pdf](http://www.noel.gv.at/bilder/d71/2014_Voranschlag.pdf)  
Stand: 4.2.2014

Amt der NÖ Landesregierung (2014): Elternfragen zum Thema Kindergarten Abteilung für Schulen und Kindergärten. In: NÖ [www.noel.gv.at Home](http://www.noel.gv.at/Home) » [Gesellschaft & Soziales / Kinderbetreuung](#) » [Kindergärten](#) » [Kindergarten\\_Elternfragen](#) St.Pölten. Quelle: [http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Kindergaerten/Kindergarten\\_Elternfragen.print.html](http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Kinderbetreuung/Kindergaerten/Kindergarten_Elternfragen.print.html) Stand: 1.11.2013

Angel, Stefan (2015): Soziale Klassenstruktur und Lebenslagen 1995 bis 2013. In: BEIGEWM (Hg.): Politische Ökonomie Österreichs. Kontinuitäten und Veränderungen seit dem EU-Beitritt. S. 326 – 348 Wien: Mandelbaum

Angelo, Silvia/Grishold, Andrea (2008): Zur Verteilung von Arbeitszeit und Ungleichheit. Eine geschlechtsspezifische Betrachtung im EU-Kontext (Gender Equality and Working Hours: The Obvious and the Hidden Connection). In: Niehoi, Torsten (ed.): Intervention. European Journal of Economics and Economic Policies. [European Journal of Economics and Economic Policies: Intervention](#), 2008, Vol. 5, Issue 1, pp 20 - 31 Quelle: <http://www.elgaronline.com/view/journals/ejeep/5-1/ejeep.2008.01.03.xml> Stand: 3.11.2010

APA-OTS (2015): Schittenhelm zum Muttertag: Wahlfreiheit der Frauen fördern. 8.5.2015. Wien. Online-Quelle: [http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20150508\\_OTS0005/schittenhelm-zum-muttertag-wahlfreiheit-der-frauen-foerdern](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150508_OTS0005/schittenhelm-zum-muttertag-wahlfreiheit-der-frauen-foerdern) Stand: 15.8.2015

Arbeiterkammer AKNÖ (2013): soz.stat.noel. Sozialstatistisches Handbuch für Niederösterreich. 3.Auflage, Juni 2013. noel.arbeiterkammer. Quelle: [http://media.arbeiterkammer.at/noel/pdfs/stud\\_sozstat\\_2013.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/noel/pdfs/stud_sozstat_2013.pdf) Stand: 25.2.2014

AK.portal (ohne Angabe der Jahreszahl): Wir sind Ihr Sozialpartner. Online-Quelle: [http://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/leistungen/Wir\\_sind\\_Ihr\\_Sozialpartner.html](http://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/leistungen/Wir_sind_Ihr_Sozialpartner.html) Stand: 10.8.2015

Asamer, Eva-Maria/ Bauer, Adelheid/Bettel, Irene/Blauensteiner, Sophie/Haunold, Gabriele/ Klapfer, Karin/Lenk, Manuela/Pöchein, Barbara/Schwerer, Eliane/Stadler, Bettina/ Tschoner, Katrin/Tschoner/Venningen-Fröhlich, Hélène /Waldner, Christoph/Wanek-Zajic, Barbara (2013a): Census 2011 Österreich Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung. In: Bundesanstalt Statistik Austria (Hg.): Census 2011 Österreich. pdf-Datei (Standardpublikationen) [Census 2011 Österreich Bevölkerung](#) Quelle: [https://www.statistik.at/web\\_de/suchergebnisse/index.html](https://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html) Stand: 2.2.2014

Asamer, Eva-Maria/Bauer, Adelheid/Bettel, Irene/Blauensteiner, Sophie/Haunold, Gabriele/Klapfer, Karin/Lenk, Manuela/Pöchein, Barbara/Schwerer, Eliane/Stadler, Bettina/Tschoner, Katrin/Venningen-Fröhlich,

Hélène/Waldner, Christoph/Wanek-Zajic, Barbara (2013b): Census 2011 Niederösterreich. Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung. In: Bundesanstalt Statistik Austria (Hg.): Census 2011 Niederösterreich. Quelle: [Census 2011 Niederösterreich Bevölkerung](https://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html) (Standardpublikationen) [https://www.statistik.at/web\\_de/suchergebnisse/index.html](https://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html) Stand:2.2.2014

Asamer, Eva-Maria/Bauer, Adelheid/Bettel, Irene/Blauensteiner, Sophie/Haunold, Gabriele/Klapfer, Karin/Lenk, Manuela/Pöcheim, Barbara/Schwerer, Eliane/Stadler, Bettina/Tschoner, Katrin/Venningen-Fröhlich, Hélène/Waldner, Christoph/Wanek-Zajic, Barbara (2013c): Census 2011 Wien. Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung. In: Bundesanstalt Statistik Austria (Hg.): Census 2011 Wien. [Census 2011 Wien Bevölkerung](https://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html?suchquery=Census%202011&n0=1&n1=1&n2=1&n3=1&n4=1&n5=1&n7=1&n6=11) (Standardpublikationen) Quelle: [https://www.statistik.at/web\\_de/suchergebnisse/index.html?suchquery=Census%202011&n0=1&n1=1&n2=1&n3=1&n4=1&n5=1&n7=1&n6=11](https://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html?suchquery=Census%202011&n0=1&n1=1&n2=1&n3=1&n4=1&n5=1&n7=1&n6=11) Stand: 2.2.2014

Aulenbacher, Brigitte/Dommayr, Maria/Décieux, Fabienne (2014): Herrschaft, Arbeitsteilung, Ungleichheit - Das Beispiel der Sorgearbeit und des Sorgeregimes im Gegenwarts kapitalismus. In: Bescherer, Peter/Liebig, Steffen/Schmalz, Stefan (Hg.): PROKLA 175, Zeitschrift für ritische Sozialwissenschaft. Schwerpunkt: Klassentheorien. 44. Jg., Heft 2, Juni 2014, Vol. 44 (175). S. 209 - 224

Aulenbacher, Brigitte (2013): Ökonomie und Sorgearbeit. Herrschaftslogiken, Arbeitsteilungen und Grenzziehungen im Gegenwarts kapitalismus. In: Appelt et al.. (Hg.Innen), Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. Münster: Westfälisches Dampfboot. 105-126. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl. [https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154281/mod\\_resource/content/2/Aulenbacher\\_2013\\_%C3%96konomieSorgearbeit.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154281/mod_resource/content/2/Aulenbacher_2013_%C3%96konomieSorgearbeit.pdf) Stand: 10.10.2013

Baierl, Andreas/Kaindl, Markus (2011): Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. In: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (Hg.): Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. Working Paper Nr. 77/2011 Juli 2011. pdf-Datei Quelle: [http://www.oif.ac.at/publikationen/working\\_paper/detail/?S=ohne%3F%3Dohne%3F%3Dohne%3F%3F&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=2419&cHash=36c69b04ac3ca750d487b6a28ec2ce9c](http://www.oif.ac.at/publikationen/working_paper/detail/?S=ohne%3F%3Dohne%3F%3Dohne%3F%3F&tx_ttnews[tt_news]=2419&cHash=36c69b04ac3ca750d487b6a28ec2ce9c) Stand: 2.12.2013

Bakker, Isabella (2007): Social Reproduction and the Constitution of a Gendered Political Economy. New Political Economy 12 (4), 541-556. Quelle:

Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a  
Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise  
auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag.  
Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1156267/mod\\_resource/content/1/Bakker\\_2007\\_SocialReproduction.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1156267/mod_resource/content/1/Bakker_2007_SocialReproduction.pdf) Stand: 10.10.2013

Bakker, Isabella; Gill, Stephen (2003): Ontology, Method, and Hypotheses. In:  
dieselben (eds.): Power, Production and Social Reproduction. Human  
In/security in the Global Political Economy, Hampshire/New York: Palgrave. pp.  
17-41

Bartscher, Thomas/Henneberger, Fred/Keller, Berndt (2013):  
Beschäftigungspolitik. In: Springer Gabler Verlag (Hg.): Gabler  
Wirtschaftslexikon, Stichwort: Beschäftigungspolitik. Quelle:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3917/beschaeftigungspolitik-v11.html> Stand: 10.11.2013

Bauer, Ingrid (1995): Frauen, Männer, Beziehungen ... Sozialgeschichte der  
Geschlechterverhältnisse in der Zweiten Republik. In: Burger, Johann /  
Morawek, Elisabeth (Hg.): 1945–1995. Entwicklungslinien der Zweiten  
Republik. Wien, S. 102 - 118. Online-Quelle: Demokratiezentrum Wien 2008  
[http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wissen\\_familienrechtsreform.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/wissen_familienrechtsreform.pdf) Stand: 2.4.2015

Baumgartner, Josef/Kaniovski, Serguei/Leibrecht, Markus (2014): Detailansicht:  
Verhaltenes Wirtschaftswachstum, hohe Arbeitslosigkeit und  
Budgetkonsolidierung prägen Wirtschaftsentwicklung. Mittelfristige Prognose  
der österreichischen Wirtschaft bis 2018. In: WIFO (Hg.): WIFO-Monatsberichte  
2/2014. S. 117 – 131. Online WIFO-Publikation-Detailansicht Quelle:

[http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?content-id=1298017551022&publikation\\_id=47135&detail-view=yes](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?content-id=1298017551022&publikation_id=47135&detail-view=yes) Stand:  
23.2.2014

Becker-Schmidt, Regina (2012): Arbeits- und Geschlechterverhältnisse im  
Wandel? Vortrag „Gesellschaftliche Widersprüche – Zumutungen im Arbeits-  
ensemble von Frauen – soziale Spannungen in ihrem Alltagsleben“ . Renner  
Institut. Quelle: [http://www.renner-institut.at/fileadmin/user\\_upload/images\\_pdfs/veranstaltungen/veranstaltungen\\_2012/2012-09-27\\_Reihe\\_Feminismus/Vortrag\\_Becker\\_Schmidt.pdf](http://www.renner-institut.at/fileadmin/user_upload/images_pdfs/veranstaltungen/veranstaltungen_2012/2012-09-27_Reihe_Feminismus/Vortrag_Becker_Schmidt.pdf)  
Stand: 1.5.2015

Beer, Ursula (2010): Sekundärpatriarchalismus: Patriarchat in  
Industriegesellschaften. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.innen):  
Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie.,  
3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS. S. 59 - 64

Behning, Ute (2004): Arbeit und Arbeitsteilung, in: Rosenberger, Sieglinde



K./Sauer, Birgit (Hg.innen): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, Wien, 191-210.

Behning, Ute (1999): Zur Rekonstruktion von Geschlecht durch politikwissenschaftliche Analysen. In: Bauhardt, Christine/von Wahl, Angelika (Hg.innen): Gender and Politics. Geschlecht in der feministischen Politikwissenschaft. Opladen: leske + Budrich. S. 199 - 213

BEIGEWUM (2005) : „Das Budget hat kein Geschlecht“. Mythen der Ökonomie. Anleitung zur geistigen Selbstverteidigung in Wirtschaftsfragen. Hamburg: VSA-Verlag. S. 29 – 33. Online: [http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/BEIGEWUM\\_Mythen\\_der\\_%C3%96konomie\\_Inhalt.pdf](http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/BEIGEWUM_Mythen_der_%C3%96konomie_Inhalt.pdf)  
Stand: 28.1.2015

Benedik, Oliver/Bönisch, Markus/Edelhofer, Edith/Gumpoldsberger, Oliver/Lehner, David/Martinschitz, Sabine/Nitsch, Friedrich/Pauli, Wolfgang/Peterbauer, Jakob/Radlinger, Regina/Riha, Natascha/Salfinger-Pilz, Brigitte/Sommer-Binder, Guido/Speckle, Cornelia/Stöger, Eduard/Zajic, Barbara/Wisbauer, Alexander (2015): Bildung in Zahlen 2013/14. In: Statistik Austria (Hg.): Bildung in Zahlen 2013/14. 03.09.2015, Wien: Statistik Austria. Quelle: <https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20150422a.pdf?4ut4xd>  
Stand: 3.9.2015

Berghammer, Caroline (2014): The return of the male breadwinner model? Educational effects on parents' work arrangements in Austria, 1980-2009. In: Upchurch, Martin/Croucher, Richard/Danilovich, Hanna/Morrison, Claudio (ed.): Work, employment & society Journal. WES Sagepub. Quelle: <http://wes.sagepub.com/content/early/2014/03/10/0950017013500115>  
Stand: 11.9.2015

Bergmann Nadja/Prenner Peter/Schelepa Susanne/Sorger Claudia (2008): Situationsbericht zum Thema Einkommensunterschiede Endbericht. Wien: L und R Social Research

Biebricher, Thomas (2012) : Neoliberalismus. Hamburg: Junius

Bieling, Hans-Jürgen (2012): Transnationale (Krisen-)Dynamiken des Finanzmarktkapitalismus. Klassenverhältnisse, Gender und Ethnizität aus politikökonomischer Perspektive. Berliner Journal für Soziologie 22(1), S. 53-77.

Bilgeri, Andreas (2012): Flexicurity und Gerechtigkeit – Arbeitsmarktpolitik und politische Theorie. Diplomarbeit. Universität Wien. Wien: Universität Wien

Blum, Sonja (2012): Familienpolitik als Reformprozess. Deutschland und Österreich im Vergleich. In: Filipp, Sigrun-Heide/Gerlach, Irene/Keil, Siegfried/Ott, Notburga/Scheiwe, Kirsten (Hg.Innen): Familie und Familienwissenschaft. Wiesbaden: Springer

Blum, Sonja/Kaindl, Markus (2014): Bund-Länder-Programm zum Betreuungsausbau. Fallstudien zur Umsetzung in sechs österreichischen Städten. Wirkungsanalyse der familienpolitischen Leistungen des Bundes – Modul 3. In: ÖIF (Hg.): Forschungsbericht Nr. 14/2014. Wien. Online-Quelle: [http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb\\_14\\_betreuungsausbau.pdf](http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_14_betreuungsausbau.pdf) Stand: 16.8.2015

Bock-Schappelwein, Julia/Fuchs, Stefan/Huemer, Ulrike/Mahringer, Helmut/Konle-Seidl, Regina/Rhein, Thomas (2014): Aktive und passive Arbeitsmarktpolitik in Österreich und Deutschland. Aufkommen und Verwendung der Mittel im Vergleich. In: WIFO (Hg.): WIFO-Projekt Nummer: 7312. Quelle: [http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=47166&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=47166&mime_type=application/pdf) Stand: 16.8.2015

Böheim, Rene/Hofer, Helmut/Zulehner, Christine (2002) : Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern in Österreich. Ein Vergleich zwischen 1983 und 1997. In: BEIGEWUM (Hg.Innen): Kurswechsel 1/2002. S. 50 – 56. Quelle: [http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/050\\_rene\\_baheim\\_helmut\\_hofer\\_christine\\_zulehner.pdf](http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/050_rene_baheim_helmut_hofer_christine_zulehner.pdf) Stand: 1.5.2015

Brauner, Renate (2010): Für eine gute Zukunft unserer Kinder. Vorwort. In: MA 05 (Hg.): Die Stadt in Zahlen. Statistikjournal Wien.

Brodie, Janine (2004): Die Re-Formierung des Geschlechterverhältnisses. Neo-liberalismus und die Regulierung des Sozialen. In: Widerspruch (Hg.): Beiträge zu sozialistischer Politik, Heft 46, Zürich: Widerspruch. S. 19-32.

Brown, Doug (1999): Capitalism, in: Peterson, Janice/Lewis, Margaret (Hg.): The Elgar Companion to Feminist Economics, Cheltenham/Northampton, 33-39. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210123 M8b Spezialisierungsseminar: Politökonomische Geschlechter(re)produktion – (Diss). WiSe 2013/14. MMag. Dr. Gabriele Michalitsch. [https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1178381/mod\\_resource/content/1/Capitalism%28Michalitsch%29.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1178381/mod_resource/content/1/Capitalism%28Michalitsch%29.pdf) Stand: 1.10.2013

Buchmayr, Maria (2008): Vorwort. In: Hauch, Gabriella (Hrsg.in): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag. S. 7 -11

Bundesdachverband für Soziale Unternehmen (bdv austria) (2012): Dokumentation aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 – 2011. Maßnahmen, Instrumente, Programme und Politiken. Reformschritte. Monitoring. Evaluierung. Wien: online Quelle: <http://www.bdv.at/wordpress/wp-content/uploads/2012/07/Dokumentation-Aktive-Arbeitsmarktpolitik-2011.pdf> Stand: 14.2.2014

Bundeskanzleramt (2014): Frauenangelegenheiten und Gleichstellung. Archiv.

Quelle: <https://www.bka.gv.at/site/5569/default.aspx> Stand: 2.4.2014

Bundeskanzleramt (2009): Heinisch-Hosek begrüßt den heutigen Beschluss zum verpflichtenden Gratis-Kindergartenjahr. Quelle: [https://www.bka.gv.at/site/cob\\_34791/currentpage\\_10/6609/default.aspx](https://www.bka.gv.at/site/cob_34791/currentpage_10/6609/default.aspx) Stand: 23.4.2014

Bundeskanzleramt (2006): Roadmap für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010. Bundesministerium für Bildung und Frauen. Wien. Quelle: [https://www.bmbf.gv.at/frauen/euint/eu\\_gleichstellung.html](https://www.bmbf.gv.at/frauen/euint/eu_gleichstellung.html) ; mit Verweis auf [https://www.bmbf.gv.at/frauen/euint/eu\\_fahrplan\\_gleichstellung\\_25954.pdf?4dz8a1](https://www.bmbf.gv.at/frauen/euint/eu_fahrplan_gleichstellung_25954.pdf?4dz8a1) ; mit Verweis auf [Europäische Kommission: Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit](#) Stand: 10.2.2014

Bundesministerium für Familien und Jugend (2014b): Mehrkindzuschlag. Wien Online-Quelle: <http://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/mehrkindzuschlag.html> Stand: 15.8.2015

Bundesministerium für Familien und Jugend (2014): Karmasin: "Mehr Flexibilität und Partnerschaftlichkeit beim Kinderbetreuungsgeld". Wien Online-Quelle: <http://www.bmfj.gv.at/ministerin/Aktuelles/Themen/KBG-Konto-Studie.html> Stand: 1.5. 2014

Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (2010): Die Ökonomische Situation von Frauen in Österreich. In: BM für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (Hg.in): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. S.3. Quelle: [http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht\\_Teil2\\_3Biffl.pdf](http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht_Teil2_3Biffl.pdf) Stand: 3.12.2013

BM für Justiz (2011): Haften Eltern für ihre Kinder? Pressemitteilung vom 10.09. 2011. Wien. Quelle: <http://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/2c94848525f84a630132ed6246555a88.de.html> Stand: 23.4.2015

Burkart, Günter (2006): Positionen und Perspektiven. Zum Stand der Theoriebildung in der Familiensoziologie. In: Zeitschrift für Familienforschung (Hg.): Familienforschung. Nr. 2. S. 175 – 210.

Byron, Kristin (2005): A Meta-analytic Review of Work-Family Conflict and its Antecedents. In: Elsevier B. V. (ed.): Journal of Vocational Behavior. October 2005. Vol. 67. Issue 2, pp 189 – 210. Quelle: <http://www.sciencedirect.com/science/journal/00018791/67/2> Stand: 3.8.2015

Connell, Raewyn (1999): Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Geleitwort u. Hg. Müller, Ursula. Opladen: Leske + Budrich

Cordes, Mechthild (1996): Frauenpolitik: Gleichstellung oder Gesellschaftsveränderung. Ziele- Institutionen-Strategien. Opladen: Leske + Budrich

Cyba, Eva (2010): Patriarchat: Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.innen): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie., 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS. S. 17 – 22

Dachs, Herbert (2004): Parteiensysteme in den Bundesländern. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Wien: Manz. S. 1008 – 1023.

Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Politik und Geschlecht. Opladen: Leske + Budrich

Dörfler, Sonja/Blum, Sonja/Kaindl, Markus (2014): Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden. In: ÖIF (Hg.): Working Paper Nr. 82/2014. Online-Quelle: [http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working\\_Paper/wp\\_82\\_kinderbetreunungskulturen.pdf](http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_82_kinderbetreunungskulturen.pdf) Stand: 16.8.2015

Dörfler, Sonja (2004): Elternteilzeit - ein Recht für wen? Anzahl der anspruchsberechtigten Frauen relativ gering In: Österreichisches Institut für Familienforschung (Hg.): Working Paper. Quelle: [http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift\\_beziehungsweise/detail/?tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=434&cHash=4c17d2322d869847287676dbbc89a734](http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews[tt_news]=434&cHash=4c17d2322d869847287676dbbc89a734) Stand: 12.8.2015

Dressel, Kathrin/Wanger, Susanne (2010): Erwerbsarbeit: Zur Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.innen): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie., 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS. S. 489 – 498

Duden, Barbara (2011): „Gleichstellung“ oder „Feminisierung“ der Lasten des neosozialen Umbaus? Thesen zur Zeitgeschichte von Prekarisierung und Geschlecht (unveröffentlichtes Manuskript), Hannover. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210123 M8b Spezialisierungsseminar: Politioekonomische Geschlechter(re)produktion – (Diss). WiSe 2013/14. MMag. Dr. Gabriele Michalitsch.

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1178381/mod\\_resource/content/1/Capitalism%28Michalitsch%29.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1178381/mod_resource/content/1/Capitalism%28Michalitsch%29.pdf) Stand: 20.10.2013

Eckhart, Elisabeth/Hilbert, Sabine/Moser-Simmill, Maria (2011): Leitfaden geschlechtergerechtes Budgetieren Schwerpunkt regionale und kommunale

Budgets. In: NÖ Landesakademie (Hg.in): Leitfaden geschlechtergerechtes Budgetieren. Quelle: <http://www.noegv.at/bilder/d58/LeitfadengeschlechtergerechtesBudgetieren1.pdf?23544> Stand: 24.4.2015

Edholm, Felicity/Harris, Olivia/Young, Kate (1978): Conceptualising Women. Critique of Anthropology. Journal Article. SAGE Journals. Vol. 9/10. No. 3. (1978). pp. 101 – 130 Quelle: <http://online.sagepub.com/search?fulltext=Conceptualizing+Women&x=0&y=0&src=hw&andorexactfulltext=and&submit=yes> , <http://coa.sagepub.com/content/3/9-10/101.full.pdf> Stand: 1.5.2015

Elson, Diane (2012): Social Reproduction in the Global Crisis: Rapid Recovery or Long-Lasting Depletion? In: Uttig, Peter/Razavi, Shahra/Varghese Buchholz, Rebecca (Hg.Innen): The Global Crisis and Transformative Social Change. Houndmills: Palgrave Macmillan. 63 -80

Engemann, Martina (2013): Was hat die Krise für Handelsfinanzierung bewirkt? Welcher Maßnahmen bedarf es? In: Gnan, Ernest/Kronberger, Ralf (Hg.): Schwerpunkt Außenwirtschaft 2012/2013. Exportfinanzierung in der Krise. Wien: Facultas S. 173 – 183

Europäische Kommission (2013): Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts. Begleitdokument zur Mitteilung der Kommission zum Jahreswachstumsbericht 2014. Brüssel. Quelle: [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/jer2014\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2014/jer2014_de.pdf) Stand: 25.2.2014

Europäische Kommission (2010a): **Mitteilung der Kommission. Ein verstärktes Engagement für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Eine Frauen-Charta (Fassung 30. April 2010)** Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0078:FIN:DE:PDF> Stand: 14.2.2014

Europäische Kommission (2010b): **KOM(2010) 491 - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015** Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF> Stand: 14.2.2014

Europäische Kommission (2008): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen für die Kinder im Vorschulalter {SEC(2008)2597}. Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0638:FIN:DE:PDF> Stand: 14.2.2014

Europäische Kommission (2007): Employment in Europe 2007, COM (Oct. 2007) , Brüssel : European Commission. ISSN: 1016-5444. Quelle: <http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0CCIQFjAAahUKEwigvSJ9v3HAhWJkSwKHaHbBuA&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2Fsocial%2FBlobServlet%3FdocId%3D3068%26langId%3Den&usg=AFQjCNFn3TFICfh8XB921V5GgrXT6WUrKw&sig2=iKOF68mf7jOe1TSY2WrseA> Stand: 13.9.2015

Europäische Kommission (2007a): Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Entwicklungspolitik. Quelle: Europäischen Kommission. 8. März 2007 online  
[http://europa.eu/legislation\\_summaries/employment\\_and\\_social\\_policy/equality\\_between\\_men\\_and\\_women/r13005\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/employment_and_social_policy/equality_between_men_and_women/r13005_de.htm) Stand: 13.2.2014

Europäische Kommission (2007b): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles. KOM (2007). Brüssel. 18.7.2007. Quelle: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=24892> Stand: 13.2.2014

Europäische Kommission (2006): Schlussfolgerungen des Vorsitzes 23./24. März 2006. Europäischer Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter. Quelle: <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=22864> Stand: 10.2.2014

Europäische Union - Amt für Veröffentlichungen (2011b): Rechtsvorschriften L306. 54. Jahrgang. 23. November 2011 Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2011:306:SOM:DE:HTML> Stand: 14.2.2014

Europäische Union (2011): Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken . Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1997R1466:20111213:DE:PDF> Stand: 8.2.2014

Europäische Union (2009b): Allgemeine und berufliche Bildung 2020 (ET 2020). Quelle: [http://europa.eu/legislation\\_summaries/education\\_training\\_youth/general\\_framework/ef0016\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/general_framework/ef0016_de.htm) Stand: 12.2.2014

Europäische Union (2009): Empfehlung des Rates vom 25. Juni 2009 für die 2009 vorzunehmende Aktualisierung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft und für die Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedsstaaten (2009/531/EG). Quelle: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:183:0001:0026:DE:PDF> Stand: 8.2.2014



Europäische Union (2008): Grundzüge der Wirtschaftspolitik (2008 – 2010)  
Empfehlung des Rates 2008/390/EG vom 14. Mai 2008 zu den Grundzügen der  
Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten und der Gemeinschaft (2008 – 2010)  
[Amtsblatt L 137 vom 27.5.2008]. Quelle:  
[http://europa.eu/legislation\\_summaries/economic\\_and\\_monetary\\_affairs/stability\\_and\\_growth\\_pact/ec0002\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/stability_and_growth_pact/ec0002_de.htm) Stand: 25.12.2013

Europäische Union – Amt für Veröffentlichungen (2008b): Einleitung. Bericht der  
Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen  
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen.  
Umsetzung der Barcelona-Ziele auf dem Gebiet der Betreuungseinrichtungen  
für Kinder im Vorschulalter {SEC(2008)2597} KOM(2008) 638. Brüssel,  
3.10.2008. Quelle:  
[http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?  
mode=dbl&lang=de&ihmlang=de&lng1=de,it&lng2=bg,cs,da,de,el,en,es,et,  
fi,fr,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv,&val=480651:cs](http://eur-lex.europa.eu/Notice.do?mode=dbl&lang=de&ihmlang=de&lng1=de,it&lng2=bg,cs,da,de,el,en,es,et,fi,fr,hu,it,lt,lv,mt,nl,pl,pt,ro,sk,sl,sv,&val=480651:cs) Stand: 14.2.2014

Europäische Union (2006): Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen  
Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein  
Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress.  
Amtsblatt der Europäischen Union L 315/1. Quelle: [http://eur-  
lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?  
uri=OJ:L:2006:315:0001:000:de:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2006:315:0001:000:de:PDF) Stand: 2.11.2013

Europäische Union (2005): Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates vom 7. Juli  
1997 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem  
übermäßigen Defizit. Quelle: [http://eur-  
lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?  
uri=CONSLEG:1997R1467:20050727:DE:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1997R1467:20050727:DE:PDF) Stand: 8.2.2014

Europäische Union (1995-2013) : Archiv :Straffung der alljährlichen wirtschafts-  
und beschäftigungspolitischen Koordinierung. Quelle:  
[http://europa.eu/legislation\\_summaries/economic\\_and\\_monetary\\_affairs/s  
tability\\_and\\_growth\\_pact/l25054\\_de.htm](http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/stability_and_growth_pact/l25054_de.htm) Stand: 15.12.2013

Europäischer Rat (2000): 23. und 24. März 2000. Lissabon. Schlussfolgerungen  
des Vorsitzes. Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt.  
Ein strategisches Ziel für das kommende Jahrzehnt. Die neue Herausforderung.  
In: Europäisches Parlament. Online:  
[http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm) Stand: 7.10.2013

Fasching, Melitta (2010): Arbeitslosigkeit und arbeitsbezogene  
Unterbeschäftigung. In: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im  
Bundeskanzleramt Österreich (Hrsg.in): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend  
die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. S. 136 -  
141. Quelle:  
[http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht\\_Teil1\\_3Erw](http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht_Teil1_3Erw)

[erbstaetigkeit.pdf](#) Stand: 15.2.2014

Felderer, Bernhard/Gstrein, Michalea/Hofer, Helmut/Mateeva, Liliana (2006): Kinder, Arbeitswelt & Erwerbschancen. Fertilität und Beschäftigung – work life balance der Frauen in Österreich aus ökonomischer Sicht. Wien: IHS. Quelle: [Kinder, Arbeitswelt & Erwerbschancen - Bundesministerium ..](#) Stand: 4.7.2015

Feldner-Zimmermann, Monika (2014): Kindergarten: Streit um Sprach-Fördergelder. Politik – Innenpolitik, Bildung, Finanzen. In: OE1 ORF.at. Mittagsjournal vom 15.2.2014. Quelle: <http://oe1.orf.at/artikel/367334> Stand: 15.2.2014

Folbre, Nancy (2009): Varieties of Patriarchal Capitalism. In: Oxford University Press Journals (ed.): Social Policies: International Studies in Gender, State and Society. Oxford: Oxford University Press. (2009) 16 (2): 204 – 209. Quelle: <http://sp.oxfordjournals.org/content/16/2/204.full.pdf+html> Stand: 1.5.2015

Folbre, Nancy (2003): „Holding Hands at Midnight“: the paradox of caring labor, in: Barker, Drucilla K./Kuiper, Edith (ed.): Toward a Feminist Philosophy of Economics, London/New York, 213-230. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210123 M8b Spezialisierungsseminar: Politökonomische Geschlechter(re)produktion – (Diss). WiSe 2013/14. MMag. Dr. Gabriele Michalitsch. [https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1200163/mod\\_resource/content/1/HoldingHandsatMidnight%28Michalitsch%29.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1200163/mod_resource/content/1/HoldingHandsatMidnight%28Michalitsch%29.pdf) Stand: 1.10.2013

Fuhrmann, Nora (2008): Der Kampf um Gender Mainstreaming. In: Hauch, Gabriella (Hg.in): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag. S. 93 - 112

Funk, Bernd-Christian (2012): Grund- und Menschenrechte im Spannungsfeld zwischen Politik und Recht. In: Ehs, Tamara/Gschiegl, Stefan/Ucakar, Karl/Welan, Manfred (Hg.): Politik und Recht. Spannungsfelder der Gesellschaft. Wien: facultas. S. 71 – 82

Gaß, Gerald (1997): Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik. In: Kahsnitz, Dietmar/Ropohl, Günter/Schmid, Alfons (Hg.): Handbuch zur Arbeitslehre. München/Wien: Oldenbourg. S. 443 - 457

Geisberger, Tamara/Till, Matthias (2009): Der neue EU-Strukturindikator „Gender Pay Gap“. In: Statistik Austria (Hg.): Statistische Nachrichten 1/2009. Quelle: [Der neue EU-Strukturindikator „Gender Pay Gap“ - Statistik Austri](#) Stand: 15.2.2014

Greenhaus, Jeffrey, H./Beutell, Nicholas, J. (1985): Sources of Conflict Between Work and Family Roles. In: Academy of Management (ed.): Academy of Management Review. 1985, Vol. 10, No. 1. pp 76 – 88. Online-Quelle:



<http://www.jstor.org/stable/pdf/258214.pdf?acceptTC=true> Stand: 18.8.2015

Grum, Lisa (2014): Warum müssen wir wachsen? Eine historische und sozialpolitische Analyse des Wirtschaftswachstums als Postulat. Masterarbeit an der Universität Wien

Grünberger, Klaus/Zulehner, Christine (2009): Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede in Österreich. In: WIFO (Hg.): Monatsberichte 2/2009. Wien: WIFO

Guger, Alois/Leoni, Thomas (2008): Die Entwicklung der Einkommen und der Einkommensverteilung in Oberösterreich. Wien: WIFO

Gumpoldsberger, Harald (2013): Kindertagesheimstatistik 2012/13. In: Statistik Austria. Bundesanstalt Statistik Österreich (Hg.): Kindertagesheimstatistik. Wien: Verlag Österreich. Quelle: [Download - Statistik Austria](#) und <http://m.bmwfj.gv.at/Familie/Familienforschung/Documents/Kindertagesheimstatistik%202011,%202012.pdf> Stand: 22.12.2013

Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Band 2. Suhrkamp: Frankfurt

Haidinger, Bettina/Knittler, Käthe (2014): Feministische Ökonomie. Intro. Eine Einführung. Wien: Mandelbaum. Quelle: <http://www.mandelbaum.at/documents/742430351.pdf> Stand: 1.5.2015

Hajek, Katharina/Opratko, Benjamin (2013): Subjektivierung als Krisenbearbeitung. Feministische und neogramscianische Perspektiven auf die gegenwärtige europäische Krisenpolitik. In: femina politica (ed.): femina politica 22(1), 44-56. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl. [https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158192/mod\\_resource/content/2/Hajek\\_Opratko\\_2013\\_SubjektivierungKrisenbearbeitung-fempol.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158192/mod_resource/content/2/Hajek_Opratko_2013_SubjektivierungKrisenbearbeitung-fempol.pdf) Stand: 1.11.2013

Hammer, Gerald/Klapfer, Karin (2006): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul Arbeitskräfteerhebung 2005. In: Statistik Austria (Hg.): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul Arbeitskräfteerhebung 2005. Wien: Statistik Austria

Hauth, Eva/Grossmann, Bernhard (2011): Budgetentwicklung der Bundesländer in Österreich im Krisenjahr 2009 und Ausblick

Heinisch-Hosek, Gabriele (2014): Heinisch-Hosek: Regierung treibt Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter voran. In: SPÖ-Bundesfrauen (Hg.innen): [www.frauen.spoe.at](http://www.frauen.spoe.at) online. Quelle: <https://spoe.at/taxonomy/term/377> <http://www.frauen.spoe.at/heinisch->

## [hosek-regierung-treibt-vereinbarkeit-von-beruf-und-familie-weiter-voran](#)

Stand: 16.8.2015

Heinisch-Hosek, Gabriele (2010): Vorwort. In: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (Hg.in): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. S.3. Quelle:

[http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht\\_Beginn.pdf](http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht_Beginn.pdf)

Stand: 3.12.2013

Heitzmann, Karin (2006): Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich. In: Forum Politische Bildung (Hg.): Informationen zur Politischen Bildung. Nr. 26. 2006. Innsbruck/Bozen/Wien: Remaprint, S. 41 - 48

Henninger, Annette (2012): Von der Kinderladen-Bewegung zum Social Investment-Ansatz: Einfluss und Wandel von Forderungen der Frauenbewegung im Politikfeld Kinderbetreuung. Aktuelle Dynamiken beim Ausbau der Kinderbetreuung. In: Birkle, Carmen/Kahl, Ramona/Ludwig, Gundula/Maurer, Susanne (Hg.innen): Emanzipation und feministische Politiken. Verwicklungen. Verwerfungen. Verwandlungen. Sulzbach/Taunus: Ulrike Helmer Verlag. S. 133 – 149

Herrmann, Ulrike (2013): Der Sieg des Kapitals. Wie der Reichtum in die Welt kam: Die Geschichte von Wachstum, Geld und Krisen. Frankfurt a. M.: Westend

Himmelweit, Susan/Land, Hilary (2011): Reducing gender inequalities to create a sustainable care system. In: Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM) (Hg.): Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen . Heft 4/2011. Wien: Sonderzahl. S. 49 - 63

Himmelweit, Susan (1999): Domestic Labor. In: Peterson, Janice/Lewis, Margaret (eds.): The Elgar Companion to Feminist Economics, Cheltenham/Northampton. Pp 126 – 135. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210123 M8b Spezialisierungsseminar: Politoeconomische Geschlechter(re)produktion – (Diss). WiSe 2013/14. MMag. Dr. Gabriele Michalitsch.

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1200164/mod\\_resource/content/1/DomesticLabour%28Michalitsch%29.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1200164/mod_resource/content/1/DomesticLabour%28Michalitsch%29.pdf) Stand: 1.10.2013

Hofer, Matthias (2015): Finanzausgleich: NÖ will Hunderte Millionen Euro neu verteilen. In: Kurier (Hg.): Niederösterreich.

Horn, Gustav A. (2014): Krisentheorie. In: Springer Gabler Verlag (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Krisentheorie, online im Internet:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/2419/krisentheorie-v8.html>

Stand: 14.2.2014

Horvath, Michael (2015): Bruttoinlandsprodukt (BIP). In: Springer Gabler Verlag (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Bruttoinlandsprodukt (BIP), online im Internet:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/57565/bruttoinlandsprodukt-bip-v6.html>, Stand: 1.5.2015

Jahn, Detlef (2006): Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS

Janczyk, Stefanie (2009): Arbeit und Leben: Eine spannungsreiche Ko-Konstitution. Zur Revision zeitgenössischer Konzepte der Arbeitsforschung. In: Kurz-Scherf, Ingrid (Hg.in): Arbeit – Demokratie – Geschlecht, Münster: Westfälisches Dampfboot. Quelle: [https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/professoren/s/rudolph/Janczyk\\_2009.pdf](https://www.oth-regensburg.de/fileadmin/media/professoren/s/rudolph/Janczyk_2009.pdf) Stand: 11.9.2015

Jónasdóttir, Anna G. (1994): Taking Sex Seriously. In: dies. (ed.): Why Women Are Oppressed. Philadelphia: Temple Univ. Press. pp 205-240.

Kaindl, Markus/Festl, Eva/Schipfer, Rudolf Karl/Wernhart, Georg (2010): Kosten der Kinderbetreuung. Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger. In: ÖIF Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (Hg.): Kosten der Kinderbetreuung. Höhe und Struktur der Ausgaben der Träger. Working Paper Nr. 74/2010. pdf-Datei Quelle: [http://www.oif.ac.at/publikationen/working\\_paper/detail/?S=ohne%3F%3Dohne%3F%3Dohne%3F%3F&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=2322&cHash=98dfbcd6f0b3263196165641a8ec702](http://www.oif.ac.at/publikationen/working_paper/detail/?S=ohne%3F%3Dohne%3F%3Dohne%3F%3F&tx_ttnews[tt_news]=2322&cHash=98dfbcd6f0b3263196165641a8ec702) 22.12.2013

Kapella, Olaf/Rille-Pfeiffer, christiane (2007): Einstellungen und Werthaltungen zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Deskriptive Ergebnisse einer Einstellungs- und Wertestudie zu Mutter- und Vaterrolle, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit der Frau. In: ÖIF (Hg.): Working Paper Nr. 66/2007. Online-Quelle: [http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working\\_Paper/wp\\_66\\_wertestu die.pdf](http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Working_Paper/wp_66_wertestu die.pdf) Stand: 15.8.2015

Karamessini, Maria (2013): Strukturkrise, Schocktherapie und Gender in Griechenland. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.innen), Macht oder ökonomisches Gesetz. Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot, 187-205. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl. [https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158303/mod\\_resource/content/1/karamessini\\_2013\\_krisieGriechenland.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158303/mod_resource/content/1/karamessini_2013_krisieGriechenland.pdf) Stand: 1.11.2013

Klapfer, Karin (2010): Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft. In: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (Hg.in): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. 168 – 174. Quelle: [http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht\\_Teil1\\_3Erwerbstaetigkeit.pdf](http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht_Teil1_3Erwerbstaetigkeit.pdf) 24.2.2014

Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa (2011): Die neue Economic Governance auf EU Ebene: eine stille Revolution konservativer Prägung mit weitreichenden Einschränkungen für wirtschaftspolitische Steuerungsmöglichkeiten. Quelle: Onlineartikel beruhend auf dem Beitrag der Autorinnen „Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution“, erschienen im Kurswechsel 1/2011, und stellt eine gekürzte und aktualisierte Version dar. [http://www.attac.org/sites/default/files/Economic\\_Governance\\_Artikel.pdf](http://www.attac.org/sites/default/files/Economic_Governance_Artikel.pdf) Stand: 14.2.2014.

Klatzer, Elisabeth/Schlager, Christa (2012): Genderdimensionen der neuen EU Economic Governance: maskuline Steuerungsmechanismen und feminisierte Kosten- und Risikoabwälzung. Kurswechsel 26 (1), 23-35. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl. [https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154240/mod\\_resource/content/1/KlatzerSchlager\\_2012\\_GenderImplikationenEU\\_kurswechsel.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154240/mod_resource/content/1/KlatzerSchlager_2012_GenderImplikationenEU_kurswechsel.pdf) Stand: 10.10.2013

Klaus, Elisabeth/Drüeke, Ricarda (2010): Öffentlichkeit und Privatheit: Frauenöffentlichkeiten und feministische Öffentlichkeiten. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.innen): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. 244 -251

Klinger, Cornelia (2013): Sorge war immer ...Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilung in soziaphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive. In: Appelt, Erna/Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.innen): Gesellschaft, Feministische Krisendiagnosen. Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 82 - 104

Knapp, Gudrun-Axeli (2010): Kritische Theorie: Ein selbstreflexives Denken in Vermittlungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.innen): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Auflage. Wiesbaden: VS. S. 190- 200

Knittler, Käthe (2014): Atypische Beschäftigung im Jahr 2013. In: Statistik Austria (Hg.in): Beschäftigung und Arbeitsmarkt. Wien. Statistische Nachrichten 5/2014.

Kotowska, Vera/Matysiak, Anna/Styrc, Marta/Pailhé, Ariane/Solaz, Anna/Vignoli, Daniele (2010): Second European Quality of Life Survey – Family Life and

Work. Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities

Krause, Ellen (2003): Einführung in die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung. Opladen: Leske + Budrich

Kreimer, Margareta (2011): Familienpolitische Maßnahmen in Österreich: Paradigmenwechsel auf halbem Weg. In: Kreimer, Margareta/Sturn, Richard (Hg.): Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Graz: VS . S. 83 - 110

Kreimer, Margareta (2009): Ökonomie der Geschlechterdifferenz: zur Persistenz von Gender Gaps . Wiesbaden : VS, Verlag für Sozialwiss.

Kreimer, Margareta (1999): Arbeitsteilung als Diskriminierungsmechanismus. Theorie und Empirie geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktsegregation. Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien: Lang

Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (2012): Glossar. In: dies. (Hg.Innen): Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Wien: Facultas. S. 321 – 343

Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2009): Maskulinismus und Staat: Beharrung und Veränderung. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.innen): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden: Nomos. S. 75 – 88

Kreisky, Eva (2003): Politikwissenschaft. Online-Quelle: [Politikwissenschaft – EvaKreisky.at](#) Stand: 28.10.2004

Kreisky, Eva (1995): Der Stoff, aus dem die Staaten sind. Zur männerbündischen Fundierung politischer Ordnung. In: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.innen): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften, Frankfurt a. M./NewYork: Campus. s. 85-124.

Kroismayr, Sigrid (2009): Vereinbarkeitsstrategien von Akademikerinnen in der intensiven Familienphase. Dissertatin. Universität Wien.

Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a. Main: Campus

Kronister, Georg, Thomas (2015): Analyse. Pendeln in NÖ. Zahlen und Fakten 2014. In: AKNÖ (Hg.): Wirtschaftspolitik. Online-Quelle: [http://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/verkehr/Pendleranalyse\\_2014.html](http://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/verkehr/Pendleranalyse_2014.html) , [http://media.arbeiterkammer.at/noe/pdfs/Pendleranalyse\\_2014.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/noe/pdfs/Pendleranalyse_2014.pdf) Stand: 14.8.2015

Kubes-Hofmann, Ursula (2008): Freiheit ist erst noch zu erringen! Ein Essay zu feministischen Standortbestimmungen und Bildungsfragen. In: Hauch, Gabriella (Hg.in): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag. S. 27 - 49

Kytir, Josef (2010): Erwerbsbeteiligung in unterschiedlichen Lebensphasen. In: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (Hg.in): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. 165 – 167. Quelle: [http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht\\_Teil1\\_3Erwerbstaetigkeit.pdf](http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht_Teil1_3Erwerbstaetigkeit.pdf) Stand: 24.2.2014

Kytir, Josef/Moser, Cornelia (2010): Erwerbsbeteiligung und Lebensunterhalt von Frauen und Männern. In: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich (Hg.in): Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008. S. 129 – 136. Quelle: [http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht\\_Teil1\\_3Erwerbstaetigkeit.pdf](http://www.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht_Teil1_3Erwerbstaetigkeit.pdf) Stand: 15.2.2014

Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.innen): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien: Facultas. 65 – 81

Leitner, Karin (2015): SPÖ-Vorstoß. Fraktionschef Schieder will mehr Sachleistungen und eine Abkühlphase für Klubwechsler. Wien: Kurier. In: Kurier Tageszeitung (Hg.): Politik. Gratiskindergarten für alle statt Familiengeld. 17.8.2015

Leitner, Sigrid (1997): Die strukturelle Verfestigung des Geschlechterverhältnisses durch den Wohlfahrtsstaat. In: ÖGPW Österreichische Gesellschaft für politikwissenschaft (Hg.): Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft. 2/97. S. 141 - 148

Liebhart, Karin/Petö, Andrea/Schiffbänker, Annemarie/Stoilova, Rumiana (2003): Familienpolitische Maßnahmen in Österreich, Bulgarien und Ungarn. In: ÖZP (Hg.): Paradigmenwechsel des Politischen: Von der Gleichstellungs- zur Frauenpolitik. ÖZP , 32 (2003) 4, S. 417 – 427. Quelle: [PDF][Diese PDF-Datei herunterladen - Österreichische Zeitschrift ..](#) Stand: 12.8.2015

Löffler, Marion (2010): Feministische Staatstheorien. Eine Einführung. Frankfurt/New York: Campus

Loutridou, Maria/Butt, Mark Eric (1999): Perspektiven der Anti-Diskriminierungspolitik. In: Europäisches Parlament (Hg.): Reihe Soziale Angelegenheiten SOCI 105 DE (PE 168.637) - April 2000. Quelle: [http://www.europarl.europa.eu/workingpapers/soci/105\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/workingpapers/soci/105_de.htm) Stand:



3.5.2015

Lutz, Hedwig (2014): Das Gender-Budget-Ziel in der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Mindestens 50% der Mittel für Frauen. WIFO-Monatsberichte, 2014, 87(3), S. 183-195

Lutz, Hedwig/Schratzenstaller (WIFO), Margit/Leitner, Andrea /Laimer Andrea (IHS) (2013): 50% des Budgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen. Implementierung, Umsetzung und Wirkung des Genderbudgetziels. 2013/367-3/S/WIFO-Projektnummer: 4511. Quelle: [http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=46953&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=46953&mime_type=application/pdf) Stand: 1.5.2015

Maan, Noura (2013): "Gottgewollte Mutterschaft" Ideologische Konzeptionen und Interventionen des austrofaschistischen Regimes zum Thema Mutterschaft. Diplomarbeit. Wien: Universität Wien

Madörin, Mascha (2011): Weltmarkterfolg auf Kosten der Frauen. Akkumulations-, Care- und Genderregimes in der Schweiz. In: Beirat für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (BEIGEWUM) (Hg.): Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen . Heft 4/2011. Wien: Sonderzahl. S. 64 - 74

Madörin, Mascha (2007): Neoliberalismus und die Reorganisation der Care-Ökonomie. Eine Forschungsskizze. In: Baumann, Hans/Ringger, Beat/Schatz, Holger/Schöni, Walter/Walpen, Bernhard (Hg.Innen): Denknetz. Jahrbuch 2007. Zürich: edition 8 . S.141 – 162. Quelle: <http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Denknetz-Jahrbuch-2.p> Stand: 15.1.2014

Lavaud, Barbara/Marx, Barbara/Scherz, Eva (2013): Wir verdienen mehr! Gleichberechtigung und faire Einkommen für Frauen. Wien: ÖGB-Verlag

Madörin, Mascha (2005): Wirtschaftspolitik aus feministischer Sicht. Eine dringende Debatte auch für die SP (unveröffentlichtes Manuskript). Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210123 M8b Spezialisierungsseminar: Politioekonomische Geschlechter(re)produktion – (Diss). WiSe 2013/14. MMag. Dr. Gabriele Michalitsch. <https://moodle.univie.ac.at/course/view.php?id=25398> Stand: 1.11.2013

Magistrat der Stadt Wien MA 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik (Magistratsabteilung 23)(2013): Wien in Zahlen. In: Magistrat der Stadt Wien MA 23 (Hg.): wien.at Quelle: <http://www.wien.gv.at/statistik/pdf/wieninzahlen.pdf> Stand 31.1.2014 .

Magistrat der Stadt Wien MA 23 (2011): Geschlechtsspezifische Einkommensdifferenzen nach Bundesland 2011. In: Stadt Wien (Hg.): wien.at Statistik > Gender und Gleichstellung > Gender Pay Gap 2011 Quelle:

<http://www.wien.gv.at/statistik/gender/paygap/> Stand: 24.2.2014

Mahringer, Helmut (2009a): Arbeitsmarktentwicklung in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. In: WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Finanzmarktkrise: Arbeitsmarkt. WIFO-Monatsberichte 12/2009. S. 967 - 978

[http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=37862&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=37862&mime_type=application/pdf) Stand: 16.2.2014

Mahringer, Helmut (2009b): Arbeitsmarktentwicklung in der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. In: WIFO Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Resources, Dokument, Person. Quelle:

[http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publikationsid=37921&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=37921&mime_type=application/pdf) Stand: 16.2.2014

Maier, Friederike (2011): Will the crisis change Gender Relations in Labour Markets and Society? In: Journal of Contemporary European Studies (ed.): Journal of Contemporary European Studies Vol. 19No. 1, March 2011, 83-95. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154240/mod\\_resource/content/1/KlatzerSchlager\\_2012\\_GenderImplikationenEU\\_kurswechsel.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154240/mod_resource/content/1/KlatzerSchlager_2012_GenderImplikationenEU_kurswechsel.pdf) Stand: 10.10.2013

Mairhuber, Ingrid (1999): Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich seit Anfang der 80er Jahre. In: Demokratiezentrum Wien (Hg.): Quelle : Geschlechterpolitik im Sozialstaat Österreich.

[http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/mairhuber\\_geschlechterpolitik.pdf](http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/mairhuber_geschlechterpolitik.pdf) Stand: 3.11.2014

Marek, Christine (2009): Bundesrat. Stenographisches Protokoll. 777. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. Quelle:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/BRsitz/BRsitz\\_00777/Seite\\_0079.html](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/BR/BRsitz/BRsitz_00777/Seite_0079.html). Stand: 6.7.2015

Marien, /Hooghe (2010): Marien, Sofie/Hooghe, Marc /Quintelier, Ellen (2010): Inequalities in Non-Institutionalised Forms of Political Participation: A Multi-Level Analysis of 25 Countries“. Political Studies 58(1): 187–213. Quelle:

Lernplattform Moodle der Universität Wien. Institut Politikwissenschaft. Kurs M6a: VertiefungsSE Politische Partizipation, WiSe 2014/2015 LV-Leitung: Univ.-Prof. Mag. Dr. Sieglinde Rosenberger und Jeremias Stadlmair, BA MA

<https://moodle.univie.ac.at/course/view.php?id=33673> Stand: 13.9.2014



Marterbauer, Markus (2011): ZAHLEN BITTE ! Die Kosten der Krise tragen wir alle. Wien: Deuticke

Marx, Karl (1961): Einleitung zur Kritik der politischen Ökonomie. (1857/58), Marx-Engels-Werke, Bd. 13, Berlin, S. 615-631.  
[https://marxwirklichstudieren.files.wordpress.com/2012/11/mew\\_band13.pdf](https://marxwirklichstudieren.files.wordpress.com/2012/11/mew_band13.pdf) Stand: 3.5.2015

Maurer, Martina (2014): Arbeitsmarktpolitik für Frauen. In: AMS Arbeitsmarktservice Österreich (Hg.): Gleichstellung am österreichischen Arbeitsmarkt 2014. Wien: AMS

Maurer, Martina/Benedikter, Elisabeth (2013): Arbeitsmarktpolitik für Frauen. In: AMS Arbeitsmarktservice Österreich (Hg.): Gleichstellung am österreichischen Arbeitsmarkt 2013. Wien: AMS. Quelle:  
[http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Arbeitsmarktbericht%20zur%20Gleichstellung\\_2013.pdf](http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Arbeitsmarktbericht%20zur%20Gleichstellung_2013.pdf) Stand: 24.2.2014

Michalitsch, Gabriele (2013b): Wirtschaftswissen und Postdemokratie. Plädoyer für kritisch-emanzipatorische Erwachsenenbildung. In: Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs. Ausgabe 18, 2013. Wien. Druck-Version: Books on Demand GmbH: Norderstedt. Online im Internet:  
<http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/13-18/meb13-18.pdf>. Stand: 11.9.2015

Michalitsch, Gabriele (2013): Geschlecht ist Geschichte: Komplexitäten der Macht. Ein Foucaultsches Denksystem, in: Kahlert, Heike/Weinbach, Christine (Hg.): Zeitgenössische Gesellschaftstheorien und Genderforschung – Einladung zum Dialog, Wiesbaden, 103-124. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210077 VO M1 SpezVO Konzepte in der Politikwissenschaft-Krise und Krisenpolitik (Diss). WiSe 2013/14. Univ.-Prof. Dipl.-Bw. Dr. Ulrich Brand, Mag. Katharina Hajek, Mag. Hanna Lichtenberger, BA.  
[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1205730/mod\\_resource/content/1/Michalitsch\\_Arbeit\\_und\\_Geschlecht.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1205730/mod_resource/content/1/Michalitsch_Arbeit_und_Geschlecht.pdf) Stand: 1.10.2013

Michalitsch, Gabriele (2012): Das Politische der reinen Wirtschaftslehre. Kritik am neoklassischen Mainstream. In: Kreisky, Eva/Löffler, Marion/Spitaler, Georg (Hg.innen): Theoriearbeit in der Politikwissenschaft. Wien: Facultas. S. 117 – 129

Michalitsch, Gabriele (2009): Umsteuern: Mit feministischer Politik der Finanz- und Wirtschaftskrise begegnen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2009): Antworten aus der feministischen Ökonomie auf die globale Wirtschafts- und Finanzkrise. Berlin. 49-55. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06753-20091109.pdf> Stand: 1.11.2013

Michalitsch, Gabriele (2005): Laissez-travailler. Geschlechter-Regime durch

Arbeit. In: Amsler, Ruth/Aubert, Heidi/Franzen, Pierre/Howald, Stefan/Schöni, Walter/Sekinger, Urs/Tomforde, Elke/Soiland, Tove (Hrsg.): Widerspruch. Beiträge zu sozialistischer Politik. Prekäre Arbeitsgesellschaft. Nr. 49. 25. Jg./2. Halbjahr 2005. S 41 – 48

Moser, Josef (2013): Bericht des Rechnungshofes. Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige. Niederösterreich 2013/5

Müller, Wolfgang C. (2006): Die Österreichische Volkspartei. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Wien: Manz. S. 341-363

Naan, Noura (2013): „Gottgewollte Mutterschaft“. Ideologische Konzeptionen und Interventionen des austrofaschistischen Regimes zum Thema Mutterschaft Diplomarbeit. Wien: Universität Wien

Nagl-Docekal, Herta (2010): Feministische Philosophie: Wie Philosophie zur Etablierung geschlechtergerechter Bedingungen beitragen kann. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.innen): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie., 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS. S. 302 – 311

Naylon, Isabel/Weber, Friederike (2000): Gender Mainstreaming als Ansatz einer Politik der Gleichstellung am Arbeitsmarkt. In: AMS Arbeitsmarktservice Österreich (Hg.): AMS report 14

NÖ Landesregierung (2014): Zehn Jahre Arbeitskreis "Gender Mainstreaming" in Niederösterreich. Quelle:  
[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20141118\\_OTS0230/zehn-jahre-arbeitskreis-gender-mainstreaming-in-niederoesterreich](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20141118_OTS0230/zehn-jahre-arbeitskreis-gender-mainstreaming-in-niederoesterreich) Stand: 24.4.2015

Norris, Pippa: Conclusion (1993): Comparing Legislative Recruitment. In: Lovenduski, Joni/Norris, Pippa (eds.): Gender and Party Politics. London/Thousand Oaks/New Delhi: SAGE. pp 309 - 330

Oberndorfer, Lukas (2012): [Hegemoniekrise in Europa – Auf dem Weg zu einem autoritären Wettbewerbsetatismus?, in: Forschungsgruppe 'Staatsprojekt Europa'\(Hg\): Die EU in der Krise – Zwischen autoritärem Etatismus und europäischem Frühling, Münster, 50-72.](#) Quelle:  
Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a  
Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.  
[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154278/mod\\_resource/content/1/Oberndorfer\\_2012\\_HegemoniekriseWegWettbewerbsetatismus.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154278/mod_resource/content/1/Oberndorfer_2012_HegemoniekriseWegWettbewerbsetatismus.pdf)  
Stand: 10.10.2013

Obinger, Herbert (2015): Funktionalismus. In: Wenzelburger, Georg/Zohlh fer, Reimut (Hrsg.): Handbuch Policy-Forschung. Wiesbaden: Springer. S. 35 - 54

OECD (2015): Austria's separate gender roles model faces tensions. Chapter 1. OECD Economic Surveys. Austria 2015. Paris: OECD Publishing. pp 53 – 93. Quelle: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/oecd-economic-surveys-austria-2015/austria-s-separate-gender-roles-model-faces-tensions\\_eco\\_surveys-aut-2015-5-en#page1](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/oecd-economic-surveys-austria-2015/austria-s-separate-gender-roles-model-faces-tensions_eco_surveys-aut-2015-5-en#page1) Stand: 15.7.2015

OECD (2015b): Towards more gender equality. Chapter 2. OECD Economic Surveys : Austria 2015. Paris: OECD Publishing. pp 93 – 129. Quelle: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/oecd-economic-surveys-austria-2015/towards-more-gender-equality\\_eco\\_surveys-aut-2015-6-en#page1](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/oecd-economic-surveys-austria-2015/towards-more-gender-equality_eco_surveys-aut-2015-6-en#page1) Stand: 15.7.2015

OECD (2015c): Main findings. OECD Economic Surveys : Austria 2015. Paris: OECD Publishing. Pp 9 - 11. Quelle: [http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/oecd-economic-surveys-austria-2015/executive-summary\\_eco\\_surveys-aut-2015-2-en#page2](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/economics/oecd-economic-surveys-austria-2015/executive-summary_eco_surveys-aut-2015-2-en#page2) Stand: 15.7.2015

 hlinger, Theo (2012): Verfassung und Verfassungsrecht zwischen Politik und Recht. In: Ehs, Tamara/Gschiegl, Stefan/Ucakar, Karl/Welan, Manfred (Hg.): Politik und Recht. Spannungsfelder der Gesellschaft. Wien: facultas. S. 51 – 70

ORF (2015): Einheitliche Budgetregeln kommen. In:  sterreichischer Rundfunk (Hg.): Teletext P 117, ORF 2, DI., 01.09.2015

ORF (2015b): Kritik an neuen Budget-Regeln. In:  sterreichischer Rundfunk (Hg.): Teletext P 117, ORF 2, Do., 03.09.2015

ORF (2015c): Viel mehr Kleinkinder in Betreuung. In:  sterreichischer Rundfunk (Hg.): Teletext P 118, ORF 2, Do., 03.09.2015

 VP (2015): Die Ergebnisse der 2. Phase "Evolution Volkspartei" . Wien:  VP (Hg.):  VP-Online. Quelle: <http://www.oevp.at/team/bluemel/Bilanz-der-2-Phase-Evolution-Volkspartei-.psp> Stand: 12.5.2015

 VP (2014): Grundsatzprogramm. Wien:  VP Quelle: <http://www.parteiprogramm.at/oevp.html> Stand: 11.9.2015

Parlamentsdirektion Republik  sterreich (2015): Das bundesstaatliche Prinzip. Wien: Parlament Online-Quelle: <http://www.parlament.gv.at/PERK/BOE/PR/> Stand: 1.5.2015

Parlamentsdirektion (2015b): Alle Landeshauptleute seit 1996. Wien: Parlament Quelle: <http://www.parlament.gv.at/WWER/LAND/ALLE/> Stand: 11.9.2015

Pernicka, Susanne/Stadler, Bettina (2015): Beschäftigungspolitik. In: BEIGEWM (Hg.): Politische Ökonomie Österreichs. Kontinuitäten und Veränderungen seit dem EU-Beitritt. S. 260 – 274. Wien: Mandelbaum.

Petersen, Thomas/Hierlemann, Dominik/Verhkamp, Robert/Wratil, Christopher (2013): Gespaltene Demokratie. Politische Partizipation und Demokratiezufriedenheit vor der Bundestagswahl 2013. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Quelle: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Gespaltene\\_Demokratie.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Gespaltene_Demokratie.pdf) Stand: 1.5.2015

Plummer, Patricia (2012): Eva, Bones und Ulrike Maria: Bewegungen, Widersprüche und Gleichzeitigkeiten in kulturellen Repräsentationen von Geschlecht. In: Birkle, Carmen/Kahl, Ramona/Ludwig, Gundula/Maurer, Susanne (Hg.innen): Emanzipation und feministische Politiken. Sulzbach/Taunus: Helmer. S. 183 – 187

Powell, Gary, N./Francesco, Anne Marie/Ling, Yan (2009): Toward Culture-sensitive Theories of the Work-family Interface. In: Viley Online Library (ed.): Journal of Organizational Behaviour. John Wiley & Sons. July 2009. Vol. 30, Issue 5, pp 597 – 616. Quelle: <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/job.618/abstract> Stand: 3.8.2015

Pribyl, Emma (1989): Frauenpolitik nach 1945 in Österreich. Dissertation.. Universität Wien Wien: Universität Wien

Pulkabek, Claudia (1999): Frauenpolitik in Dänemark, Finnland und Österreich: ein internationaler Vergleich. Diplomarbeit. Universität Wien

Radlinger, Regina/Sommer-Binder, Guido (2015): Bildung in Zahlen 2013/14. Schlüsselindikatoren und Analysen. In: Statistik Austria (Hg.): Bildung in Zahlen

Rosenberger, Sieglinde (1992): Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik. In: Pelinka, Anton (Hg.): Studien zur politischen Wirklichkeit; 6. Wien: Braumüller

Sauer, Birgit (2009): Staatlichkeit und Geschlechtergewalt. In: Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit/Wöhl, Stefanie (Hg.innen): Staat und Geschlecht. Grundlagen und aktuelle Herausforderungen feministischer Staatstheorie. Baden-Baden: Nomos. S. 61 - 74

Sauer, Birgit (2004): Geschlecht und Politik. Institutionelle Verhältnisse, Verhinderungen und Chancen. Berlin: WVB

Sauer, Birgit (2003): "Gender makes the world go round." Globale

Restrukturierung und Geschlecht. In: Scharenberg, Albert/Schmidtke, Oliver (Hg.): Das Ende der Politik? Münster: Westfälisches Dampfboot. S. 98 - 126

Sauer, Birgit (1998): Antipatriarchale Staatskonzepte. Plädoyer für Unzeitgemäßes. In: Juridikum. Zeitschrift im Rechtsstaat, Nr. 1, 1998, S. 18-21

Sauer, Birgit (1997): Die Magd der Industriegesellschaft. Anmerkungen zur Geschlechtsblindheit von Staatstheorien, in: Brigitte Kerchner; Gabriele Wilde (Hg.innen): Staat und Privatheit. Aktuelle Studien zu einem schwierigen Verhältnis, Opladen :Leske und Budrich. S. 29-53

Sauer, Birgit (1997b): Geschlecht, Emotion und Politik. In: Institut für Höhere Studien (IHS)(Hg.): Reihe Politikwissenschaft / Political Science Series No. 46. Juli 1997. online: <http://www.ihs.ac.at> Stand: 1.9.2013

Sauer, Birgit (1994): Totem und Tabus. Zur Neubestimmung von Gleichstellungs-politik. Eine Einführung. In: Biester, Elke/Holland-Cunz, Barbara/Maleck-Lewy, Eva/Ruf, Anja/Sauer, Birgit (Hg.innen): Gleichstellungspolitik – Totem und Tabus. Eine feminsitische Revision. Frankfurt a. M./New York: Campus. S. 7 - 35

Sauerland, Dirk (2015): Produktivkräfte. In: Springer Gabler Verlag (Hg.): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Produktivkräfte, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/14789/produktivkraefte-v7.html> Stand: 1.5.2015

Sauerland, Dirk (2015b): Produktionsverhältnisse. In: Springer Gabler Verlag (Hg.), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Produktionsverhältnisse, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/14137/produktionsverhaeltnisse-v6.html> Stand: 1.5.2015

Schatz, Michaela (2014): Voranschlag 2015. Wien: Magistrat der Stadt Wien  
Quelle: <https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va15/pdf/10.pdf> Stand: 18.8.2015

Schatz, Michaela (2013b): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2001. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra01/pdf/13.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra01/pdf/13.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013c): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2002. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra02/pdf/13.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra02/pdf/13.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013d): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2003. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hrsg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra03/pdf/13.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra03/pdf/13.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013e): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2004. In:

Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra04/pdf/13.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra04/pdf/13.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013f): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2005. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hrsg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra05/pdf/11.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra05/pdf/11.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013g): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2006. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra06/pdf/11.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra06/pdf/11.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013h): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2007. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra07/pdf/11.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra07/pdf/11.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013i): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2008. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra08/pdf/11.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra08/pdf/11.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013j): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2009. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra09/pdf/11.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra09/pdf/11.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013k): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2010. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra10/pdf/11.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra10/pdf/11.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013m): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2011. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra11/pdf/11.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra11/pdf/11.pdf) Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013n): Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2012. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: <http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra12/index.htm> Stand. 3.2.2014

Schatz, Michaela (2013p): Voranschlag der Stadt Wien 2013. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://www.wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/va13/pdf/10.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va13/pdf/10.pdf) Stand. 3.2.2014



Schatz, Michaela (2013r): Voranschlag der Stadt Wien 2014. In: Magistrat der Stadt Wien. Rathaus. Magistratsabteilung 5 (Hg.): Finanzen der Stadt Wien [wien.at](http://wien.at) Quelle: [www.wien.gv.at/finanzen/budget/va14/pdf710.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va14/pdf710.pdf) Stand. 3.2.2014

Schäfer, Armin/Vehrkamp, Robert/Gagné, Jérémie Felix (2013): Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. [Www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Schiller, Hans-Ernst (1991): Der Materialismus des abstrakten Subjekts. Zur Marxschen Kritik der modernen Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. In: Lutz-Bachmann, Matthias/Schmid Noerr, Gunzelin (Hg.): Kritischer Materialismus. Zur Diskussion eines Materialismus der Praxis. München/Wien: Carl Hanser Verlag. S. 67 - 88

Schipfer, Rudolf K. (2015): Die Familie und die Parteien. Eine historisch-interpretative Analyse der Grundsatzprogramme von ÖVP und SPÖ. In: 1994 - 2015 – Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien (Hg.): Service Zeitschrift 'beziehungsweise'. Quelle: [http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift\\_beziehungsweise/detail/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=2291&cHash=c9e3b91e2828aff15e3953ee7fcb1f18](http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2291&cHash=c9e3b91e2828aff15e3953ee7fcb1f18) Stand: 12.2.2015

Schipfer, Rudolf Karl (2005): Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in Österreich. Auswirkungen auf Regionen und Kommunen. In: ÖIF (Hg.): ÖIF-Papers Nr. 5/2005. Wien. Online-Quelle: Der Wandel der Bevölkerungsstruktur in Österreich Stand: 3.8.2015

Schlager, Christa/Feigl, Georg (2010): Krisenbewältigung in der europäischen Union: budgetpolitische Konsequenzen am Beispiel Österreichs. In: Becker, Joachim/Springler, Elisabeth (Hg.): Krise in Europa. Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. Heft 1/2010. S. 101- 111. Wien: Sonderzahl Verlag

Schmid Noerr, Gunzelin (1991): Historischer Materialismus. In: Lutz-Bachmann, Matthias/Schmid Noerr, Gunzelin (Hg.): Kritischer Materialismus. Zur Diskussion eines Materialismus der Praxis. München/Wien: Carl Hanser Verlag. S. 89 - 107

Schmid Noerr, Gunzelin (1991b): Für einen kritischen Materialismus der Praxis. In: Lutz-Bachmann, Matthias/Schmid Noerr, Gunzelin (Hg.): Kritischer Materialismus. Zur Diskussion eines Materialismus der Praxis. München/Wien: Carl Hanser Verlag. S. 11 – 48

Schmidt, Manfred G. (2004): Wörterbuch zur Politik. 2. vollst. überarb. und erw. Auflage. Stuttgart: Kröner

Schmidt, Manfred G. (1984): Zur sozialen, wirtschaftlichen und politischen Benachteiligung der Frauen im internationalen Vergleich. In: Kickbusch, Ilona/Riedmüller, Barbara (Hg.innen): Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 77 – 102

Schatzenstaller, Margit (2013): Konsolidierungspolitiken in Deutschland und Österreich – auf Kosten von Frauen? In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.innen), Macht oder ökonomisches Gesetz. Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot, 163-186. Quelle:

Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a

Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.

<https://moodle.univie.ac.at/mod/resource/view.php?id=613782> Stand: 10.10.2013

Schuberth, Helene (2013): Von der Währungs- zur Politischen Union und wieder zurück? EU-Politik in der Krise. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.innen), Macht oder ökonomisches Gesetz. Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot, 108-124. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a

Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.

<https://moodle.univie.ac.at/mod/resource/view.php?id=613782> Stand: 10.10.2013

Schulmeister, Stephan (2009): Wessen Hand war das?, in: Die Presse (Hg.): Tageszeitung Die Presse, 7.2.2009, S. I-II. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210269 M4b SpezialisierungSE: Finanzmarkt oder Finanzoligarchie? MMag. Dr. Gabriele Michalitsch

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1360251/mod\\_resource/content/1/Schulmeister%201.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1360251/mod_resource/content/1/Schulmeister%201.pdf)

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1360252/mod\\_resource/content/1/Schulmeister%202.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1360252/mod_resource/content/1/Schulmeister%202.pdf)

Stand: 29.4.2014

Serrano, Christiana C./Gago, Elvira G. (2013): Wirtschaftskrise, Politik, Protest und Geschlecht in Spanien. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hg.innen), Macht oder ökonomisches Gesetz. Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht. Münster: Westfälisches Dampfboot, 206-225. Quelle:

Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a

Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158289/mod\\_resource/content/1/SerranoGago\\_2013\\_KriseSpanien.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158289/mod_resource/content/1/SerranoGago_2013_KriseSpanien.pdf) Stand: 1.11.2013

Sequino, Stefanie (2010): The global economic crisis, its gender and ethnic implications, and policy responses. Gender & Development 18(2), 179-99.



Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158289/mod\\_resource/content/1/SerranoGago\\_2013\\_KriseSpanien.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158289/mod_resource/content/1/SerranoGago_2013_KriseSpanien.pdf) Stand: 1.11.2013

Smutny, Petra/Mayr, Klaus (2001): Gleichbehandlungsgesetz. Gesetze und Kommentare. Wien: Verlag des ÖBG. S. 102 – 228

Sozialpartner.at (ohne Jahresangabe): Die österreichische Sozialpartnerschaft. Quelle:

[http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/Sozialpartnerschaft\\_mission\\_de.pdf](http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/Sozialpartnerschaft_mission_de.pdf) Stand: 1.5.2015

Sozialpartner/Industriellenvereinigung (2008): Gemeinsames Positionspapier der Sozialpartner und der Industriellenvereinigung „Gleichstellung von Frauen und Männern als Anliegen der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen“. Quelle: [http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2787/positionspapier\\_gleichstellung\\_sozialpartner.pdf](http://www.iv-net.at/iv-all/docs/d2787/positionspapier_gleichstellung_sozialpartner.pdf) Stand: 2.2.2015

Spehn, Thorsten (2006): Institutionen und Neo-Institutionalismus. In: Barrios, Harald/Stefes, Christoph H. (Hg.): Einführung in die Comparative Politics. S. 182 – 198. München/Wien: Oldenbourg

Statistisches Bundesamt (2013): Atypische Beschäftigung in Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis. Online-Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeit/markt/Methoden/AtypischeBeschaeftigung.html?nn=552172> Stand: 1.5.2015

Statistik Austria (2015b): STAT cube – statistische Datenbank der Statistik Austria. 02 Eckdaten Bundesländer; Stand 2015-05. Wien. Online-Quelle: <http://sdb.statistik.at/superwebguest/login.do?guest=guest&db=dewatlas2>. Stand: 10.8.2015

Statistik Austria (2015): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Quelle: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit\\_von\\_beruf\\_und\\_familie/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/index.html) Stand: 1.5.2015

Statistik Austria (2014): Brutto- und Nettojahreseinkommen der unselbständig Erwerbstätigen 2013 nach Bundesländern. Quelle: [http://www.statistik-austria.at/web\\_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche\\_personen\\_einkommen/019352.html](http://www.statistik-austria.at/web_de/statistiken/soziales/personen-einkommen/jaehrliche_personen_einkommen/019352.html) Stand: 22.4.2015

Statistik Austria (2014b): Demographie. Quelle:

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/gender-statistik/demographie/](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/demographie/) Stand: 7.2.2014

Statistik Austria (2014c): Tabelle: Bevölkerungsentwicklung 2013 bis 2016 nach Bundesländern und Alter. Wien: Statistik Austria. Onlinequelle: [http://gemeindebund.at/images/uploads/downloads/2014/Statistiken/Bevoelkerungsprognose\\_Entwicklung\\_2013-2060\\_nach\\_BL.jpg.pdf](http://gemeindebund.at/images/uploads/downloads/2014/Statistiken/Bevoelkerungsprognose_Entwicklung_2013-2060_nach_BL.jpg.pdf) Stand: 11.9.2015

Statistik Austria (2014d): Demographisches Jahrbuch 2013 Tabellenanhang. Print oder Quelle: als pdf-Datei [bevoelkerung\\_zu\\_jahresbeginn\\_tabelle\\_a13\\_bis\\_a31.pdf](#) [Bevölkerung zu Jahresbeginn: Tabelle A13 bis A31](#) Stand: 11.9.2015

Statistik Austria (2013g): Census 2011 Arbeitskräftezählung. Ergebnisse zu Arbeitsstätten aus der Registerzählung. Wien: Statistik Austria

Statistik Austria (2013e): Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2012 nach NUTS Regionen und breiten Altersgruppen. Quelle: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand\\_und\\_veraenderung/bevoelkerung\\_im\\_jahresdurchschnitt/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/index.html) Stand: 15.12.2013

Statistik Austria (2013d): Bevölkerungsdurchschnitt 1995 bis 2012 nach NUTS Regionen. Quelle: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand\\_und\\_veraenderung/bevoelkerung\\_im\\_jahresdurchschnitt/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstand_und_veraenderung/bevoelkerung_im_jahresdurchschnitt/index.html) Stand: 15.12.2013

Statistik Austria und Österreichischer Städtebund (2013c): Österreichs Städte in Zahlen. Pdf-Datei [Österreichs Städte in Zahlen 2013](#) (Standardpublikationen) Quelle: [https://www.statistik.at/web\\_de/suchergebnisse/index.html?suchquerya=BevUC3UB6lkerung%20nach%20Altersgruppen&n0=1&n1=1&n2=1&n3=1&n4=1&n5=1&n7=1&n6=11](https://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html?suchquerya=BevUC3UB6lkerung%20nach%20Altersgruppen&n0=1&n1=1&n2=1&n3=1&n4=1&n5=1&n7=1&n6=11) Stand: 7.2.2014

Statistik Austria (2013b): Bevölkerung im Jahresdurchschnitt seit 1981 nach breiten Altersgruppen sowie demographische Abhängigkeitsquotienten – Wien . Quelle: [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_alter\\_geschlecht/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html) Stand: 9.2.2014

Statistik Austria (2013a): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht. Bevölkerung im Jahresdurchschnitt seit 1981 nach breiten Altersgruppen sowie demographische Abhängigkeitsquotienten – Niederösterreich Quelle: [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_alter\\_geschlecht/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html) Stand: 9.2.2014

Statistik Austria (2013f): Kinderetagesheimstatistik 2006/07. Quelle: [Kindertagesheimstatistik 2006/07](http://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html) (Standardpublikationen) [http://www.statistik.at/web\\_de/suchergebnisse/index.html](http://www.statistik.at/web_de/suchergebnisse/index.html) Stand: 11.2.2014

Statistik Austria (2013): Gender Statistik Gender Pay Gap 2006 – 2011. Quelle: [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/gender-statistik/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/index.html) Stand: 15.2.2014

Statistik Austria (2003): Volkszählung 2001 Hauptergebnisse -Wien. Quelle: [Volkszählung 2001 Hauptergebnisse I - Wien](#) (Standardpublikationen) Stand: 24.2.2014

Steger-Mauerhofer, Hildegard (2007): Halbe/Halbe - Utopie Geschlechterdemokratie? Wien: Milena

Steininger, Barbara (2000): Feminisierung der Demokratie? Frauen und politische Partizipation. In: Pelinka, Anton/ Plasser, Fritz/Meixner, Wolfgang (Hg.): Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien. Wien: Signum. S.141-167. Online-Quelle: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/steininger.pdf> Stand: 30.4.2015

Stiefel, Elisabeth (2010): Verhältnisse vom Kopf auf die Füße stellen – Ökonomie ist, was – und wie - ÖkonomInnen darüber denken. Onlinequelle: <http://elisabeth-stiefel.de/verhaeltnisse-vom-kopf-auf-die-fuesse-stellen/> Stand: 11.9.2015

Stiegler, Barbara (2010): Gender Mainstreaming: Fortschritt oder Rückschritt in der Geschlechterpolitik). In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.innen): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie., 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS S. 933 – 938

Stöckelmayer, Rudolf (2014): Voranschlag 2015. In: Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Finanzen. St. Pölten: Amt der NÖ Landesregierung. Quelle: <http://www.noe.gv.at/Land-Zukunft/Budget-des-Landes-NOe/Voranschlag/Voranschlag2015.html> Stand: 18.8.2015

Stöckelmayer, Rudolf (2015): Voranschlag 2016. In: Amt der NÖ Landesregierung (Hg.): Abteilung Finanzen. St. Pölten: Amt der NÖ Landesregierung. Quelle: [http://www.noe.gv.at/bilder/d88/2016\\_Voranschlag.pdf](http://www.noe.gv.at/bilder/d88/2016_Voranschlag.pdf) Stand: 18.8.2015

Strandh, Matthias/Nordenmark, Mikael (2006): The Interference of Paid Work With Household Demands in Different Social Policy Contexts: Perceived Work – Household Conflict in Sweden, the UK, the Netherlands, Hungary, and the Czech Republic. In: London School of Economics and Political Science University of London (ed.): The British Journal of Sociology. 2006, Vol 57. No. 4, pp. 597 – 617

Strasser, Hermann/Röhrich, Wilfried (2005): Vergesellschaftung. In: Nohlen, Dieter/Schultze, Rainer-Olaf (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band N-Z. Theorien, Methoden, Begriffe. 3. aktualisierte und erweiterte Auflage. München: Beck. S. 1074–1080

Strelitz, Haidi (1999): Politik für Frauen. Der lange Weg zur Gleichstellung. Frankfurt a. M.: VAS

Tálos, Emmerich (2006): Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Wien: Manz. S. 425-442

Tausch, Arno (2013): Systematische Prognose- und Analyse-Fehler der EU-Kommission aus der Sicht des WIFO und der AK. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210077 VO M1 SpezVO Konzepte in der Politikwissenschaft-Krise und Krisenpolitik (Diss). WiSe 2013/14. Univ.-Prof. Dipl.-Bw. Dr. Ulrich Brand, Mag. Katharina Hajek, Mag. Hanna Lichtenberger, BA. <https://moodle.univie.ac.at/course/view.php?id=26822> Stand: 1.10.2013

Thürmer-Rohr, Christina (2010): Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.innen): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie., 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS S. 88 – 93

Thürmer-Rohr, Christina (2008): Die Wahrheit über eine zweigeschlechtliche Welt gibt es nicht. In: Hauch, Gabriella (Hg.in): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag. S. 50 - 64

Traxler, Franz (1988) : Das Ende des Österreichischen Weges? Optionen und Restriktionen einer korporatistischen Makrosteuerung des Arbeitsmarktes. In: Feldhoff, Jürgen/Kühlewind, Gerhard/Wehrsigg, Christof/Wiesenthal, Helmut (Hg.): Regulierung - Deregulierung, Steuerungsprobleme der Arbeitsgesellschaft. Beiträge zur Arbeitsmarkt- u. Berufsforschung 119. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. S. 139-172

Tsakoglou, Panos/Papadopoulos, Fotis (2002): Aggregate level and determining factors of social exclusion in twelve European countries. Journal of European Social Policy 2002. 12. 211. Quelle: <http://esp.sagepub.com/content/12/3/211.full.pdf+html> Stand: 13.9.2013

Ucakar, Karl/Gschiegl, Stefan (2010): Das politische System Österreichs und die EU. Wien: Facultas. S. 157 – 159

Ucakar, Karl (2006): Sozialdemokratische Partei Österreichs. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hg.): Politik in Österreich. Wien: Manz. S. 322 -340

Van Suntum, Ulrich (2012): Zur Kritik des BIP als Indikator für Wohlstand und Wirtschaftswachstum. Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Deutschen Industrie. Münster: Universität Münster. Quelle: [http://www.wiwi.uni-muenster.de/insiwo/studieren/vorl/Ausgew\\_Themen/SS2015/uvs/BIP-Studie\\_im\\_Auftrag\\_des\\_BDI\\_UvS.pdf](http://www.wiwi.uni-muenster.de/insiwo/studieren/vorl/Ausgew_Themen/SS2015/uvs/BIP-Studie_im_Auftrag_des_BDI_UvS.pdf) Stand: 1.5.2015

Vienna Online (2009): Kindergarten in Wien wird für alle Altersgruppen gratis. Online-Quelle: <http://www.vienna.at/kindergarten-in-wien-wird-fuer-alle-altersgruppen-gratis/news-20090227-10115262> Stand: 23.4.2014

Vocelka, Karl (2006): Geschichte Österreichs: Kultur - Gesellschaft – Politik. 4. Aufl. München: Heyne

Walby, Sylvia (2009): Gender and the Financial Crisis. Paper for the UNESCO Project. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl. [https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158204/mod\\_resource/content/1/Walby\\_Gender\\_and\\_financial\\_crisis\\_Sylvia\\_Walby.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158204/mod_resource/content/1/Walby_Gender_and_financial_crisis_Sylvia_Walby.pdf) Stand: 1.11.2013

Weinbach, Heike (2008): Von der Selbstverwaltung zum verwalteten Selbst? Gender Mainstreaming zwischen Feminismus und Bürokratie. In: Hauch, Gabriella (Hg.in): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag. S. 82 – 92

Weiss, Alexandra (2008): Zwischen Männerbund und ender Mainstreaming. Bedingungen und Perspektiven von Frauenpolitik. In: Hauch, Gabriella (Hg.in): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag. S. 113 - 125

Wendl, Valentin (2013): Einleitung. Die EU im Krisenmodus. In: Filipič, Ursula/Beer, Elisabeth (Hg.innen): Sozialer Aderlass in Europa – Arbeit und soziale Sicherung unter Druck. Sozialpolitik in Diskussionen – Band 13, Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom 3. Dezember 2012 in der Arbeiterkammer Wien.

West, Candace /Zimmermann, Don H. (1987): Doing Gender. In: Gender & Society. Official publication of sociologists for women in society, Jg. 1. (1987) Vol. 1 No. 2. 125-151. SAGE: <http://gas.sagepub.com/content/1/2/125.full.pdf+html> Stand 19.11.2013

Wetterer, Angelika (2008): Feministische Theorie und gleichstellungspolitische Gender-Expertise – zwei ungleiche Schwestern? In: Hauch, Gabriella (Hg.in): Alles Gender? Feministische Standortbestimmungen. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag. S. 12 - 26

Winker, Gabriele (2011): Soziale Reproduktion in der Krise – Care Revolution als Perspektive. Das Argument 292, 333-344. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158238/mod\\_resource/content/1/Winker\\_2011\\_SozReprKriseCareRevol.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158238/mod_resource/content/1/Winker_2011_SozReprKriseCareRevol.pdf) Stand: 15.1.2014

Winker, Gabriele (2007): Traditionelle Geschlechterordnung unter neoliberalem Druck. Veränderte Verwertungs- und Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft. In: Groß, Melanie/Winker, Gabriele (Hg.innen): Feministische Queer Kritiken neoliberaler Verhältnisse. Münster: Unrast. S. 15 – 49

Wirth, Maria (2008): Familienrechtsreform. Demokratiezentrum (Hrsg.): Demokratieentwicklung. Wien Online-Quelle:

<http://www.demokratiezentrum.org/themen/demokratieentwicklung/1968ff/familienrechtsreform.html> Stand: 10.8.2015

WKÖ Wirtschaftskammer Österreich (2010): FHP-Analyse. Analyse des Bundesbudgets 2011. Quelle:

[https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analyse\\_des\\_Bundesbudgets\\_2011.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Budget--Steuern-und-Finanzierung/Analyse_des_Bundesbudgets_2011.pdf) Stand: 8.2.2014

Wöhl, Stefanie (2013): Die „Krise“ repräsentativer Demokratie in Europa. Demokratietheoretische und Politikfeld bezogene Reflexionen. Forschungsjournal Soziale Bewegungen, 26 (1), 64-75. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154279/mod\\_resource/content/2/FJNSB\\_Woehl%20Krise%202013.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1154279/mod_resource/content/2/FJNSB_Woehl%20Krise%202013.pdf) Stand: 10.10.2013

Young, Brigitte (2005): Finanzkrisen und deren langfristigen Auswirkungen auf die lokalen Governance-Strukturen: Asien, Argentinien und Brasilien. In: Filipič, Ursula (Hg.in): Neoliberalismus und. Herausforderungen für Sozialpolitik und Demokratie. Wien: AK-Bildungszentrum. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148 M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe 2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.

[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158368/mod\\_resource/content/1/YoungSMALL\\_Asia%20Argentina%20Brazil%20Crisis.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158368/mod_resource/content/1/YoungSMALL_Asia%20Argentina%20Brazil%20Crisis.pdf) Stand: 10.10.2013

Young, Brigitte/Bakker, Isabella/Elson, Diana (eds.) (2011): Questioning Financial Governance from a Gender Perspective. London/ New York:

Routledge. Quelle: Lernplattform Moodle der Universität Wien. Kurs 210148  
M8a Vertiefungsseminar: Krise und Geschlecht - Auswirkungen der  
Wirtschaftskrise auf die soziale Reproduktion in der Europäischen Union. WiSe  
2013/14. Mag. Daniel Lehner, Bakk., Dipl.-Polit. Dr. Stefanie Wöhl.  
[https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158368/mod\\_resource/content/  
1/YoungSMALL\\_Asia%20Argentina%20Brazil%20Crisis.pdf](https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/1158368/mod_resource/content/1/YoungSMALL_Asia%20Argentina%20Brazil%20Crisis.pdf) Stand:  
10.10.2013

Zidek, Olivia (2014): Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Österreich und  
Frankreich im Vergleich. Diplomarbeit Universität Wien. Wien: Universität Wien



## 13. Anhang

**Tabelle 1**

Bevölkerung im Jahresdurchschnitt NUTS 2-Regionen, Bundesländer 2000 - 2012

| Jahr | AT12 NÖ   | AT13 Wien |
|------|-----------|-----------|
| 2000 | 1.537.266 | 1.551.236 |
| 2001 | 1.542.033 | 1.562.536 |
| 2002 | 1.547.023 | 1.582.841 |
| 2003 | 1.552.896 | 1.600.888 |
| 2004 | 1.562.913 | 1.620.250 |
| 2005 | 1.574.536 | 1.641.653 |
| 2006 | 1.584.525 | 1.656.619 |
| 2007 | 1.592.500 | 1.665.458 |
| 2008 | 1.599.645 | 1.674.937 |
| 2009 | 1.604.581 | 1.684.298 |
| 2010 | 1.607.428 | 1.695.590 |
| 2011 | 1.611.885 | 1.708.614 |
| 2012 | 1.616.161 | 1.727.330 |

Quelle: STATISTIK AUSTRIA 2013d, Bevölkerungsfortschreibung. Erstellt am 15.07.2013.

**Tabelle 2 Bevölkerung nach Altersgruppen 2012**

|      | gesamt    | Männer  | Frauen  | 0 bis 15 J. | in % | 16 bis 64 J. | in % | 65 bis 84 J. | in % | 85 J. + |
|------|-----------|---------|---------|-------------|------|--------------|------|--------------|------|---------|
| in % |           |         |         |             |      |              |      |              |      |         |
| NÖ   | 1.618.592 | 794.065 | 824.527 | 252.684     | 15,6 | 1.056.384    | 65,3 | 270.000      | 16,7 | 39.524  |
| 2,4  |           |         |         |             |      |              |      |              |      |         |
| Wien | 1.741.246 | 836.116 | 905.130 | 264.659     | 15,2 | 1.181.107    | 67,8 | 253.957      | 14,6 | 41.523  |
| 2,4  |           |         |         |             |      |              |      |              |      |         |

Q: STATISTIK AUSTRIA 2013c, Statistik des Bevölkerungsstandes. – Gebietsstand 1.1.2012. (Auszug aus Tabelle 01.08 Österr. Städtebund und Statistik Austria 2013: 94)

**Tabelle 3 Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2012 nach NUTS Regionen und breiten Altersgruppen**

| Altersgruppen-----    | Breite    |                |                 |           |
|-----------------------|-----------|----------------|-----------------|-----------|
| Region                | Insgesamt | 0 bis 14 Jahre | 15 bis 64 Jahre | 65 Jahre+ |
| AT12 Niederösterreich | 1.616.161 | 235.171        |                 | 1.074.739 |
| 306.251               |           |                |                 |           |
| AT13 Wien             | 1.727.330 | 247.372        |                 | 1.187.352 |
| 292.606               |           |                |                 |           |

Q: STATISTIK AUSTRIA 2013e, Bevölkerungsfortschreibung. Erstellt am 15. 07. 2013. (Auszug)

**Ergänzungstabelle 2013/14 – Vorschulische Betreuung**

| 2013/14                                                             | NÖ     | Wien   |
|---------------------------------------------------------------------|--------|--------|
| 1 Anteil der unter 20-Jährigen in der Bevölkerung                   | 20,0 % | 19,2 % |
| 2 Betreuungsquote der 0- bis 2-Jährigen in Krippen und Kindergärten | 22,3 % | 40,3 % |
| 3 Betreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen in Kindergärten             | 95,5 % | 88,3 % |

Quelle: Statistik Austria 2015: 135, 147, 149;



Indikator 1: Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2014.  
2, 3: Kindertagesheimstatistik 2013/14.

**Tabelle 4** Bevölkerung im Jahresdurchschnitt seit 2000 nach breiten Altersgruppen  
**Niederösterreich**

| <b>Wien</b> ----- |           |                |                |           |                |
|-------------------|-----------|----------------|----------------|-----------|----------------|
| Jahr              | Insgesamt | 0 bis 19 Jahre | Jugendquotient | Insgesamt | 0 bis 19 Jahre |
| Jugendquotient    |           |                |                |           |                |
| 2000              | 1.551.236 | 304.101        | 30,6           | 1.537.266 | 358.910        |
| 38,5              |           |                |                |           |                |
| 2001              | 1.562.536 | 306.035        | 30,4           | 1.542.033 | 355.945        |
| 38,0              |           |                |                |           |                |
| 2002              | 1.582.841 | 310.435        | 30,3           | 1.547.023 | 352.984        |
| 37,4              |           |                |                |           |                |
| 2003              | 1.600.888 | 315.672        | 30,3           | 1.552.896 | 351.345        |
| 37,0              |           |                |                |           |                |
| 2004              | 1.620.250 | 320.700        | 30,5           | 1.562.913 | 350.724        |
| 36,8              |           |                |                |           |                |
| 2005              | 1.641.653 | 324.610        | 30,6           | 1.574.536 | 350.436        |
| 36,7              |           |                |                |           |                |
| 2006              | 1.656.619 | 326.639        | 30,7           | 1.584.525 | 349.632        |
| 36,6              |           |                |                |           |                |
| 2007              | 1.665.458 | 327.067        | 30,7           | 1.592.500 | 348.170        |
| 36,4              |           |                |                |           |                |
| 2008              | 1.674.937 | 327.337        | 30,6           | 1.599.645 | 345.965        |
| 36,0              |           |                |                |           |                |
| 2009              | 1.684.298 | 328.417        | 30,6           | 1.604.581 | 342.893        |
| 35,6              |           |                |                |           |                |
| 2010              | 1.695.590 | 330.391        | 30,7           | 1.607.428 | 338.422        |
| 35,0              |           |                |                |           |                |
| 2011              | 1.708.614 | 332.061        | 30,5           | 1.611.885 | 334.110        |
| 34,2              |           |                |                |           |                |
| 2012              | 1.727.330 | 334.108        | 30,4           | 1.616.161 | 330.319        |
| 33,7              |           |                |                |           |                |

Q: STATISTIK AUSTRIA 2013 a, b, Statistik des Bevölkerungsstandes; revidierte Ergebnisse von 2007 bis 2011. Erstellt am 15.07.2013. 1) Bevölkerung 0 bis 19 Jahre auf 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren. Quellen:

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_alter\\_geschlecht/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html)

[https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung\\_nach\\_alter\\_geschlecht/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_alter_geschlecht/index.html)

**Tabelle 5** Budgetausgaben ordentliche+außerordentliche  
der öffentlichen Hand für Kindertagesheime<sup>1)</sup> 2000 bis 2011, in 1.000 Euro

| Ausgaben in 1000 | NÖ        | Wien      |
|------------------|-----------|-----------|
| 2000             | 204.166,7 | 239.596,0 |
| 2001             | 206.432,4 | 243.220,9 |
| 2002             | 212.574,1 | 250.755,9 |
| 2003             | 220.710,2 | 256.949,2 |
| 2004             | 226.409,3 | 276.189,0 |
| 2005             | 230.333,8 | 296.233,4 |
| 2006             | 243.063,1 | 310.660,2 |
| 2007             | 267.811,7 | 317.207,7 |
| 2008             | 375.477,6 | 345.028,2 |
| 2009             | 443.826,0 | 400.096,0 |
| 2010             | 435.045,7 | 520.949,1 |
| 2011             | 431.059,9 | 559.706,8 |
| 2012             | 186.277,3 | 619.112,1 |
| 2013             | 180.783,7 | 649.579,0 |
| 2014             | 189.887,6 | 669.319,0 |

Quellen 2000 bis 2011: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsausgabenstatistik 2012/13. (S.106, 107) - 1)  
Ordentliche und außerordentliche Ausgaben der Länder und Gemeinden nach Bundesländern für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen, Kinderhorte, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen im Rahmen der vorschulischen Bildung und Schülerhorte, Gebarungsansätze 240 bis 250 der Landes- und Gemeinde-rechnungsabschlüsse gem. Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) sowie weitere relevante Ansätze für das Kinderbetreuungswesen auf Landesebene wie Ausgaben im Rahmen der Jugend-wohlfahrt und für Integrationsmaßnahmen oder Beiträge an Kindergartenbaufonds. Abweichend von den OECD-Vorgaben für internationale Datenmeldungen ohne fiktive Dienstgeberbeiträge und ohne Gegen-rechnung der entsprechenden Ausgaben privater Haushalte, mit Ausgaben für Schülerhorte und Krippen. [Download - Statistik Austria](#) ;

<http://m.bmwfj.gv.at/Familie/Familienforschung/Documents/Kindertagesheimstatistik%202011,%202012.pdf>

2012 – 2014: Q.: NÖ Rechnungsabschluss 2012, NÖ Budgetvoranschläge 2013, 2014

jeweils ohne außerordentliche Ausgaben, weil nicht bekannt – Auszug im Anhang;

2012 – 2014: Q.: Rechnungsabschluss 2012 und Voranschläge der Stadt Wien Gebarungsansätze 240 bis 250

2012 – 2014: für Niederösterreich sind nur ordentliche Ausgaben vorhanden, daher werden für das Diagramm

die Gesamtausgaben errechnet, die sich an den Beträgen aus Tabelle 6 orientieren

**Tabelle 6:** Budgetausgaben für *vorschulische Bildung* in den Rechnungsabschlüssen 2000 bis 2012 und in den Budgetvoranschlägen 2013, 2014, 2015 für den Ordentlichen Haushalt

| <u>1/24 Vorschulsausgaben</u> | <u>NÖ</u>    | <u>Wien-----</u> |
|-------------------------------|--------------|------------------|
| 2000                          | 93228467,64  | 285277997,51     |
| 2001                          | 56195555,03  | 291682991,81     |
| 2002                          | 97243362,82  | 278859433,72     |
| 2003                          | 100879092,94 | 285544731,09     |
| 2004                          | 103250452,60 | 305719166,38     |
| 2005                          | 106223310,95 | 326197261,64     |
| 2006                          | 110396926,76 | 342082537,74     |
| 2007                          | 120185644,54 | 341985577,18     |
| 2008                          | 138701025,67 | 381080587,01     |
| 2009                          | 161202796,12 | 446664529,24     |
| 2010                          | 170657162,31 | 559164661,88     |
| 2011                          | 177354850,55 | 351560371,56     |
| 2012                          | 186277301,05 | 619112123,80     |
| 2013                          | 180783700,00 | 649579000,00     |
| 2014                          | 189887600,00 | 669319000,00     |
| 2015                          | 194088000,00 | 683778972,37     |
| 2016                          | 181425300,00 | ?                |

Quellen: Rechnungsabschlüsse 2000 – 2011, Budgetvoranschläge 2012 – 2016 für, Budgetvoranschläge 2012 – 2015 Wien; (Details nachfolgend)

**Auszüge und Quellen** im Detail zu Tabelle 6  
bzw. zu den Budgetausgaben für „vorschulische Bildung“ (Ordentlicher Haushalt)

**NÖ und Wien:**

**BUDGETAUSGABEN** Rechnungsabschlüsse bzw. Budgetvoranschläge für Vorschulische Bildung

| <b>NIEDERÖSTERREICH</b>                                                                                                             |                    |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|
| SEITE 162 -166                                                                                                                      | 2000               |                |
| ORDENTLICHER HAUSHALT - AUSGABEN                                                                                                    |                    |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG 1.282.851.683,39 ATS EUR >                                                                             |                    | 93228.467,64   |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil6.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil6.pdf</a>                 |                    |                |
| SEITE 170-174                                                                                                                       | 2001               |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                                        |                    | 56195.555,03   |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil5.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil5.pdf</a>                 |                    |                |
| SEITE 154 - 158                                                                                                                     | 2002               |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                                        |                    | 97243.362,82   |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil4.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil4.pdf</a>                 |                    |                |
| SEITE 146 - 150                                                                                                                     | 2003               |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                                        |                    | 100.879.092,94 |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil2.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil2.pdf</a>                 |                    |                |
| SEITE 144 - 148                                                                                                                     | 2004               |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                                        |                    | 103.250.452,60 |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil1.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil1.pdf</a>                 |                    |                |
| S. 144 - 148                                                                                                                        | 2005               |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                                        |                    | 106.223.310,95 |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d2/Hauptteil.pdf</a>                   |                    |                |
| SEITE 146- 152                                                                                                                      | 2006               |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                                        |                    | 110.396.926,76 |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d28/Hauptteil_2007.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d28/Hauptteil_2007.pdf</a>       |                    |                |
| SEITE 146 - 152                                                                                                                     | 2007               |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                                        |                    | 120.185.644,54 |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d38/Hauptteil_2008.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d38/Hauptteil_2008.pdf</a>       |                    |                |
| S. 146,148 - Quelle: Amt der niederösterreichischen Landesregierung                                                                 | 2008               |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                                        |                    | 138.701.025,67 |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d47/Hauptteil_2009.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d47/Hauptteil_2009.pdf</a>       |                    |                |
| S.144,146: 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                             | 2009               | 161.202.796,12 |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d55/Hauptteil_2010.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d55/Hauptteil_2010.pdf</a>       |                    |                |
| SEITE 144 -148                                                                                                                      | 2010               |                |
| 1/24 VORSCHULISCHE ERZIEHUNG                                                                                                        |                    | 170.657.162,31 |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d63/Hauptteil.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d63/Hauptteil.pdf</a>                 |                    |                |
| SEITE 144                                                                                                                           | 2011               |                |
| Haushaltsrechnung 2010- Gliederung nach Ansätzen - Ordentlicher Haushalt. Ausgaben                                                  |                    | 177.354850,55  |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d71/Hauptteil_2012.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d71/Hauptteil_2012.pdf</a>       |                    |                |
| SEITE 142 HAUSHALTSRECHNUNG 2012 -                                                                                                  | 2012               |                |
| ORDENTLICHER HAUSHALT – AUSGABEN                                                                                                    |                    |                |
| 24 Vorschulische Erziehung                                                                                                          |                    | 186.277.301,05 |
| Quelle: <a href="http://data.noel.gv.at/bilder/d63/2013_Voranschlag.pdf">http://data.noel.gv.at/bilder/d63/2013_Voranschlag.pdf</a> |                    |                |
| S. 22: Ordentlicher Teil Gruppen, Abschnitte, Unter- und Teilabschnitte Ausgaben                                                    |                    |                |
| <b>VORANSCHLAG</b>                                                                                                                  | 2013               |                |
| 24 Vorschulische Erziehung                                                                                                          |                    | 180.783.700,00 |
| Quelle: <a href="http://www.noel.gv.at/bilder/d71/2014_Voranschlag.pdf">http://www.noel.gv.at/bilder/d71/2014_Voranschlag.pdf</a>   |                    |                |
| S. 22: Ordentlicher Teil Gruppen, Abschnitte, Unter- und Teilabschnitte                                                             |                    |                |
| <b>VORANSCHLAG</b>                                                                                                                  | 2014               |                |
| 24 Vorschulische Erziehung                                                                                                          |                    | 189.887.600,00 |
| -----                                                                                                                               |                    |                |
| 24 Vorschulische Erziehung S. 22                                                                                                    | <b>VORANSCHLAG</b> | 2015           |
|                                                                                                                                     |                    | 194.088.000,00 |
| -----                                                                                                                               |                    |                |
| 24 Vorschulische Erziehung S. 22                                                                                                    | <b>VORANSCHLAG</b> | 2016           |
|                                                                                                                                     |                    | 181.425.300,00 |

## **BUDETAUSGABEN WIEN 2000 – 2016 für Vorschulische Bildung-----**

[www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra00/pdf/13.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra00/pdf/13.pdf) **Rechnungsabschluss Wien Ausgaben 2000**  
(ATS)>EUR

|                                                               |                                    |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| S.82 <b>2400</b> Kindertagesheime (MA 11A – BA 4)             | 3.192.684.773,76                   |
| S.84 <b>2401</b> Kinderbetreuungseinrichtungen (MA 11A – BA4) | 707.338.137,83                     |
| S.85 <b>2590</b> Erziehungsberatung (MA 11–BA 4) Ausgaben     | <u>25.402.334,25</u>               |
| 3.925.425.245,84 ATS > in Euro ( 1 Euro =13,76 Schilling)     | <b>285.277.997,51<sup>67</sup></b> |
| Statistik Austria                                             | (239.596.000,--) <sup>68</sup>     |

[www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra01/pdf/13.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra01/pdf/13.pdf) Rechnungsabschluss Wien ATS> EUR **2001**

|                                                                         |                       |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.81 <b>2400</b> Kindertagesheime (MA 11A – BA 7) S.82                  | 3.307.521.074,91      |
| S.83 <b>2401</b> Förderung Kinderbetreuungseinrichtungen (MA 11A – BA7) | 681.028.015,13        |
| S. 83, 84 <b>2590</b> Erziehungsberatung (MA 11 – BA 4)                 | <u>25.008.877,35</u>  |
| 4.013.557.967,39 ATS > in Euro brutto (ohne Einnahmen)                  | <b>291.682.991,81</b> |
| Statistik Austria                                                       | (243.220.900,--)      |

S. 69 [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra02/pdf/13.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra02/pdf/13.pdf) Rechnungsabschluss Wien **2002**

|                                                                             |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.83: <b>2400</b> Kindertagesheime (MA 11A – BA 7)                          | 228.807.179,14        |
| S.85 <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (MA 11A – BA7) | 48.224.117,05         |
| S. 85 <b>2590</b> Erziehungsberatung (MA 11 – BA 4)                         | <u>1.828.137,53</u>   |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                | <b>278.859.433,72</b> |
| Statistik Austria                                                           | (250.755.900,--)      |

S.67 [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra03/pdf/13.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra03/pdf/13.pdf) Rechnungsabschluss Wien **2003**

|                                                                             |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.81,82: <b>2400</b> Kindertagesheime (MA 11A – BA 7)                       | 225.497.553,21        |
| S.83 <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (MA 11A – BA7) | <u>60.047.177,88</u>  |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                | <b>285.544.731,09</b> |
| Statistik Austria                                                           | (256.949.200,--)      |

S.67. [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra04/pdf/13.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra04/pdf/13.pdf) Rechnungsabschluss Wien **2004**

|                                                                             |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.80: <b>2400</b> Kindertagesheime (MA 11A – BA 7)                          | 239.015.450,96        |
| S.82 <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (MA 11A – BA7) | <u>66.703.715,42</u>  |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                | <b>305.719.166,38</b> |
| Statistik Austria                                                           | (276.189.000,--)      |

S.67 [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra05/pdf/11.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra05/pdf/11.pdf) Rechnungsabschluss Wien **2005**

|                                                                              |                       |
|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.78: <b>2400</b> Kindertagesheime (MA 11A – BA 7) S.79                      | 254.046.261,64        |
| S.80: <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (MA 11A – BA7) | <u>72.151.000,00</u>  |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                 | <b>326.197.261,64</b> |
| Statistik Austria                                                            | (296.233.400,--)      |

S. 69 [www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra06/pdf/11.pdf](http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra06/pdf/11.pdf) Rechnungsabschluss Wien **2006**

<sup>67</sup> Q.: Rechnungsabschlüsse für Wien : Gebarungsansätze 240 bis 250

<sup>68</sup> Q.: STATISTIK AUSTRIA, Bildungsausgabenstatistik. - 1) Ordentliche und außerordentliche Ausgaben der Länder u. Gemeinden nach Bundesländern für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen, Kinderhorte, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen im Rahmen der vorschulischen Bildung und Schülerhorte, Gebarungsansätze 240 bis 250 der Landes- und Gemeinderechnungsabschlüsse gemäß Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung (VRV) sowie weitere relevante Ansätze für das Kinderbetreuungswesen auf Landesebene wie Ausgaben im Rahmen der Jugendwohlfahrt und für Integrationsmaßnahmen oder Beiträge an Kindergartenbaufonds. Abweichend von den OECD-Vorgaben für internationale Datenmeldungen ohne fiktive Dienstgeberbeiträge und ohne Gegenrechnung der entsprechenden Ausgaben privater Haushalte, mit Ausgaben für Schülerhorte und Krippen.

|                                                              |                       |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.79,80: <b>2400</b> Kindertagesheime                        | 263.210.478,29        |
| S.81 <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen | <u>78.872.059,45</u>  |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                 | <b>342.082.537,74</b> |
| Statistik Austria                                            | (310.660.200,--)      |

## WIEN

|                                                                                                                                                   |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S. 67. <a href="http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra07/pdf/11.pdf">www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra07/pdf/11.pdf</a> Rechnungsabschluss Wien | <b>2007</b>           |
| S.79: <b>2400</b> Kindertagesheime                                                                                                                | 267.008.766,97        |
| S.81 <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen                                                                                      | <u>84.149.336,25</u>  |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                                                                                      | <b>341.985.577,18</b> |
| Statistik Austria                                                                                                                                 | (317.207.700,--)      |

|                                                                                                                                                  |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S. 67 <a href="http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra08/pdf/11.pdf">www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra08/pdf/11.pdf</a> Rechnungsabschluss Wien | <b>2008</b>           |
| S.79,80: <b>2400</b> Kindergärten                                                                                                                | 282.928.867,43        |
| S.81: <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen                                                                                    | <u>98.151.719,58</u>  |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                                                                                     | <b>381.080.587,01</b> |
| Statistik Austria                                                                                                                                | (345.028.200,--)      |

|                                                                                                                                                 |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.67 <a href="http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra09/pdf/11.pdf">www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra09/pdf/11.pdf</a> Rechnungsabschluss Wien | <b>2009</b>           |
| S.78,79: <b>2400</b> Kindergärten                                                                                                               | 309.190.070,24        |
| S.81: <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen                                                                                   | <u>137.474.459,00</u> |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                                                                                    | <b>446.664.529,24</b> |
| Statistik Austria                                                                                                                               | (400.096.000,--)      |

|                                                                                                                                                 |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.69 <a href="http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra10/pdf/11.pdf">www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra10/pdf/11.pdf</a> Rechnungsabschluss Wien | <b>2010</b>           |
| S.80,81: <b>2400</b> Kindergärten                                                                                                               | 342.290.347,36        |
| S.83: <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen                                                                                   | <u>223.893.633,77</u> |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                                                                                    | <b>559.164.661,88</b> |
| Statistik Austria                                                                                                                               | (520.949.100,--)      |

|                                                                                                                                                       |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S. 67 <a href="http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra11/index.htm">http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra11/index.htm</a> Rechnungsabschluss Wien | <b>2011</b>           |
| S.77,78: <b>2400</b> Kindergärten                                                                                                                     | 351.230.538,56        |
| S.79: <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen                                                                                         | <u>254.536.000,00</u> |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                                                                                          | <b>605.766.538,56</b> |

|                                                                                                                                                  |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S. 67 <a href="http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra12/pdf711.pdf">www.wien.gv.at/finanzen/budget/ra12/pdf711.pdf</a> Rechnungsabschluss Wien | <b>2012</b>           |
| Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft                                                                                          |                       |
| S.77, 78: <b>2400</b> Kindergärten                                                                                                               | 376.792.577,16        |
| S.90: <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen                                                                                    | <u>249.592.883,38</u> |
| -----brutto (ohne Einnahmen)                                                                                                                     | <b>619.112.123,80</b> |

|                                                                                                                                                           |                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| <b>VORANSCHLAG</b> der Stadt Wien 2013 <a href="http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va13/pdf/10.pdf">www.wien.gv.at/finanzen/budget/va13/pdf/10.pdf</a> | <b>2013</b>                        |
| S.65,66: <b>2400</b> Kindergärten                                                                                                                         | 393.435.000,00                     |
| S.68: <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen                                                                                             | <u>256.144.000,00</u>              |
| -----brutto                                                                                                                                               | <b>649.579.000,00<sup>69</sup></b> |

|                                                                                                                                                                |                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.57 <b>VORANSCHLAG</b> der Stadt Wien 2014 <a href="http://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va14/pdf710.pdf">www.wien.gv.at/finanzen/budget/va14/pdf710.pdf</a> | <b>2014</b>           |
| S.68, 69: <b>2400</b> Kindergärten                                                                                                                             | 412.675.000,00        |
| S.70: <b>2401</b> Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen                                                                                                  | <u>256.644.000,00</u> |
| -----brutto                                                                                                                                                    | <b>669.319.000,00</b> |

|                                                                                                                                                     |                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| S.70 <b>VORANSCHLAG</b> <a href="https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va15/pdf/10.pdf">https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/va15/pdf/10.pdf</a> | <b>2015</b>           |
| 2400 Kindergärten                                                                                                                                   | 396.683.101,76        |
| S.73 2401 Förderungen von KBE                                                                                                                       | <u>287.095.770,61</u> |

<sup>69</sup> Q.: Voranschläge der Stadt Wien : Gebärungsansätze 240 bis 250

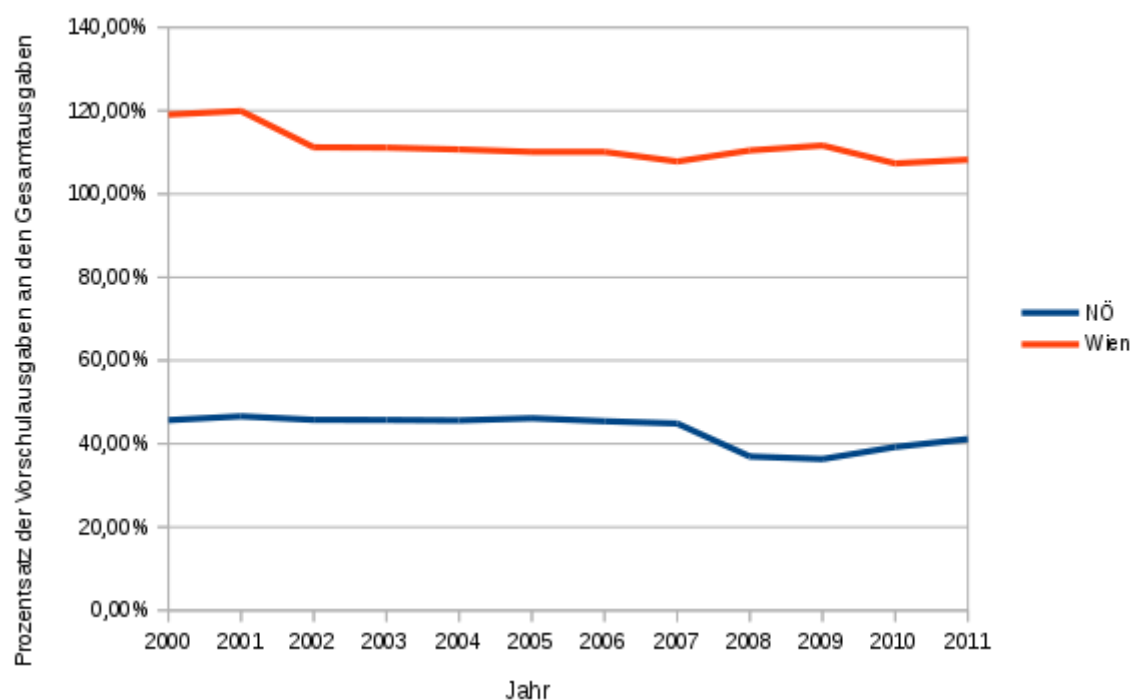
VORANSCHLAG 2016 nicht verfügbar zum Zeitpunkt der Erstellung am 18.8.2015

**Quellen** der Rechnungsabschlüsse und Budgetvoranschläge NÖ auf der Seite des Amtes der niederösterreichischen Landesregierung <http://www.noel.gv.at/Land-Zukunft/Budget-des-Landes-NOe/Rechnungsabschluss.html> bzw. auf <http://www.noel.gv.at/Land-Zukunft/Budget-des-Landes-NOe/Voranschlag.html> und für Wien (Schatz, Michaela) auf <https://www.wien.gv.at/finanzen/budget/>.

**Tabelle 7** Basis für die Berechnung der fehlenden Beträge in den Jahren 2012 bis 2014 in Tabelle 5

### Diagramm Berechnungsbasis

Basis für die Berechnung der Gesamtausgaben für die Jahre 2012..2014



# ANHANG Zeitreihen Kinderbetreuungseinrichtungen

## Zeitreihe 1 - Krippen 2000/01 - 2012

| Jahr                    |                   |     |        | Kinder 2)           |        |                      |        | Personal |        |        |
|-------------------------|-------------------|-----|--------|---------------------|--------|----------------------|--------|----------|--------|--------|
|                         | Anzahl Gruppen 1) |     |        | berufstätige Mutter |        | Essen in der Anstalt |        |          |        |        |
|                         |                   |     | gesamt | zus. abs.           | zus. % | zus. abs.            | zus. % | zus.     | männl. | weibl. |
| <b>Niederösterreich</b> |                   |     |        |                     |        |                      |        |          |        |        |
| 2000/01                 | 9                 | 15  | 197    | 194                 | 98,5   | 196                  | 99,5   | 35       | 0      | 35     |
| 2001/02                 | 15                | 24  | 310    | 295                 | 95,2   | 299                  | 96,5   | 59       | 0      | 59     |
| 2002/03                 | 15                | 22  | 259    | 244                 | 94,2   | 248                  | 95,8   | 54       | 0      | 54     |
| 2003/04                 | 18                | 23  | 243    | 173                 | 71,2   | 210                  | 86,4   | 49       | 0      | 49     |
| 2004/05                 | 33                | 48  | 675    | 575                 | 85,2   | 582                  | 86,2   | 108      | 0      | 108    |
| 2005/06                 | 33                | 50  | 671    | 558                 | 83,2   | 561                  | 83,6   | 116      | 0      | 116    |
| 2006/07                 | 44                | 70  | 806    | 644                 | 79,9   | 680                  | 84,4   | 172      | 0      | 172    |
| 2007/08                 | 45                | 69  | 772    | 651                 | 84,3   | 687                  | 89,0   | 161      | 0      | 161    |
| 2008/09                 | 37                | 58  | 549    | 479                 | 87,2   | 497                  | 90,5   | 142      | 0      | 142    |
| 2009/10                 | 37                | 54  | 590    | 508                 | 86,1   | 547                  | 92,7   | 130      | 1      | 129    |
| 2010/11                 | 41                | 57  | 592    | 470                 | 79,4   | 508                  | 85,8   | 150      | 1      | 149    |
| 2011/12                 | 44                | 64  | 638    | 541                 | 84,8   | 582                  | 91,2   | 158      | 4      | 154    |
| 2012/13                 | 38                | 50  | 551    | 460                 | 83,5   | 508                  | 92,2   | 127      | 3      | 124    |
| <b>Wien</b>             |                   |     |        |                     |        |                      |        |          |        |        |
| 2000/01                 | 392               | 535 | 7.821  | 5.833               | 74,6   | 7.625                | 97,5   | 1.909    | 4      | 1.905  |
| 2001/02                 | 417               | 563 | 8.025  | 5.818               | 72,5   | 7.810                | 97,3   | 1.946    | 6      | 1.940  |
| 2002/03                 | 412               | 546 | 7.621  | 5.066               | 66,5   | 7.078                | 92,9   | 1.906    | 7      | 1.899  |
| 2003/04                 | 415               | 546 | 7.516  | 4.984               | 66,3   | 6.638                | 88,3   | 1.966    | 14     | 1.952  |
| 2004/05                 | 421               | 544 | 7.663  | 5.024               | 65,6   | 6.816                | 88,9   | 2.034    | 13     | 2.021  |
| 2005/06                 | 428               | 547 | 7.656  | 5.028               | 65,7   | 6.852                | 89,5   | 2.023    | 18     | 2.005  |
| 2006/07                 | 432               | 539 | 7.629  | 5.225               | 68,5   | 7.458                | 97,8   | 2.047    | 14     | 2.033  |
| 2007/08                 | 445               | 559 | 7.636  | 5.412               | 70,9   | 6.799                | 89,0   | 2.081    | 12     | 2.069  |
| 2008/09                 | 470               | 581 | 8.219  | 4.314               | 70,2   | 7.384                | 89,8   | 2.235    | 20     | 2.215  |
| 2009/10                 | 476               | 608 | 9.246  | 4.801               | 51,9   | 8.547                | 92,4   | 2.054    | 32     | 2.022  |
| 2010/11                 | 491               | 644 | 12.556 | 7.091               | 56,5   | 10.249               | 81,6   | 2.057    | 29     | 2.028  |
| 2011/12                 | 502               | 665 | 9.917  | 5.103               | 55,1   | 8.883                | 89,6   | 2.007    | 32     | 1.975  |
| 2012/13                 | 503               | 680 | 10.337 | 5.312               | 59,1   | 8.688                | 84,0   | 2.209    | 41     | 2.168  |

Q.: Auszug aus: STATISTIK AUSTRIA. Zeitreihe 1 - Krippen in den Bundesländern 1972 – 2012. ( S. 30, 36)

1)Gruppen bzw. Personal nach der geführten Form der Betreuungseinrichtung.

2)Betreute Kinder nach der geführten Form der Betreuungsgruppe.



## Zeitreihe 2 - Kindergärten in den Bundesländern 2000/01 - 2012

| Jahr             | Anzahl | Gruppen 1) | Kinder 2) |                 |        |                     | Personal 1) |        |           |        |
|------------------|--------|------------|-----------|-----------------|--------|---------------------|-------------|--------|-----------|--------|
|                  |        |            | gesamt    | berufst. Mutter |        | davon + Mittagessen |             | gesamt | männl.    | weibl. |
|                  |        |            |           | gesamt.         | zus. % | gesamt.             | zus. %      |        |           |        |
| Niederösterreich |        |            |           |                 |        |                     |             |        |           |        |
| 2000/01          | 1.073  | 2.141      | 46.649    | 25.682          | 55,1   | 13.461              | 28,9        | 4.873  | 2(0,04%)  | 4.871  |
| 2001/02          | 1.083  | 2.159      | 46.158    | 26.481          | 57,4   | 13.808              | 29,9        | 4.948  | 3         | 4.945  |
| 2002/03          | 1.071  | 2.160      | 45.093    | 25.987          | 57,6   | 13.882              | 30,8        | 4.992  | 3         | 4.989  |
| 2003/04          | 1.016  | 2.044      | 41.361    | 24.318          | 58,8   | 12.664              | 30,6        | 4.822  | 11        | 4.811  |
| 2004/05          | 982    | 2.061      | 39.402    | 22.416          | 56,9   | 11.669              | 29,6        | 4.857  | 9         | 4.848  |
| 2005/06          | 1.045  | 2.210      | 39.268    | 21.873          | 55,7   | 11.703              | 29,8        | 5.139  | 8         | 5.131  |
| 2006/07          | 1.049  | 2.269      | 39.321    | 22.403          | 57,0   | 12.948              | 32,9        | 5.302  | 10        | 5.292  |
| 2007/08          | 1.043  | 2.165      | 38.856    | 22.398          | 57,6   | 13.202              | 34,0        | 5.458  | 9         | 5.449  |
| 2008/09          | 1.156  | 2.552      | 47.045    | 27.834          | 59,2   | 17.050              | 36,2        | 6.725  | 22        | 6.703  |
| 2009/10          | 1.154  | 2.709      | 48.335    | 28.626          | 59,2   | 18.478              | 38,2        | 7.186  | 21        | 7.165  |
| 2010/11          | 1.127  | 2.800      | 49.038    | 29.252          | 59,7   | 19.349              | 39,5        | 7.414  | 25        | 7.389  |
| 2011/12          | 1.098  | 2.829      | 50.381    | 30.283          | 60,1   | 19.923              | 39,5        | 7.552  | 30        | 7.522  |
| 2012/13          | 1.092  | 2.868      | 49.857    | 30.422          | 61,0   | 19.993              | 40,1        | 7.747  | 34 (0,4%) | 7.713  |
| 2000/01          | 760    | 1.767      | 38.166    | 23.550          | 61,7   | 28.244              | 74,0        | 5.073  | 37 (0,7%) | 5.036  |
| 2001/02          | 768    | 1.739      | 37.307    | 23.141          | 62,0   | 28.216              | 75,6        | 5.111  | 45        | 5.066  |
| 2002/03          | 758    | 1.718      | 36.960    | 21.673          | 58,6   | 28.221              | 76,4        | 5.038  | 37        | 5.001  |
| 2003/04          | 768    | 1.733      | 36.998    | 22.364          | 60,4   | 28.786              | 77,8        | 5.201  | 53        | 5.148  |
| 2004/05          | 744    | 1.630      | 35.630    | 21.286          | 59,7   | 27.919              | 78,4        | 5.083  | 71        | 5.012  |
| 2005/06          | 755    | 1.642      | 35.673    | 20.631          | 57,8   | 28.300              | 79,3        | 5.137  | 81        | 5.056  |
| 2006/07          | 768    | 1.617      | 35.022    | 20.324          | 58,0   | 34.052              | 97,2        | 5.080  | 66        | 5.014  |
| 2007/08          | 811    | 1.610      | 34.635    | 20.199          | 58,3   | 27.775              | 80,2        | 5.063  | 63        | 5.000  |
| 2008/09          | 981    | 1.666      | 35.898    | 21.413          | 59,6   | 29.791              | 83,0        | 5.303  | 76        | 5.227  |
| 2009/10          | 993    | 1.697      | 37.131    | 17.684          | 47,6   | 31.323              | 84,4        | 5.536  | 100       | 5.436  |
| 2010/11          | 807    | 1.641      | 35.711    | 17.204          | 48,2   | 28.308              | 79,3        | 5.417  | 98        | 5.319  |
| 2011/12          | 735    | 1.635      | 35.989    | 16.355          | 45,4   | 29.234              | 81,2        | 5.281  | 101       | 5.180  |
| 2012/13          | 818    | 1.679      | 35.891    | 19.319          | 53,8   | 27.612              | 76,9        | 5.452  | 112 (2 %) | 5.340  |

Q.: Auszug aus: STATISTIK AUSTRIA. - Zeitreihe 2 - Kindergärten in den Bundesländern 1972 – 2012 . (S. 46)

1)Gruppen bzw. Personal nach der geführten Form der Betreuungseinrichtung. -

2)Betreute Kinder nach der geführten Form der Betreuungsgruppe. -

3)Ab 2010/11 geänderte Zuordnungen (vgl. Altersgemischte Betreuungseinrichtungen).

### Zeitreihe 3 - **Horte** in den Bundesländern 2000/01 - 2012

| Jahr             | Kinder 2)        |     |                 |         |        |                     |      | Personal 1) |    |       |
|------------------|------------------|-----|-----------------|---------|--------|---------------------|------|-------------|----|-------|
|                  | Anzahl Gruppen1) |     | berufst. Mutter |         |        | davon + Mittagessen |      |             |    |       |
|                  |                  |     | gesamt          | gesamt. | zus. % | gesamt.             | in % |             |    |       |
| weibl.           |                  |     |                 |         |        |                     |      |             |    |       |
| Niederösterreich |                  |     |                 |         |        |                     |      |             |    |       |
| 2000/01          | 108              | 186 | 4.312           | 4.023   | 93,3   | 4.119               | 95,5 | 387         | 9  | 378   |
| 2001/02          | 122              | 208 | 4.791           | 4.515   | 94,2   | 4.560               | 95,2 | 437         | 10 | 427   |
| 2002/03          | 168              | 285 | 6.070           | 5.671   | 93,4   | 5.841               | 96,2 | 604         | 17 | 587   |
| 2003/04          | 184              | 327 | 6.682           | 5.733   | 85,8   | 6.361               | 95,2 | 593         | 17 | 576   |
| 2004/05          | 204              | 365 | 7.443           | 6.606   | 88,8   | 7.052               | 94,7 | 722         | 31 | 691   |
| 2005/06          | 210              | 372 | 7.848           | 6.995   | 89,1   | 7.479               | 95,3 | 731         | 26 | 705   |
| 2006/07          | 207              | 389 | 8.328           | 7.391   | 88,7   | 7.906               | 94,9 | 734         | 23 | 711   |
| 2007/08          | 207              | 406 | 8.701           | 7.751   | 89,1   | 8.260               | 94,9 | 776         | 22 | 754   |
| 2008/09          | 202              | 405 | 8.859           | 7.895   | 89,1   | 8.391               | 94,7 | 772         | 28 | 744   |
| 2009/10          | 211              | 437 | 9.453           | 8.450   | 89,4   | 8.958               | 94,8 | 823         | 26 | 797   |
| 2010/11          | 211              | 447 | 9.721           | 8.624   | 88,7   | 9.144               | 94,1 | 852         | 39 | 813   |
| 2011/12          | 207              | 460 | 10.159          | 9.209   | 90,6   | 9.524               | 93,7 | 882         | 40 | 842   |
| 2012/13          | 204              | 472 | 10.272          | 9.240   | 90,0   | 9.636               | 93,8 | 890         | 42 | 848   |
| Wien             |                  |     |                 |         |        |                     |      |             |    |       |
| 2000/01          | 421              | 801 | 16.699          | 13.312  | 79,7   | 16.500              | 98,8 | 1.804       | 50 | 1.754 |
| 2001/02          | 414              | 791 | 16.395          | 13.094  | 79,9   | 16.199              | 98,8 | 1.786       | 32 | 1.754 |
| 2002/03          | 423              | 790 | 16.380          | 12.752  | 77,9   | 16.194              | 98,9 | 1.885       | 40 | 1.845 |
| 2003/04          | 425              | 806 | 16.649          | 12.930  | 77,7   | 16.469              | 98,9 | 1.992       | 58 | 1.934 |
| 2004/05          | 429              | 813 | 16.995          | 13.018  | 76,6   | 16.846              | 99,1 | 2.160       | 66 | 2.094 |
| 2005/06          | 444              | 830 | 17.315          | 13.013  | 75,2   | 17.145              | 99,0 | 2.257       | 81 | 2.176 |
| 2006/07          | 447              | 842 | 17.542          | 12.937  | 73,7   | 17.306              | 98,7 | 2.282       | 79 | 2.203 |
| 2007/08          | 455              | 892 | 18.636          | 13.831  | 74,2   | 18.489              | 99,2 | 2.349       | 83 | 2.266 |
| 2008/09          | 461              | 898 | 18.933          | 13.577  | 71,7   | 18.517              | 97,8 | 2.442       | 81 | 2.361 |
| 2009/10          | 435              | 836 | 17.431          | 9.379   | 53,8   | 16.779              | 96,3 | 2.576       | 48 | 2.528 |
| 2010/11          | 405              | 877 | 18.275          | 9.622   | 52,7   | 17.291              | 94,6 | 3.430       | 76 | 3.354 |
| 2011/12          | 365              | 877 | 18.113          | 11.336  | 62,6   | 17.341              | 95,7 | 3.347       | 74 | 3.273 |
| 2012/13          | 396              | 862 | 17.904          | 12.006  | 67,1   | 17.096              | 95,5 | 2.833       | 56 | 2.777 |

Q.: Auszug aus: STATISTIK AUSTRIA. - Zeitreihe 3 - Horte in den Bundesländern 1972 – 2012. (S.50, 56)

1)Gruppen bzw. Personal nach der geführten Form der Betreuungseinrichtung.

2)Betreute Kinder nach der geführten Form der Betreuungsgruppe.

## Zeitreihe 4 - Altersgemischte Betreuungseinrichtungen in den Bundesländern 2000 – 2012 :

| <b>Niederösterreich 3)</b> |        |           |        |        |        |                      |                 |       |      |      |        |        |
|----------------------------|--------|-----------|--------|--------|--------|----------------------|-----------------|-------|------|------|--------|--------|
| <b>Kinder 2)</b>           |        |           |        |        |        |                      |                 |       |      |      |        |        |
| <b>Personal 1)</b>         |        |           |        |        |        |                      |                 |       |      |      |        |        |
| Jahr                       | Anzahl | Gruppen1) | gesamt | männl. | weibl. | mit berufstät.Mutter | mit Mittagessen |       |      |      |        |        |
|                            |        |           |        |        |        | absolut              | in%             | abs.  | in % | zus. | männl. | Weibl. |
| 2000/01                    | 7      | 9         | 163    | 92     | 71     | 122                  | 74,8            | 114   | 69,9 | 24   | 0      | 24     |
| 2001/02                    | 4      | 4         | 89     | 47     | 42     | 83                   | 93,3            | 82    | 92,1 | 11   | -      | 11     |
| 2002/03                    | 8      | 10        | 231    | 130    | 101    | 184                  | 79,7            | 150   | 64,9 | 28   | -      | 28     |
| 2003/04                    | 121    | 157       | 2.673  | 1.375  | 1.298  | 1.792                | 67,0            | 1.289 | 48,2 | 342  | 1      | 341    |
| 2004/05                    | 132    | 240       | 4.686  | 2.374  | 2.312  | 3.170                | 67,6            | 2.317 | 49,4 | 492  | 3      | 489    |
| 2005/06                    | 74     | 113       | 5.310  | 2.747  | 2.563  | 3.526                | 66,4            | 2.678 | 50,4 | 255  | 7      | 248    |
| 2006/07                    | 90     | 130       | 6.233  | 3.153  | 3.080  | 4.300                | 69,0            | 3.168 | 50,8 | 295  | 7      | 288    |
| 2007/08                    | 138    | 217       | 8.179  | 4.147  | 4.032  | 5.313                | 65,0            | 3.624 | 44,3 | 516  | 7      | 509    |
| 2008/09                    | 116    | 180       | 2.516  | 1.309  | 1.207  | 2.028                | 80,6            | 2.049 | 81,4 | 368  | 7      | 361    |
| 2009/10                    | 120    | 191       | 2.525  | 1.303  | 1.222  | 1.976                | 78,3            | 2.019 | 80,0 | 412  | 10     | 402    |
| 2010/11                    | 113    | 194       | 2.529  | 1.275  | 1.254  | 2.061                | 81,5            | 2.162 | 85,5 | 414  | 16     | 398    |
| 2011/12                    | 105    | 178       | 2.488  | 1.280  | 1.208  | 2.092                | 84,1            | 2.025 | 81,4 | 405  | 18     | 387    |
| 2012/13                    | 109    | 192       | 2.799  | 1.437  | 1.362  | 2.349                | 83,9            | 2.403 | 85,9 | 443  | 18     | 425    |

| <b>Wien 6)</b> |     |     |        |       |       |       |      |        |      |       |    |       |
|----------------|-----|-----|--------|-------|-------|-------|------|--------|------|-------|----|-------|
| 2000/01        | 33  | 92  | 1.735  | 875   | 860   | 1.258 | 72,5 | 1.424  | 82,1 | 252   | 3  | 249   |
| 2001/02        | 42  | 126 | 2.419  | 1.269 | 1.150 | 1.410 | 58,3 | 1.952  | 80,7 | 366   | 5  | 361   |
| 2002/03        | 46  | 126 | 2.502  | 1.295 | 1.207 | 1.576 | 63,0 | 1.934  | 77,3 | 392   | 4  | 388   |
| 2003/04        | 64  | 146 | 3.003  | 1.543 | 1.460 | 2.030 | 67,6 | 2.372  | 79,0 | 450   | 10 | 440   |
| 2004/05        | 170 | 278 | 5.711  | 2.935 | 2.776 | 3.688 | 64,6 | 4.625  | 81,0 | 910   | 22 | 888   |
| 2005/06        | 236 | 367 | 7.075  | 3.490 | 3.585 | 4.517 | 63,8 | 5.751  | 81,3 | 1.157 | 46 | 1.111 |
| 2006/07        | 280 | 438 | 8.425  | 4.244 | 4.181 | 5.426 | 64,4 | 8.106  | 96,2 | 1.386 | 62 | 1.324 |
| 2007/08        | 348 | 539 | 10.614 | 5.374 | 5.240 | 6.876 | 64,8 | 8.811  | 83,0 | 1.619 | 49 | 1.570 |
| 2008/09        | 454 | 620 | 11.808 | 5.968 | 5.840 | 7.838 | 66,4 | 10.167 | 86,1 | 2.052 | 52 | 2.000 |
| 2009/10        | 446 | 666 | 12.759 | 6.607 | 6.152 | 7.479 | 58,6 | 10.947 | 85,8 | 2.023 | 51 | 1.972 |
| 2010/11        | 534 | 802 | 14.694 | 7.501 | 7.193 | 8.965 | 61,0 | 12.221 | 83,2 | 2.593 | 63 | 2.530 |
| 2011/12        | 592 | 909 | 17.102 | 8.737 | 8.365 | 8.540 | 49,9 | 14.470 | 84,6 | 2.912 | 59 | 2.853 |
| 2012/13        | 609 | 970 | 18.244 | 9.278 | 8.966 | 9.781 | 53,6 | 15.210 | 83,4 | 3.162 | 60 | 3.102 |

Q.: STATISTIK AUSTRIA, Kindertagesheimstatistik. Erstellt am 27.06.2013.1) Gruppen bzw. Personal nach der geführten Form der Betreuungseinrichtung. - 2)Betreute Kinder nach der geführten Form der Betreuungsgruppe. - 3)Ab 2003/04, 2005/06 bzw. 2008/09 geänderte Zuordnungen (vgl. Kindergärten). 6)Ab 2010/11 geänderte Zuordnungen.  
[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bildung\\_und\\_kultur/formales\\_bildungswesen/kindertagesheime\\_kinderbetreuung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html) und Q.: STATISTIK AUSTRIA. Zeitreihe 4 - Altersgemischte Betreuungseinrichtungen in den Bundesländern 1997 – 2012. (S. 58, 60)1)Gruppen bzw. Personal nach der geführten Form der Betreuungseinrichtung. - 2)Betreute Kinder nach der geführten Form der Betreuungsgruppe. - 3)Ab 2003/04, 2005/06 bzw. 2008/09 geänderte Zuordnungen (vgl. Kindergärten). - 4)Die Einrichtungen, die Gruppen und das Personal werden ab 2009/10 bei Krippen bzw. Kindergärten ausgewiesen. Kindertagesheimstatistik 2012/13 Stand: 27.12.2013.

**Tabelle 7** Teilzeitquoten 2006 – 2012 der unselbständig Erwerbstätigen in **Niederösterreich** (Labour Force-Konzept) Teilzeitquoten 2006 –2012

| Jahr | Teilzeitquote in % ----- |        |
|------|--------------------------|--------|
|      | Männer                   | Frauen |
| 2006 | 5,6                      | 39,8   |
| 2007 | 6,6                      | 40,5   |
| 2008 | 7,1                      | 41,7   |
| 2009 | 5,6                      | 43,2   |
| 2010 | 6,1                      | 43,8   |
| 2011 | 6,2                      | 44,7   |
| 2012 | 7,3                      | 45,2   |

Quelle: AK (2013 : 41) auf Basis des Statistik Austria Mikrozensus

**Tabelle 8** Teilzeitquoten von Frauen und Männern (in %) in **Wien** 2006 bis 2012

| Jahr | Männer | Frauen |
|------|--------|--------|
| 2006 | 10,6   | 33,8   |
| 2007 | 10,9   | 34,6   |
| 2008 | 12,3   | 35,2   |
| 2009 | 13,3   | 37,3   |
| 2010 | 13,3   | 37,0   |
| 2011 | 14,0   | 38,4   |
| 2012 | 12,9   | 38,7   |

Quelle: Statistik Austria – Arbeitskräfteerhebung 2006 bis 2011.

<http://www.wien.gv.at/statistik/arbeitsmarkt/beschaeftigung/>

**Tabelle 9: 2012 Erwerbsquote** (in Prozent) Gesamtbeschäftigte 20

Erwerbsquote

| (in Prozent)     | Insgesamt | Männer | Frauen | Gap  |
|------------------|-----------|--------|--------|------|
| Niederösterreich | 76,7      | 82,2   | 71,2   | 11,0 |
| Wien             | 73,7      | 78,8   | 68,8   | 10,0 |

Quelle: Maurer/Benedikter (2013: 8)

**Tabelle 10: 2011 Gender Pay Gap für Wien und Niederösterreich -PensionistInnen**

Wien 24,8%

NÖ 33,8%

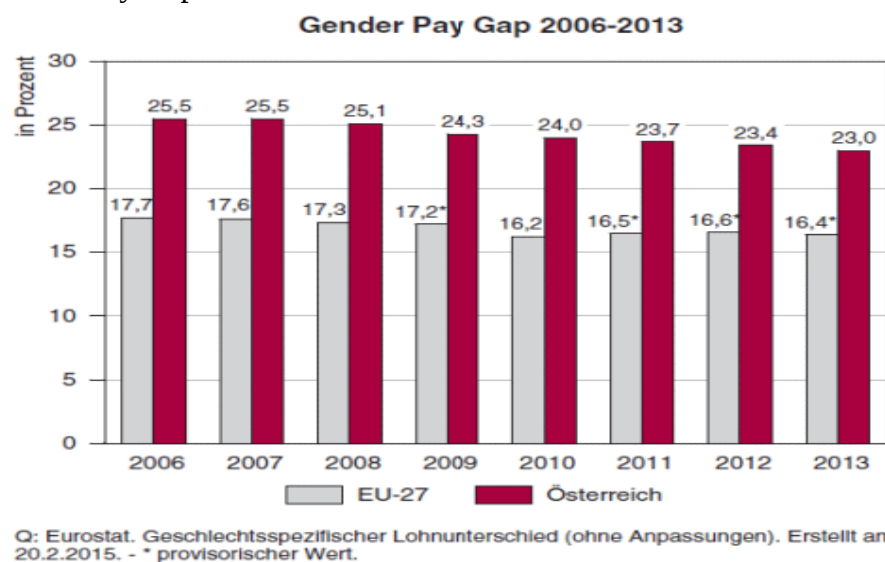
Quelle: Maurer/Benedikter (2013: 27)

**Tabelle 11 Bundesländer Brutto- u. Netto-Jahreseinkommen unselbständig Erwerbstätige 2013**

| Bundesland              | Unselbständig Erwerbstätige                        |         |         |                                                   |         |         |
|-------------------------|----------------------------------------------------|---------|---------|---------------------------------------------------|---------|---------|
|                         | Bruttojahreseinkommen <sup>1)2)</sup><br>insgesamt | Männer  | Frauen  | Nettojahreseinkommen <sup>1)3)</sup><br>insgesamt | Männer  | Frauen  |
|                         | Euro                                               |         |         |                                                   |         |         |
| <b>Niederösterreich</b> |                                                    |         |         |                                                   |         |         |
| Zahl der Personen       | 748.684                                            | 391.998 | 356.686 | 748.684                                           | 391.998 | 356.686 |
| 1. Quartil              | 14.409                                             | 22.210  | 10.411  | 11.752                                            | 16.652  | 8.629   |
| Median                  | 28.579                                             | 34.800  | 21.379  | 20.801                                            | 24.447  | 16.646  |
| 3. Quartil              | 43.171                                             | 50.626  | 34.134  | 29.255                                            | 33.375  | 24.224  |
| Arithmetisches Mittel   | 33.118                                             | 40.675  | 24.813  | 22.723                                            | 27.189  | 17.814  |
| <b>Wien</b>             |                                                    |         |         |                                                   |         |         |
| Zahl der Personen       | 810.247                                            | 414.491 | 395.756 | 810.247                                           | 414.491 | 395.756 |
| 1. Quartil              | 9.485                                              | 10.570  | 8.554   | 7.771                                             | 8.488   | 7.084   |
| Median                  | 24.894                                             | 27.986  | 22.050  | 18.505                                            | 20.284  | 16.880  |
| 3. Quartil              | 41.306                                             | 45.997  | 36.888  | 27.956                                            | 30.441  | 25.548  |
| Arithmetisches Mittel   | 31.330                                             | 35.833  | 26.614  | 21.280                                            | 23.844  | 18.596  |

Q: STATISTIK AUSTRIA, (Auszug) Lohnsteuerdaten - Sozialstatistische Auswertungen. Erstellt am 22.12.2014. 1) Ohne Lehrlinge. - 2) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG. - 3) Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

**Grafik Gender Pay Gap 2006 – 2013 EU-27 und Österreich**



Quelle: Statistik Austria 2013 Gender Statistik [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/gender-statistik/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/index.html)

## **Abstract**

In der vorliegenden Arbeit geht es um die Frage, warum in den Bundesländern Niederösterreich und Wien verschiedene Faktoren die Erwerbsbeteiligung von Frauen unterschiedlich beeinflussen und ob die traditionelle Arbeitsteilung reproduziert wird.

Als analyserelevant gelten die Faktoren Kultur/Sozialisation/Tradition wegen des Werteverhaltens der breiten Bevölkerung und der politischen Akteure, der wirtschaftliche Faktor, Zeitverbrauch für die familiäre Kinderbetreuung, die Erwerbstätigenquote sowie die Einkommensunterschiede, die Politiken. Die "traditionelle" geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist kulturell verfestigt und wird alltäglich u.a. in der Familie durch das Vorleben reproduziert – wenn Mütter nicht erwerbstätig sind, sondern daheim die Kinder betreuen, und wenn Kinder nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen tagsüber betreut werden können.

Die dominanten Akteure in den regierenden politischen Parteien handeln nach ihren Ideologien, haben unterschiedliche Vorstellungen von der Familie und den Geschlechterbildern. Konservative Parteien wie die ÖVP betonen die Familienpolitik, die SPÖ steht frauenfördernden oder gleichstellerischen politischen Maßnahmen offener gegenüber. Im föderalen Österreichischen System haben die Länder die Kompetenzen, über ihre Budgetausgaben selbst zu bestimmen sowie die Kinderbetreuungspolitik zu lenken. Sie können mit umfassenden Vorschul-Kinderbetreuungseinrichtungen Frauen von der unentgeltlichen Familienarbeit entlasten, sodass sie erwerbstätig sein und ihr eigenes Geld verdienen können. Oder sie bevorzugen die klassische Familie, in der die Frau unentgeltlich die Kinder betreuen soll. Wie/wodurch und warum wird in Wien und Niederösterreich die Erwerbsbeteiligung unterschiedlich beeinflusst?

## **Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig verfertigt und die verwendete Literatur sowie Quellen korrekt und nachprüfbar zitiert habe. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

Ljerka Maria Slanina

## Lebenslauf

|                   |                                                                                                                                           |
|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| seit 2012/13 WiSe | Masterstudium Politikwissenschaft<br>an der Universität Wien                                                                              |
| 2011 – 2012       | Diplomstudium Rechtswissenschaften<br>an der Universität Wien                                                                             |
| 2011              | Latein I am Institut klassische Philologie<br>Universität Wien                                                                            |
| 2011/12           | Latein II                                                                                                                                 |
| 2009 – 2011/12    | Bachelorstudium Politikwissenschaft<br>an der Universität Wien                                                                            |
| 2009 SoSe         | UE Spracherwerb Bosnisch/Kroatisch/Serbisch I<br>am Institut Slawistik, Universität Wien                                                  |
| 2009/10           | UE Spracherwerb Bosnisch/Kroatisch/Serbisch II                                                                                            |
| 1982/83 – 1987    | Diplomstudium Politikwissenschaft<br>an der Universität Wien<br>1. Diplom<br>Gewählte Fächer statt 2. Studienrichtung<br>berufsbegleitend |
| 1982              | Matura an der Handelsakademie<br>für Berufstätige Vöcklabruck<br>berufsbegleitend                                                         |